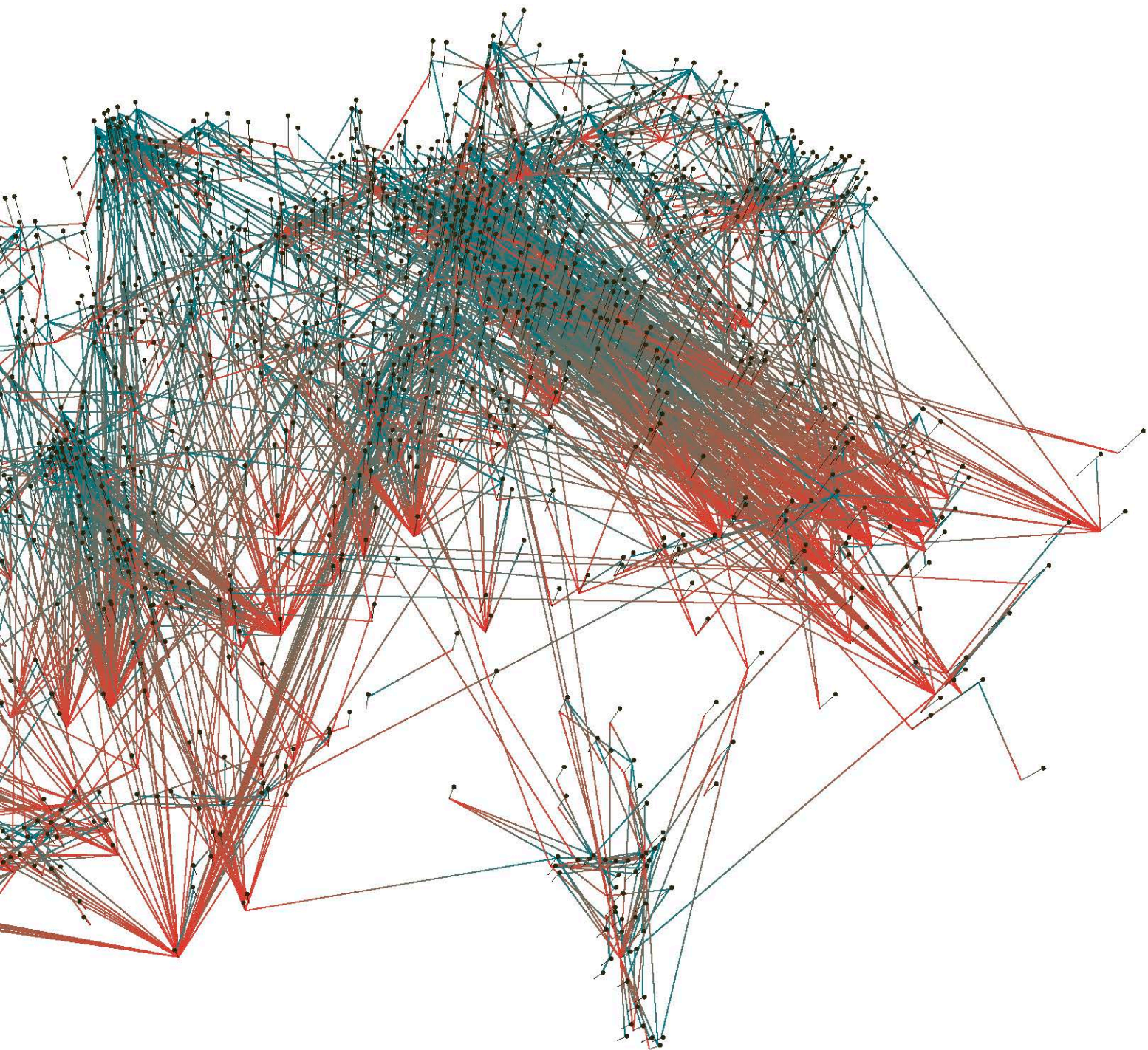


Unfallstatistik UVG 2008–2012

Neunzehnte fünfjährige Beobachtungsperiode der Suva und
fünfte fünfjährige Beobachtungsperiode aller UVG-Versicherer



suva

Mehr als eine Versicherung

Legende



Die beiden Karten auf dem Umschlag visualisieren die räumliche Beziehung zwischen Wohn- und Unfallort der Berufs- und Nichtberufsunfälle in der Berichtsperiode.

Unfallstatistik UVG 2008–2012

Neunzehnte fünfjährige Beobachtungsperiode der Suva und
fünfte fünfjährige Beobachtungsperiode aller UVG-Versicherer

Impressum

Unfallstatistik UVG 2008–2012

Neunzehnte fünfjährige Beobachtungsperiode der Suva und fünfte fünfjährige Beobachtungsperiode aller UVG-Versicherer

Luzern, im September 2014

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

www.unfallstatistik.ch

auskunft@unfallstatistik.ch

Tel. 041 419 55 87

Fax 041 419 59 41

Projektleitung

Suva, Abteilung Versicherungstechnik

Marcel Graf

Autoren einzelner Kapitel und Verantwortliche für Anhangstabellen

Dr. Marcel Graf, Dr. Oliver Ruf, Rahel Rüetschli,

Dr. Stefan Scholz, Cornel Thoma, Markus Thomann

Grafisches Konzept und Layout

Suva, Bereiche Statistik und Produktion

Druck

Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen

ISBN 978-3-9521826-6-6

Französische Ausgabe

ISBN 978-3-9521826-7-3

ISSN 1660-9468

Bestellnummer

1946/19.d

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	7
1 Rechtliche Grundlagen	11
2 Versicherungsbestand	15
3 Fälle und Kosten	19
4 Grundlagen der Berentung	27
5 Leistungen an Invalide und Hinterlassene	33
6 Unfallgeschehen und Prävention	43
7 Berufskrankheiten	55
8 Neue Vollbeschäftigtenschätzung	65
9 Veränderung der Unfallpyramide	71
Anhang 1: Daten aus dem Versicherungsbetrieb	81
Anhang 2: Spezialstatistiken	111
Abkürzungen	139
Glossar	141

Vorwort

Die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG ist Teil der sozialen Sicherheit der Schweiz. Ihre Ergebnisse sind von öffentlichem Interesse.

Der vorliegende 19. Fünfjahresbericht zur obligatorischen Unfallversicherung führt eine seit der ersten Beobachtungsperiode 1918–1922 ununterbrochene Informationstradition fort. Damals waren nur die unfallträchtigeren Branchen verpflichtet, ihre Arbeitnehmer gegen Unfall und Berufskrankheiten zu versichern, und die Suva war der einzige Versicherer. Seit Inkrafttreten des UVG 1984 gilt das Obligatorium für sämtliche Beschäftigten und alle registrierten Stellensuchenden. Der Fünfjahresbericht UVG erscheint zum fünften Mal als gesamtschweizerisch repräsentatives Gemeinschaftswerk aller UVG-Versicherer.

Konzept und Inhalt der UVG-Statistiken werden – soweit diese nicht bereits in den gesetzlichen Grundlagen festgelegt sind – von der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung bestimmt, die sich aus Vertretern der Versicherer zusammensetzt und von der Suva präsiert wird. Erstellt werden die Statistiken durch die von der Suva geführte Sammelstelle.

Die UVG-Versicherer sind gesetzlich verpflichtet, sich mit ihren Daten und auch finanziell an den einheitlichen Statistiken zu beteiligen. Es geht nicht nur um die Bereitstellung von einheitlichen versicherungstechnischen Grundlagen für die risikogerechte Prämiengestaltung. Vielmehr sind die Statistiken auch ein unentbehrliches Instrument für die systematische Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Dank der im UVG vorbildlichen Verknüpfung von Versicherung und Prävention sind die Unfallrisiken der Arbeitnehmer in Beruf und Freizeit wesentlich besser dokumentiert als die Risiken der übrigen, nach KVG gegen Unfälle versicherten Bevölkerungsgruppen. So präsentiert der Fünfjahresbericht nicht nur die Eckwerte der Versicherung wie versicherte Personen, Prämien, Anzahl und Kosten der Unfälle, Invaliden- und Hinterlassenenrenten, sondern kann in vertieften Analysen auch Zusammenhänge zwischen dem Unfallgeschehen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen aufzeigen.

Der gedruckte Band ist mit seinen Definitionen, methodischen Angaben und ausführlichen Kommentaren ein Bestandteil des Informationskonzepts. Er wird ergänzt durch die seit 1984 jährlich erscheinende Unfall-

statistik UVG und den von der Sammelstelle betriebenen öffentlichen Auskunftsdienst. Seit dem Jahr 2001 führt die Sammelstelle auch eine eigene Homepage (www.unfallstatistik.ch) und kann der Öffentlichkeit auf diesem Wege stets die aktuellsten Unfallzahlen zugänglich machen.

In der neuen Auflage ist der Tabellenanhang überarbeitet und neu nach Vollerhebung und Stichprobe gruppiert worden. Die automatisierte Erstellung der Tabellen stand dabei im Vordergrund. Dies erlaubt es der Sammelstelle, ergänzende und bei Bedarf zusätzlich in die Tiefe gehende Varianten der abgedruckten Tabellen für interessierte Leser mit minimalem Aufwand zu erstellen. Mit den Tabellen wird die Tradition der lückenlosen Berichterstattung fortgeführt. Auf den Abdruck der seit Jahren unveränderten Tabellen zur KUVG-Zeit vor 1984 wurde bewusst verzichtet. Diese Tabellen und sämtliche bisherigen Fünfjahresberichte sind über die Homepage der Sammelstelle verfügbar.

Der vorliegende Bericht ist Resultat und sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik zwischen den privaten Versicherern, den öffentlichen Unfallversicherungskassen, den im UVG-Bereich tätigen Krankenkassen und der Suva. Dafür möchte ich allen UVG-Versicherern, aber auch den Mitgliedern der Koordinationsgruppe, welche die Koordination unter den Versicherern besorgen, herzlich danken. Ein spezieller Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sammelstelle, welche die Daten erfasst, analysiert, die Tabellen konzipiert, die Kapitel verfasst und den Bericht redigiert haben. Dem Print-Dienst der Suva verdankt der Bericht seine professionelle Gestaltung.

Luzern, im August 2014

Dr. Oliver Ruf

Präsident der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG

Einleitung

Marcel Graf

Der vorliegende Fünfjahresbericht führt in den Grundzügen die Reihe der früheren 18 Fünfjahresberichte fort, wovon sich die letzten vier auf die Unfallversicherung UVG insgesamt und die vorangehenden auf die Tätigkeit der Suva vor Einführung des UVG beziehen. Die Verlagerung von Publikationen auf «schnellebige» Medien macht auch vor einer altherwürdigen Publikationsreihe wie dem Fünfjahresbericht zur Unfallversicherung nicht Halt. Die Erkenntnis, dass für verlässliche statistische Aussagen eine Mindestzahl an Beobachtungen erforderlich ist, bleibt hingegen nach wie vor richtig. So wird bereits im zweiten Fünfjahresbericht (1923–1927) mit folgenden Worten begründet, warum die Unfallstatistik über fünf Jahre zu erstellen sei: «Das Nächstliegende wäre vielleicht die Bearbeitung der einzelnen Jahresergebnisse, aber diese vermögen infolge des nicht genügenden Umfanges die zufälligen Schwankungen nicht auszuschalten und die Anwendung des Gesetzes der großen Zahlen nicht zu sichern.»

Zwar dient heute die einheitliche Statistik der Unfallversicherung UVG nicht mehr der Prämienbemessung, sondern der Information über das Unfallgeschehen der arbeitnehmenden Bevölkerung in der Schweiz und über die Tätigkeit der Unfallversicherer. Aber auch hierzu sind viele Erkenntnisse von besserer Qualität, wenn sie auf längeren Zeiträumen basieren und eine gewisse «Zeit zum Reifen» hatten. In diesem Sinn wurde bei der Erarbeitung dieses Berichtes ein Schwerpunkt darauf gelegt, die Inhalte in drei Gruppen zu unterteilen: Wo macht es Sinn, jedes Jahr die neusten Zahlen zu publizieren und zu kommentieren? Wo ist es besser, periodisch über einen längeren Zeitraum auszuwerten und zu interpretieren – zum Beispiel über die in diesem Umfeld traditionelle Fünfjahresperiode – und welche Themen sind eher von einmaligem Interesse? Mit diesem Fokus wurden die Kapitel neu aufgeteilt und auch die Struktur des Tabellenanhanges gestrafft.

Der Anhang 1 umfasst neu alle Statistiken, die auf den Daten basieren, welche im Versicherungsbetrieb anfallen. Diese in Vollerhebung vorliegenden Informationen umfassen die versicherten Betriebe mit ihren Merkmalen sowie die Versicherungsleistungen und die personenbezogenen Merkmale zu den Unfällen. Der Anhang 2 enthält die sogenannten Spezialstatistiken, die Auskunft über die näheren Umstände und Folgen der Unfälle und Berufskrankheiten geben. Diese Informationen werden aus Kostengründen in einer Stichprobe erhoben, die 5 Prozent aller Unfälle sowie sämtliche

Rentenfälle, Berufskrankheiten und Todesfälle umfasst. Wie bis anhin werden die Tabellen auf dem Webauftritt der Sammelstelle (www.unfallstatistik.ch) bereitgestellt und die allermeisten davon jährlich aktualisiert. Ein anderer Schwerpunkt bei der Überarbeitung der vorliegenden Ausgabe war die weitgehend automatisierte Erstellung aller Tabellen und der Mehrheit der Grafiken in den Standardkapiteln. Dies ermöglicht es, mit geringem Aufwand viele der Tabellen zusätzlich aufzugliedern – beispielsweise nach Versicherergruppe oder Geschlecht – oder mit einer grösseren Anzahl von Ausprägungen zur Verfügung zu stellen, insbesondere bei den Gegenständen, Hergängen und Tätigkeiten. Anfragen an den Auskunftsdienst der Sammelstelle können damit effizient beantwortet und zusätzliche Varianten für den Webauftritt einfach erstellt werden.

Auf den Abdruck der seit Jahren unveränderten Tabellen zum Bestand und zu den Unfällen der KUVG-Zeit (Suva 1918–1983) wurde verzichtet. Diese Tabellen stehen selbstverständlich im 18. Fünfjahresbericht weiterhin online zur Verfügung. Seit kurzem können zudem sämtliche historischen Fünfjahresberichte, ergänzt um einen Stichwortkatalog, ebenfalls auf dem Webauftritt der Sammelstelle eingesehen werden.

Die Kapitel 1 und 4 geben eine Einführung in die für die Statistik der obligatorischen Unfallversicherung relevanten Grundlagen. Im Kapitel 1 «Rechtliche Grundlagen» werden Anpassungen rechtlicher und administrativer Art beleuchtet, die in der Berichtsperiode einen Einfluss auf die Statistik haben. Das Kapitel 4 «Grundlagen der Berentung» befasst sich im Detail mit den Voraussetzungen, unter welchen Leistungen an Invalide und Hinterlassene ausgerichtet werden und mit den für deren Finanzierung relevanten Rechnungsgrundlagen.

Die Kapitel 2, 3 und 5 berichten über die Ergebnisse aus dem Versicherungsbetrieb. Im Kapitel 2 «Versicherungsbestand» sind dies die Entwicklung der Zahl der versicherten Betriebe und Personen sowie der prämienschuldigen Lohnsummen und der Nettoprämien. Das Kapitel 3 «Fälle und Kosten» erläutert kurz die Begriffe und Kennzahlen, die zur Beschreibung der Schadenfälle und Versicherungsleistungen nötig sind und kommentiert die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten in der Berichtsperiode. Auf die Entwicklung der Rentenzahlen und -kosten konzentriert sich das Kapitel 5 «Leistungen an Invalide und Hinterlassene».

Für die Kapitel 2 und 3, sowie für Teile des Kapitels 5, ist eine jährliche Aktualisierung sinnvoll und dank der erhöhten Automatisierung auch in Bezug auf die Ressourcen möglich geworden.

Die Kapitel 6 «Unfallgeschehen und Prävention» und 7 «Berufskrankheiten» stützen sich auf die bereits erwähnte Stichprobe, um detaillierter über die Umstände und Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten zu berichten. Im Kapitel 6 werden die Unfälle in Beruf und Freizeit analysiert und an einem Beispiel das Zusammenspiel zwischen statistischer Analyse und Präventionskampagne aufgezeigt. Das Kapitel 7 gibt einen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Berufskrankheiten.

Die Spezialkapitel 8 und 9 gehen auf zwei Themen ein, die im Verlauf der Berichtsperiode von Bedeutung sind. Das Kapitel 8 «Neue Vollbeschäftigtenschätzung» beschreibt die neue Methode, mit welcher seit 2012 die Anzahl der Vollbeschäftigten geschätzt wird. Die langfristige «Veränderung der Unfallpyramide» ist das Thema des Kapitels 9. Mit Bezug auf die historischen Fünfjahresberichte wird darin untersucht, wie sich der Anteil von schweren Fällen über die gesamte Zeitspanne verändert hat.

Die Gestaltung des Umschlages basiert auf den in der Stichprobe erfassten Angaben zu den Postleitzahlen der Unfall- und Wohnorte. Für die Berufs- und Nichtberufsunfälle wird in je einer Karte die Verbindung zwischen Wohn- und Unfallort visualisiert. Für alle Kombinationen aus Schweizer Wohn- und Unfallorten, welche jeweils einen Abstand von mindestens 8 Kilometern Luftlinie aufweisen und zu welchen mindestens zwei Fälle zwischen 2008 und 2012 in der Stichprobe erfasst worden sind, ist der Wohnort durch eine von Blau zu Rot verlaufende Linie mit dem Unfallort verbunden.

1. Rechtliche Grundlagen

Cornel Thoma / Oliver Ruf

Die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen bzw. deren Veränderungen können – neben dem tatsächlichen Unfallgeschehen – auf die Ergebnisse der Unfallstatistik UVG gegebenenfalls mehr oder weniger grossen Einfluss haben. Zumindest ist es für die korrekte Interpretation der Unfallstatistiken nützlich, diese im Lichte der rechtlichen Rahmenbedingungen, die für sie gelten, zu betrachten.

Seit in Kraft treten des für diese Publikation massgeblichen Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) im Jahre 1984 kam es zu vielen, statistisch mehr oder weniger relevanten Änderungen des materiellen und formellen Rechts. Es sind jedoch nicht nur Änderungen im UVG und seinen Verordnungen, sondern gegebenenfalls auch in weiteren Erlassen des Sozialversicherungsrechts oder des allgemeinen Verwaltungsrechts zu beachten.

In der Berichtsperiode 2008–2012 sind zwar einige Änderungen im UVG, seinen Nebenerlassen und anderen Gesetzen in Kraft getreten, die meisten jedoch ohne statistisch signifikante Auswirkungen respektive ohne dass solche aus Sicht der obligatorischen Unfallversicherung beziffert werden könnten. Es ist insbesondere immer schwierig zu beurteilen, ob sich die eine oder andere Änderung direkt oder auch nur indirekt kausal auswirkt.

Die bilateralen Verträge über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU (Sektorielle Abkommen, seit 1. Juni 2002 in Kraft, EU VO 1408/71 und VO 574/72) verfolgen bekanntlich das Ziel, die Koordination zwischen den weiter bestehenden, nationalen Sozialversicherungssystemen sicherzustellen. In Bezug auf diese Abkommen – von denen das Abkommen über die Personenfreizügigkeit für die Sozialversicherungen die grösste praktische Relevanz hat – sind immerhin die folgende Änderungen während der Berichtsperiode bemerkenswert: Seit 2008 gelten diese neu in Bezug auf die sozialrechtliche Unterstellung zwischen der Schweiz und Liechtenstein, seit 2009 auch für Bulgarien und Rumänien. Seit 1.4.2012 sind die neuen Verordnungen 883/2004 und 987/2009 auch für die Schweiz in Kraft. Sie lösen die bisherigen VO 1408/71 und VO 574/72 ab.

Bestand

Die obligatorische Unfallversicherung nach UVG versichert die Arbeitnehmer grundsätzlich gegen die Folgen

von Berufs- und Nichtberufsunfällen. Für die Versicherungspflicht ist entscheidend, ob eine Person einem unselbständigen oder selbständigen Erwerb nachgeht. Selbstständig Erwerbende sind nach wie vor nicht obligatorisch versichert. Die Anzahl der UVG-versicherten Personen ist nur näherungsweise bekannt, weil die Betriebe den Unfallversicherern Lohnsummen melden, nicht aber die einzelnen Personen (vgl. Kapitel 8 «Neue Vollbeschäftigtenschätzung»). Die Zahl der Vollbeschäftigten hat sich in der Berichtsperiode leicht erhöht.

Der Bundesrat hat im Juni 2007 beschlossen, den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung ab dem 1. Januar 2008 von 106 800 Franken auf 126 000 Franken anzuheben. Dies beeinflusst die versicherte Lohnsumme, sowohl im Prämien-, also auch im Leistungsbereich (vgl. Kapitel 2 «Versicherungsbestand»).

Versicherungsleistungen

In der Berichtsperiode kam es mit der 5. und 6. IVG-Revision zu einigen Änderungen, welche hier interessieren könnten: Mit der 5. IVG-Revision 2008 wurden insbesondere Verbesserung bei der Integration (Früherfassung, Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Anreizmassnahmen für Arbeitgebende) angestrebt. Die Aufhebung noch laufender Zusatzrenten für Ehegatten diente Sparzwecken der IV und blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Unfallversicherung: Denn gemäss Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a UVV obliegt es den Unfallversicherern, die betroffenen Komplementärrenten anzupassen und demzufolge auch die entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu ergänzen (vgl. Kapitel 4 «Grundlagen der Berentung»). Die 5. IVG-Revision führte zudem zu einigen Anpassungen im ATSG, welche jedoch keine nachweisbaren Auswirkungen auf die UV-Leistungen gehabt haben.

Die 6. IVG-Revision 2012 zeitigte verschiedene Änderungen im UV-Umfeld: Verstärkte Anstrengungen für die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit entsprechender Möglichkeit von Rentenrevision sowie die IV-verordnete Arbeitsversuche (jedoch ohne obligatorische Unfallversicherung für die betroffenen Personen). Die Auswirkungen daraus können sich frühestens in der nächsten Berichtsperiode zeigen.

Per 1. Januar 2009 wurden zudem die Renten der Teuerung angepasst (Verordnung über Teuerungszulagen an Rentner der obligatorischen Unfallversicherung).

Die oben erwähnten Sektoriellen Abkommen hatten in der Berichtsperiode wohl gewissen, jedoch nur schwer messbaren Einfluss auf die erhobenen Statistiken. Rückschlüsse auf das Unfallrisiko von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterschiedlicher Nationalität sind nur beschränkt möglich, da in der Unfallversicherung zwar die Nationalität der Verunfallten bekannt ist, nicht aber die Anzahl der versicherten Personen nach Nationalität.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung in den Berichtsjahren 2008 bis 2012 war aus Sicht der UVG-Versicherer geprägt durch die Verschärfung der Praxis in Fällen von spezifischen HWS-Verletzungen ohne nachweisbare organische Schädigung und durch die Erhöhung der formellen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Einholen von medizinischen Gutachten.

Diese und weitere Änderungen in Rechtsprechung und Praxis des UVG sind mitverantwortlich für den Rückgang der neu verfügbaren Invalidenrenten in den letzten 10 Jahren (vgl. Kapitel 5 «Leistungen an Invalide und Hinterlassene»).

Arbeitssicherheit

Nach der Totalrevision der Bauarbeitenverordnung (BauAV) per 1. Januar 2006 führten insbesondere der Umgang mit «Asbest» per 2009 zu Neuerungen: So wurde eine Pflicht zur Risikobewertung und Massnahmenplanung bei Verdacht auf besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest stipuliert. Neu geregelt wurden bei Sanierungsarbeiten an asbesthaltigen Baumaterialien die Meldepflicht, die Anerkennung von Asbestsanierungsfirmen sowie die Eignung von Spezialisten für Asbestsanierungen. In der VUV wurden sodann spezielle Vorsichtsmassnahmen betreffend Arbeitskleidern, an denen besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest haften, eingeführt. Seit 2011 ersetzt in der BauAV das neue Kapitel 8a über wärmetechnische Anlagen und Hochkamine die Kaminfegeverordnung aus dem Jahr 1963. Gleichzeitig wurden diverse Bestimmungen zum Thema Arbeiten auf Dächern aktualisiert.

Mit der neuen Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, MaschV) im Jahre 2009 werden die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEV) abgelöst und im Wesentlichen die Anforderungen für das Inverkehrbringen von Maschinen gemäss Europäischer Richtlinie 2006/42/EG übernommen.

Rechtliche Grundlage der Unfallstatistiken

Gemäss Artikel 79 Abs. 1 UVG sorgen die Aufsichtsbehörden für die «Führung von einheitlichen Statistiken, die insbesondere der Beschaffung versicherungstechnischer Grundlagen, der Prämienbemessung und der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten dienen». Das ist die rechtliche Basis der einheitlichen Unfallstatistiken aller UVG-Versicherer. Die Einzelheiten über Umfang und Organisation dieser Statistiken werden in der UVV und detaillierter in der Verordnung über die Statistiken der Unfallversicherung (VSUV) geregelt.

Zuständigkeiten und Finanzierung

Für die Führung der Statistiken sind die Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung (KSUV), die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) und die Versicherer zuständig.

Die KSUV setzt sich aus je vier Vertretern der Suva und der Versicherer nach Artikel 68 UVG zusammen. Sie untersteht seit dem 1. Januar 2004 der Aufsicht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die KSUV definiert den Inhalt der Unfallstatistiken auf Basis der UVV und der VSUV und legt fest, in welcher Periodizität, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und in welcher Art die statistischen Resultate veröffentlicht werden.

Ausführendes Organ ist die SSUV, die von der Suva geführt und dieser administrativ unterstellt ist. Fachlich untersteht die Sammelstelle der KSUV. Die Versicherer sind verpflichtet, der Sammelstelle die Daten, die zur Erstellung der von der KSUV definierten Statistiken notwendig sind, in jährlichen bzw. quartalsweisen Lieferungen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufwendungen für die Sammelstelle werden grundsätzlich von den Versicherern finanziert. Jeder Versicherer trägt dazu einen Anteil bei, der sich proportional zur versicherten Lohnsumme und zu den Nettoprämien des jeweiligen Versicherers verhält. Die EKAS, die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und das BFS haben hingegen die Kosten der Leistungen, die die SSUV eigens für diese erbringt, selber zu tragen.

2013 haben sich die Kosten der Sammelstelle auf gut 4,3 Mio. Franken belaufen. Zu knapp 85 Prozent wurden diese von den rund 30 Versicherern getragen, die im gleichen Jahr im Register der UVG-Versicherer aufgeführt waren.

Verfügbare Statistiken

Der Umfang der einheitlichen Statistiken ist durch Artikel 105 UVV und Artikel 1 VSUV weitgehend vorgegeben. So wird eine Statistik über die versicherte Lohnsumme geführt (vgl. Kapitel 2 «Versicherungsbestand»). Die Statistik über die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten sowie über die Versicherungsleistungen wird in Kapitel 3 «Fälle und Kosten» vorgestellt und kommentiert.

Die Versicherungsleistungen sind in der obligatorischen Unfallversicherung für alle Verunfallten – unabhängig vom zuständigen Versicherer – die gleichen. Dies gilt auch für die Rentenleistungen. Alle UVG-Versicherer wenden zur Berechnung der Deckungskapitale von Renten die gleichen versicherungsmathematischen Verfahren und die gleichen versicherungstechnischen Grundlagen an. Die entsprechenden Statistiken werden daher ebenfalls einheitlich geführt. Es sind dies unter anderem die Statistik über die Sterblichkeit der Invaliden- und Hinterlassenenrenter, die Statistik über die Wiederverheiratung der Witwen und Witwer sowie die Statistik über das Alter der Waisen beim Ende des Rentenanspruchs. Diese versicherungstechnischen Grundlagen sind Gegenstand des Kapitels 4 «Grundlagen der Berentung».

Mit der Spezialstatistik über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten erfüllen die Versicherer – via die SSUV – die Verpflichtung aus der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), der EKAS alle Angaben zu machen, «die sie für die Beschaffung der Grundlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt ... » (Art. 56 VUV).

Auf die Spezialstatistik wird in den Kapiteln 6 «Unfallgeschehen und Prävention» und 7 «Berufskrankheiten» näher eingegangen. Daten zu den Freizeitunfällen aus der Spezialstatistik fliessen auch in die Statistiken der bfu.

Schliesslich sind die Versicherer verpflichtet, dem BFS «Angaben über Löhne, Lohnformen, Arbeitszeit und weitere wichtige Merkmale der Verunfallten zur Verfügung zu stellen» (Artikel 105 Abs. 5 UVV). Diesbezüglich übernimmt die SSUV eine Koordinationsfunktion, indem sie die Daten sammelt und an das BFS weiterleitet. Die dem BFS übermittelten Daten bilden die Basis für den Schweizerischen Lohnindex und die Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit. Da es sich hier um Statistiken des Bundes handelt, wird in diesem Bericht nicht darauf eingegangen.

2. Versicherungsbestand

Oliver Ruf

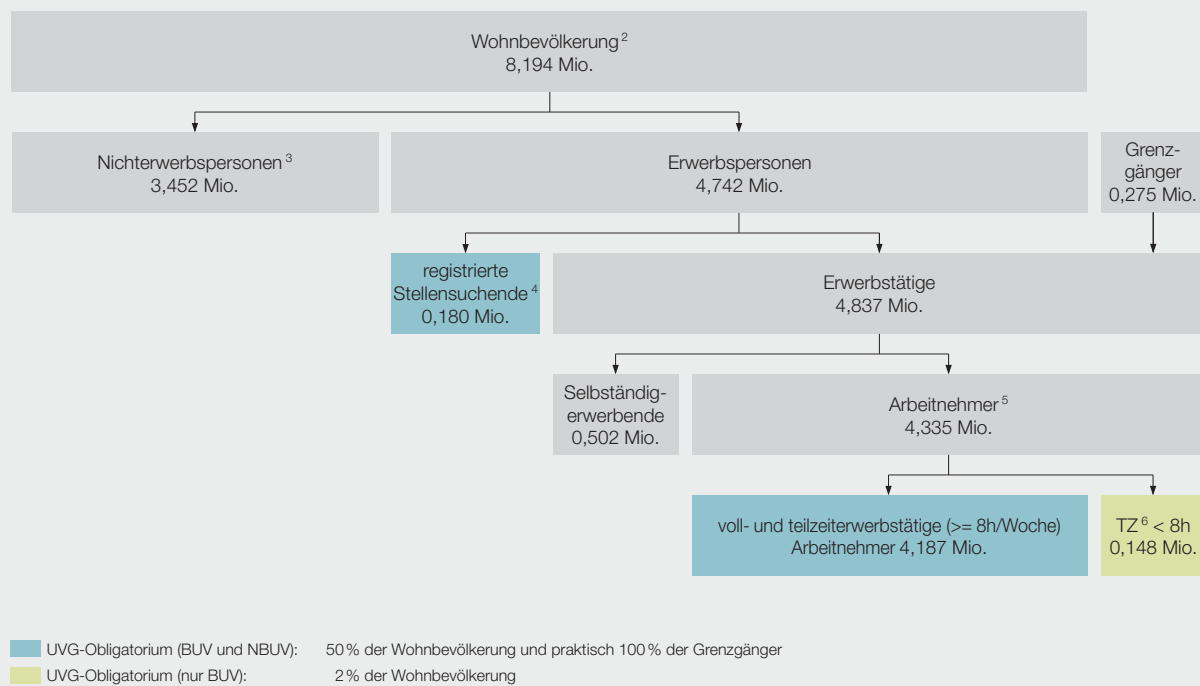
Obligatorische Unfallversicherung

Gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG sind seit 1984 alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Grafik 2.1).

Versicherer

Neben der Suva, die seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors versichert (Art. 66 UVG), sind gut 30 weitere Versicherer an der obligatorischen Unfallversicherung UVG beteiligt. Nach Art. 68 UVG sind dies private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen. Sie betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2013



¹ Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
² Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
³ u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
⁴ Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6-8.
⁵ Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1-6.
⁶ Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

Grafik 2.1

Versicherte Betriebe

Der Begriff des versicherten Betriebes ist in der Unfallversicherung durch administrative Aspekte geprägt. Im Gegensatz zur amtlichen Statistik, die sich nach örtlich und räumlich abgegrenzten Arbeitsstätten orientiert, richtet sich der Begriff in der Unfallversicherung primär nach den im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen. Für die Unfallstatistik sind lediglich Betriebe mit versicherten Arbeitnehmenden massgebend. Von den 548 423 Betrieben in der BUV weisen im Jahr 2012 rund die Hälfte nur eine angestellte Person auf. Neben dieser grossen Zahl von Kleinstbetrieben beschäftigt ein Prozent der grössten Betriebe über die Hälfte aller Arbeitnehmenden in der Schweiz. Wenn bei einem der vielen Kleinstbetrieben keine Person mindestens 8 Stunden pro Woche arbeitet, weist dieser Betriebe keine Unfallversicherung in der Freizeit auf. Dies führt dazu, dass in der NBUV mit 342 349 deutlich weniger Betriebe versichert sind (vgl. Anhangstabelle 1.1).

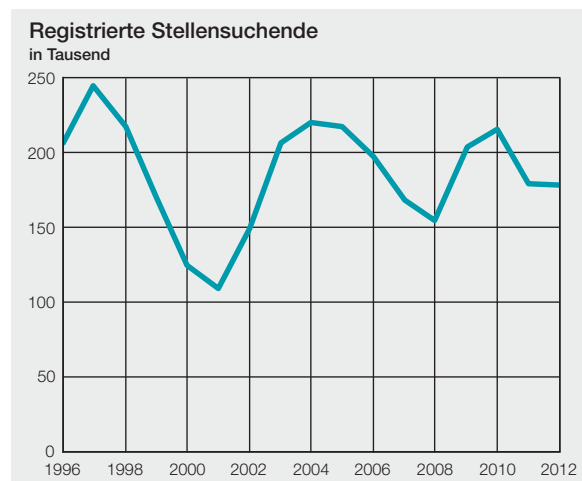
Versicherte Personen: Vollbeschäftigte

Die Zahl der UVG-versicherten Personen ist nur näherungsweise bekannt. Dies kommt daher, dass die Betriebe dem Unfallversicherer die Lohnsumme melden, nicht aber die einzelnen versicherten Personen. Die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten wird geschätzt. Weiterführende Informationen sowie eine Beschreibung des ab 2012 neuen Schätzverfahrens befinden sich im Kapitel 8 «Neue Vollbeschäftigten-schätzung». Die Vollbeschäftigten werden nach dem neuen Verfahren rückwirkend bis ins Jahr 2001 berechnet und in Anhangstabelle 1.1 ausgewiesen. Die Tabelle enthält bis ins Jahr 2010 ebenfalls die Vollbeschäftigten, welche nach dem bisherigen Schätzverfahren berechnet sind. Auf diese wird hier jedoch nicht eingegangen. Die Zahl der Vollbeschäftigten dient hauptsächlich als Bezugsgrösse für die Berechnung von relativen Unfallhäufigkeiten (Fälle je 1000 Vollbeschäftigte). Im Jahr 2008 sind in der BUV insgesamt 3,67 Millionen Vollbeschäftigte zu verzeichnen, in der NBUV sind es 3,65 Millionen Vollbeschäftigte. Der Unterschied zwischen der BUV und der NBUV ist bei den Vollbeschäftigten um einiges geringer als bei den versicherten Betrieben, der Grund dafür ist, dass die vielen Kleinstbetriebe ohne eine obligatorische Unfallversicherung in der Freizeit nur einen geringen Anteil der Lohnsumme, jedoch einen substantiellen Anteil der Anzahl der versicherten Betriebe ausmachen. Im Jahr 2012 werden in der BUV 3,87 Millionen Vollbeschäftigte ausgewiesen und in der NBUV 3,85 Millionen. Dies entspricht in beiden Versicherungszweigen einem durchschnittlichen Anstieg von jährlich 1,3 Prozent. Etwa die Hälfte der versicherten Personen sind bei der Suva versichert.

Versicherte Personen: Arbeitslose und Stellensuchende

Registrierte Stellensuchende mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung sind im Rahmen der Unfallversicherung für Arbeitslose versichert. Die Zahl der versicherten Personen ist daher über das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO bekannt. Als Bezugsgrösse für die relative Unfallhäufigkeit, analog zu den Unfällen je 1000 Vollbeschäftigten, ist sie jedoch nicht geeignet, weil der Grad der Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt ist. Unfallhäufigkeiten von Stellensuchenden und Beschäftigten können somit nur näherungsweise miteinander verglichen werden.

Der Bestand der Unfallversicherung für Arbeitslose ist grossen Schwankungen unterworfen. Seit Einführung der UVAL im Jahre 1996 bewegt er sich, je nach wirtschaftlichem Umfeld, zwischen 100 000 und 250 000 Personen (vgl. Grafik 2.2, Anhangstabelle 1.1).



Grafik 2.2 Der Bestand der Unfallversicherung für Arbeitslose ist grossen Schwankungen unterworfen.

Lohnsumme

Im Jahre 2012 betrug die prämienpflichtige Lohnsumme in der Berufsunfallversicherung 277,0 und in der Nichtberufsunfallversicherung 272,7 Milliarden Franken. Die um 1,6 Prozent niedrigere Lohnsumme in der Nichtberufsunfallversicherung ist, wie oben bereits erwähnt, auf das Fehlen der Versicherten mit weniger als 8 Arbeitsstunden je Woche zurückzuführen, welche nicht obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert sind. In der Unfallversicherung für Arbeitslose betragen die versicherten Arbeitslosentaggelder gut 3,9 Milliarden Franken.

In der Fünfjahresperiode 2008 bis 2012 hat die prämienpflichtige Lohnsumme in der BUV um durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr zugenommen. Die Veränderung der Lohnsumme wird hauptsächlich durch die Beschäftigung und die Lohnteuering beeinflusst. Daneben ist der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes zu erwähnen. Er stellt sicher, dass in der Regel 92

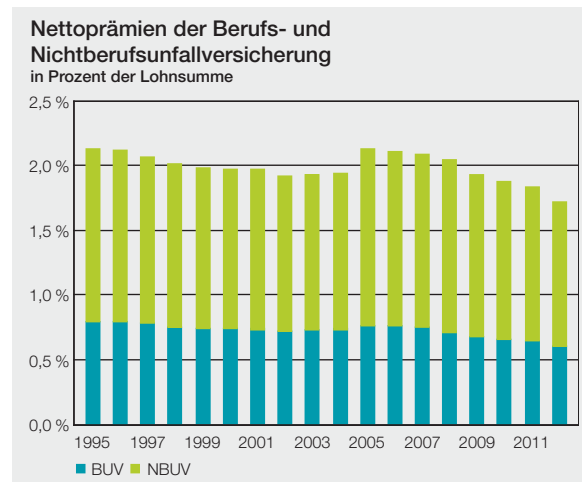
bis 96 Prozent der Versicherten zu ihrem vollen Verdienst versichert sind (Art. 15 UVG). Infolge der Lohnsteigerung wird der Höchstverdienst alle paar Jahre durch den Bundesrat angepasst. Die letzte Anpassung auf 126 000 Franken erfolgte auf den 1. Januar 2008 und bewirkte einen Anstieg der Lohnsumme in der Grössenordnung von zwei Prozent. In der NBUV ist die Zunahme der Lohnsumme mit durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr etwas geringer als in der BUV, dies kann mit der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung zusammenhängen.

Prämien

Die Prämien der Unfallversicherung werden in Prozent der Lohnsumme beziehungsweise der Arbeitslosenentschädigung bemessen. Sie setzen sich zusammen aus einer Risiko- oder Nettoprämie und verschiedenen Zuschlägen. Die Nettoprämie dient zur Deckung der Versicherungsleistungen. Zuschläge werden erhoben für die Verwaltungskosten, für die Unfallprävention und, sofern die Zinsüberschüsse dafür nicht ausreichen, für die Teuerungszulagen an Rentenbezüger. Die Zuschläge für die Unfallprävention sind einheitlich und betragen in der Berufsunfallversicherung 6,5 Prozent und in der Nichtberufsunfallversicherung 0,75 Prozent der Nettoprämie.

Im Jahre 2012 betragen die Nettoprämien der Unfallversicherung insgesamt 4,9 Milliarden Franken. Davon entfielen 34,4 Prozent auf die Berufsunfallversicherung, 62,6 Prozent auf die Nichtberufsunfallversicherung und 2,9 Prozent auf die Unfallversicherung für Arbeitslose.

Grafik 2.3 beschreibt den Verlauf der Nettoprämien der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung in Prozent der Lohnsumme. Zusammen betragen sie bis 2008 rund zwei Prozent der Lohnsumme. Seit 2009 nimmt der Anteil kontinuierlich ab, weil in dieser Zeit die Nettoprämien kontinuierlich gesunken sind. Der Rückgang der Nettoprämien ist bei der Suva ausgeprägter als bei den Versicherer nach Art. 68 UVG.



Grafik 2.3 Die Nettoprämien der obligatorischen Unfallversicherung in Prozent der Lohnsumme weisen in den letzten Jahren einen abnehmenden Trend auf. Von 2004 auf 2005 ist die damals erfolgte Prämienhöhung zu erkennen.

3. Fälle und Kosten

Oliver Ruf

Im Jahr 2013 haben die UVG-Versicherer zusammen rund 269 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten, fast 517 000 Freizeitunfälle und fast 15 000 Unfälle von registrierten Stellensuchenden registriert. Seit Einführung des UVG wurden noch nie so viele Freizeitunfälle registriert wie im Jahr 2013. Das sind insgesamt gut 800 000 registrierte Fälle.

Die laufenden Kosten - das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für die neu registrierten Fälle, aber auch für die noch nicht abgeschlossenen Fälle aus früheren Jahren - sind für das Jahr 2013 noch nicht abschliessend bekannt. Im Jahr 2012 haben die Versicherer rund 4,16 Milliarden Franken aufgewendet. Davon entfielen rund 62,5 Prozent auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 34,5 Prozent auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 3 Prozent auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) sowie Berufskrankheiten und akute spezifische Schädigungen Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen einer ungewöhnlichen äusseren Einwirkung. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten un-

terscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit allmählich als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den so genannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifische Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 Prozent aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 Prozent handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

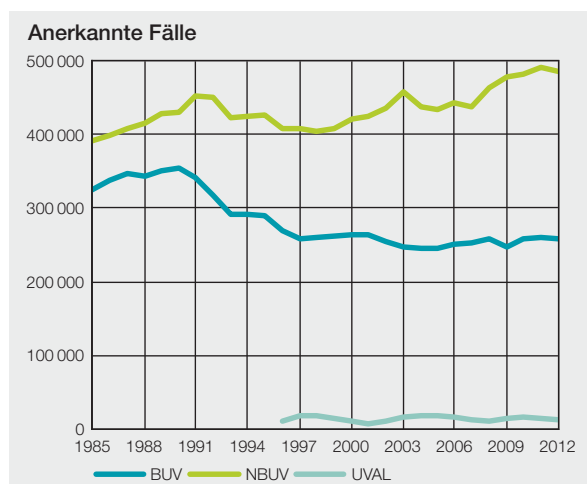
Im vorliegenden Bericht werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2013 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2013 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso ver-

hält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 3.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Unfälle seit 1985 nach Versicherungsweig (vgl. Anhangstabelle 1.2). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der 90er Jahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. Sie lag im Jahr 2005 bei rund 245 000 und damit um gut 30 Prozent tiefer als 1990. Nach 2005 ist in der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2012 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten gut 257 000, dies sind rund 5 Prozent mehr als im Jahr 2005.

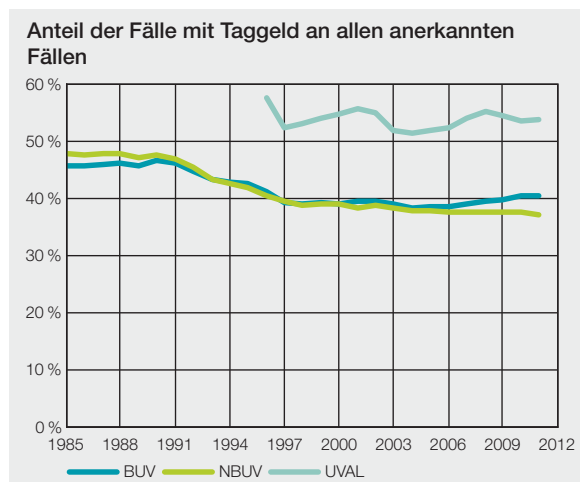


Grafik 3.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 zunehmend verstärkt hat.

Wie Grafik 3.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 zunehmend verstärkt hat. Seit 2008 nehmen die anerkannten Freizeitunfälle stetig zu und erreichen mit fast 490 000 im Jahr 2011 den höchsten Wert seit Einführung des UVG. Zwischen 1985 und 2012 haben die Freizeitunfälle um 24 Prozent zugenommen.

Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, erhalten kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der 90er Jahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 Prozent der anerkannten Fälle lag, verharrt dieser Anteil seit 1997 knapp unter 40 Prozent, wobei in den letzten 5 Jahren

ein leicht steigender Trend sichtbar ist (vgl. Grafik 3.2). Auch die Anzahl der Todesfälle hat in der BUV seit der Einführung des UVG markant abgenommen (vgl. Grafik 3.3). In der zweiten Hälfte der 80er Jahre kam es im Durchschnitt zu rund 320 Todesfällen pro Jahr. In den letzten 10 Jahren schwanken die Todesfälle um etwa 200 pro Jahr.



Grafik 3.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen weist in der BUV erstmals seit den 80er Jahren wieder einen positiven Trend auf, während der negative Trend in der NBUV bestehen bleibt.

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 Prozent der registrierten Fälle, im Gegensatz zu der BUV bleibt in der NBUV der negative Trend bis heute bestehen. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle nimmt weiter ab. Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18 000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle bis 2013 um 17 Prozent auf rund 15 000 Fälle zurückgegangen. Die Zahl der Todesfälle bewegt sich von 2008 bis 2012 zwischen 10 und 15 Todesfällen pro Jahr. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 45 und 50 Prozent.

Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Seit dem letzten Fünfjahresbericht wurde die Schätzmethode der Vollbeschäftigten überarbeitet. Dadurch wurde das bisherige Problem der systematischen Überschätzung der Vollbeschäftigten weitgehend entschärft, was in allen Jahren weniger Vollbeschäftigte als bisher aus-

gewiesen zur Folge hat. Verglichen mit dem letzten Fünfjahresbericht ergeben sich deshalb durchgehend höhere Werte für das Unfallrisiko. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz von zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent oder von einer Person zu 100 Prozent besetzt ist.

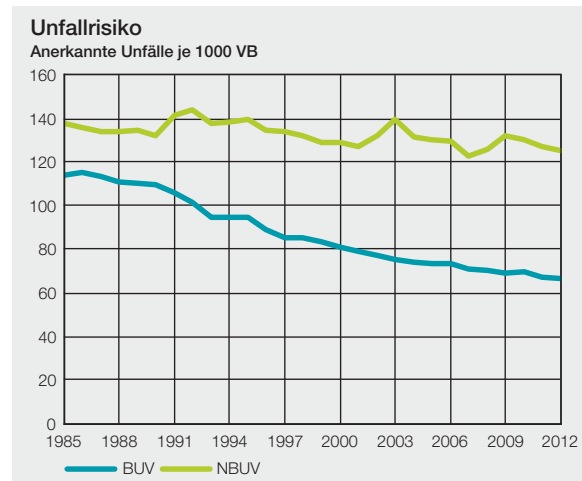
Ungünstiger ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei den Freizeitunfällen, weil sich der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch den wachsenden Anteil der Frauen unter den Erwerbstätigen stark verändert hat. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Bei einer wachsenden Zahl von Personen wird aber – auch bei gleichbleibendem Unfallrisiko – die Zahl der Freizeitunfälle zunehmen, da die Freizeit (Expositionsdauer) zunimmt. Parallel mit der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich also die Zahl der Freizeitunfälle je 1000 Vollbeschäftigte auch dann, wenn das Freizeitunfallrisiko in Wirklichkeit unverändert bleibt.

Grafik 3.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und im Jahr 2012 den historischen Tiefstand fast 79 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte erreicht. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um 40 Prozent gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUV hat mehrere Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung der Versicherten die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

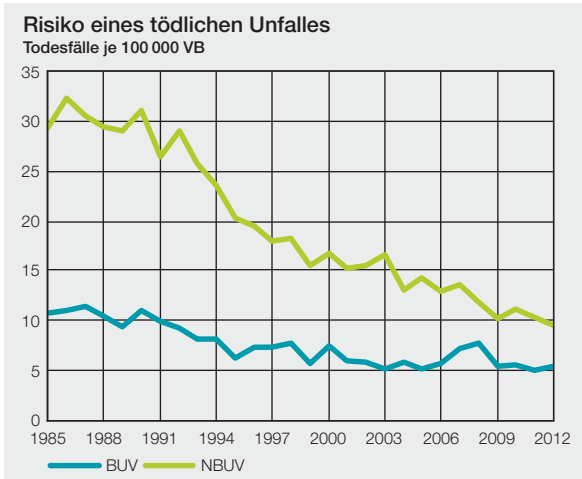
Grafik 3.4 zeigt weiter, dass trotz der durch den Einfluss der Teilzeitbeschäftigung schleichend zunehmenden Überschätzung des Freizeitunfallrisikos, über einen längeren Zeitraum betrachtet, das Unfallrisiko auch in der Freizeit leicht abnimmt. 2007 hat das Unfallrisiko in der Freizeit mit 129 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen neuen Tiefstand erreicht. In den darauffolgenden zwei Jahren ist das Unfallrisiko in der Freizeit wieder leicht angestiegen, ab 2010 ist jedoch wieder ein sinkender Trend sichtbar. Im Jahr 2012

sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 200 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallt somit immer noch jeder fünfte Versicherte.

Das Todesfallrisiko in der BUV hat sich in den letzten Jahren im Bereich von 5 bis 6 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt (vgl. Grafik 3.5). Seit 1985 hat es sich aber halbiert und ist somit stärker zurückgegangen als das Unfallrisiko in der BUV, welches im selben Zeitraum lediglich um gut 40 Prozent gesunken ist.



Grafik 3.4 In den letzten 30 Jahren ist in beiden Versicherungszweigen ein abnehmender Trend im Unfallrisiko sichtbar. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

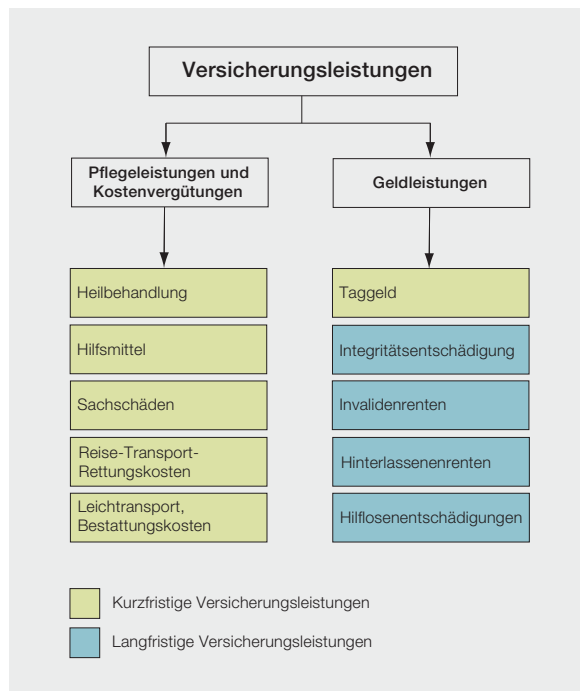


Grafik 3.5 Erstmals seit Einführung des UVG ist das Todesfallrisiko in der NBUV 2012 unter 10 Todesfälle je 100 000 Vollbeschäftigte gesunken.

In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Im Gegensatz zur BUV ist der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 mit 67 Prozent wesentlich ausgeprägter. Nach wie vor ereignen sich aber mehr tödliche Unfälle in der Freizeit als im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 3.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



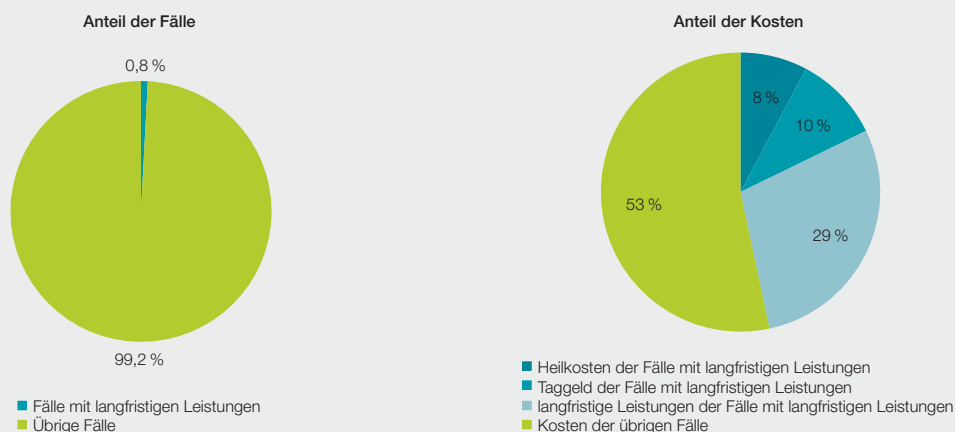
Grafik 3.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten und Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein. Zusätzlich werden Kapitalwertanpassungen, wie sie anlässlich von Rentenrevisionen oder bei der Änderung versicherungsmathematischer Grundlagen vorgenommen werden, berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Bericht hingegen nicht ausgewiesen.

Verteilung der Fälle und Kosten

Alle Versicherungsbranche, Unfalljahrgang 2003, Stand 2012



Grafik 3.7 Weniger als 1 Prozent der im Jahr 2003 registrierten Unfälle und Berufskrankheiten weisen langfristige Leistungen auf. Diese Fälle sind jedoch für mehr als 45 Prozent der bis heute angefallenen Versicherungsleistungen verantwortlich.

Grafik 3.7 zeigt am Beispiel der im Jahr 2003 anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten, dass nur gerade 0,8 Prozent aller Fälle langfristige Leistungen aufweisen. Trotz der kleinen Fallzahl verursachen diese Fälle gut 45 Prozent aller bis ins Jahr 2012 angefallenen Versicherungsleistungen. Die langfristigen Leistungen alleine machen knapp einen Drittel davon aus.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 1.3 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise jährlich Kosten in der Höhe von 8 Prozent der laufenden Versicherungskosten rückvergütet.

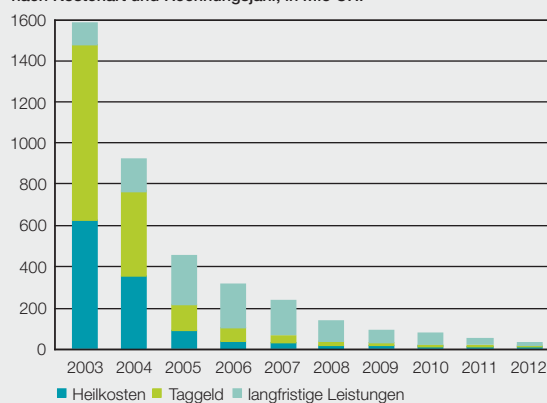
Abwicklung der Kosten

Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 5 «Leistungen an Invalide und Hinterlassene»). Auch Heilkosten und Tagelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 3.8 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2003 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit fast 1,6 Milliarden Franken erst rund 41 Prozent der insgesamt bis 2012 angefallenen Kosten bekannt. Selbst im zehnten Abwicklungsjahr (2012) sind noch mehr als 30 Millionen Franken an Kosten angefallen. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2012 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrjährige dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2003 abschliessend bekannt sein werden.

Abwicklung der Kosten

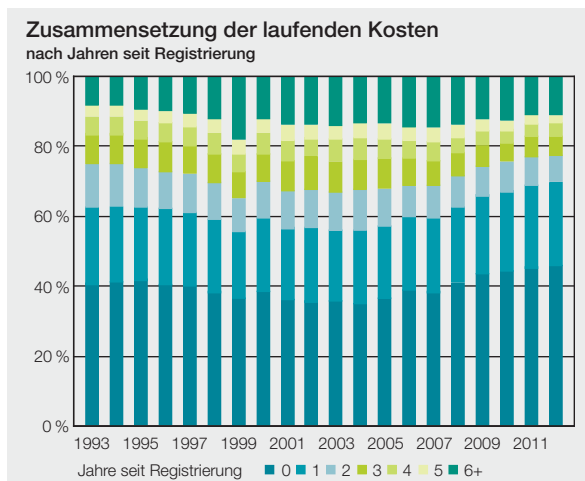
im Jahr 2003 registrierte Fälle aller Versicherungsbranche nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio CHF



Grafik 3.8 Im Jahr der Registrierung waren mit fast 1,6 Milliarden Franken erst rund 41 Prozent der insgesamt bis 2012 angefallenen Kosten bekannt.

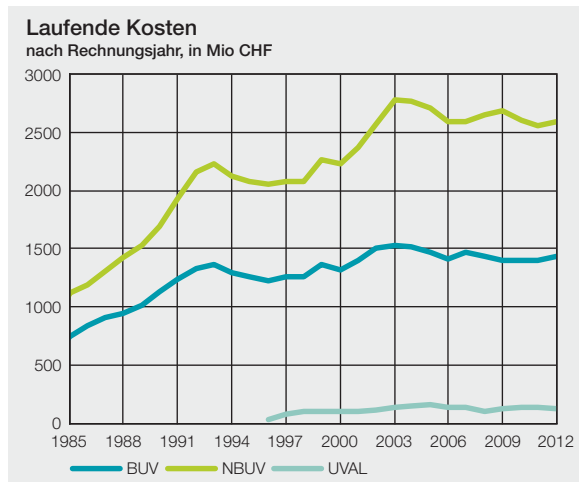
Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 3.9 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1993 stammten gut 40 Prozent der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1993 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 Prozent das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an, bis er im Jahr 2012 das Maximum von fast 46 Prozent erreicht. Von den im Jahr 2012 ausbezahlten Kosten stammen 11 Prozent (460 Millionen Franken) von Fällen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 5 «Leistungen an Invalide und Hinterlassene»).



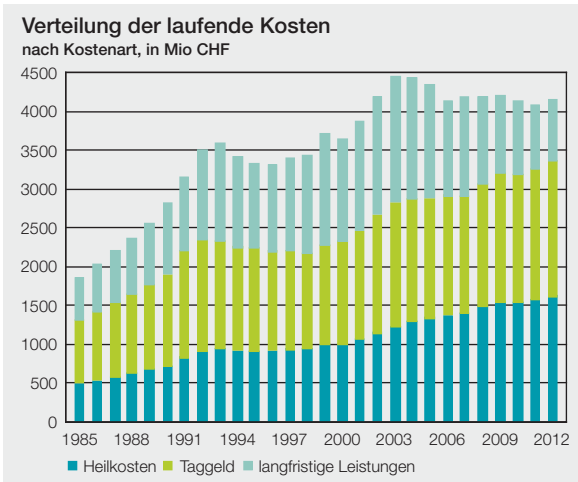
Grafik 3.9 Von den im Jahr 2012 ausbezahlten Kosten stammen 11 Prozent (460 Millionen Franken) von Fällen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.

Grafik 3.10 zeigt die Entwicklung der laufenden Kosten seit 1985 (vgl. Anhangstabelle 1.3). Gleich wie bei der Zahl der registrierten Fälle hat sich auch bei den Kosten das Gewicht zunehmend in Richtung der NBUV verschoben. Von den insgesamt 4,16 Milliarden Franken an Versicherungsleistungen im Jahr 2012 entfallen 62,5 Prozent auf die NBUV, 34,5 Prozent auf die BUV und 3 Prozent auf die UVAL.



Grafik 3.10 Von den insgesamt 4,16 Milliarden Franken an Versicherungsleistungen im Jahr 2012 entfallen knapp zwei Drittel auf die NBUV, gut ein Drittel auf die BUV und nur 3 Prozent auf die UVAL.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuerung, hängen doch rund 61 Prozent der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem dürfen die übrigen Versicherer nach Art. 68 UVG die obligatorische Unfallversicherung erst seit 1984 betreiben. Sie hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 3.11) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.



Grafik 3.11 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. Um dies zu verdeutlichen sind in Anhangstabelle 1.5 die rund 720 000 im Jahr 2003 registrierten Unfälle (BUV und NBUV zusammengezählt) mit Stand 2012 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 Prozent der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade einmal 1,6 Prozent aller Kosten ausmachen. Im Median (50 Prozent Quantil) kostet ein Fall lediglich 426 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2003 bis ins Jahr 2012 gut 3,9 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 Prozent der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch nur 8,4 Prozent der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 53,8 Prozent (100 Prozent minus 46,2 Prozent) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht immer noch gut 20 Prozent der Kosten.

Die letzten drei Spalten der Anhangstabelle 1.5 zeigen den kumulierten Anteil der Heilkosten, Taggelder und langfristigen Leistungen an den gesamthaft angefallenen Kosten der entsprechenden Kostenart. Es gilt zu beachten, dass die Quantile der Fälle auch für diese Betrachtung nach den gesamten Versicherungsleistungen und nicht separat nach Kostenarten berechnet sind. In den 40 Prozent der Fälle mit den niedrigsten Kosten fällt weniger als ein Promille der Taggeldkosten an. Bei den langfristigen Leistungen fällt in 93 Prozent der Fälle weniger als ein Promille der Kosten an. Nur bei den Heilkosten fällt bei den Fällen mit den tiefsten Kosten bereits ein nennenswerter Anteil der Kosten an: die 50 Prozent der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immerhin 5 Prozent der Heilkosten aus. Das bereits erwähnte teuerste Promille der Fälle verursacht 50,6 Prozent der langfristigen Leistungen.

4. Grundlagen der Berentung

Markus Thomann

Die schwersten Schadenfälle führen zu lange dauernden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder gehen gar tödlich aus. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie bezwecken den weitgehenden Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen, welcher sich durch den Erwerbsausfall eines Invaliden oder eines Verstorbenen ergeben. Weitere Invaliditäts- und Todesfallleistungen sind Hilflosenentschädigungen sowie verschiedene Kapitalzahlungen.

Die Anzahl dieser Schadenfälle macht zwar weniger als ein Prozent aller Schadenfälle aus, die Kosten betragen jedoch rund ein Drittel der gesamten jährlichen Kosten der Versicherungsleistungen.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht der bisherige Beruf oder Aufgabenbereich des Verunfallten, sondern der in Betracht kommende Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen und nicht in medizinischem Sinne.

Nach Abschluss der medizinischen Behandlung und allfälliger Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV) wird beurteilt, welches Einkommen durch eine zumutbare Tätigkeit im ausgeglichenen schweizerischen Arbeitsmarkt noch erzielt werden kann. Im Vergleich zum Einkommen vor der Beeinträchtigung wird die Erwerbseinbusse ermittelt und auf dieser Basis die Höhe der Invalidenrente festgesetzt.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 Prozent invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung.

In der Regel werden Invalidenrenten im UVG lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2008 126 000 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

Ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent hat der Versicherte Anspruch auf eine Rente der IV. Steht dem Versicherten eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente allenfalls gekürzt, damit die Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes nicht übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung des Versicherten verhindert. Im Falle einer Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. In die Berechnung der Komplementärrente sind auch allfällige Zusatzrenten der IV oder AHV an die Kinder des Versicherten einzubeziehen. Die IV-Zusatzrenten an den Ehegatten wurden jedoch im Zuge der 5. IV-Revision per 1. Januar 2008 aufgehoben.

Die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge sind aus Sicht des Unfallversicherers nicht zu beachten, hingegen werden die Invalidenrenten nach UVG von den Vorsorgeeinrichtungen in die Berechnung ihrer Leistungen einbezogen.

Kürzungen

Kürzungen von Versicherungsleistungen können aus verschiedenen Gründen verfügt werden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden angemessen gekürzt, wenn eine Gesundheitsschädigung nur teilweise die Folge eines Unfalls ist. Ein Vorzustand kann aber in Rentenfällen nur dann zu einer Kürzung führen, wenn er die Erwerbsfähigkeit schon vor dem versicherten Unfall vermindert hat.

Hat der Versicherte einen Gesundheitsschaden absichtlich herbeigeführt, so besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen. Auch aus weiteren gesetzlichen Gründen, bei welchen den Versicherten ein schwerwiegendes Verschulden trifft oder der Versicherte besondere Risiken eingegangen ist, können Versicherungsleistungen gekürzt oder verweigert werden. Dies betrifft unter anderem Unfälle bei Ausübung von Extremsportarten, die von den Unfallversicherern

als so genannte Wagnisse eingestuft werden. Oder auch Grobfahrlässigkeit kann bei Nichtberufsunfällen einen Kürzungsgrund darstellen. Seit dem Jahr 1999 werden allerdings bei Grobfahrlässigkeit die Rentenleistungen nicht mehr gekürzt, sondern lediglich die Taggelder während maximal zwei Jahren nach dem Unfall.

Kürzungen haben insofern auch direkten Einfluss auf die Höhe der Komplementärrenten, als in einem ersten Schritt die UVG-Komplementärrente berechnet und erst danach die Kürzung vorgenommen wird.

Integritätsentschädigungen

Anspruch auf Integritätsentschädigung

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitaleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Höhe der Integritätsentschädigung

Die Höhe der Integritätsentschädigung richtet sich nur nach der Schwere des Integritätsschadens. Sie ist eine egalitäre Leistung. Bei gleicher Verletzung erhält jeder Versicherte, unabhängig von seinem versicherten Jahresverdienst, die gleiche Leistung. In UVV Anhang 3 ist in einer Tabelle beschrieben, welche Schädigungen zu welcher Höhe des Integritätsschadens führen. Beispielsweise besteht bei Verlust des Sehvermögens auf einer Seite Anspruch auf eine Integritätsentschädigung von 30 Prozent, bei vollständiger Blindheit sind es 100 Prozent.

Die maximale Höhe der Integritätsentschädigung entspricht dem am Unfalltag geltenden Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes. Erleidet ein Versicherter mehrere Schadenfälle, die zu einem Anspruch auf eine Integritätsentschädigung führen, so darf der gesamte Integritätsschaden maximal 100 Prozent betragen.

Wie eine Invalidenrente kann auch die Integritätsentschädigung gekürzt werden.

Hilflosenentschädigungen

Anspruch auf Hilflosenentschädigung

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriteri-

en teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispiels umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Höhe der Hilflosenentschädigung

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Der monatliche Betrag beträgt mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes. Mit dem aktuell geltenden maximal versicherbaren Jahresverdienst ergibt dies 692 Franken bei leichter, 1384 Franken bei mittlerer und 2076 Franken bei schwerer Hilflosigkeit.

In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente. Falls diese Rente gekürzt ist, so wird auch die Hilflosenentschädigung um den gleichen Prozentsatz reduziert.

Weitere Invaliditätsleistungen

Invalidenrenten können auch als einmalige Abfindungen ausgerichtet werden, wenn aus der Art des Schadenfalles und dem Verhalten des Versicherten darauf geschlossen werden kann, dass er durch eine einmalige Entschädigung wieder erwerbsfähig würde. Die Höhe der Abfindung entspricht der Summe der Rentenraten, die bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit ausgerichtet würden, höchstens aber das Dreifache des versicherten Jahresverdienstes.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet. Rentenberechtigte Hinterlassene sind Ehegatten, Kinder und allenfalls geschiedene Ehegatten.

Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente

Sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, hat der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente. Wenn einer Witwe keine Rente zu steht, wird ihr eine Witwenabfindung zugesprochen.

Wenn der überlebende Ehegatte zum Zeitpunkt der Verwitwung rentenberechtigte Kinder hat, so besteht Anspruch auf eine Witwenrente der Unfallversicherung. Handelt es sich bei den rentenberechtigten Kindern nicht um gemeinsame Kinder, so besteht nur dann Anspruch auf eine Rente, wenn diese im gleichen Haushalt wie der überlebende Ehegatte leben.

Zudem besteht Anspruch auf eine Rente, wenn die Witwe Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

Ist der überlebende Ehegatte bei der Verwitwung mindestens zu zwei Dritteln invalid oder wird er dies innerhalb von zwei Jahren, so hat er ebenfalls Anspruch auf eine Rente.

Der Rentenanspruch von geschiedenen Ehegatten wird analog bestimmt, sofern der Versicherte im Zeitpunkt des Todes zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet war.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Beim Tod eines Partners oder einer Partnerin, mit welchem bzw. welcher eine aufgrund des Gesetzes (PartG) eine eingetragene Partnerschaft besteht, hat der überlebende Partner bzw. die überlebende Partnerin seit dem 1. Januar 2007 die gleichen Rechte wie die Witwer bei verheirateten Paaren.

Anspruch auf Waisenrente

Die Kinder eines an den Unfallfolgen verstorbenen Versicherten haben Anspruch auf eine Waisenrente. Dasselbe gilt für Pflegekinder und Kinder, für welche der Versicherte zu Leistung eines Unterhaltsbeitrags verpflichtet war.

Kinder, die einen Elternteil verloren haben, haben Anspruch auf eine Rente für Halbweisen. Anspruch auf eine Rente für Vollweisen besteht dann, wenn beide Elternteile verstorben sind, der zweite Elternteil zu einem späteren Zeitpunkt stirbt oder das Kindsverhältnis nur zum verstorbenen Versicherten bestand.

Der Anspruch auf Waisenrente erlischt mit der Vollendung des 18. Altersjahres, mit dem Tod der Waise oder mit dem Auskauf der Rente. Hat die Waise das 18. Altersjahr vollendet, befindet sich jedoch noch in Ausbildung, so bleibt der Rentenanspruch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres bestehen.

Höhe der Renten, Koordination mit AHV

Der versicherte Jahresverdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbweisenrenten 15 Prozent und Vollweisenrenten 25 Prozent des versicherten Jahresverdienstes. Sind beide Elternteile infolge Unfall oder Berufskrankheit gestorben, so ist für die Höhe der Rente die Summe beider Jahresverdienste massgebend, sofern sie den maximalen versicherten Jahresverdienst nicht übersteigt.

Die Rente an den geschiedenen Ehegatten entspricht dem kleineren Betrag aus 20 Prozent des versicherten Jahresverdienstes und dem geschuldeten Unterhaltsbeitrag.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Ist neben dem Ehegatten noch ein geschiedener Ehegatte rentenberechtigt, so dürfen die Renten höchstens 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes ausmachen. Wird eine Rente aufgehoben, so sind die Renten an die verbleibenden Rentenberechtigten neu festzulegen.

Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt. Diese entspricht dem kleineren Wert aus 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes abzüglich der Summe der AHV- bzw. IV-Renten und den oben beschriebenen 70 Prozent des versicherten Jahresverdienstes. Die Komplementärrente an den geschiedenen Ehegatten entspricht der Differenz des Unterhaltsbeitrags und der AHV-Rente höchstens aber 20 Prozent des versicherten Jahresverdienstes.

Kürzungen

Wie Invaliditätsleistungen können auch die Leistungen an Hinterlassene gekürzt werden. Zusätzlich zu den oben bereits erwähnten Gründen für eine Kürzung kann eine Hinterlassenenrente zudem reduziert oder gar verweigert werden, wenn die rentenberechtigte Person den Tod des Versicherten bei Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens oder absichtlich herbeigeführt hat.

Anpassung der Renten an die Teuerung

Um die Teuerung auszugleichen erhalten die Bezüger von Invaliden- und Hinterlassenenrenten Zulagen, die als Bestandteil der Rente ausgerichtet werden.

Die Teuerungszulagen werden aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) festgelegt. Die Renten müssen an die Teuerung angepasst werden, wenn der LIK innert Jahresfrist um vier oder mehr Prozentpunkte steigt oder wenn die AHV/IV ihre Renten anpasst und der LIK gegenüber der letzten Anpassung gestiegen ist. Im Normalfall erfolgt folglich die Anpassung auf den gleichen Zeitpunkt wie diejenige der AHV/IV. Diese erfolgt in der Regel alle zwei Jahre.

Die letzte Anpassung der UVG-Renten an die Teuerung erfolgte per 1. Januar 2009. Seither verharrt der LIK in etwa auf dem gleichen Stand.

Finanzierung der Renten und Rechnungsgrundlagen

Anders als die Renten der Invaliden- sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung, wo das Ausgabenumlageverfahren angewendet wird, müssen die monatlich ausgerichteten UVG-Leistungen an Invalide und Hinterlassenen nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert werden. Dies bedeutet, dass die Unfallversicherer über das notwendige Kapital für die Deckung aller Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen verfügen müssen. Diese Rentenansprüche sind jedoch zum Vornherein nicht genau bekannt, da künftige Rentenrevisionen die Rentenbeträge verändern können und die Dauer des Rentenbezuges (Tod des Rentenbezügers, Reaktivierung der Invaliden, Wiederverheiratung der Witwen und Witwer) für den einzelnen Rentenbezüger nicht feststeht. Es ist deshalb notwendig, Annahmen über den künftigen Verlauf der Verpflichtungen festzulegen. Diese Annahmen zusammen mit dem technischen Zinssatz werden Rechnungsgrundlagen genannt. Diese Grundlagen sind für alle UVG-Versicherer einheitlich und werden vom Eidgenössischen Departement des Inneren verfügt. Sie müssen periodisch überprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst werden. Im folgenden Kapitel wird näher auf die Überprüfung der Sterblichkeit von Invaliden und Witwen eingegangen.

Seit dem 1. Januar 1999 werden die Sterblichkeitsannahmen gemäss UVG-AHV6bis für Invalide und gemäss AHV6bis für Hinterlassene verwendet. Der technische Zinssatz beträgt seit dem 1. Januar 2007 3,25 Prozent für Schadenfälle, die sich vor dem Jahr 2007 ereignet haben und 3,00 Prozent für Schadenfälle ab dem Jahr 2007.

Per 1. Januar 2014 erfolgt eine umfassende Anpassung der Rechnungsgrundlagen: Einerseits werden die bisher verwendeten extrapolierten Perioden-Sterbetafel durch Generationen-Sterbetafel ersetzt. Andererseits wird auch der technische Zinssatz reduziert: er beträgt neu 2,75 Prozent für Schadenfälle vor 2014 und auf 2,00 Prozent für Schadenfälle ab 2014. Als Folge dieser Anpassungen werden die Deckungskapitale der Renten steigen und somit den Prämienbedarf erhöhen.

Im folgenden Kapitel wird unter anderem gezeigt, dass dieser Grundlagenwechsel notwendig war, da die Sterblichkeit der Rentner nicht mehr der Erwartung entsprach.

5. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

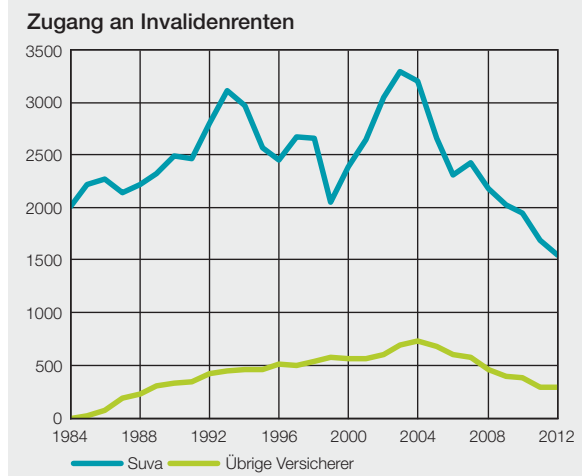
Markus Thomann

Invalidenrenten

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung des Zugangs an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, welche in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Anhangstabelle 1.7 zu finden. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 11 221 Invalidenrenten gesprochen, also etwas mehr als 2200 pro Jahr. In der Vorperiode hingegen waren es noch 17 166 Renten, was eine Reduktion von 35 Prozent ergibt. Einer der Gründe für diesen Rückgang ist eine Veränderung der Rechtsprechung in den letzten Jahren.

Vor allem bei der Suva ist die Anzahl der jährlich verfügbaren Invalidenrenten relativ grossen Schwankungen unterworfen (vgl. Grafik 5.1). Unter anderem ist dies auf die jeweilige wirtschaftliche Situation zurückzuführen. Bei schlechtem Gang der Wirtschaft sind die Chancen geringer, einen schwer verunfallten Versicherten wieder einzugliedern.



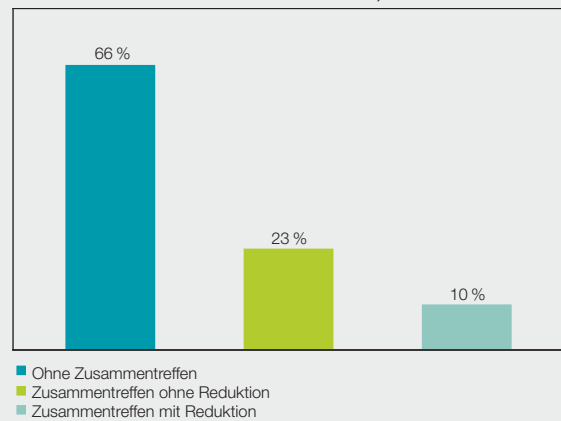
Grafik 5.1 Seit 2004 ist die Anzahl der neuen Invalidenrenten rückläufig

Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, werden die Invalidenrenten der UVG-Versicherer mit den Renten der IV oder AHV koordiniert.

Beim Zugang der aktuellen Berichtsperiode ist der Einfluss der 5. IV-Revision, welche per 1. Januar 2008 wirksam wurde, deutlich sichtbar. Durch den Wegfall der Zusatzrenten an den Ehegatten wurden nur noch 10 Prozent der Invalidenrenten infolge Überentschädigung gekürzt (vgl. Grafik 5.2). In der Vorperiode betrug der Anteil noch 15 Prozent. Gezeigt wird der Zustand bei Rentenfestsetzung, was bedeutet, dass später hinzugekommene IV- oder AHV-Renten nicht berücksichtigt sind. Durch den sinkenden Invaliditätsgrad werden in weniger Fällen IV-Renten bezahlt, so dass zwei Drittel der Fälle nicht mit Renten der IV zusammentrafen. In der vorherigen Berichtsperiode betraf dies nur die Hälfte der Fälle.

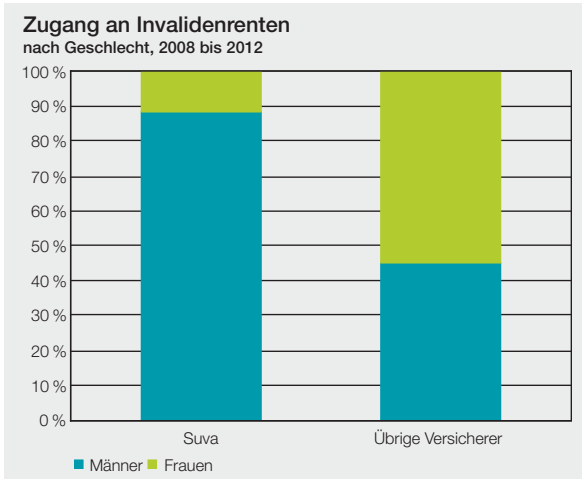
Zugang an UVG-Invalidenrenten

nach Zusammentreffen mit IV- oder AHV-Renten, 2008 bis 2012



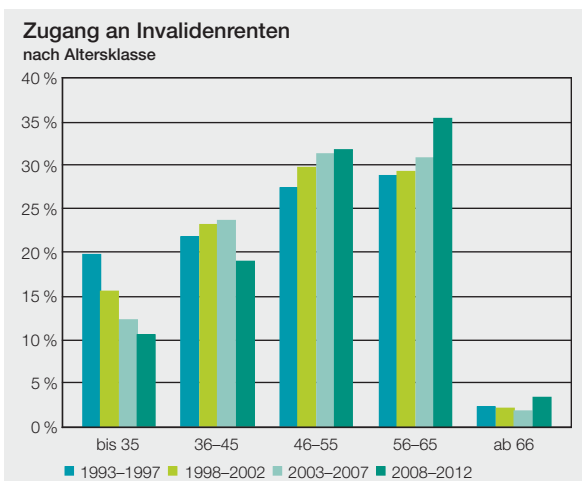
Grafik 5.2 Nur noch 10 Prozent der Invalidenrenten werden infolge Koordination mit AHV- oder IV-Renten gekürzt

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors bei den übrigen Versicherern versichert sind. Somit ergibt es sich, dass bei den übrigen Versicherern mehr Frauen versichert sind als bei der Suva. Bei der Festsetzung von Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich etwas mehr als zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der Neurentner Frauen sind (vgl. Grafik 5.3).



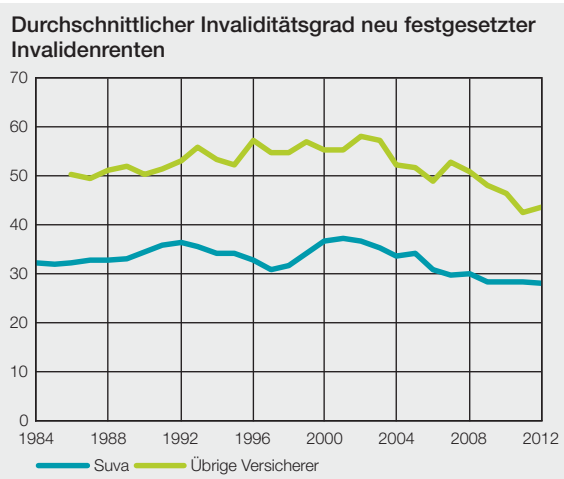
Grafik 5.3 Die Privatversicherer richten anteilmässig wesentlich mehr Renten an Frauen aus als die Suva

Betrachtet man die neu festgesetzten Invalidenrenten nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass der Trend weiterhin anhält und immer mehr Invalidenrenten an ältere Versicherte verfügt werden (vgl. Grafik 5.4). Einerseits ist dies auf die demografische Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen, auf der anderen Seite haben jüngere Personen bessere Chancen auf Wiedereingliederung.



Grafik 5.4 Es werden zunehmend Invalidenrenten für ältere Versicherte festgesetzt

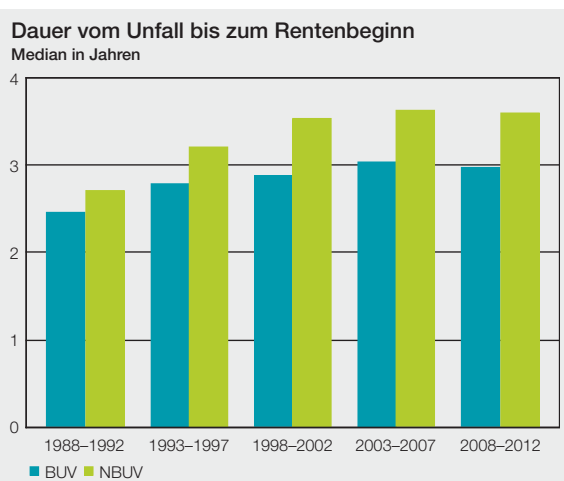
Von allen verfügbaren Invalidenrenten wurden 852 Vollinvalidenrenten verfügt. Dies entspricht 7,6 Prozent der Fälle. In allen anderen Fällen wurde dem Versicherten eine Teilinvalidenrente zugesprochen. Im Durchschnitt betrug der Invaliditätsgrad 31,5 Prozent, wobei zwischen Suva (28,5 Prozent) und übrigen Versicherern (46,7 Prozent) eine grosse Differenz zu sehen ist (vgl. Grafik 5.5). Der Grund dafür ist erneut in den unterschiedlichen Branchen zu suchen, die von Suva und übrigen Versicherern versichert werden. Ähnlich verhält es sich zwischen Männern (30,1 Prozent) und Frauen (37,5 Prozent).



Grafik 5.5 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva

Das höhere Risiko der durch die Suva versicherten Branchen ist auch darin zu ersehen, dass die Suva in der Berufsunfallversicherung mehr Invalidenrenten zugesprochen hat als in der Nichtberufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern verhält es sich umgekehrt.

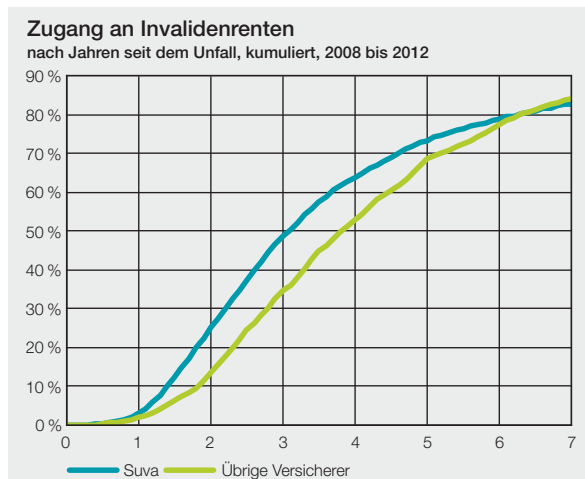
Verschiedene Gründe hatten dazu geführt, dass in den letzten Berichtsperioden die Dauer zwischen dem Schadeneignis und dem Rentenbeginn ständig gestiegen ist. Wie Grafik 5.6 zeigt, scheint dieser Trend nun gebremst worden zu sein. Der Median der Dauer verharrt bei den gleichen Werten wie in der Vorperiode. Für die Messung der Dauer wurde der Median verwendet, um den Einfluss von Extremwerten zu vermeiden. Bei diesen Ausreissern handelt es sich meistens um Rückfälle zu Schadenfällen, die weit zurückliegen.



Grafik 5.6 Die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn ist nicht mehr gestiegen

Betrachtet man die verfügbaren Invalidenrenten nach der Dauer vom Schadenfall bis zum Rentenbeginn, so sieht man, dass ein grosser Teil der Renten zwischen einem und vier Jahren nach dem Schadenfall festgesetzt wird (vgl. Grafik 5.7). Innerhalb eines Jahres werden nur wenige Invalidenrenten zugesprochen. Wie

bereits oben erwähnt, handelt es sich bei den Fällen, die lange Zeit nach dem Schadenereignis berentet werden meistens um Rückfälle.



Grafik 5.7 Bei nahezu der Hälfte der Invalidenrenten beginnt der Anspruch innerhalb von drei Jahren nach dem Schadenereignis

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuss werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen.

Von den in den Jahren 2008 bis 2012 verfüigten Invalidenrenten hatten nahezu 20 Prozent ein Deckungskapital unter 100 000 Franken, 15 Prozent kosteten mehr als eine halbe Million Franken und verursachten über 40 Prozent der Gesamtkosten (vgl. Grafik 5.8). Das durchschnittlich pro Rentenfall benötigte Kapital beträgt rund 290 000 Franken. In der vorherigen Berichtsperiode lagen die Durchschnittskosten noch bei 305 000 Franken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den weiterhin sinkenden Invaliditätsgrad zurückzuführen. Insgesamt resultierte für die neu zugesprochenen Invalidenrenten ein Deckungskapital von 3,2 Milliarden Franken.



Grafik 5.8 Nahezu 50 Prozent der neu verfüigten Invalidenrenten kosten weniger als 200 000 Franken

Bestand an Invalidenrenten

Am Ende des Jahres 2012 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 84 400 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind 1403 Renten oder 1,6 Prozent weniger als am Ende der letzten Berichtsperiode. Das bedeutet, dass mehr Invalidenrentner infolge Tod oder Revision ausgeschieden sind als neue Renten verfüigt wurden. Rund 50 Prozent dieser Renten betreffen die Berufsunfallversicherung, etwa 48 Prozent die Nichtberufsunfallversicherung und knapp 2 Prozent die Unfallversicherung für Arbeitslose.

Dieser erstmalige Rückgang des Bestandes erklärt sich darin, dass nachdem bei der Suva der Bestand bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, nun auch bei den übrigen Versicherern eine Verlangsamung bei der Zunahme des Bestandes einzutreten scheint. Während die Zunahme des Bestandes der übrigen Versicherer in der letzten Berichtsperiode noch rund 43 Prozent betrug, wuchs er im aktuellen Zeitraum nur noch um knapp 20 Prozent. Daraus kann man schliessen, dass der Bestand der übrigen Versicherer nicht mehr weit vom Beharrungszustand entfernt ist.

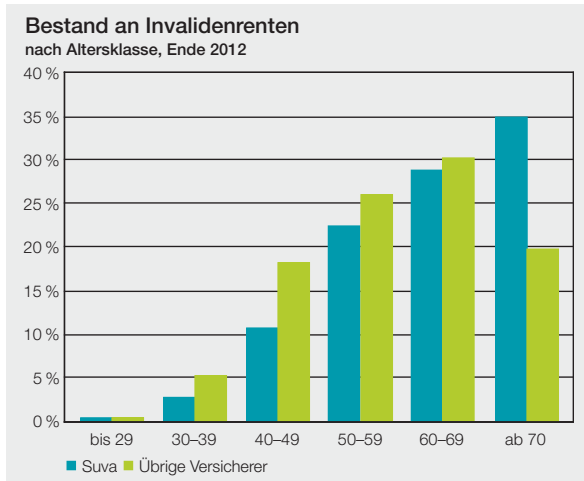
Der Bestand der Suva, die seit 1918 als obligatorischer Unfallversicherer tätig ist, beträgt 74 247 Invalidenrenten. Rund ein Drittel dieses Rentenbestandes geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten Ende 2012 10 153 Invalidenrenten aus.

Der Rentenbestand ist bei der Suva in allen Versicherungszweigen rückläufig, wobei der Rückgang in der Berufsunfallversicherung am stärksten ist.

Betrachtet man die Rentnerbestände der Versicherer nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass die Rentner der Suva deutlich älter sind als diejenigen der übrigen Versicherer. Dies ist damit zu begründen, dass die Suva schon viel länger im Geschäft ist und somit bereits sehr lange laufende Renten in ihrem Bestand hält.

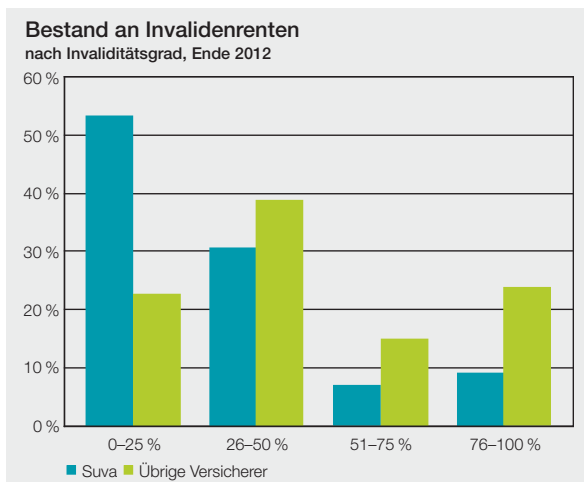
Im Bestand der Suva sind lediglich rund 14 Prozent der Rentenbezüger weniger als 50 Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind es 24 Prozent, wobei zu bemerken ist, dass es am Ende der Vorperiode noch 53 Prozent waren. Dies ist ein weiteres Anzeichen, dass bei den übrigen Versicherern der Beharrungszustand bald erreicht sein wird.

Die älteste Bezügerin einer Invalidenrente war Ende 2012 103 Jahre alt, der älteste Invalidenrentner war nur um ein Jahr jünger.



Grafik 5.9 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad im Bestand der Suva beträgt rund 35 Prozent, bei den übrigen Versicherern 54 Prozent. Dies deckt sich mit der bereits beim Zugang festgestellten Differenz, die mit den Unterschieden in der Struktur des Versicherungsbestandes begründet ist. Grafik 5.10 zeigt, dass bei der Suva in mehr als drei Vierteln der Fälle der Invaliditätsgrad unter 50 Prozent liegt. Demgegenüber sind bei den übrigen Versicherern deutlich mehr als die Hälfte der Invalidenrentner zu mindestens 50 Prozent invalid.

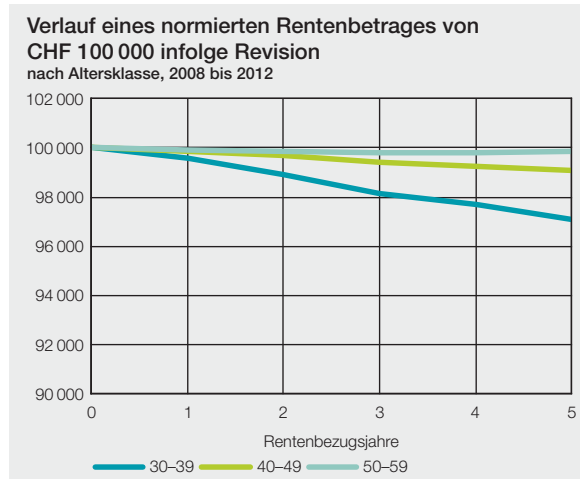


Grafik 5.10 Bei den übrigen Versicherern werden deutlich weniger Renten mit tiefem Invaliditätsgrad ausgerichtet als bei der Suva

Revisionswirkung

Eine Invalidenrente gemäss UVG wird in der Regel lebenslänglich ausgerichtet. Falls sich in der Erwerbssituation des Rentners Änderungen ergeben, wie teilweise oder vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, kann der Invaliditätsgrad im Rahmen einer Rentenrevision an die neue Situation angepasst werden. Das UVG sieht vor, dass die Rente bei Änderung des Invaliditätsgrades entsprechend erhöht, herabgesetzt oder aufgehoben wird. Eine Revision der Rente ist jederzeit möglich bis der Versicherte das Pensionsalter erreicht hat.

Grafik 5.11 zeigt für drei ausgewählte Altersgruppen wie sich ein auf 100 000 Franken normierter Rentenbetrag aufgrund von Revision in den ersten fünf Jahren pro Jahr verändert. Später als fünf Jahre nach dem Rentenbeginn nimmt die Revisionswirkung stark ab. Daraus ist zu sehen, dass die Wirkung der Revision hauptsächlich bei den jüngeren Invalidenrentnern eine grössere Bedeutung hat. Insgesamt ist der Einfluss der Revision auf den Rentenverlauf äusserst gering, weshalb er für die Berechnung der Barwerte vernachlässigt werden kann.



Grafik 5.11 Nur bei den jungen Rentenbezügern hat die Revision eine signifikante Bedeutung

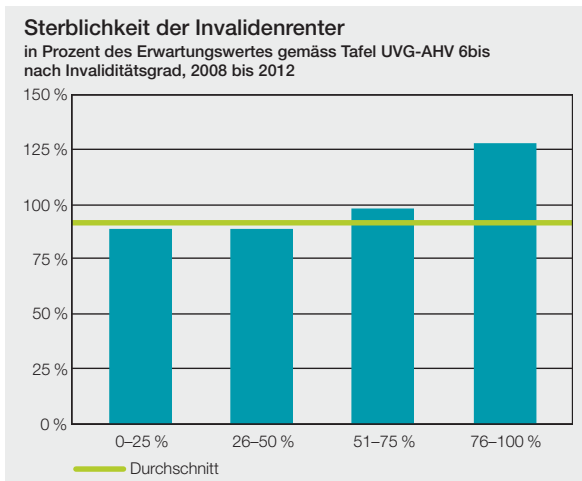
Sterblichkeit der Invaliden

Die im UVG verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Deckungskapitale basieren bei den Invalidenrentnern auf der Sterbetafel UVG-AHV 6bis, die von höheren Sterbewahrscheinlichkeiten ausgeht als die für die Gesamtbevölkerung berechnete Tafel AHV 6bis. Die Lebenserwartung der Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten laufend gestiegen. Es muss periodisch überprüft werden, ob dies auch für die Invalidenrentner gilt und ob die Sterbewahrscheinlichkeiten der Tafel noch zur effektiven Sterblichkeit der Invalidenrentner passen.

Um die Sterblichkeit der Invalidenrentner zu ermitteln, wird der Invalidenbestand mit allen Mutationen über die fünfjährige Beobachtungsperiode betrachtet. Die Summe aller betrachteten Lebensjahre ergibt den sogenannten Bestand unter Risiko. Aus der Anzahl der eingetretenen Todesfälle im Verhältnis zu diesem Bestand resultiert die rohe Sterblichkeit, die danach mit den kalkulatorischen Werten der Sterbetafel verglichen werden kann.

Die Sterblichkeit von Invalidenrentnern hängt ab von der Schwere der Invalidität. Mit zunehmendem Invaliditätsgrad steigt auch die Sterbewahrscheinlichkeit (s. Grafik 5.12). Während die Sterblichkeit der Invaliden mit einem Invaliditätsgrad bis 25 Prozent deutlich unter dem kalkulierten Wert liegt, wird die Erwartung an eingetretenen Todesfällen bei den Schwerinvaliden mit einem Invaliditätsgrad über 75 Prozent deutlich übertroffen.

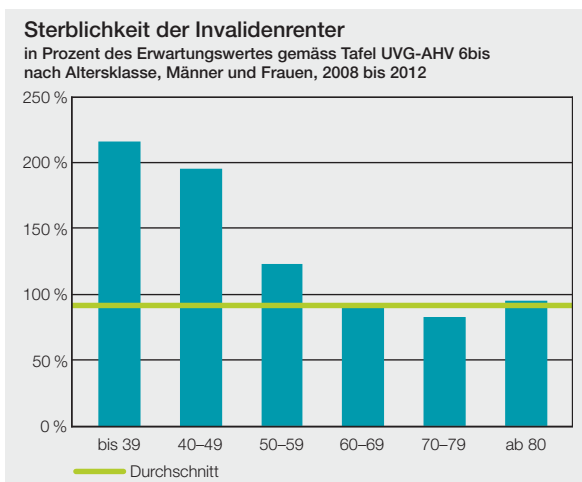
Die Sterblichkeit während der Jahre 2008 bis 2012 lag insgesamt nur noch bei 91 Prozent der Erwartung. In der Periode 2003 bis 2007 lag sie mit 102 Prozent noch leicht über der Erwartung. Die Sterblichkeit hat somit weiter abgenommen. Die kalkulatorischen Werte der Tafel UVG-AHV 6bis sind zu hoch, zumal die Berechnung des Deckungskapitals auf zukünftigen (und nicht auf aktuellen) Sterbewahrscheinlichkeiten basieren sollte. Die am 1. Januar 2014 eingeführten Rechnungsgrundlagen tragen dieser Entwicklung Rechnung.



Grafik 5.12 Nur bei den Schwerinvaliden ist die Sterblichkeit noch höher als die Erwartung

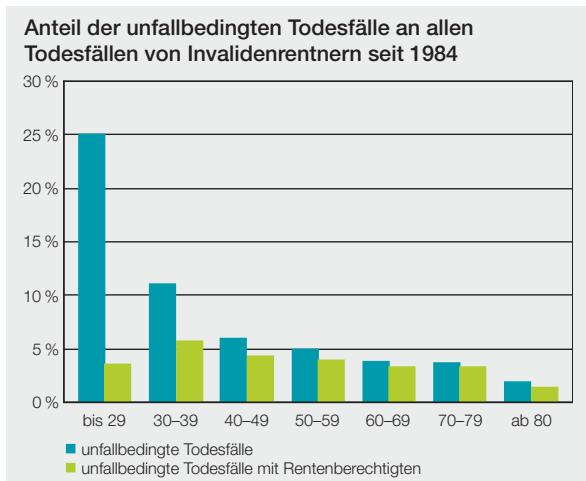
Die Grafik 5.13 zeigt für die Altersgruppen unter 50 Jahren eine deutliche Übersterblichkeit, allerdings sind diese Bestände eher klein und somit auch zufälligen Schwankungen unterworfen. In den Altersgruppen ab 60 Jahren hingegen, welche mehr als die Hälfte des Bestandes unter Risiko ausmachen, ist eine Untersterblichkeit zu beobachten.

In den Anhangstabellen 1.12.1 und 1.12.2 wird die beobachtete und erwartete Sterblichkeit detailliert nach Geschlecht und Alter gezeigt.



Grafik 5.13 Bei den älteren Rentnern besteht eine Untersterblichkeit

Wenn ein Invalidenrentner stirbt, ist zu prüfen, ob der Todesfall auf den ursprünglichen Schadenfall zurückzuführen ist. Ist dies der Fall, werden allenfalls an rentenberechtigte Hinterlassene Witwen- und Waisenrenten ausgerichtet. Dieser Sachverhalt ist hauptsächlich bei Berufskrankheiten anzutreffen und tritt in weniger als 3 Prozent der Todesfälle von Invalidenrentnern auf. Der relativ geringe Einfluss dieser Anwartschaften wird in der Berechnung der Deckungskapitale vernachlässigt. Anwartschaften werden dafür im Rahmen der übigen Rückstellungen berücksichtigt.



Grafik 5.14 Bei knapp 5 Prozent der Todesfälle von jüngeren Invalidenrentnern wird eine Witwenrente ausgelöst

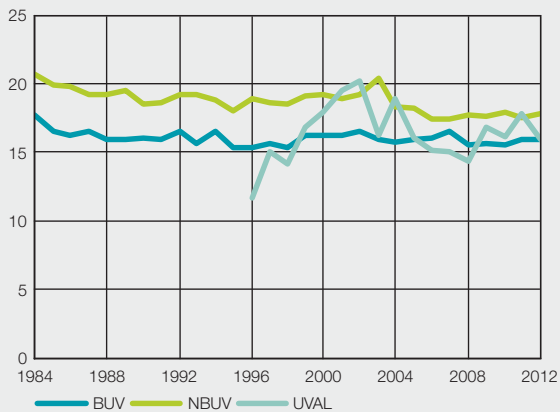
Integritätsentschädigungen

Mit Integritätsentschädigungen werden nicht finanzielle Auswirkungen sondern erhebliche Schädigungen der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität abgegolten.

Von 2008 bis 2012 wurden insgesamt 27 993 Integritätsentschädigungen zugesprochen, was rund 5600 Zahlungen jährlich entspricht. Dies entspricht dem Zweieinhalbfachen der Anzahl der Invalidenrenten. In der vorhergehenden Berichtsperiode betrug das Verhältnis noch zwei zu eins. Diese Tatsache zeigt, dass Integritätsentschädigungen nicht wie die Invalidenrenten von Wiedereingliederungsmassnahmen und wirtschaftlicher Situation beeinflusst werden. Sie richten sich lediglich nach der Art der Verletzung.

Insgesamt ist der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre kaum grossen Schwankungen unterworfen und liegt bei rund 17 Prozent (vgl. Grafik 5.15). Betrachtet man nur die übrigen Versicherer, so ist seit 1984 ein leicht sinkender Trend festzustellen.

Durchschnittlicher Grad der Integritätserschädigungen



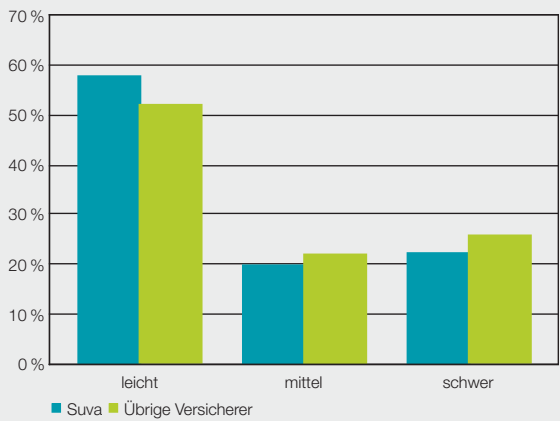
Grafik 5.15 Der durchschnittliche Grad des Integritätserschädigungen ist seit Beginn des UVG relativ konstant

Hilflosenentschädigungen

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 542 Hilflosenentschädigungen, also rund 100 pro Jahr verfügt. Etwas mehr als die Hälfte davon wurde mit einer leichten Hilflosigkeit beurteilt, bei je etwas mehr als 20 Prozent der Fälle ist die Hilflosigkeit mittel oder schwer.

Der Bestand der Hilflosenentschädigungen ist seit Ende 2007 um rund 15 Prozent auf 2358 Bezüger gestiegen. Wie in der Grafik 5.16 zu sehen ist, werden mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen für eine Hilflosigkeit leichten Grades ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUUVG gezählt.

Bestand an Hilflosenentschädigungen nach Schwere, Ende 2012

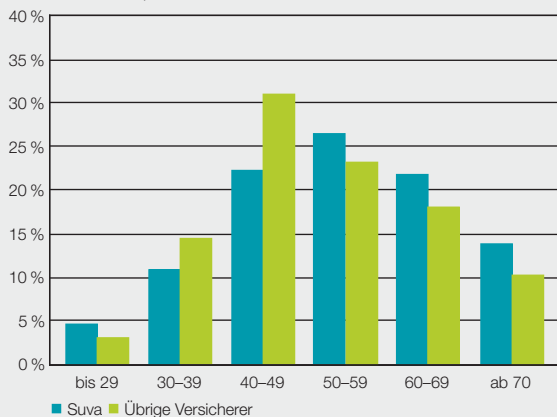


Grafik 5.16 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen gehen an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung ist nicht ganz mit jener der Invalidenrentner zu vergleichen. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 63 Jahre liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 53 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den allermeisten Fällen vollinvalid sind und somit eine tiefere Lebenserwartung haben, was

sich mit zunehmendem Alter auf den Bestand auswirkt. Die meisten Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind zwischen 40 und 69 Jahre alt (vgl. Grafik 5.15).

Bestand an Hilflosenentschädigungen nach Altersklasse, Ende 2012



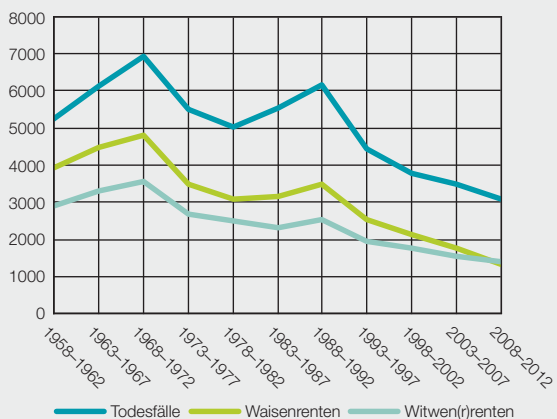
Grafik 5.17 Fast ein Drittel der Hilflosenentschädigungen werden an Rentner zwischen 40 und 49 Jahren ausgerichtet

Hinterlassenenrenten

Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit im Jahr 1984 das UVG eingeführt wurde, ist die Anzahl der Todesfälle stetig gesunken. Im aktuellen Beobachtungszeitraum ist die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge jedoch nur noch leicht zurückgegangen. Die Anzahl der Witwen- und Waisenrenten ist im Vergleich zur Vorperiode jedoch stärker gesunken, das heisst der Anteil an Todesfällen, die keine Hinterlassenenleistungen verursachten, ist gestiegen. Dies ist wohl hauptsächlich auf die demografische Entwicklung sowie auf den zunehmenden Trend zum Single-Leben zurückzuführen.

Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten ab 1984 alle Versicherer



Grafik 5.18 Der Trend der sinkenden Anzahl Todesfälle schwächt sich ab

In der Berufsunfallversicherung wurden beinahe 60 Prozent der Todesfälle durch Berufskrankheiten verursacht. Früher handelte es sich bei rund der Hälfte der

Todesfälle um Berufskrankheiten. Grund für diesen Anstieg ist die in den letzten Jahren steigende Anzahl an Asbestfällen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2008 bis 2012 1394 Renten und Abfindungen an Witwen sowie 1336 Waisenrenten festgesetzt. Von diesen Hinterlassenenrenten wurde bei 30 Prozent keine Rente der AHV ausgerichtet, bei 43 Prozent führten die AHV-Renten nicht zu einer Kürzung der UVG-Renten und bei 27 Prozent wurden die UVG-Renten aufgrund der Höhe der AHV-Renten gekürzt (vgl. Grafik 5.19). Es fällt auf, dass der Anteil der Hinterlassenenrenten ohne Zusammentreffen mit der AHV im Vergleich zur Vorperiode sehr stark angestiegen ist. Tiefergehende Analysen haben ergeben, dass diese Zunahme hauptsächlich auf die Berufskrankheiten zurückzuführen ist, wo in mehr als der Hälfte der Fälle keine Leistungen der AHV ausgerichtet werden.

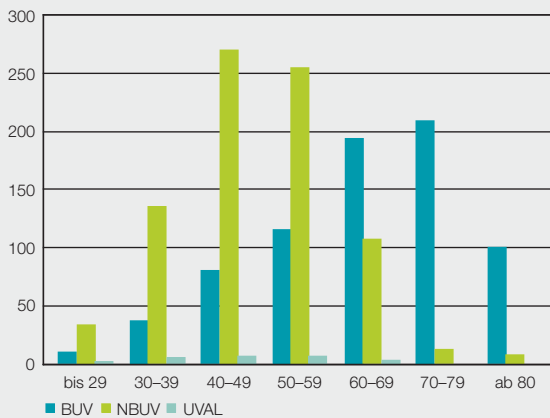


Grafik 5.19 27 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden infolge Zusammentreffen mit AHV-Renten gekürzt

Bei den jüngeren Versicherten handelt es sich bei vielen tödlichen Schadenfällen um Freizeitunfälle. Bei mehr als der Hälfte der Fälle mit Renten in der Nichtberufsunfallversicherung war der Versicherte weniger als fünfzig Jahre alt (vgl. Grafik 5.20). Bei den Renten in der Berufsunfallversicherung, wo der Versicherte beim Todeszeitpunkt über sechzig Jahre alt war, handelt es sich mehrheitlich um Berufskrankheiten.

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Alter des Versicherten, 2008 bis 2012

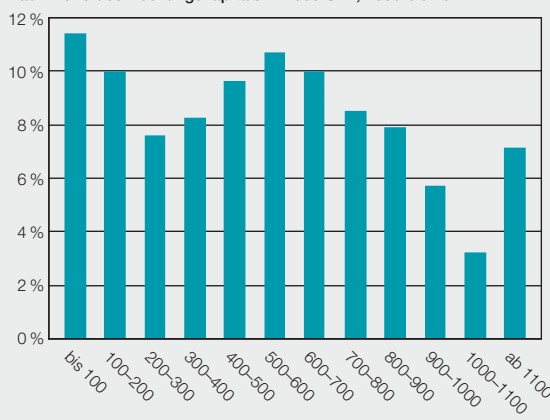


Grafik 5.20 Die Altersverteilung der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sehr unterschiedlich

Anders als bei den Invalidenrenten, wo die Höhe der Rente vom Invaliditätsgrad abhängig ist, sind die Deckungskapitale der Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die nur Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich dabei um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital aller zu einem Schadenfall gesprochenen Hinterlassenenrenten rund 540 000 Franken (vgl. Grafik 5.21).

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Höhe des Deckungskapitals in 1000 CHF, 2008 bis 2012

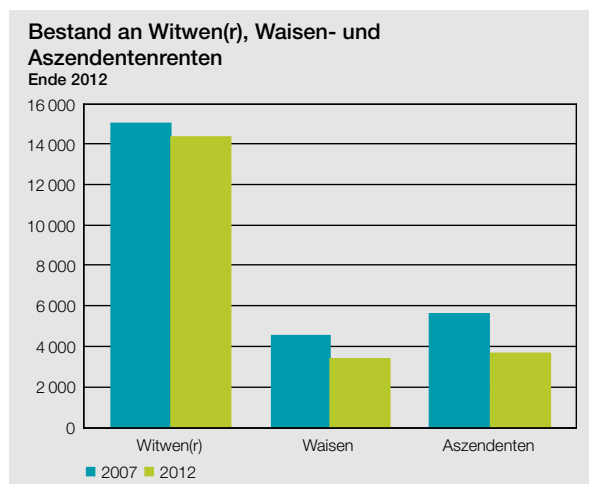


Grafik 5.21 Über die Hälfte der Hinterlassenenrenten haben ein Deckungskapital von mehr als einer halben Million Franken

Bestand an Hinterlassenenrenten

Die Anzahl der laufenden Hinterlassenenrenten ist wie schon in der letzten Berichtsperiode zurückgegangen. Ende 2012 wurden 14 372 Witwenrenten ausgerichtet. Dies entspricht einem Rückgang von knapp fünf Prozent. Der Bestand der Waisenrenten ist sogar fast um einen Viertel auf 3437 gesunken. Der grösste Rückgang ist bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, zu verzeichnen. Es handelt sich um einen auslaufenden Bestand, der in den letzten fünf Jahren um mehr als einen Drittel kleiner geworden ist und noch 3679 Rentenberechtigte zählt. Insgesamt wurden Ende 2012 21 488 Hinter-

lassene gezählt, die eine Rente beziehen. Das sind 15 Prozent weniger als noch Ende 2007, wo der Bestand 25 288 Rentner betrug. Die ältesten Bezüger einer Hinterlassenenrente wurden im Jahr 2012 105 Jahre alt.



Grafik 5.22 Der Bestand an Hinterlassenenrenten ist weiterhin abnehmend

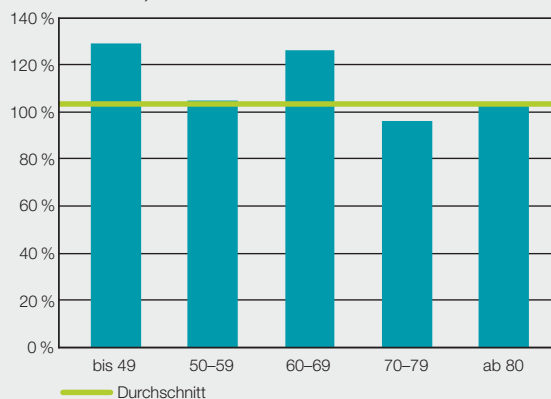
Sterblichkeit der Witwen

Wie bei den Invalidenrenten müssen auch die für die Hinterlassenenrenten gültigen Rechnungsgrundlagen periodisch überprüft werden. Wie bereits in den früheren Berichten festzustellen war, ist die Lebenserwartung der Witwen analog der Entwicklung bei der schweizerischen Wohnbevölkerung in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen.

Beobachtet man den Bestand der Witwen, so zeigt sich, dass nur noch knapp 104 Prozent der gemäss Sterbetafel AHV6 erwarteten Todesfälle eingetreten sind, während der Vergleichswert in der Vorperiode noch bei 110 Prozent lag. Man muss davon ausgehen, dass die Sterblichkeit weiter zurück geht und schon in den nächsten Jahren die Werte der Tafel AHV6bis unterschreitet. Auch bei den Witwen zeigt sich also die Notwendigkeit der Einführung neuer Rechnungsgrundlagen.

Sterblichkeit der Witwen

in Prozent des Erwartungswertes gemäss Tafel AHV 6bis nach Altersklasse, 2008 bis 2012



Grafik 5.23 Die rohe Sterblichkeit der Witwen liegt nur knapp über der erwarteten

Wiederverheiratung der Witwen und Witwer

Bei erneuter Heirat einer Witwe oder eines Witwers erlischt der Anspruch auf die UVG-Rente. Betrachtet man die Häufigkeit der Wiederverheiratungen, stellt man fest, dass die Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit bei den Witwern deutlich grösser ist als bei den Witwen. Vor allem bei jüngeren Witwern ist eine relativ hohe Wiederverheiratungsrate festzustellen. Trotzdem ist der Einfluss der Wiederverheiratung insgesamt sehr klein, so dass die Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Deckungskapitale vernachlässigt wird.

Schlussalter der Waisen

Die wenigsten Waisenrenten werden gleich beim Erreichen des Alters von 18 Jahren aufgehoben, da die meisten Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt noch in Ausbildung sind. In den für die Berichtsperiode noch gültigen Rechnungsgrundlagen wird bis zum Alter von 17 Jahren mit einem Schlussalter von 20 Jahren gerechnet. Die Statistiken zeigen jedoch, dass das durchschnittliche Ausscheidealter der Waisen in den letzten Jahrzehnten auf über 22 Jahre gestiegen ist. Diesem Umstand wird bei den neuen Rechnungsgrundlagen, die ab 2014 in Kraft gesetzt werden, Rechnung getragen.

6. Unfallgeschehen und Prävention

Rahel Rüetschli

In der Schweiz geschehen jährlich rund 254 000 anerkannte Berufs- und 490 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch schwierig auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu erstellen. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle und aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen detailliert. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

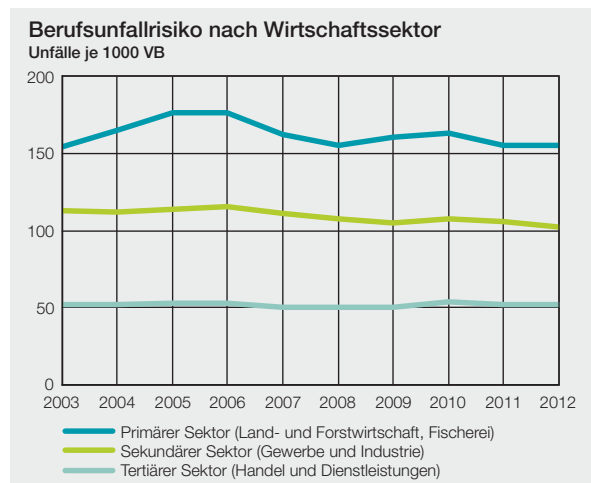
In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo Unfallschwerpunkte im Bereich der Arbeitsunfälle als auch im Bereich der Freizeitunfälle liegen. In einem letzten Teil wird gezeigt, wie die Statistik mit diesen Daten die Präventionsorgane unterstützen kann.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 7 diskutiert.

Wer hat die höchsten Berufsunfallrisiken?

Im Kapitel 3 wurde bereits aufgezeigt, dass die Berufsunfallrisiken in den letzten zehn Jahren ständig zurückgingen. Betrachtet man die Entwicklung je Wirtschaftssektor, wird deutlich, dass vor allem das Risiko im sekundären Wirtschaftssektor zurückging. Der primäre Sektor schwankt aufgrund der kleinen Zahl der Vollbeschäftigten am stärksten. Da die meisten im primären Sektor tätigen Personen nicht UVG-versichert sind, lassen diese Risiken aber nur geringe Aussagen zu.

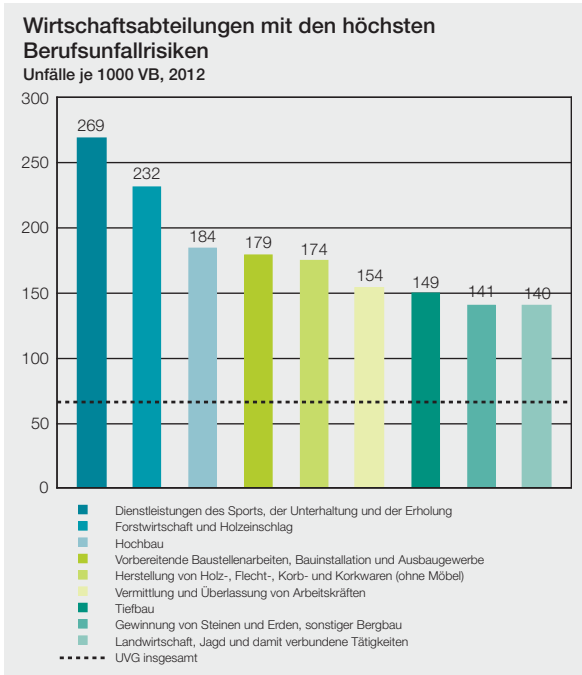


Grafik 6.1 Den stärksten Rückgang des Berufsunfallrisikos verzeichnet das Gewerbe und die Industrie.

Es lohnt sich, die Risiken noch etwas detaillierter nach Wirtschaftsabschnitten zu betrachten. Tabelle 1.6.1 im Anhang zeigt diese auf.

Im Jahr 2012 weist die Wirtschaftsabteilung Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung mit 269 Unfällen je 1000 Vollbeschäftigte das höchste Berufsunfallrisiko auf. In dieser Wirtschaftsabteilung sind die Berufssportler zu finden. Danach folgt mit 232 Berufsunfällen je 1000 Vollbeschäftigte die Wirtschaftsabteilung Forstwirtschaft und Holzeinschlag, gefolgt von der Wirtschaftsabteilung Hochbau. Die tiefsten Berufsunfallrisiken haben die Wirtschaftsabteilungen Erbringung von Finanz- und Informationsdienstleistungen, Rechts- und Steuerberatungen und Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.

Da die Suva eine eigene prämiengetriebene Einteilung der Betriebe in Klassen führt, unterscheiden sich deren Zahlen von den UVG-Zahlen. Hier wird aber aufgrund der Vergleichbarkeit die UVG-weite Einteilung in Wirtschaftsabteilungen verwendet.



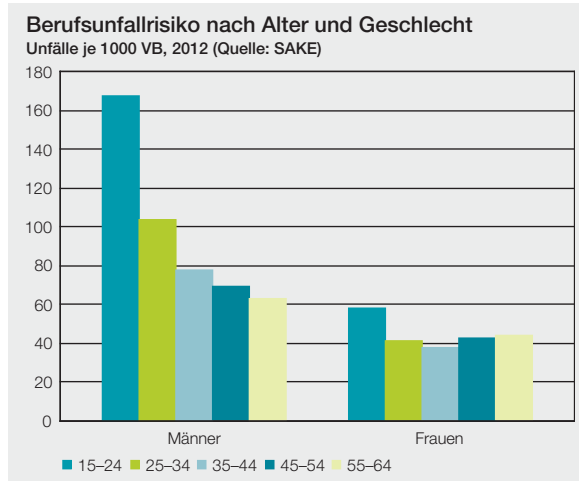
Grafik 6.2 Berufssportler, Forstwirte und im Hochbau tätige Personen haben UVG-weit die höchsten Unfallrisiken.

Die Berufsunfallrisiken unterscheiden sich auch stark nach Alter und Geschlecht. Um diese berechnen zu können, müssen die Vollbeschäftigtenzahlen nach Alter und Geschlecht ermittelt werden. Aus der Vollbeschäftigten-schätzung der SSUV ist dies nicht möglich. Daher werden für diesen Teil die Vollbeschäftigtenzahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet. Dazu müssen Unfälle von Personen, die nicht in der Schweiz wohnen, ausgeschlossen werden.

Generell weisen Männer ein höheres Berufsunfallrisiko auf als Frauen. Dies liegt sicherlich zu einem grossen Teil daran, dass Männer in risikoreicheren Branchen tätig sind.

Von allen Alterskategorien weisen die jungen Männer mit Abstand das höchste Berufsunfallrisiko auf, danach sinkt das Berufsunfallrisiko der Männer mit zunehmendem Alter.

Auch bei den Frauen hat die jüngste Alterskategorie das höchste Berufsunfallrisiko, es ist jedoch nicht so stark erhöht wie jenes der jungen Männer. Bis zur Alterskategorie der 35- bis 44-Jährigen sinkt das Berufsunfallrisiko der Frauen, es steigt danach aber mit zunehmendem Alter wieder an. Die Entwicklung des Berufsunfallrisikos mit dem Alter unterscheidet sich also stark zwischen den Geschlechtern. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass ältere Frauen noch eher in gefährlicheren Berufen (z.B. in der Produktion) tätig sind als die jüngeren Frauen.



Grafik 6.3 Das Risiko der jungen Männer ist stark überhöht. Frauen haben generell tiefere Unfallrisiken als Männer.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können mehrere Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte taucht in den Daten sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen auf.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf wird durch einen Gegenstand getroffen. Dies ist der häufigste Unfallhergang. In fast der Hälfte dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen in fast allen dieser Fällen die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z.B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen), von einer Maschine zum Zerteilen (z.B. Sägen) oder von einem Handwerkzeug losgelöst.

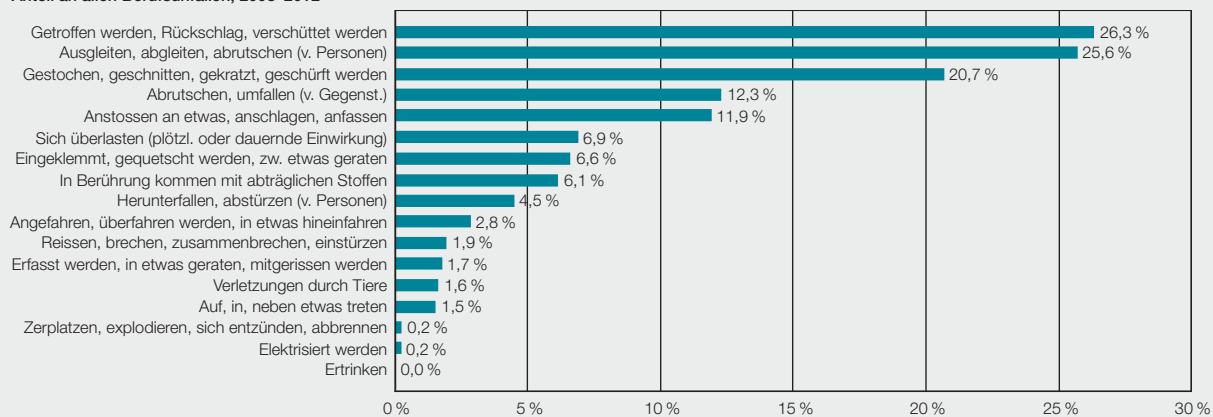
In 13 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten traf. Ebenfalls kommen hier Unfälle mit Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern vor.

Rund jeder vierte Verunfallte im Beruf gleitet aus oder ab beim Unfall. Dicht nach dem Getroffen werden ist das Aus- oder Abgleiten von Personen also der zweithäufigste Berufsunfallhergang.

Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 24 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand, 20 % dieser Fälle geschehen auf Treppen. Bei 10 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 8 % hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Die Verletzungen treten vor allem an den unteren Extremitäten auf, aber auch der Rumpf, die Hand und die Schulter sind häufig betroffen.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2008–2012



Grafik 6.4 Das Getroffen werden, das Aus- oder Abgleiten und sich schneiden oder stechen sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit 20 % aller Fälle sich schneiden, stechen. Die Verunfallten schneiden oder stechen vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand oder der Arm von Verletzungen betroffen.

Fast die Hälfte der Verunfallten, welche sich schneiden oder stechen, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Spritzen sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 7 der Berufskrankheiten.

Während der Anteil der Fälle, bei welchen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, in den letzten drei Fünfjahresperioden ständig abnahm, nahm der Anteil der Unfälle durch Aus- oder Abgleiten stets zu. Möglicherweise ist dies auf die demographische Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen zurückzuführen. Denn die älteren Versicherten gleiten häufiger aus oder ab.

In allen drei Wirtschaftssektoren treten die oben genannten Hergänge am häufigsten auf. In der Reihenfolge unterscheiden sich die Wirtschaftssektoren aber voneinander.

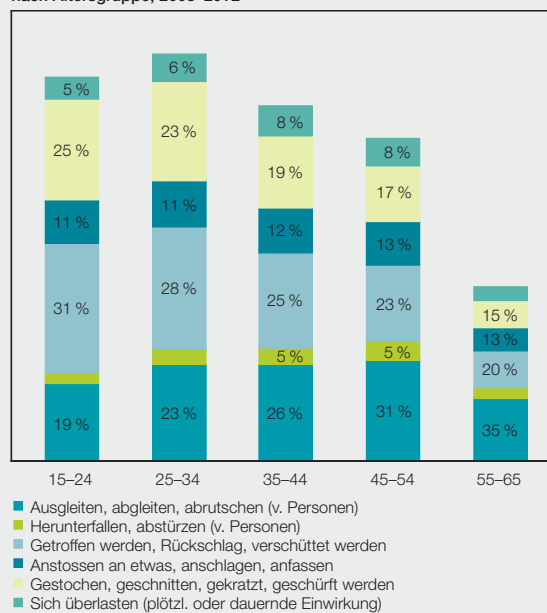
32 % aller Verunfallten im produktiven Wirtschaftssektor werden durch einen Gegenstand getroffen. Dies ist im produktiven Wirtschaftssektor der häufigste Unfallhergang. Danach folgen das Aus- oder Abgleiten und sich schneiden oder stechen, was beides etwa gleich häufig ist.

Bei den Verunfallten des Dienstleistungssektors ist das Aus- oder Abgleiten der häufigste Hergang, gefolgt vom Getroffen werden und sich schneiden oder stechen.

Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten wird anteilmässig mit zunehmendem Alter ein viel häufigerer Unfallhergang. Bei den unter 30-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen nur der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden häufiger mit zunehmendem Alter. Hingegen ist das Getroffen werden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte schneiden oder stechen sich auch seltener mit zunehmendem Alter. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2008–2012



Grafik 6.5 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich Überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffen werden und sich schneiden, stechen nehmen mit dem Alter ab.

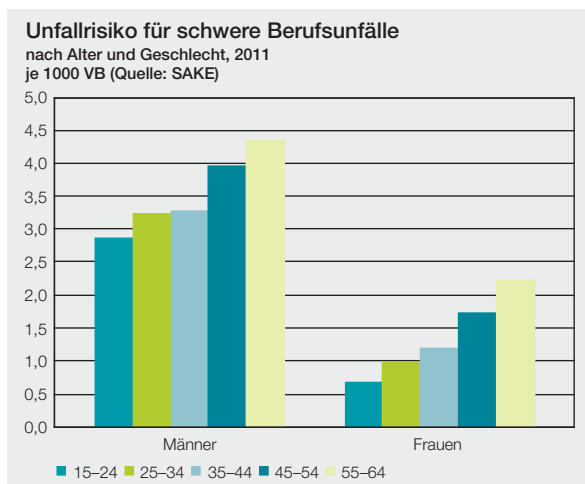
Es gibt aber auch etliche Hergänge, die unabhängig vom Alter sind. Dazu zählt das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Einklemmt werden.

Schwere Berufsunfälle

Nicht einmal 4 % aller Berufsunfälle sind schwere Fälle. Da diese aber einen grossen Teil der Kosten verursachen und hinter jedem dieser Fälle grosses menschliches Leid steckt, sollen sie hier separat betrachtet werden.

Die Schwere ist ein Mass, welches zunächst definiert werden muss. In diesem Bericht wird ein schwerer Fall definiert als einer, der mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr mehr als 90 entschädigte Tage hat oder eine Rente erhielt oder als Todesfall anerkannt wurde.

Im Gegensatz zu allen Berufsunfällen nimmt das Risiko für einen schweren Berufsunfall mit dem Alter zu. Das mag damit zusammenhängen, dass eine ältere Person beim gleichen Unfall schwerer verletzt wird als eine jüngere.



Grafik 6.6 Das Risiko für einen schweren Berufsunfall steigt mit dem Alter an.

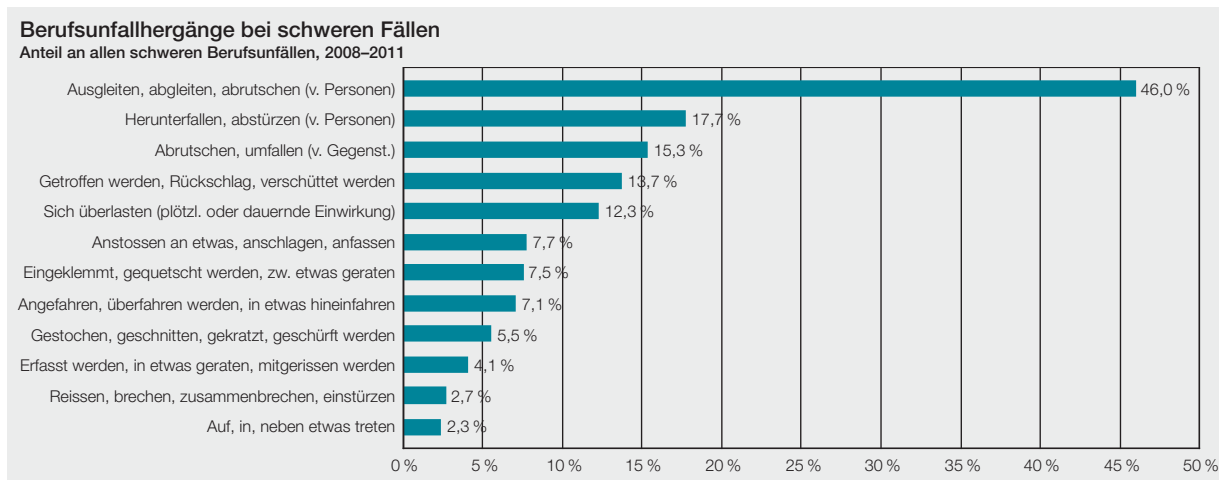
Die unterschiedlichen Altersgruppen unterscheiden sich jedoch nicht stark in der Art der Unfallhergänge bei schweren Berufsunfällen. Das Aus- oder Abgleiten ist bei allen Altersgruppen mit Abstand der häufigste Unfallhergang.

Bei den übrigen Unfallhergängen von schweren Fällen unterscheidet sich vor allem die jüngste Altersgruppe von den älteren: Schwere Fälle durch Absturz und durch Überlasten sind bei der jüngsten Altersgruppe viel seltener als bei allen älteren Gruppen. Dies kann damit zu tun haben, dass Jugendliche per Gesetz keine gefährlichen Arbeiten ausüben dürfen und weniger häufig schwere Lasten tragen. Hingegen klemmt sich ein Verunfallter der jüngsten Alterskategorie häufiger ein Körperteil ein oder quetscht es.

Über alle Altersgruppen hinweg haben die schweren Unfälle andere Unfallschwerpunkte als alle Fälle: 46 % aller schweren Unfälle sind auf einen Unfall mit Aus- oder Abgleiten zurückzuführen. Ebenso wie bei Unfällen mit Aus- oder Abgleiten insgesamt sind auch bei den schweren Unfällen mit Aus- oder Abgleiten jene auf Treppen besonders häufig. Auffällig ist, dass bei schweren Fällen nun häufiger die Schulter verletzt ist als bei den Unfällen mit Aus- oder Abgleiten insgesamt. Auch das Knie ist hier häufig betroffen.

Bei schweren Fällen am zweithäufigsten ist das Abstürzen von Personen. Dies geschieht hauptsächlich von Leitern und Gerüsten und ist häufig verbunden mit dem Tragen von Lasten. Absturzunfälle geschehen aber auch häufig beim Be- und Entladen von Lastwagen mit Hebebühnen.

Nach dem Aus- oder Abgleiten und dem Abstürzen folgen das Abrutschen von Gegenständen und das Getroffen werden als weitere häufige Hergänge bei den schweren Fällen. Bei schweren Fällen werden die Verunfallten oft durch Lasten getroffen.



Grafik 6.7 Bei den meisten der schweren Berufsunfälle gleitet der Verunfallte aus oder ab oder er stürzt ab.

Unfallgeschehen in der Freizeit

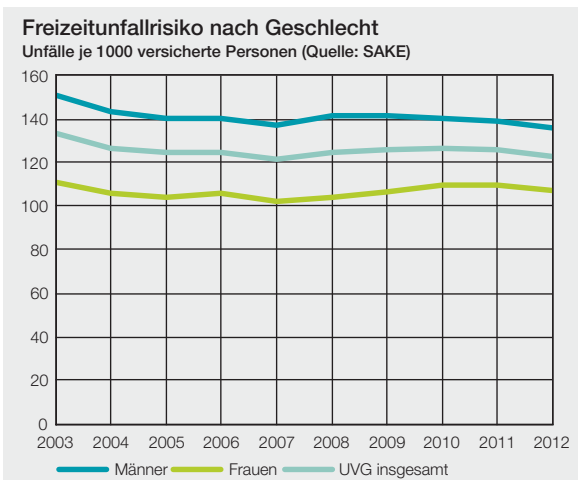
In diesem Unterkapitel sollen anerkannte Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Es sind hier auch die Unfälle von Arbeitsuchenden in Zeiten ohne Beschäftigungsprogramm enthalten.

Jeder Arbeitnehmende in der Schweiz ist ab acht Stunden wöchentlicher Arbeitszeit auch gegen Unfälle in der Freizeit gemäss UVG versichert. Die Aussagen in diesem Unterkapitel beziehen sich daher immer auf Arbeitnehmende in der Schweiz, welche mehr als acht Stunden wöchentliche Arbeitszeit haben und auf Arbeitsuchende.

Unfallrisiko in der Freizeit

Das Berufsunfallrisiko wird mit der von der SSUV geschätzten Anzahl der Vollbeschäftigten ermittelt. Das Freizeitunfallrisiko kann man genauso berechnen, wobei die Anzahl der Vollbeschäftigten nicht die ideale Bezugsgrösse ist:

Ein Teilzeitarbeiter wird bei der Zahl der Vollbeschäftigten weniger stark gewichtet als ein Vollzeitbeschäftigter. Dies ist ideal für das Berufsunfallrisiko, da der Teilzeitarbeiter weniger Expositionszeit im Beruf hat. In der Freizeit hat er aber mehr Expositionszeit als ein Vollzeitbeschäftigter. Daher kann die Berechnung des Freizeitunfallrisikos pro 1000 Vollbeschäftigte vor allem bei Kollektiven mit grossen Anteilen an Teilzeitarbeit zu falschen Aussagen führen. Der Indikator «Beschäftigte nach Sektoren und Beschäftigungsgrad» des BFS zeigt, dass der Anteil Teilzeitarbeitende vor allem im Dienstleistungssektor hoch ist, im produktiven Sektor hingegen noch gering. Da hier das gesamte UVG-Kollektiv betrachtet werden soll, wird das Freizeitunfallrisiko je 1000 Personen anhand der SAKE-Daten berechnet. Dies hat zudem den Vorteil, dass das Risiko je Alterskategorie und Geschlecht ebenfalls betrachtet werden kann. Unfälle von Personen, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind, und Unfälle von Arbeitsuchenden müssen jedoch bei dieser Betrachtung ausgeschlossen werden.

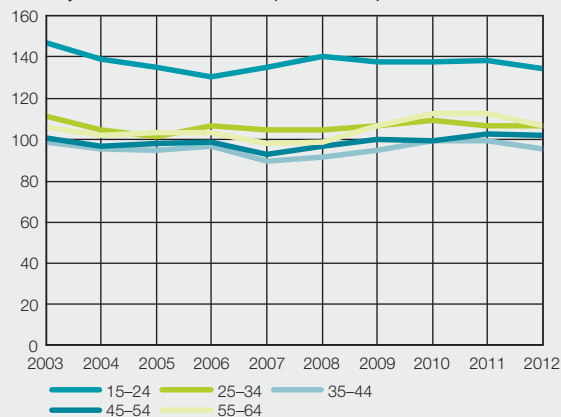


Grafik 6.8 Das Freizeitunfallrisiko pro 1000 Personen ist in den letzten 10 Jahren um 8% gesunken.

Auch in der Freizeit haben die Männer ein höheres Unfallrisiko als die Frauen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen weist die Kategorie der 15- bis 24-Jährigen das höchste Unfallrisiko auf. Bei den Männern sinkt das Unfallrisiko danach mit zunehmendem Alter. Bei den Frauen sinkt das Risiko bis zur Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen und steigt danach mit zunehmendem Alter wieder an.

Der stärkste Rückgang des Freizeitunfallrisikos war in den Neunzigerjahren zu verzeichnen. In der aktuellen Fünfjahresperiode nahm das Freizeitunfallrisiko der Männer schwach ab, jenes der Frauen stieg in dieser Zeit jedoch an. Der stärkste Anstieg bei den Frauen zeigt die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen mit einem um 8% höheren Unfallrisiko im Jahr 2012 als im Jahr 2008. Auch bei allen anderen Altersgruppen der Frauen stieg das Freizeitunfallrisiko in dieser Zeit, ausser bei der jüngsten Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Dies könnte mit vermehrten oder veränderten Freizeitaktivitäten der älteren Frauen zusammenhängen.

Freizeitunfallrisiko Frauen nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 versicherte Frauen (Quelle: SAKE)



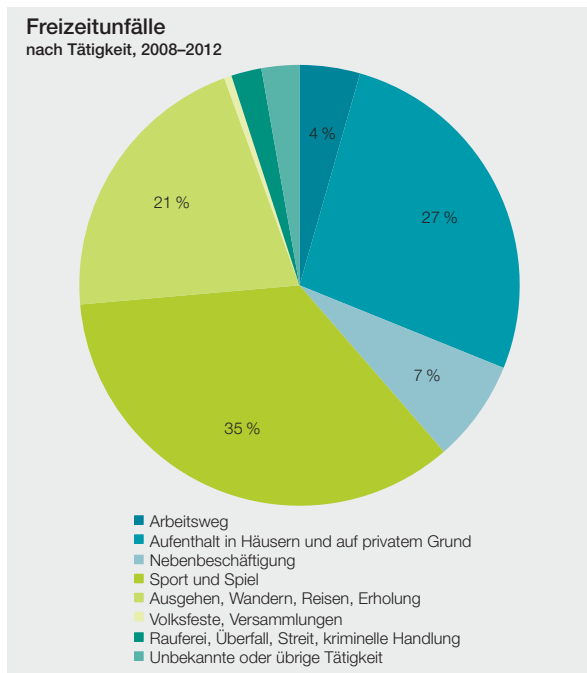
Grafik 6.9 Das Freizeitunfallrisiko der über 55-Jährigen Frauen stieg am stärksten in den letzten fünf Jahren.

Und damit treffen wir hier auf eines der grössten Probleme bei der Auswertung von Unfallzahlen aus dem Freizeitbereich: Die SSUV kennt zwar das Unfallgeschehen sehr detailliert, uns sind jedoch die Expositionszeiten unbekannt. Mit Hilfe der SAKE-Daten können wir zwar Aussagen zum Risiko pro versicherte Person machen, jedoch sind keine Aussagen zu Risiken nach Expositionszeit möglich. Ob die älteren Frauen also in den letzten Jahren mehr Freizeitaktivitäten hatten und dadurch häufiger verunfallten oder ob sie ihre Freizeitaktivitäten risikoreicher trieben, wissen wir nicht. Diese Problematik wird in diesem Kapitel an mehreren Stellen auftauchen.

Tätigkeit beim Unfall

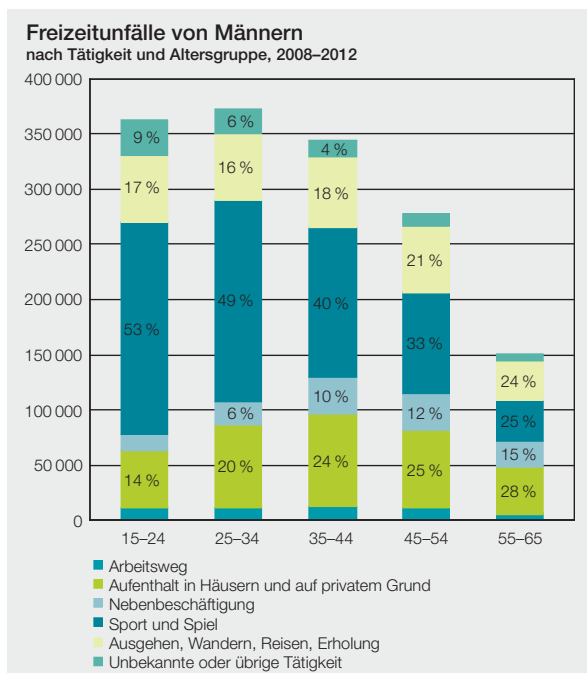
35% aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel. 27% aller Fälle geschehen in Häusern und auf privatem Grund, 21% beim Ausgehen, Wandern, Rei-

sen, Erholen. Diese Anteile blieben über die Jahre sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle bei diesen Tätigkeiten hat aber über die Jahre stets zugenommen.



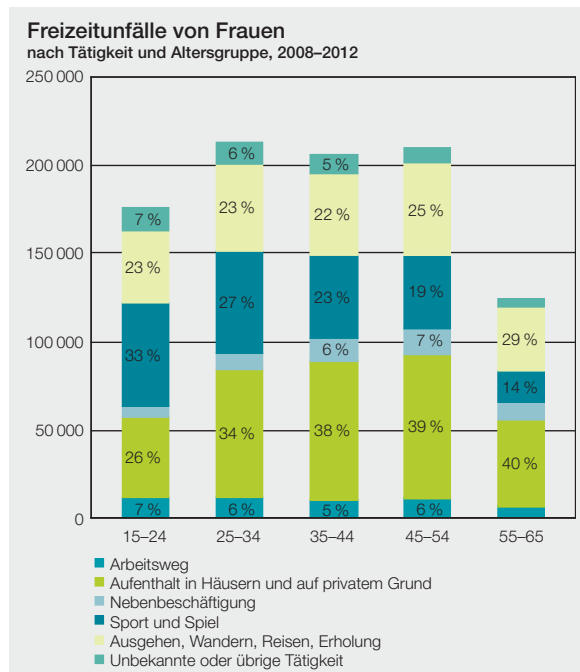
Grafik 6.10 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht unterwegs oder beim Sport.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei Männern ist in fast allen Alterskategorien der Sport die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Alterskategorien der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.



Grafik 6.11 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50% aller Freizeitunfälle beim Sport. Auch bei den 25- bis 34-Jährigen sind es noch beinahe 50%. Danach gehen die Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nimmt der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und die Unfälle beim Ausgehen, Wandern oder Reisen zu.



Grafik 6.12 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, jedoch dicht gefolgt von den Unfällen in Häusern und auf privatem Grund und von Unfällen beim Ausgehen, Reisen oder Wandern. Der Anteil der Sportunfälle geht auch bei den Frauen mit zunehmendem Alter zurück. Der Anteil der Unfälle beim Ausgehen, Wandern oder Reisen bleibt in den meisten Alterskategorien bei den Frauen konstant.

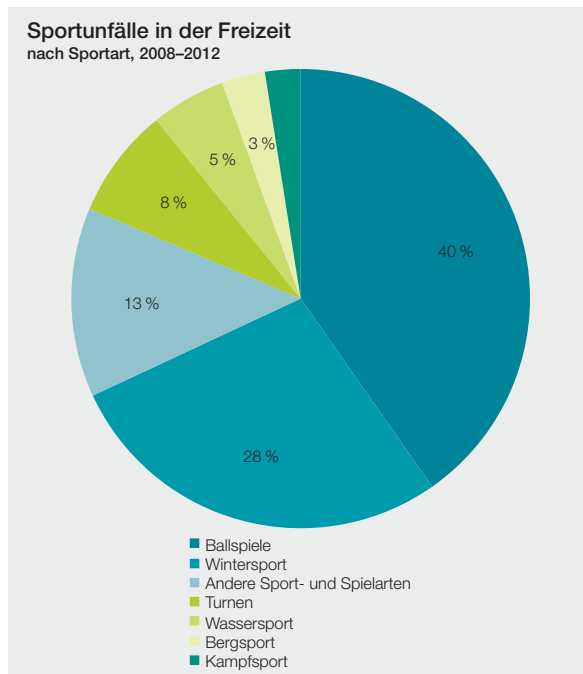
Diese Zahlen zeigen wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten welche Alterskategorie am meisten Zeit verbringt. Leider können wir keine Aussagen über Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil wir nicht wissen, wie viele Versicherte sich wie lange mit welcher Tätigkeit beschäftigen. Wir können also sagen, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, wissen wir nicht. Aussagen in diese Richtung sind jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) möglich.

Sportunfälle

40% aller Sportunfälle geschehen beim Ballsport, 28% beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Man kann noch weitergehen und stellt fest, dass alleine Unfälle beim Fussball und beim Skifahren sowie Snow-

boarden fast 50 % aller Sportunfälle und 16 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

Auch bei den schweren Sportunfällen stehen die Unfälle beim Ball- und Wintersport an der Spitze, jedoch sind dort die Wintersportunfälle stärker vertreten als die Unfälle bei Ballspielen. Das heisst, die Wintersportunfälle sind tendenziell schwerer als die Unfälle bei Ballspielen.



Grafik 6.13 40 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 28 % beim Wintersport.

Unter den Verunfallten beim Ballsport machen Verunfallte beim Fussballspielen 65 % aus. Dieser Anteil blieb über die letzten drei Fünfjahresperioden sehr stabil.

Fussballspieler erleiden in 39 % aller Unfälle eine Verstauchung oder Zerrung. Bei 31 % aller Unfälle gibt es eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Auch häufig sind Muskel- und Sehnenverletzungen. Bei 11 % aller Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

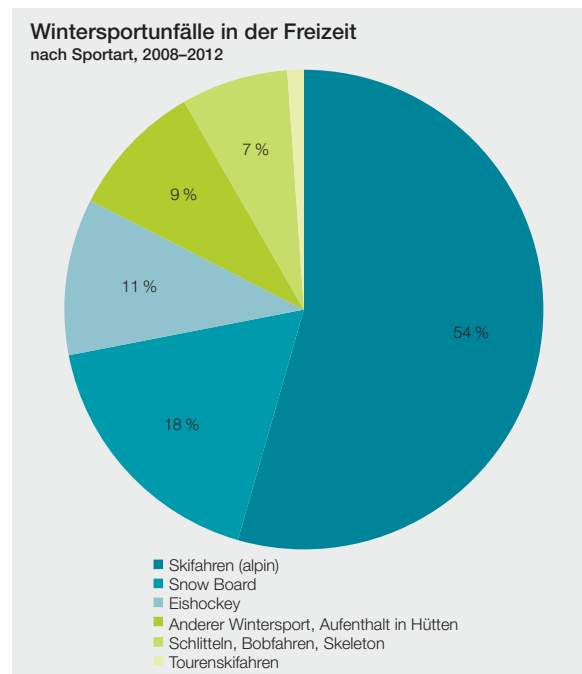
Bei den schweren Fussballunfällen fällt vor allem auf, dass Meniskusverletzungen dort viel häufiger sind als bei allen Fussballunfällen.

Von den Körperteilen wird beim Fussball am häufigsten die Region Unterschenkel, Knöchel, Fuss verletzt, gefolgt vom Knie. Danach folgen Verletzungen an Handgelenk, Hand. Bei schweren Fussballunfällen ist bei fast 60 % das Knie verletzt. Bei schweren Fussballunfällen etwas häufiger als bei allen sind Verletzungen der Schulter, Oberarm.

Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem Mitspieler. Im Vergleich dazu: Beim Eishockey geschehen 44 % aller Unfälle bei Kollisionen mit Mit- oder Gegenspielern, beim Handball 36 %.

Mit je 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die drei letzten Fünfjahresperioden hat der Anteil an Unfällen beim Land-, Roll- und Unihockey und auch jener beim Badminton zugenommen. Der Anteil an Unfällen beim Handball hat dagegen eher abgenommen. Dies wird hauptsächlich an der Zahl der in der jeweiligen Sportart tätigen Personen liegen, welche uns leider nicht bekannt ist.



Grafik 6.14 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

Von allen Wintersportunfällen geschehen 54 % beim alpinen Skifahren. Nicht in diese Kategorie fallen Unfälle beim Tourenskifahren. 18 % der Wintersportunfälle geschehen beim Snowboarden und die Zahl der verunfallten Snowboarder ist in den letzten drei Fünfjahresperioden stets sinkend. Leicht zugenommen hat hingegen der Anteil an Unfällen beim Schlitteln. Sie machen aber mit 7 % nur einen kleinen Teil der Wintersportunfälle aus. Unfälle beim Eishockey blieben mit 11 % aller Wintersportunfälle stabil.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen häufiger als bei Fussballunfällen sind Frakturen.

Bei Skiunfällen treffen die Verletzungen am häufigsten das Knie, gefolgt von Schulter, Oberarm. Ebenfalls häufig sind Verletzungen am Rumpf, Rücken oder Gesäss und in der Region Unterschenkel, Knöchel oder Fuss. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit 3 % aller Verletzungen so selten, dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfälle eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle geschieht eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele der Freizeitunfälle beim Sport. Am häufigsten geschehen diese Sportunfälle bei Ballspielen. Der Anteil der Verunfallten durch Ballspiele an allen Verunfallten beim Sport nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab. Dagegen nimmt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit steigendem Alter zu. Bei den Frauen geschieht ein kleinerer Anteil aller Freizeitunfälle beim Sport. Der Anteil an Verunfallten beim Wintersport steigt auch hier mit zunehmendem Alter und der Anteil der Verunfallten bei Ballspielen sinkt. Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich auch bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball stark. Bei den Frauen ist Fussball zwar auch die häufigste unter den Ballsportarten, jedoch dicht gefolgt von Squash, Tennis und Volleyball.

Freizeitunfälle im Strassenverkehr

Die SSUV versteht unter Strassenverkehrsunfällen Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug. Zwei Fussgänger, welche ineinanderlaufen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. sind Unfälle von Fussgängern. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

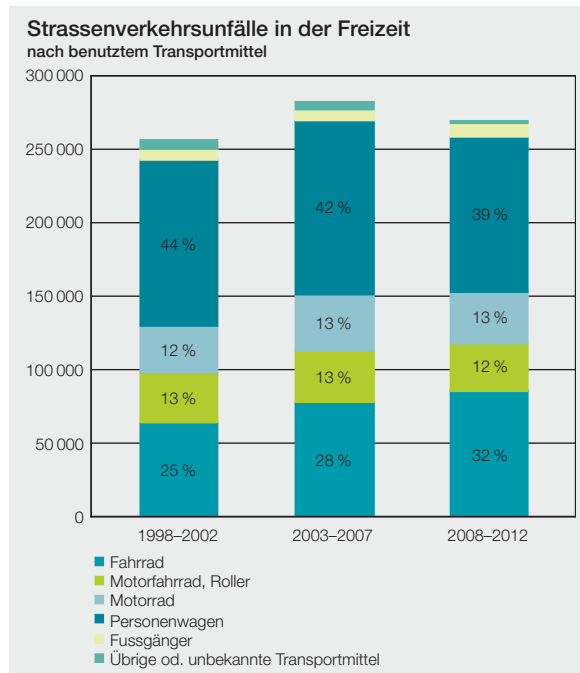
Mit der Prävention von Verkehrsunfällen beschäftigen sich mehrere Institutionen wie die bfu, Pro Velo, ASTAG, ASTRA, und andere mehr.

In den Jahren 2008 bis 2012 haben die Strassenverkehrsunfälle 11 % aller Freizeitunfälle ausgemacht. Dieser Anteil blieb über die letzten drei Fünfjahresperioden annähernd gleich. Unter den schweren Freizeitunfällen machen die Strassenverkehrsunfälle hingegen 21 % aus. Der Anteil an Strassenverkehrsunfällen an den schweren Unfällen hat in den letzten drei Fünfjahresperioden abgenommen.

23 % der Freizeitunfälle im Strassenverkehr geschehen auf dem Arbeitsweg. Bei den übrigen ist sehr schwierig festzustellen, zu welchem Zweck der Verunfallte unterwegs war.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen unterwegs. Die Unfälle mit Personenwagen machen 39 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Dieser Anteil nahm aber in den letzten drei Fünfjahresperioden immer ab. Dafür nahm der Anteil der Strassenverkehrsunfälle mit dem Velo

zu: In der aktuellen Periode von 2008–2012 sind bereits 32 % aller Verunfallten im Strassenverkehr mit dem Velo unterwegs. Hingegen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Motorfahrrädern, Motorrädern und auch Fussgängern stabil geblieben.



Grafik 6.15 Während in den letzten drei Fünfjahresperioden immer weniger Leute mit einem Auto verunfallen, geht der Anteil an Verunfallten mit dem Velo im Strassenverkehr hoch.

Der Anteil an schwer Verunfallten ist bei Strassenverkehrsunfällen mit Motorrädern und solchen von Fussgängern mit 13 % aller Verunfallten am grössten. Im Gegensatz dazu sind lediglich 7 % aller, die sich mit dem Auto im Strassenverkehr verletzen, schwer Verletzte.

Strassenverkehrsunfälle, bei denen der Verunfallte im Personenwagen unterwegs ist, sind zu 76 % Kollisionen und zu 24 % Selbstunfälle. Bei Strassenverkehrsunfällen mit Motorfahrrädern und Motorrädern ist das Verhältnis gerade umgekehrt: 30 % Kollisionen und 70 % Selbstunfälle. Bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Velo sind sogar nur 20 % Kollisionen und 80 % Selbstunfälle.

Ob Kollisionen oder Selbstunfälle schlimmere Folgen haben, lässt sich nicht generell beantworten. Bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Fahrrad sind 25 % der schweren Unfälle Kollisionen, unter den tödlich verlaufenden Fahrradunfällen im Strassenverkehr sind jedoch 67 % Kollisionen. Bei Strassenverkehrsunfällen im Auto sind 73 % der schweren Unfälle Kollisionen, jedoch nur 45 % der tödlichen Autounfälle.

Auffallend ist, dass der Anteil der schwer Verunfallten bei verunfallten Beifahrern in Personenwagen höher ist als bei verunfallten Lenkern in Personenwagen. Eventuell kann der verunfallte Lenker schneller reagieren und sich dadurch vor schwereren Verletzungen schützen.

zen. Über alle Strassenverkehrsunfälle gesehen sind aber häufiger Lenker als Beifahrer verletzt. Was wohl auch damit zusammenhängt, dass heute viele alleine unterwegs sind.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu einigen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund ist es oft schwierig, die Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls zu bestimmen. 26 % dieser Fälle geschehen bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 4 % bei Spielen, Neckereien und ebenfalls 4 % beim Essen, Trinken. Weitere 3 % geschehen bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen lässt sich die Tätigkeit nicht genau bestimmen, der Verunfallte ist im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Unfälle bei Hausarbeiten geschehen am häufigsten mit Messern. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Scherben und beim Herumtragen von Gegenständen.

14 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen draussen, der Rest drinnen. 11 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in der Küche.

Bei Unfällen in Häusern und auf privatem Grund sind fast gleich häufig Handgelenk, Hand oder Finger und Unterschenkel, Knöchel oder Fuss verletzt.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle mit Aus- oder Abgleiten ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleiben oder anstossen kann. Danach folgen Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst. Er muss danach nicht zwingend ausgleiten, auch das Anschlagen alleine führt zu Unfällen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unterstützung von Präventionskampagnen durch die Statistik

Anhand der Beschreibungen des Unfallgeschehens im Beruf und in der Freizeit ist sicherlich klar geworden, wo die Statistik die Präventionsorgane am besten unterstützen kann: Beim Finden von Schwerpunkten und beim Konkretisieren der wichtigen Angriffspunkte von Kampagnen.

Die Daten der SSUV helfen den Entscheidungsträgern, objektive Kriterien beim Start einer neuen Kampagne anzuwenden. Wie viele Unfälle und Kosten werden durch das Thema abgedeckt? Sind dies auch schwere Unfälle?

Nach der Themenfindung kann die Statistik weiterhelfen, die Schwerpunkte innerhalb des gewählten Themas zu konkretisieren. Diese beiden Schritte können gut an der im Jahr 2010 gestarteten Suva-Kampagne stolpern.ch aufgezeigt werden.

Unterstützung der Kampagne stolpern.ch durch die Statistik

Betrachtet man Unfallhergänge sowohl im Beruf als auch in der Freizeit, fällt schnell auf, dass das Aus- oder Abgleiten stets die Führungsposition einnimmt. In der Kampagne stolpern.ch bezeichnet die Suva diese Fälle als Stolperunfälle. Zum Start der Kampagne betrug der Anteil der Stolperunfälle an den Berufsunfällen 23 %, an den Freizeitunfällen im Alltag sogar 45 %. Bereits diesen simplen Zahlen gingen Überlegungen voraus, welche auch zur Präzisierung der Kampagne beitrugen: Bei den Freizeitunfällen haben die Daten der SSUV gezeigt, dass ein riesiger Anteil der Stolperunfälle beim Sport geschieht. Da dieser Teil aber bereits durch mehrere Kampagnen abgedeckt ist, hat die Kampagnenleitung entschieden, den Sport im Rahmen der Kampagne stolpern.ch nicht zu betrachten und sich auf die sogenannten «Freizeitunfälle im Alltag» zu beschränken.

Bei einer so grossen Menge an Unfällen sind auch die anfallenden Kosten entsprechend gross. Sind Stolperunfälle aber auch schwere Unfälle? Auch diese Frage konnte anhand der Daten der SSUV mit ja beantwortet werden. Damit stellte die Suva sicher, dass sich die Kampagne mit einem Thema befasst, welches häufig ist, sie viel kostet und nicht nur Bagatel-Folgen hat.

Auch auf dem weiteren Weg der Kampagne konnte die Statistik Unterstützung bieten. Bei der Konkretisierung der Kampagneninhalte konnte die Statistik Schwerpunkte der Stolperunfälle herausarbeiten: Die meisten Stolperunfälle geschehen auf Treppen. Auch die Witterung spielt eine Rolle. Stolperunfälle geschehen anteilmässig ganz klar häufiger im Winter als andere Unfälle. Möbel können im Weg stehen und allgemein umherliegende Teile führen zu Stolperunfällen. Natürlich hat die Statistik auch gezeigt, welche Risikoklassen besonders durch Stolperunfälle betroffen sind und wo daher die Wirkung von konkreten Massnahmen am grössten ist. Ebenfalls wichtig für die Kampagne ist das Wissen, dass Stolperunfälle mit dem Alter häufiger werden.

Diese Fakten dienten als Grundlage für Schwerpunkte der Kampagne, welche durch Fachleute weiter konkretisiert wurden. Entstanden sind dann die Module «Stolperparcours», «Stolperfallensafari», «Tatort Treppe», «Sturzunfälle im Winter» und «Gleichgewichtsprogramm».

Probleme beim Messen eines Kampagnenerfolgs

Eine Kampagne anhand der Entwicklung der Unfallzahlen zu evaluieren, ist ein schwieriges Unterfangen. Dies aus mehreren Gründen: Neben der Kampagne wirken andere Einflüsse ebenso auf die Zahl der Unfälle ein. Zum Beispiel kann ein guter Winter die Skiunfälle stark steigen lassen. Oder wenn jedes Jahr mehr Personen Fussball spielen, steigen auch die Unfallzahlen. Um Kampagnen evaluieren zu können, müssten solche Einflüsse ausgeschlossen werden können. Da die Zahl der exponierten Personen und deren Expositionszeiten oft unbekannt sind, ist das oft gar nicht möglich. Daher werden Kampagnen immer häufiger durch Umfragen auch qualitativ ausgewertet. Dass das Unfallgeschehen anhand einer Stichprobe auf die Gesamtheit hochgerechnet wird, stellt beim Messen von Kampagnenerfolgen ein zusätzliches Problem dar. Hochgerechnete Stichprobenergebnisse haben ab einer bestimmten Grösse eine grosse Streuung. Der Effekt einer Kampagne ist oft nicht grösser als dieser Streuungsbereich, was eine Erfolgsmessung verunmöglicht.

Nichts desto trotz sind Evaluationen anhand von Zahlen teilweise möglich. Wichtig dabei ist aber, dass die Überlegungen dazu vor dem Start der Kampagne gemacht werden. Solche Beispiele sind in den vorhergehenden Fünfjahresberichten im Kapitel «Prävention» beziehungsweise «Prophylaxe» zu finden.

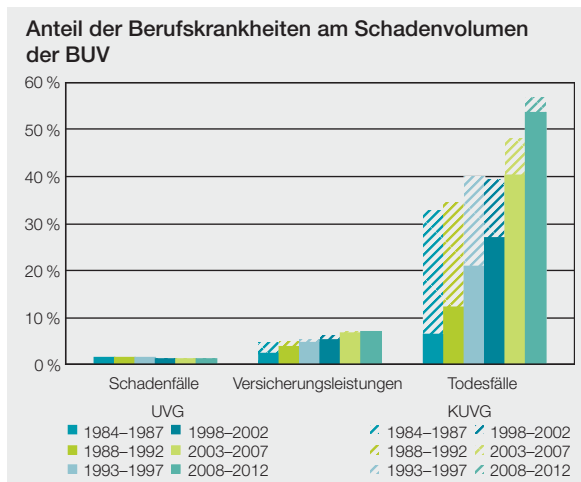
7. Berufskrankheiten

Stefan Scholz-Odermatt

Berufskrankheiten sind eine sehr heterogene Fallgruppe. Die Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist seit längerer Zeit recht konstant und pendelt um etwa 3500 Fälle pro Jahr bei leicht rückläufiger Tendenz. Der Anteil der Berufskrankheiten an den Fallzahlen der BUV insgesamt liegt bei 1,3 % bis 1,5 %.

Gleichzeitig ist der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUV aber mit über 7 % markant höher und ist zudem leicht gestiegen. Dass Berufskrankheiten oft länger andauern, ist auch daran zu erkennen, dass durch die Suva auch nach der Einführung des UVG 1984 noch umfangreiche Versicherungsleistungen für die Schadenfälle aus KUVG-Zeit zu erbringen sind.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen schliesslich hat in den letzten Jahren sogar dramatische Ausmasse angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 7.1). Es sind im Berichtszeitraum erstmals deutlich mehr als die Hälfte der Todesfälle der Berufsunfallversicherung auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle fast ausschliesslich durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. In den Achtziger und Neunziger Jahren machten die Fälle aus KUVG-Zeit bei den Todesfällen einen grossen Anteil aus; damals handelte es sich meist um Todesopfer der Silikosen (Quarzstaublungen).



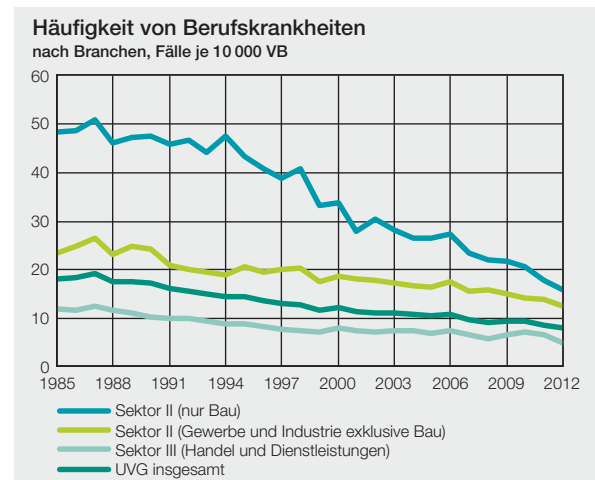
Grafik 7.1 In der BUV sind inzwischen mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen

Die Berufskrankheit ist von den Leistungen her den Folgen eines Unfalls gleichgestellt. Um als Berufskrankheit im Sinne der Statistik gezählt zu werden, ist grundsätzlich die Stellungnahme des Versicherers entscheidend. Es kann vorkommen, dass die Unterscheidung zwischen den beiden Schadenarten in der Praxis ins Fliesen gerät. Daher ist es für die weitere Diskussion sinnvoll, die jährlich etwa 200 akuten spezifischen Schädigungen in die Betrachtung einzuschliessen, die in gewissem Sinne zwischen den BK und Unfall stehen. Diese akuten spezifischen Schädigungen haben ein ähnliches Potential wie Berufskrankheiten, länger anhaltende gesundheitliche Beschwerden zu verursachen. Diese Situationen müssen deshalb auch aus Sicht der Prävention erfasst und analysiert werden.

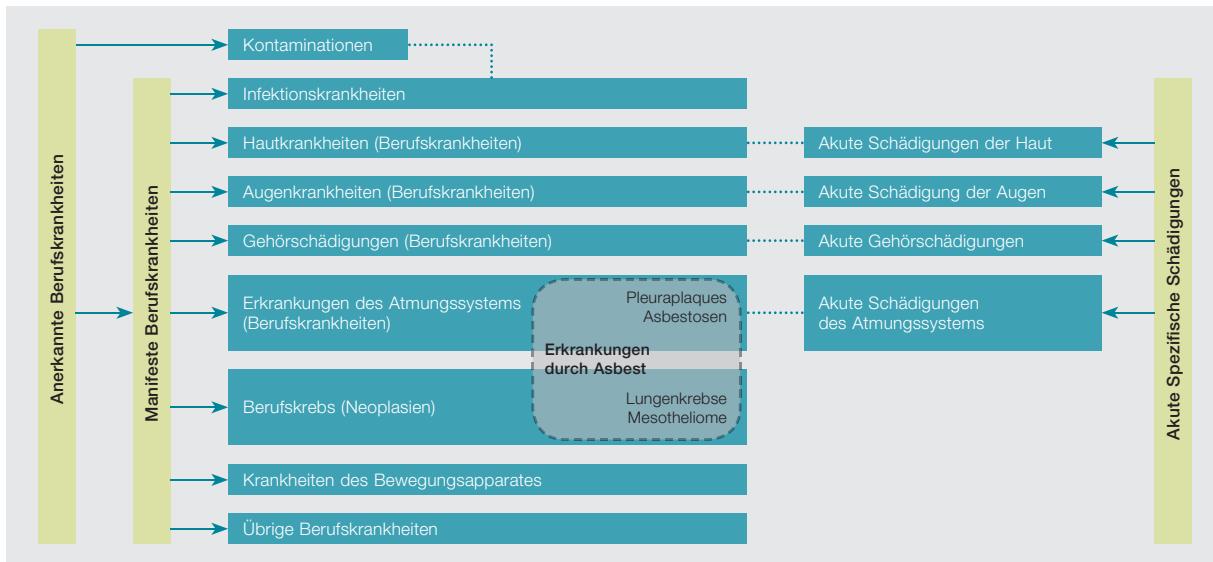
Hingegen wollen wir für eine erste Betrachtung jene durchschnittlich 600 Fälle pro Jahr ausnehmen, bei denen es lediglich zu möglichem berufsbedingtem Kontakt mit Krankheitserregern kam, bei denen aber keine Krankheit ausgebrochen ist (sogenannte Kontaminationsfälle).

Die verbleibende Menge (also die Menge der anerkannten Berufskrankheiten unter Ausschluss der Kontaminationsfälle) wird als die manifesten Berufskrankheiten bezeichnet.

Die Inzidenzraten der manifesten Berufskrankheiten sind je nach Branche unterschiedlich, aber in der zeitlichen Entwicklung immer sinkend (siehe Grafik 7.2). Seit dem Ende der Achtziger Jahre wurden die Inzidenzraten in allen Branchen ungefähr halbiert.



Grafik 7.2 Das Risiko einer Erkrankung an einer Berufskrankheit sinkt weiterhin stetig.

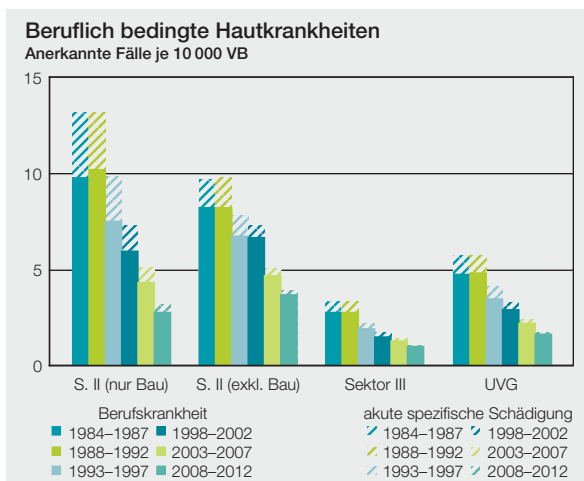


Grafik 7.3 Schematische Darstellung der Schadenarten von Berufskrankheiten und akuten spezifischen Schädigungen

Zum Verständnis der Entwicklung in den einzelnen Branchen ist es nötig, die Schäden nach Schadenarten aufzugliedern. Die Einteilung nach Schadenarten kann nach dem Schema gemäss Grafik 7.3 vorgenommen werden.

Hautkrankheiten

Die Hautkrankheiten stellten vormals die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz dar. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 7.4). Gegenwärtig treten rund 500 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Es ist jedoch eine Dunkelziffer anzunehmen. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.



Grafik 7.4 Hautkrankheiten sind infolge sinkender Fallzahlen nicht mehr die grösste Gruppe unter den Berufskrankheiten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen, vgl. Rast 2013), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten beliefen sich auf rund 15 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

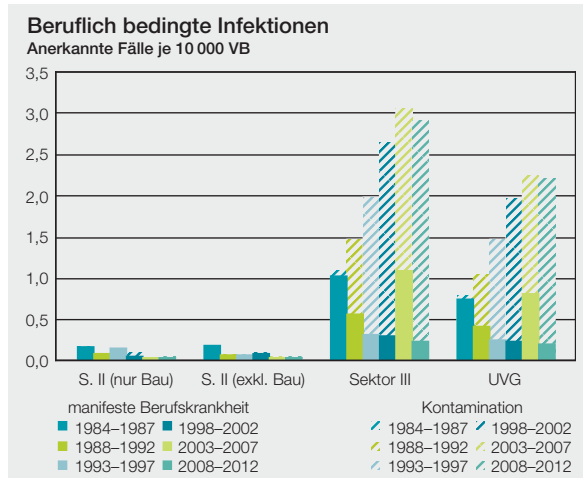
Mit rund 800 Fällen pro Jahr stellen die Infektionskrankheiten und Kontaminationen eine der grössten Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Diese Zahl muss jedoch relativiert werden, wenn man ihr Zustandekommen und insbesondere die Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit näher betrachtet.

Als Beispiel kann der Fall einer Spritzenstichverletzung im Spital dienen. Unfälle dieser und ähnlicher Art passieren jedes Jahr zu Tausenden. Diese erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen, um als Unfallereignis zu gelten, auch wenn die eigentliche Verletzung nicht erheblich sein sollte. Rund 5000 derartige Fälle werden pro Jahr als Berufsunfall registriert. Die eigentliche Gefahr für den Versicherten stellt jedoch bei einer Spritzenstichverletzung eine mögliche Infektion dar, nämlich dann, wenn es sich um eine bereits benutzte Spritze gehandelt hat. Es besteht im Gesundheitswesen durch infektiöses Blut für die betroffenen Personen Infektionsgefahr, etwa mit Hepatitis oder HIV. Das Ereignis kann demzufolge eine Krankheit hervorrufen,

die aus der beruflichen Tätigkeit entstanden sein würde. Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen dazu vorgenommen werden, können solche Ereignisse formal auch als Berufskrankheitsfälle betrachtet und gezählt werden.

Oft ist nicht bekannt, ob das biologische Material mit Erregern infiziert war, und wenn ja, mit welchen. Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, werden daher – je nach Sachlage – Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe. Weil damit die Kriterien für eine Berufskrankheit erfüllt sind, werden diese Vorfälle zu den anerkannten Berufskrankheiten gezählt – auch wenn es noch gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten gekommen ist, vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition. Auch das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann.

Diese Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Sie stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Die grosse Zahl von Kontaminationen deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, um gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.



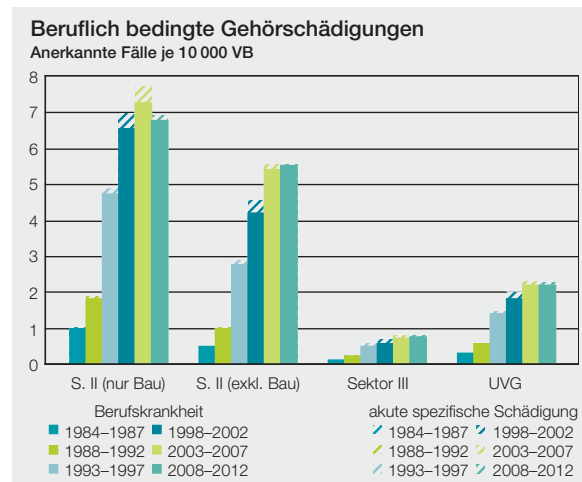
Grafik 7.5 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionen geschieht im Gesundheitswesen und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft werden kann. Auf diese Weise werden jährlich etwa 100 manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen gezählt. Ob auf Grund dieser Infektion auch effektiv die Krankheit ausbricht, ist damit aber noch nicht gesagt. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Aus-

bruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von zusammengerechnet 2 Millionen Franken über die letzten 5 Jahre dürfte es sich um Kosten für Laboranalysen handeln.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und verharrte zuletzt auf hohem Niveau (siehe Grafik 7.6). Mit etwa 1000 Fällen pro Jahr handelt es sich inzwischen um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die akuten spezifischen Schädigungen spielen nur eine sehr geringe Rolle, was darauf hindeutet, dass es sich meist um länger anhaltende Expositionen und/oder deren langfristige Folgen handelt. Allerdings werden jedes Jahr noch über 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen gezählt; Unfälle fliessen aber nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik ein.

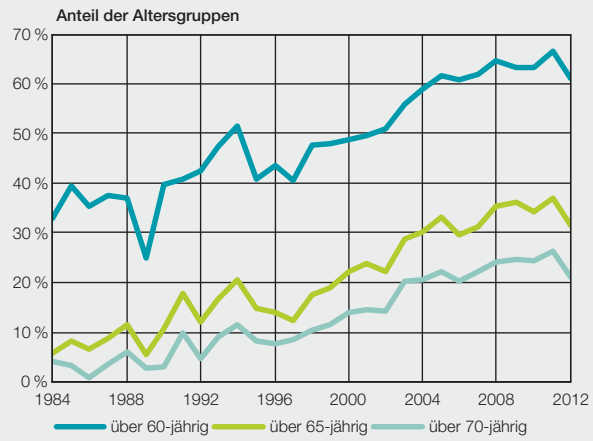
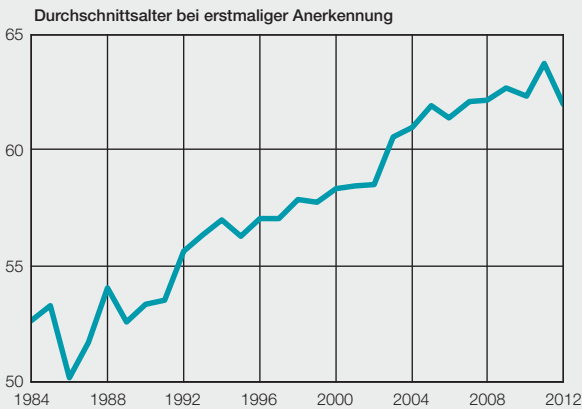


Grafik 7.6 Die Zahl der berufsbedingten Gehörschädigungen bildet neu die grösste Gruppe bei den Berufskrankheiten.

Die hohe Zahl der Berufskrankheiten mit Gehörschädigungen deutet jedoch nicht auf eine zunehmende Lärmbelastung der Arbeitnehmenden hin. Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen nämlich die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, während die eigentliche Ursache meist lang zurück liegt.

Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf fast 63 Jahre gestiegen ist (siehe Grafik 7.7.a). In den achtziger Jahren hatten nur 10% der Betroffenen zum Zeitpunkt der erstmaligen

Berufskrankheiten am Gehör



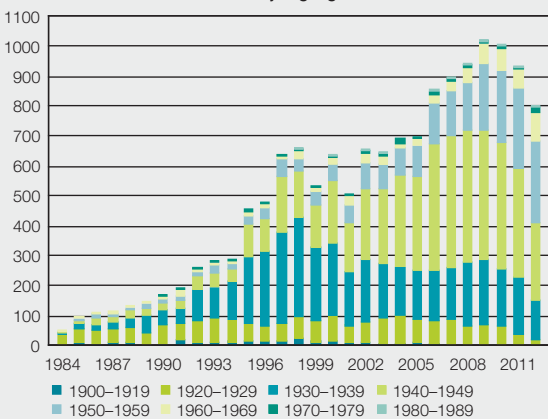
Grafik 7.7 Im höheren Alter häufen sich zusehends die Gehörschadenfälle.

Anerkennung ihrer Berufskrankheit bereits das Rentenalter erreicht. Seither ist der Anteil der Rentner bei den Neuankerkennungen von Lärmschädigungen auf über ein Drittel gestiegen, und ein Viertel ist sogar bereits über 70 Jahre alt (siehe Grafik 7.7.b).

Es sieht also danach aus, dass mit zunehmendem Alter kontinuierlich neue Gehörschadenfälle auftreten. Die Zahl der jährlich neu anerkannten Fälle von Personen mit Geburtsjahrgängen aus den zwanziger oder dreissiger Jahren bleibt ungefähr konstant, und der leichte Rückgang seit 2009 ist eher mit dem von dieser Personengruppe erreichten hohen Alter zu erklären (siehe Grafik 7.8), das heisst mit dem Versterben der Versicherten dieser Jahrgänge. Es haben auch die Unterschiede in der Entschädigungspraxis betreffend Hörapparateversorgung zwischen IV und der UVG-Versicherer einen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Leistungen.

Berufskrankheiten am Gehör

Neu anerkannte Fälle nach Geburtsjahrgängen



Grafik 7.8 Berufsbedingte Gehörschadenfälle treten oft erst lange Zeit nach dem Ende des Erwerbslebens auf.

Zweifellos ist die Kausalitätsprüfung bei den Hochbetagten eine besonders anspruchsvolle Aufgabe, da es gilt, die Folgen der lange zurückliegenden berufsbedingten Lärmexposition von der normalen Altersschwerhörigkeit zu unterscheiden.

Die Berufslärmschädigung legt nachhaltig ihren Grundstein in den ersten Berufsjahren, den «early twenties». Ein subjektiver Leidensdruck fehlt meistens in der Prophylaxeabklärung im Audiomobil. Aber auf dem Boden der «okkulten» Lärmvorschädigung schreitet die Altersschwerhörigkeit früher daher. Meist 40 Jahre später, in der Vorpensionierung der «late fifties and sixties», schlägt diese Berufskrankheit erstmals versicherungstechnisch zu Buche. Der zunehmende Leidensdruck mit beeinträchtigter Sozialkompetenz und Partyschwerhörigkeit nach der Pensionierung (sprich Isolation im privaten Umfeld des dritten Lebensabschnittes) führt im heutigen Zeitalter der Kommunikationsgesellschaft zu höheren Ansprüchen bezüglich Technik und Rehabilitation: Digitale technische Fortschritte erlauben heute, leichtgradige Höreinbussen im Hochtonbereich (Konsonantendiskrimination) besser hörprothetisch zu versorgen als in den achtziger Jahren. Das Stigma des Hörgeräträgers ist also am Abklingen.

Augen

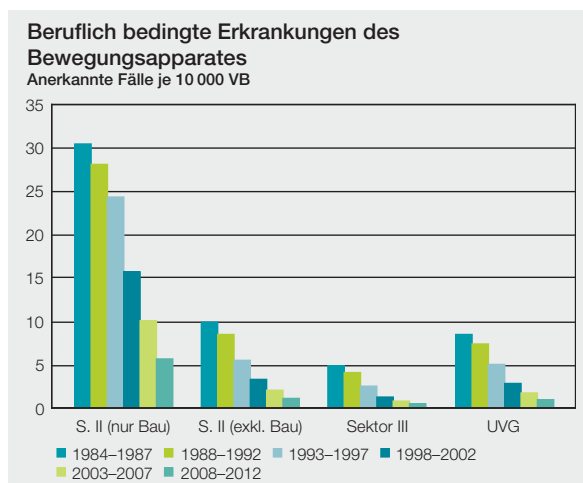
Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den gut 50 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kommen noch einmal fast so viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten. Dennoch macht durch UV-Strahlung beim Schweißen hervorgerufene Konjunktivitis immer noch rund zwei Drittel der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen. Die absoluten Zahlen zu dieser Gruppe von Berufskrankheiten haben sich gegenüber früheren Auswertungen verändert, da neu neben Erkrankungen der Weichteile und Gelenkerkrankungen nun auch Entzündungen von Schleimbeuteln und Sehenscheiden zum Bewegungsapparat gezählt werden.

Bei im Schnitt über die letzten 5 Jahre rund 400 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates jährlich betragen die laufenden Kosten etwa 3 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten ist die Baubranche und Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.



Grafik 7.9 Erkrankungen des Bewegungsapparates treten in allen Branchen – unter anderem dank der Bemühungen um ergonomischere Gestaltung der Arbeit – immer seltener auf.

Das relative Risiko liegt überraschenderweise trotz dieser Fortschritte in der Baubranche im Vergleich zu anderen Branchen heute sogar höher als in den achtziger Jahren: Damals war das Risiko in der Baubranche zwei- bis dreimal höher als in anderen Branchen, heute ist es vier- bis fünfmal höher. Möglicherweise liegt es in der Natur der Arbeiten in der Baubranche, dass es schwieriger als in anderen Wirtschaftszweigen ist, belastende Arbeitshaltungen, repetitive Tätigkeiten oder Heben von Lasten zu vermeiden. Gleichwohl sind die erreichten Verbesserungen mit Blick auf das weit niedrigere Gesamtniveau erfreulich.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Auch das Atmungssystem ist gegen Umwelteinflüsse sehr empfindlich. Schadstoffe gelangen als Dämpfe, Aerosole, Staub und Rauch bis in die Lunge. Die Folge sind diagnostizierte Berufskrankheiten wie Asthma und Rhinitis, Quarz- und Asbeststaublungen, sowie spätere Krebserkrankungen, denen weiter unten ein gesonderter Abschnitt gewidmet ist.

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und Berufskrebse. Die Kosten dieser beiden Typen von Erkrankungen betragen in der Summe rund 70 Millionen Franken pro Jahr. Auch diese hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

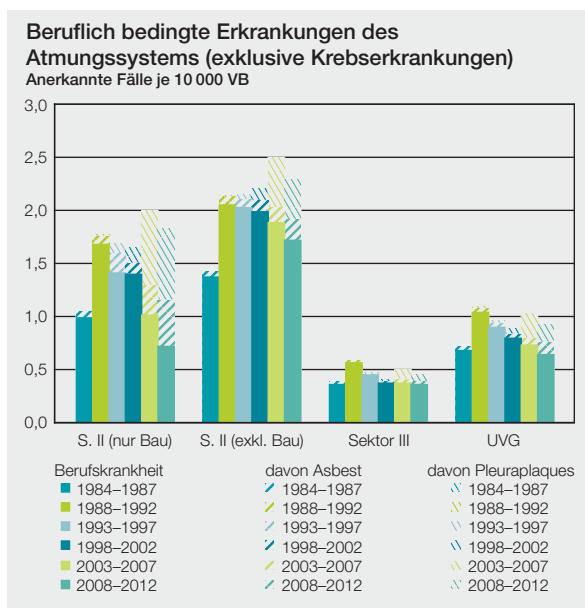
Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 7.10).

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen werden also seltener. Etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt.

Da wir die Krebserkrankungen aus der Betrachtung zunächst ausgenommen haben, stellt sich die Frage, um was für asbestbedingte Erkrankungen es sich dabei denn dann handelt? Unter den asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Bei dieser Gewebsveränderung handelt es sich nicht um eine Krebserkrankung. Bezüglich Pleuraplaques setzte sich um das Jahr 2007 herum eine Änderung der Anerkennungspraxis durch. Seither wird bei Personen, die in früheren Jahren asbestexponiert waren, bei Feststellung von Pleuraplaques eine Berufskrankheit erfasst, obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind. Die Registrierung als Berufskrankheit dient gleichwohl dazu, die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen.

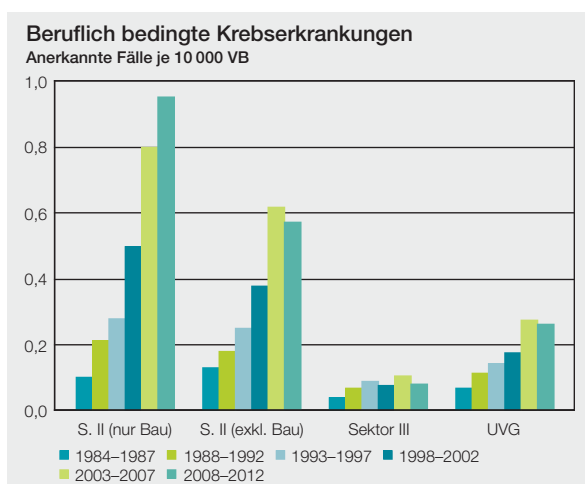
Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

Die Zahl der Asbest-Staublungen (Asbestosen) ist gleichzeitig auf etwa 10 Fälle pro Jahr zurückgegangen, die zudem durch länger zurückliegende Expositionen verursacht sind.



Grafik 7.10 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungs-systems rückläufig sind.

Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren vor allem um asbestbedingte Erkrankungen, mit nur wenigen Ausnahmen, vor allem Krebs durch aromatische Amine (vgl. Koller et al. 2013) und Holzstaub von Eiche und Buche. Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare, asbestbedingte Tumorart der Mesotheliome verursacht.



Grafik 7.11 Die für Krebserkrankungen berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

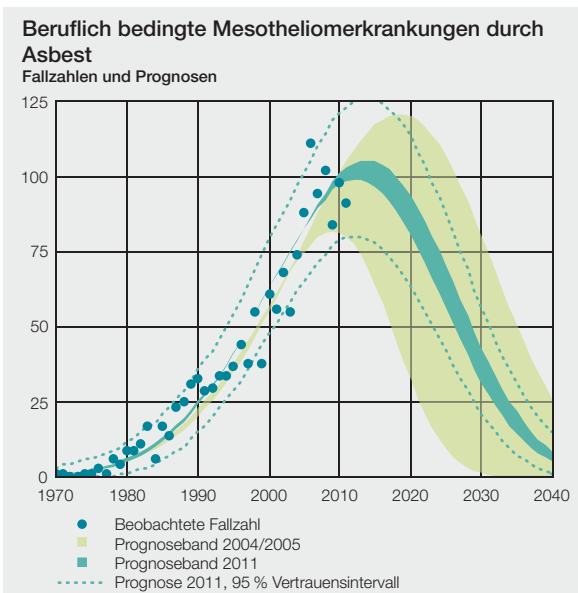
Krebserkrankungen, insbesondere die Mesotheliome, zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der

Krankheit) aus. Dies führt zu einem Kritikpunkt an der Berechnung der Erkrankungsrisiken, wie sie beispielsweise auch in Grafik 7.11 zugrunde liegt: Da die Beschäftigtenzahlen insgesamt zwischen Exposition und Ausbruch stark gestiegen sind, fallen die berechneten Erkrankungsrisiken – bezogen auf die damaligen Versicherten – um den entsprechenden Faktor zu niedrig aus. Bezogen auf die heutigen Beschäftigten sind die berechneten Erkrankungsrisiken zu hoch, weil – infolge des seit 1990 geltenden Verbots der Verwendung von Asbest und verbesserter Präventionsmassnahmen – die Exposition markant zurückgegangen ist. Die berechneten Erkrankungsrisiken sagen daher kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest heutzutage ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Der schwerere Verlauf der asbestbedingten Erkrankungen und deren lange Latenzzeit, verbunden mit begrenzter Verfügbarkeit von Informationen über damalige Expositionen gab Anlass für die Entwicklung eines Modells zur Prognose der für die Zukunft noch zu erwartenden Fallzahlen (vgl. Grafik 7.12). Das Modell, das schon im letzten Fünfjahresbericht detaillierter beschrieben wurde (vgl. Scholz 2008), erlaubt, eine Ober- und Untergrenze für die künftigen Fallzahlen abzuschätzen.

Dabei wird durch das Modell ein Zusammenhang hergestellt insbesondere zwischen dem zeitlichen Verlauf der Gesamtexpositionen, dem Alter der exponierten Personen und dem Alter bei Ausbruch der Krankheit, alles unter Berücksichtigung der Lebenserwartung. Neben einer Fallzahlprognose liefert das Modell eine Schätzung für die damalige Exposition und die Latenzzeit.

Die beobachteten Fallzahlen bei den Mesotheliomen lagen bisher stets im statistisch zu erwartenden Streubereich der Prognosen, und die mit diesem Modell ermittelten Wertebereiche konnten in den letzten Jahren, mit jedem neuen zur Verfügung stehenden Datensatz, stetig weiter eingegrenzt werden. Der bisherige Verlauf stützt das Modell. Bei gegenwärtiger Datenlage prognostiziert das Modell, dass etwa Mitte des laufenden Jahrzehnts das Maximum der Opferzahlen zu erwarten sein sollte, mit einer Inzidenzrate von knapp über 100 Fällen pro Jahr. Natürlich werden die tatsächlich beobachteten Fallzahlen durch statistische Streuung von der Inzidenzrate abweichen. Zu den bis zum Jahr 2012 registrierten 1647 Mesotheliomfällen wären dem Modell zufolge weitere circa 1400 Mesotheliomfälle bis zum Jahr 2030 zu erwarten. Beim Grossteil der Opfer wird es sich um Personen handeln, die in den 40er und 50er Jahren geboren wurden.



Grafik 7.12 Die Zahl der neu auftretenden Mesotheliomfälle befindet sich wahrscheinlich gegenwärtig auf ihrem Höchststand. In den kommenden Jahren ist mit den Prognosen zufolge wieder mit einer Abnahme der Neuerkrankungen zu rechnen.

Auch versicherungstechnisch gesehen werden diese Fälle in der Zukunft grosses Gewicht behalten. Es ist damit zu rechnen, dass für Mesotheliome in den kommenden Jahren noch Kosten von mehr als 700 Millionen Franken anfallen werden, wovon der Grossteil durch Hinterlassenenrenten ausgemacht wird.

Es ist wichtig, zu betonen, dass die genannten Prognosen sich nur auf Schäden beziehen, die durch Expositionen entstanden, die beim damaligen erstmaligen In-Verkehr-Bringen auftraten. Dieses hat mit dem Verbot der Verwendung von Asbest 1990 ein Ende gehabt. Das damals verbaute Asbest führte seither aber zu unbeabsichtigten, unbemerkten und nicht dokumentierten Expositionen, im beruflichen Umfeld wie auch in der Freizeit (vgl. Marchevsky et al. 2006). Velerorts ist Asbest auch heute noch vorhanden, oft in versteckter Form. Es ist zu erwarten, dass in der Zukunft Mesotheliome auch infolge solcher Expositionen auftreten. Besonders gefährdend sind beispielsweise unsachgemäss durchgeführte Sanierungsarbeiten und die mechanische Bearbeitung von asbesthaltigen Materialien. Bislang ist es nicht möglich, die aus unbeabsichtigter Freisetzung von Fasern resultierenden Risiken zuverlässig zu quantifizieren. Aber das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest wird nach wie vor sehr ernst genommen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.

Infolge gesteigener beruflicher Mobilität bei den Versicherten wird es zunehmend schwerer, die lang zurückliegenden Expositionen eindeutig einem einzelnen verursachenden Betrieb oder einer einzelnen Branche zuzuordnen.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr knapp 150 Fälle, beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Darunter sind jedes Jahr auch um die 40 Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ausserdem einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie anerkennen dazu den Fall als Berufskrankheit. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Die Berufskrankheiten sind also, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Es gibt darunter einige Fälle, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Solche eher auf Prophylaxe ausgerichtete Fallarten sind die reinen Kontaminationsfälle sowie die reinen Pleuraplaque-Fälle. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen.

Es sind jedoch die übrigen Fälle, also die Berufskrankheitsfälle im engeren Sinne, bei denen zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen sind.

Auch wenn Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen insgesamt rückläufig ist, bleibt die Prävention somit eine Herausforderung. Die zahlenmässig grösste Gruppe (Gehörschäden) und die gefährlichste Ursache (Asbest) haben gemein, dass Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen. Das erschwert die Einschätzung des tatsächlichen künftigen Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst.

Für die Zukunft ist auch damit zu rechnen, dass es schwieriger werden wird, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen, kausale Zusammenhänge zu erkennen oder die berufliche Verursachung einer Krankheit nachzuweisen.

- Multifaktorielle Ursachen: Bei den zunehmend nicht monokausalen Krankheiten ist die berufliche Verursachung tendenziell schwieriger nachzuweisen.
- Schnellere Innovationszyklen: Rascheres Aufkommen neuer Technologien in den Unternehmen ist oft verbunden mit Verwendung neuartiger Materialien.
- Komplexere Arbeitsanamnese: Durch gestiegene Mobilität der Versicherten und häufigeren Wechsel des Arbeitsplatzes, des Berufs oder der Branche.

Für die Verhütung von Berufskrankheiten ist unter diesen Gegebenheiten die frühzeitige Erkennung neuer Risiken eine besondere Herausforderung, besonders für Schäden mit grosser Latenz. Flächendeckende Messungen von Arbeitsplatzkonzentrationen aller potentiellen Gefahrenstoffe sind unmöglich. Um Zusammenhänge zwischen Expositionen und Erkrankungen festzustellen und daraus beispielsweise Grenzwerte abzuleiten, ist der Schweizer Arbeitsmarkt zudem meist zu klein. Als Beispiel für solche Fragestellungen sind Nanomaterialien und die Diskussion um die Schädlichkeit von Funkwellen zu nennen. Daher ist für die Erkennung neuer Risiken ein internationaler Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen unverzichtbar. Dieser Austausch wird durch die Suva (Abteilungen Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) auch gepflegt, zum Beispiel im europäischen Rahmen, auch wenn in anderen Ländern auf Grund unterschiedlicher Sozialsysteme zum Teil andere rechtliche Randbedingungen und andere Definitionen von Berufskrankheiten gelten (vgl. Jost und Pletscher 2013). Zudem findet durch fortgesetzte Diskussion eine kontinuierliche Überprüfung von zu berücksichtigenden Leiden und deren möglicherweise beruflichen Ursprüngen statt.

Aber auch versicherungsseitig wird die Lage komplizierter, wenn verschiedene Quellen für eine Exposition aus dem beruflichen wie auch dem nichtberuflichen Alltag in Frage kommen und gegeneinander abgewogen werden müssen. Für nichtberufliche Expositionen wäre man weitgehend auf Schätzungen angewiesen, zumal für länger zurückliegende Zeiträume. Bisher gibt es nur begrenzte Erfahrungen, wie in dieser Situation eine berufliche Verursachung nachgewiesen wird, oder wie nach Arbeitsplatzwechseln der zuständige Versicherer identifiziert wird. Dies gilt besonders bei langer Latenz zwischen Exposition und Ausbruch, namentlich für Asbest. Aber auch bei anderen Krankheiten mit langen Latenzzeiten oder multifaktorieller Verursachung sind künftig vermehrt Fragen betreffend Deckung, Kausalität und Adäquanz zu erwarten.

Literatur

A M Marchevsky, P Harber, L Crawford, M R Wick, «Mesothelioma in patients with nonoccupational asbestos exposure: An evidence-based approach to causation assessment», *Annals of Diagnostic Pathology* 19, p. 241 (2006)

M Koller, C Pletscher, M Jost, «Aromatische Amine und Blasenkrebs», *Suva Medical*, p. 9 (2013)

H P Rast, «Epoxidharze als berufsdermatologische Herausforderung», *Suva Medical*, p. 53 (2013)

M Jost, C Pletscher, «Berufskrankheiten», *Suva Medical*, p. 85 (2013)

S M Scholz-Odermatt, UVG Unfallstatistik 2003–2007, Kapitel «Berufskrankheiten», *Suva*, p. 59 (2008)

8. Neue Vollbeschäftigtenschätzung

Schätzmethode 2012

Marcel Graf

Für die Bestimmung von Unfallhäufigkeiten wird neben der Zahl der Unfälle auch eine Bezugsgrösse benötigt, die angibt, wie viele Personen wie lange einem Unfallrisiko ausgesetzt sind. Die Unfallversicherung in der Schweiz ist seit ihren Anfängen als Kollektivversicherung ausgestaltet: Die versicherten Einheiten sind die Betriebe mit ihrer prämienpflichtigen Jahreslohnsomme. Das bedeutet aber auch, dass die erwähnte Bezugsgrösse der «versicherten Personen» nicht direkt bekannt ist, sondern aus anderen Grössen ermittelt werden muss. Zur Verfügung stehen die bereits erwähnten Lohnsummen der Betriebe und die Angaben zu den Löhnen von verunfallten Personen mit Taggeld.

Historische Übersicht

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Zahl der sogenannten «Vollarbeiter» ermittelt, indem pro Gefahrenklasse der durchschnittliche Stundenlohn der Verunfallten berechnet wurde. Anschliessend wurde die Vollarbeiterzahl aus der Lohnsumme, dividiert durch diesen Stundenlohn und durch eine als fix angenommene Jahresarbeitszeit von 2400 Stunden, eruiert (vgl. Fünfjahresbericht (FJB) 1938–1942, S.10). Ab 1958 wurde diese Schätzung verfeinert, indem pro Gefahrenklasse die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, multipliziert mit 52 anstelle der fixen 2400 Stunden, verwendet wurde. Diese verbesserte Grösse nannte man «Vollbeschäftigte» (vgl. FJB 1958–1962, S.10). Im Jahr 1984 erfolgte die Einführung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und damit die Erweiterung der Unfallversicherung auf die gesamte unselbständig erwerbstätige Bevölkerung. Das Verfahren wurde deshalb zusätzlich für das Kollektiv der Versicherer nach Art. 68 UVG durchgeführt und in verschiedenen Details angepasst: Die Löhne der Verunfallten wurden auf Jahres-Vollzeit-Löhne umgerechnet und anschliessend pro Branche und Geschlecht der Durchschnitt berechnet, durch den zum Schluss dann die versicherten Lohnsummen geteilt wurden. Inzwischen waren die Anstellungen im Monatslohn statt im Stunden- oder Taglohn die Regel und die Unfallversicherung umfasste «plötzlich» auch einen deutlich grösseren Anteil an Frauen. Bei der Gliederung der Branchen behielt man für die Suva die Struktur der Gefahrenklassen bei, für die Versicherer nach Art. 68 UVG kam die allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige 1975 des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Anwendung. Damals wurde auch erstmals darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Verunfalltenlöhnen wahrscheinlich einen systema-

tischen Fehler enthält, da in der Regel jüngere Leute häufiger verunfallen und weniger verdienen als ältere und deswegen die durchschnittlichen Löhne zu tief und damit die geschätzte Zahl der Vollbeschäftigten potenziell zu gross ist (vgl. FJB 1983–1987, S.18). Ab 1993 verzichtete die Suva auf die Deklaration der Lohnsummen getrennt nach Geschlecht, da auch für die Prämientarife nicht mehr nach Geschlecht unterschieden wurde. Das Verfahren zur Schätzung der Vollbeschäftigten wurde deshalb für das Suva-Kollektiv um einen vorgelagerten Schritt ergänzt, welcher die Lohnsummen näherungsweise wieder nach Geschlecht auftrennte.

Erneuerungsbedarf

Beim Verfahren zur Schätzung der Vollbeschäftigten, wie es noch zu Beginn der aktuellen Berichtsperiode im Einsatz war, bestand ein Erneuerungs- und Verbesserungsbedarf in verschiedenen Aspekten:

- Wie bereits erwähnt, bestand eine systematische Unterschätzung der Durchschnittslöhne. Jüngere Leute verunfallen deutlich häufiger als ältere, was insbesondere auf junge Männer nochmals ausgeprägter zutrifft. Da jüngere Personen in der Regel weniger verdienen, führt dies zu einer Übergewichtung der tiefen Löhne und damit zu einem insgesamt zu tiefen Durchschnittslohn. Teilt man die Lohnsumme durch einen zu tiefen Durchschnittslohn, so resultiert schliesslich eine Überschätzung der Vollbeschäftigten. Aufgrund von Vergleichen mit Zahlen aus der Bevölkerungsstatistik war davon auszugehen, dass die Schätzung um 5 bis 10 Prozent zu hoch ausfällt.
- Die Schätzung berücksichtigte keine regionalen Einflüsse, obwohl es deutliche Anzeichen dafür gab, dass das Lohnniveau zwischen den Regionen variiert.
- Die minimale Grösse, für die der Durchschnittslohn eines Branchenkollektives verwendet wurde, lag bei nur 10 Unfällen mit Lohnangaben. Dies führte in einzelnen Kollektiven mit wenigen Unfällen zu sehr starken Schwankungen von Jahr zu Jahr.
- Durch die Verwendung von zwei verschiedenen Branchensystemen, Gefahrenklassen bei der Suva und Branchencode 1975 bei den Versicherern nach Art. 68 UVG, bestanden Zweifel an der Vergleichbarkeit der Resultate.
- Es gab Anzeichen, dass ausser der Suva auch andere UVG-Versicherer auf die Erhebung von geschlechtsspezifischen Lohnsummen verzichten würden.

- Die beiden Programme zur Vollbeschäftigtenschätzung für die Suva und für die übrigen Versicherer waren zwar bis auf die erwähnten Unterschiede inhaltlich nahezu identisch, liefen aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten und basierten auf zwei getrennten Datensätzen. Dies hat die Wartung der fast 30 Jahre alten Programme erheblich erschwert.
- Von verschiedenen Seiten wurde das Bedürfnis geäußert, für grosse Betriebe die Schätzung auf betriebseigene Löhne abzustützen.

Aus diesen Gründen hat die SSUV entschieden, die Vollbeschäftigtenschätzung für das gesamte UVG-Kollektiv einheitlich und vollständig neu aufzubauen und bei dieser Gelegenheit auch methodisch so anzupassen, dass die erwähnten Schwächen so weit als möglich behoben werden. Dazu wurden auf den drei Ebenen «Betriebsmerkmale», «Lohndaten der Verunfallten und deren Gewichtung» und «Ermittlung von branchen- und regionstypischen Durchschnittslöhnen für alle Betriebe» die verfügbaren Daten analysiert und verschiedene Verfahren getestet, um ein optimales Verfahren in Bezug auf folgende fünf Aspekte zu erhalten:

1. Auf grossen Kollektiven – Branchen, UVG-Total – soll die Anzahl der Vollbeschäftigten möglichst exakt sein, damit die ausgewiesenen Unfallhäufigkeiten so genau wie möglich sind.
2. Der einem Betrieb zugewiesene Durchschnittslohn muss so spezifisch wie möglich sein (Branche, Region, eventuell Betrieb).
3. Die Streuung von Jahr zu Jahr soll minimal sein.
4. Für alle UVG-Versicherer soll ein einheitliches Verfahren auf einem gemeinsamen Datenbestand angewendet werden.
5. Die Resultate eines neuen Verfahrens müssen für mehrere Jahre rückwirkend berechnet werden können, damit die Zeitreihen zu den Unfallrisiken nach Branchen ohne Statistikbruch ausweisbar sind.

Dabei stehen insbesondere die Kriterien 2. «so spezifisch wie möglich» und 3. «minimale Streuung» in einem Spannungsfeld zueinander. Die kleinste Streuung ergäbe sich bei der Wahl des grössten Kollektives, das heisst bei Verwendung des Gesamt-UVG-Durchschnittslohnes für alle Betriebe und damit aber bei einer völlig unspezifischen Zuordnung. Auf der anderen Seite wäre die spezifischste Zuordnung eines Durchschnittslohnes zu jedem Betrieb die Wahl des kleinsten Branchen-Ort-Kollektives. Die so ermittelten Durchschnittslöhne schwanken aber sehr stark, da diese Kollektive sehr klein sind und in einzelnen Jahren gar keine Unfälle aufweisen.

Im Folgenden werden auf allen drei Ebenen die gewonnenen Erkenntnisse und gewählten Verfahren vorgestellt, die mit der neuen «Schätzmethode 2012» umgesetzt wurden.

Betriebsmerkmale

Wie bereits erwähnt, wurden in den zwei getrennt ablaufenden Verfahren zwei komplett verschiedene Klassifizierungen der Branchen verwendet: Die Gefahrenklassen auf dem Bestand der Suva und auf dem Bestand der übrigen Versicherer die sogenannte Wirtschaftsklasse des ehemals einheitlichen Tarifs der übrigen Versicherer, welche eine Erweiterung der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige 1975 des BFS war. Beide Klassifizierungen lassen sich auf dem jeweils anderen Kollektiv nicht verwenden. Hingegen sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, für die Betriebe die Branchenzuteilung aus dem Betriebs- und Unternehmensregister des BFS zu führen. Die dort verwendete Klassifizierung ist zurzeit der sogenannte NOGA-Code 2008 (Nomenclature Générale des Activités économiques 2008). Dieser Code ist auf fünf Ebenen hierarchisch gegliedert und erlaubt deshalb direkt die Verwendung von Übergruppen im Falle von zu kleinen Branchenkollektiven. Die Angaben zum detaillierten NOGA-Code sind in den Datenlieferungen der Versicherer an die SSUV enthalten und die Übergruppen lassen sich direkt daraus ableiten. Es stehen also in zunehmendem Detaillierungsgrad folgende fünf Stufen zur Charakterisierung der Branche zur Verfügung: Abschnitt (1 Grossbuchstabe), Abteilung (2 Ziffern), Gruppe (3 Ziffern), Klasse (4 Ziffern) und Art (6 Ziffern).

Um Unterschiede zwischen den Regionen berücksichtigen zu können, stehen Angaben zur Postleitzahl und zum Kanton des Betriebssitzes zur Verfügung. Die Postleitzahlen sind ebenfalls hierarchisch gegliedert, die erste Ziffer bezeichnet den «Leitkreis», die ersten zwei Ziffern das «Leitgebiet» und alle vier Ziffern dann die detaillierte Postleitzahl. Zu den Kantonen existiert ebenfalls eine Übergruppe, die sogenannten Grossregionen des BFS. Die Systeme Postleitzahlen und Kantone überlappen sich in beide Richtungen: Kantone erstrecken sich über mehrere Postleitzahlen, umgekehrt gibt es aber auch einzelne Postleitzahlen, die sich über mehr als einen Kanton erstrecken. Das zur Zuordnung der Lohnkollektive erarbeitete Verfahren (siehe unten) kann Kollektive handhaben, die sich in alle Richtungen überlappen. Deshalb können sowohl Kantons- wie Postleitzahlenzugehörigkeit gleichzeitig verwendet werden. Als geographische Gliederungsmerkmale haben sich Kanton, Postleitgebiet (zweistellig) und BFS-Grossregion bewährt.

Der «engste» Kreis, der um einen Betrieb gelegt werden kann, ist der Betrieb selber. Und da eine der Anforderungen war, für Betriebe mit genügend eigenen Unfällen diese Information miteinzubeziehen, kommt zusätzlich zu den Branchen- und Ortsangaben eine eindeutige Betriebsidentifikation ebenfalls für die Zuordnung in Frage.

Die Lohnsummen der Betriebe stehen bei der Suva seit 1993 nicht mehr nach Geschlecht getrennt zur Verfügung, und einzelne andere Versicherer liefern in der Zwischenzeit ebenfalls auf einzelnen Betrieben/ Policen keine getrennten Lohnsummen mehr. Das bedeutet, dass das Geschlecht nicht als Merkmal für die Zuordnung von möglichst repräsentativen Verunfalltenlöhnen zu den Betrieben dienen kann. Es wird jedoch neu bereits bei der Ermittlung der Durchschnitte auf allen Kollektiven in dem Sinn berücksichtigt, dass eine für die versicherten Personen repräsentative Gewichtung erfolgt (siehe nächster Abschnitt).

Faktoren, die die versicherte Lohnsumme innerhalb eines Betriebes abweichend von branchenüblichen Gegebenheiten beeinflussen, können nicht berücksichtigt werden. Als typisches Beispiel sei der Anteil von Lernenden erwähnt, der in einzelnen Betrieben erheblich vom branchenüblichen Anteil abweichen kann. Bei den Verunfallten können die Lernenden zwar identifiziert werden, in der Lohnsumme eines Betriebes sind sie hingegen nicht von den übrigen unterscheidbar. Da ihre Löhne um einen Faktor vier bis fünf niedriger sind als üblich, geht aus einer Lohnsumme nicht hervor, ob diese sich beispielsweise aus fünf Ausgelernten ohne Lernende, vier Ausgelernten und vier Lernenden oder einem Ausgelernten und 16 Lernenden zusammensetzt. Entsprechend fällt die Schätzung der Vollbeschäftigten bei überdurchschnittlichem Anteil an Lernenden deutlich zu klein aus und umgekehrt.

Lohndaten der Verunfallten und deren Gewichtung

Die Angaben zu den neu registrierten Unfällen werden quartalsweise von allen UVG-Versicherern an die SSUV übermittelt. Diese enthalten neben den oben erwähnten Angaben zu Branche und Ort des Betriebes Angaben zur verunfallten Person, insbesondere die Angaben zum versicherten Verdienst in verschiedenen Komponenten wie Grundlohn, Kinderzulagen, Gratifikationen usw. (jeweils im Stunden-, Monats- oder Jahreslohn) und Beschäftigungsgrad sowie zu Alter, Geschlecht und Stellung im Beruf. Die Angaben zu den Löhnen sind zum Zeitpunkt der Meldung an die SSUV oft noch fehlerhaft. Unstimmigkeiten werden vielfach erst erkannt und korrigiert, wenn ein Taggeld ausbezahlt wird. Ein typisches und recht häufiges Beispiel eines solchen Fehlers ist die Kombination eines Grundlohnes im Monatslohn, ergänzt um denselben Betrag als Gratifikation, fälschlicherweise ebenfalls als Monatslohn. Ein 13. Monatslohn wird zwar «Monatslohn» genannt, kommt aber jährlich zur Auszahlung. Dieser Fehler bei der Lohndeclaration hat eine gravierende Auswirkung, weil er zu einem fast doppelt so hohen Gesamtlohn führt.

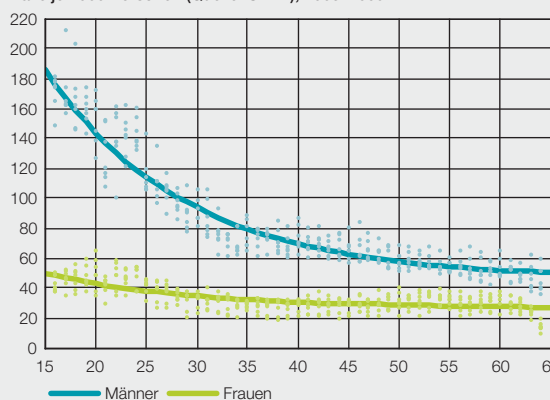
Es wurden verschiedene Plausibilisierungsregeln erarbeitet, die viele dieser «offensichtlichen» Fehlangaben erkennen lassen, so dass sie vor der Berechnung von Durchschnittslöhnen entfernt werden können.

Die plausibilisierten Löhne werden beim Höchstbetrag des versicherten Verdienstes abgeschnitten, denn nur dieser Teil des Lohnes fließt auf Betriebsebene in die versicherte Lohnsumme ein. Ausserdem werden die Löhne mit Hilfe des Beschäftigungsgrades auf Vollzeitlöhne hochgerechnet, weil ja am Ende die Anzahl der vollzeitäquivalenten Beschäftigten resultieren soll.

Auf der Basis dieser Lohndaten von Verunfallten und den auf allen möglichen Kollektiven berechneten Durchschnitten soll die systematische Unterschätzung der Durchschnittslöhne behoben werden. Gesucht ist ein für die versicherten Personen repräsentativer Durchschnittslohn. Die zur Verfügung stehenden Angaben repräsentieren hingegen die verunfallten Personen, bei denen junge Leute mit unterdurchschnittlichen Löhnen übervertreten sind, was eben dazu führt, dass die Durchschnittslöhne zu tief und entsprechend die Zahl der Vollbeschäftigten zu hoch ausfallen. Die Anzahl der versicherten Personen über alle Branchen zusammen lässt sie sich aus der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung (SAKE) des BFS hochrechnen. Macht man dies nach Alter und Geschlecht getrennt, so lässt sich im Vergleich mit der Zahl der Unfälle mit plausiblen Lohnangaben die erwähnte Übervertretung beziffern. In der Grafik 8.1 ist diese für mehrere Unfalljahre zusammengetragen. Die Überhöhung des Unfallrisikos für junge Leute ist deutlich erkennbar, wobei sie für Männer auf einem klar höheren Niveau ist als für Frauen. Die Überhöhung lässt sich näherungsweise durch eine mit dem Alter exponentiell abnehmende Funktion modellieren, die durch wenige Parameter charakterisiert ist. Benützt man den modellierten Wert der Überhöhung, um bei der Durchschnittsbildung die

Fälle mit plausiblen Lohnangaben

Häufigkeit nach Alter und Geschlecht
Fälle je 1000 Personen (Quelle: SAKE), 2003–2009



Grafik 8.1 Mit jedem Lebensjahrzehnt reduziert sich die Überhöhung der Fallhäufigkeit um gut einen Faktor zwei.

Vollzeitlöhne entsprechend zu gewichten, so werden damit die Werte auf das Kollektiv der versicherten Personen transformiert. Diese Gewichtung nach Alter und Geschlecht verbessert die Schätzung erheblich. Dies konnte an einer Gruppe von knapp 800 Betrieben der Suva verifiziert werden, für die die exakte Zahl der äquivalenten Vollzeitstellen des Jahres 2009 zur Verfügung stand: Die neue Schätzung ergab auf dem Total von knapp 73 000 Vollzeitstellen weniger als 0,1 Prozent Abweichung. Die Werte der bisherigen Schätzung lagen hingegen um 7 Prozent darüber. Der einzelne Betrieb wird natürlich selten so genau geschätzt, denn die Verteilung der Angestellten nach Alter, Geschlecht und Lohn ist schliesslich von Betrieb zu Betrieb verschieden und für die Schätzung nicht bekannt. Aber auch für die meisten grösseren Betriebe aus dieser Testgruppe stimmt die neue Schätzung besser mit den exakten Werten überein als die bisherige Schätzung.

Ermittlung von branchen- und regionstypischen Durchschnittslöhnen für alle Betriebe

Die Branchen- und Ortsmerkmale der Betriebe und damit der Unfälle ermöglichen die Berechnung von Durchschnittsvollzeitlöhnen mit der oben beschriebenen Korrektur nach Alter und Geschlecht auf Kombinationen der fünf Branchenstufen mit den drei Ortsmerkmalen und auf dem Betrieb selbst. Von diesen potenziell mehreren hunderttausend kombinatorisch möglichen Kollektiven sind allerdings nur wenige gross genug, dass ein über die Jahre genügend stabiler Durchschnittslohn resultiert. Zudem werden nur jene Kombinationen aus Branchen- und Ortsmerkmalen verwendet, für welche die Branche bereits im Detail spezifiziert ist, da die Abhängigkeit der Löhne von der

Branche viel stärker ausgeprägt ist als von der Region. Insgesamt stehen gut 2000 Kollektive mit verlässlichen Schätzungen zur Auswahl.

Die Bestimmung des für einen Betrieb relevanten Durchschnittslohnes geschieht nun nach folgendem Muster (in der Tabelle 8.1 exemplarisch dargestellt): Alle Kollektive, in denen sich der Betrieb befindet, werden ausgewählt und nach ihrer Grösse (Anzahl enthaltene Unfalllöhne) sortiert. Ausgehend vom kleinsten (spezifischsten) Kollektiv wird ermittelt, ob der geschätzte Fehler des resultierenden Durchschnittslohnes die geforderte Schwelle von 1 Prozent schon unterschreitet. Falls dem so ist, ist der Durchschnittslohn ermittelt. Falls nicht, wird das nächstgrössere Kollektiv hinzugefügt und werden die beiden Durchschnittslöhne wiederum miteinander verrechnet, so dass derjenige mit kleinerem geschätztem Fehler mehr Gewicht erhält. Anschliessend wird wiederum überprüft, ob der geschätzte totale Fehler die Limite erreicht. Falls dies immer noch nicht zutrifft, kommt ein weiteres, grösseres Kollektiv hinzu. Dieses Vorgehen wird fortgesetzt, bis entweder die Limite an Genauigkeit erreicht ist oder das grösste Kollektiv eine maximale Grösse überstiegen hat.

Die Lohnsumme je Betrieb wird schliesslich durch den so ermittelten relevanten Durchschnittslohn dividiert, um die Zahl der Vollbeschäftigten zu erhalten.

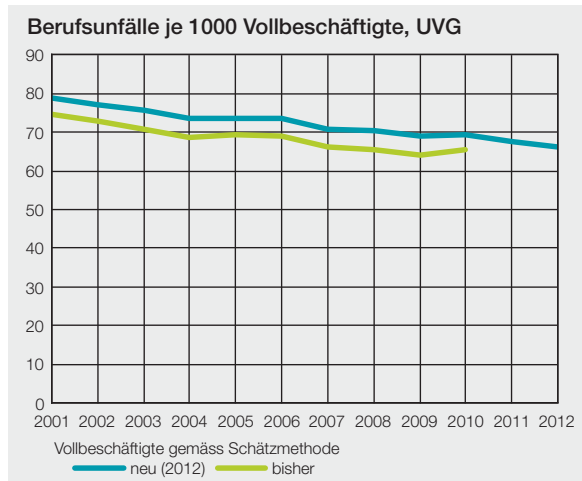
Dieses Vorgehen stellt sicher, dass für alle gut 500 000 Betriebe die Zuweisung von Durchschnittslöhnen so spezifisch wie möglich und gleichzeitig so stabil wie nötig erfolgt. Das Kriterium der Stabilität wird dabei durch den Schwellwert für den geschätzten Fehler des Durchschnittslohnes definiert.

Teilkollektive				Laufende Werte	
Kollektiv	Anzahl Verunfalltenlöhne	Durchschnittswert	Relatives Gewicht	Durchschnittswert	Geschätzter Fehler
Noga 412003 im Postleitgebiet 94	128	67 673	2,08	67 673	2,66 %
Noga 4120 im Postleitgebiet 94	156	68 173	2,12	67 925	1,69 %
Noga 412003 im Kanton SG	465	71 805	1,60	68 994	0,82 %
Noga 4120 im Kanton SG	588	71 891	1,62	69 628	0,64 %
Noga 412003 in der Ostschweiz	1 391	70 078	2,00	69 723	0,37 %
Noga 4120 in der Ostschweiz	1 672	70 180	2,01	69 804	0,30 %
Noga 412003	7 443	71 409	2,14	70 057	0,13 %
Noga 4120	identisch mit Noga 412, entfällt				
Noga 412	9 881	71 628	2,11	70 268	0,11 %
Noga 41	9 912	71 685	2,09	70 435	0,10 %
Noga F	39 079	66 611	1,46	70 144	0,05 %
UVG-Total	216 140	67 790	1,00	70 028	0,02 %

Tabelle 8.1 Ermittlung des relevanten Durchschnittslohnes für einen Betrieb anhand seiner Branchen- und Regionsmerkmale. Die Schwelle von 1 Prozent geschätztem Fehler ist ab dem dritten Kollektiv unterschritten. Das heisst, dass für diesen Betrieb mit einem Durchschnittslohn von 68 994 Franken gerechnet wird.

Resultate und Auswirkungen

Das neue Verfahren kommt seit dem Unfalljahr 2011 zur Anwendung. Die Jahre 2001 bis 2010 wurden rückwirkend ebenfalls nach dem neuen Verfahren berechnet. Die Zahl der Vollbeschäftigten des gesamten UVG-Kollektives fällt nach neuer Schätzung im Zeitraum 2001 bis 2010 zwischen 5 und 7 Prozent kleiner aus als nach bisheriger Schätzung. Dementsprechend ist auch das Niveau des Unfallrisikos je 1000 Vollbeschäftigte um circa 7 Prozent höher als vorher ausgewiesen. Die abnehmende Tendenz bleibt hingegen praktisch unverändert (vgl. Grafik 8.2).



Grafik 8.2 Verlauf des Unfallrisikos je 1000 Vollbeschäftigte in der Berufsunfallversicherung gemäss bisheriger und neuer Schätzung der Vollbeschäftigten.

In verschiedenen Branchen fallen die Veränderungen mal mehr und mal weniger stark aus und können in Einzelfällen auch mehr als 20 Prozent ausmachen. Die meist abnehmende Tendenz des Unfallrisikos bleibt aber auch in den einzelnen Branchen bestehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der neuen Schätzmethode 2012 die gesteckten Ziele erreicht werden konnten:

- Die Schätzung der Anzahl Vollbeschäftigter wurde technisch überarbeitet und vereinheitlicht. Sie basiert neu für den gesamten Bestand aller UVG-versicherten Betriebe auf der Gliederung gemäss NOGA 2008.
- Die eingeführte Gewichtung nach Alter und Geschlecht eliminiert zu einem grossen Teil die systematische Verzerrung der Durchschnittslöhne, welche durch die überdurchschnittlich häufig verunfallenden Jungen und deren unterdurchschnittliche Löhne verursacht werden.
- Die flexible Ermittlung des für jeden Betrieb relevanten Durchschnittslohnes aus möglichst spezifischen Kollektiven ermöglicht auch die Berücksichtigung regionaler Einflüsse und für grössere Betriebe den Einbezug der Lohnangaben aus betriebseigenen Unfällen.
- Die neue Berechnung hat nicht in allen Branchen die gleichen Auswirkungen. Der Trend des Unfallrisikos bleibt aber weitgehend unverändert, allerdings in der Regel auf einem etwas höheren Niveau.

9. Veränderung der Unfallpyramide

Stefan Scholz-Odermatt

Das Konzept der Unfallpyramide

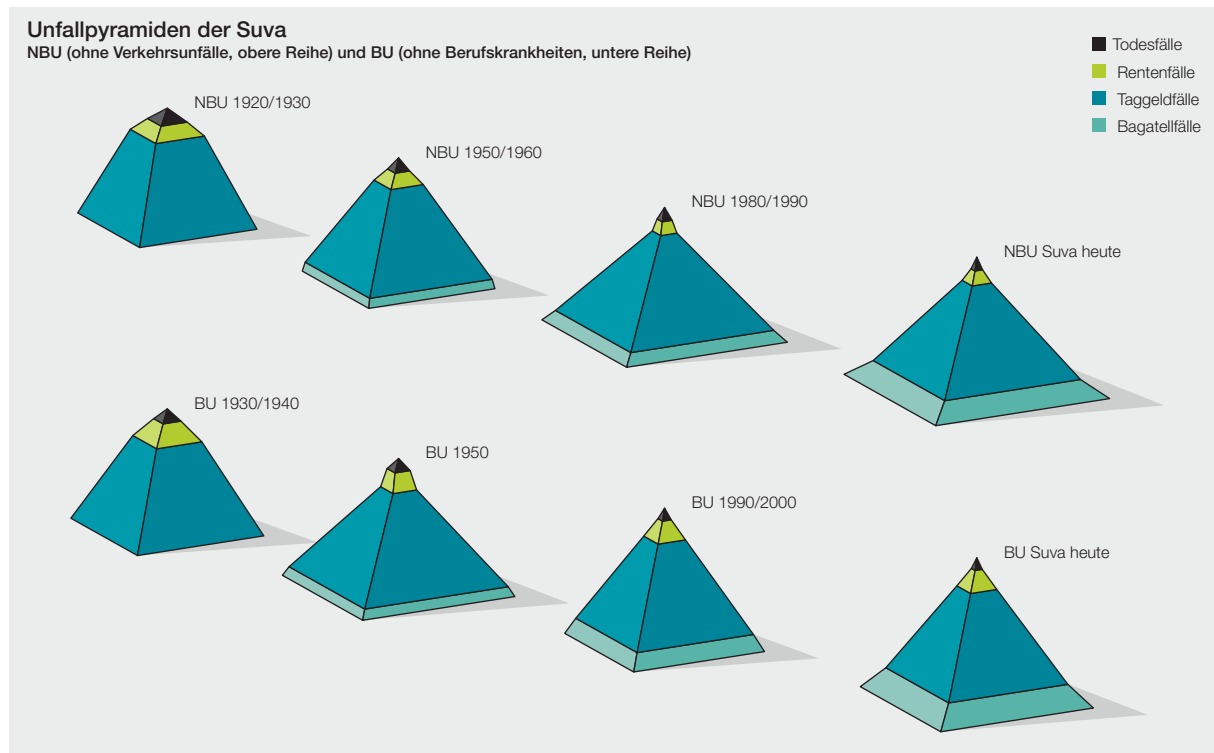
Das Konzept der Unfallpyramide (oder auch Sicherheitspyramide) wurde 1931 durch Heinrich entworfen (vgl. Heinrich 1959). Gemäss diesem Konzept stehen die Anzahl der Todesfälle, der schweren und der leichten Unfälle sowie der unsicheren Handlungen oder Beinahe-Unfälle in einem näherungsweise konstanten Verhältnis zueinander. Demzufolge sei die Vermeidung von unsicheren Handlungen ein probates Mittel, um damit auch die Zahl der Unfälle, der schweren Unfälle und der Todesfälle zu reduzieren.

Das Konzept wurde in den folgenden Jahrzehnten vielfach verfeinert und adaptiert und mit grösseren Studien unterlegt (vgl. z.B. Bird 1996, Lehder 2005, Jacinto 2008). Bezüglich der Fallzahlquotienten zwischen den einzelnen Fallkategorien fallen die Ergebnisse der Studien jedoch recht unterschiedlich aus. Das liegt einerseits an den unterschiedlichen untersuchten Grundmengen, andererseits an unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen den Fallkategorien. Es kann auch Veränderungen von Fallzahlquotienten im zeitlichen Verlauf geben, beobachtet beispielsweise bei der Mortalität in Folge von Körperverletzung (vgl. Baumann 2012).

Ein Problem beim Vergleich verschiedener Studienergebnisse sind die zwischen den Studien unterschiedlichen Kollektive und die unterschiedlichen Falldefinitionen. Die definitorische Abgrenzung zwischen leichten und schweren Unfällen, zwischen unsicheren Handlungen und Beinahe-Unfällen ist im Allgemeinen nicht zwischen verschiedenen Studien übertragbar. Zwischen den Unfallstatistiken von UVG und KUVG ist hingegen eine gewisse Übertragbarkeit gegeben, so dass intertemporale Vergleiche und Zeitreihen erstellt werden können. Es sind Daten verfügbar, die einen langen Zeitraum abdecken, teils in den historischen Fünfjahresberichten (FJB), teils als Datensätze aus der medizinischen Statistik der Suva, die ab 1963 vorliegt. Das Ziel ist nun, die Veränderungen der Form der Unfallpyramide zu analysieren.

Veränderung der Unfallpyramide

Die zentralen Kenngrössen der Unfallpyramide sind die Zahl der Todesfälle (N_T) und der Invalidenrenten (N_{IR}), die Zahl der Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit (Ordentliche Unfälle, N_O) und die Gesamtzahl aller Unfälle (N). Die Form der Pyramide wird bestimmt durch die Anzahlverhältnisse



Grafik 9.1 Visualisierung der Unfallpyramiden der Suva. Das Volumenverhältnis der Segmente repräsentiert das Anzahlverhältnis der jeweiligen Fallarten. Für die Bagatellfälle wurde zudem ein Sockel variabler Höhe hinzugefügt. Die Unfallpyramiden haben im Laufe der Jahrzehnte ihre Proportionen geändert: Die Pyramiden sind gewissermassen «spitzer» geworden.

$$N_T : N_{IR} : N_O : N$$

Todesfälle und Invalidenrenten stellen hierbei eine Teilmenge der Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit dar, die Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit eine Teilmenge der Unfälle insgesamt.

Die Berentungswahrscheinlichkeit oder Invaliditätsquote kann somit als Anteil der Fälle mit Invalidenrenten mit N_{IR}/N oder N_{IR}/N_O berechnet werden.

Die Mortalität ist mit diesen Bezeichnungen als Sterblichkeitsquotient N_T/N oder N_T/N_O zu berechnen. Je nach Verfügbarkeit der Bezugsgrössen werden wir die Quoten entweder bezogen auf N oder bezogen auf N_O verwenden.

Aus den genannten Quotienten kann eine Pyramide konstruiert werden, indem die aufeinander gestapelten Segmente die verschiedenen Fallarten repräsentieren und für jedes Segment eine Höhe vorgegeben wird. Das Volumenverhältnis der Segmente repräsentiert den Anteil der jeweiligen Unfallarten, wie in Grafik 9.1 dargestellt wird.

Die absolute Zahl der Unfälle sowie die Unfallrisiken haben sich über die Zeit natürlich ebenfalls stark verändert. Beide Grössen werden im Kapitel 3 «Fälle und Kosten» eingehender diskutiert. Sie beeinflussen hingegen nicht die Form der Unfallpyramide und werden deshalb nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die verschiedenen Quotienten können auch als Zeitreihe in Grafiken dargestellt werden. Für die Grafiken 9.2 bis 9.7 wurde diese Darstellungsform gewählt. Durch die Wahl einer logarithmischen Achse für die Quotienten sind darin die Relationen zwischen den Quotienten über mehrere Grössenordnungen zu verfolgen.

Hypothesen

Es sei vorweggenommen, dass die Unfallpyramide über die Jahrzehnte immer spitzer geworden ist, wie in Grafik 9.1 deutlich wird: Der relative Anteil der Todesfälle und der Renten ist gesunken, und eine steigende Anzahl von Bagatellfällen bildet einen sich unten verbreiternden Sockel. Die Suche nach den Ursachen hierzu ist nicht einfach, denn die Zusammensetzung der Unfallpyramide wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Vier Hypothesen zu möglichen Ursachen sollen in diesem Beitrag diskutiert und gegeneinander abgewogen werden:

- Prävention und allgemein gestiegene Sicherheitsstandards führen in erster Linie zur Vermeidung der grossen Gesundheitsrisiken; moderate und kleine

Risiken werden weiterhin im kalkulierten Umfang eingegangen, gewissermassen eine risikoabhängige Risikoaversion («Angsthasen-Hypothese»).

- Dank Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Rehabilitation verlaufen Schadenfälle heute weit besser als zu früheren Zeiten. Verunfallte, die vor einigen Jahrzehnten an den Unfallfolgen verstorben sind, könnten heute gerettet werden («Retter-Hypothese»).
- Eine spitzere Pyramide erhält man auch, wenn man ihre Basis verbreitert. Ist eventuell die Zahl der Bagatellunfälle gestiegen, statt dass die Zahl der schweren Unfälle gesunken wäre? Eine geänderte Einstellung, grössere soziale Akzeptanz für das Aufsuchen eines Arztes auch bei leichten Verletzungen, leichterer Zugang zu medizinischen Leistungen dank eines engeren Netzes von medizinischen Leistungserbringern kann hierzu beitragen («Weichei-Hypothese»).
- Die Entwicklung der Wirtschaft in Richtung einer Dienstleistungsgesellschaft wirkt auf zweierlei Weise auf die Unfallpyramide ein: Einerseits werden gefährliche Tätigkeiten bei den Berufsunfällen seltener. Andererseits können Verunfallte, die im Büro arbeiten, auch mit körperlichen Einschränkungen oft ihre Arbeit bereits wiederaufnehmen, während eine in gleicher Weise beeinträchtigte Person aus einem handwerklichen oder industriellen Beruf dies noch nicht kann («Bürolisten-Hypothese»).

Die zeitliche Entwicklung, der Vergleich der Versicherungszweige und der Vergleich verschiedener Verletzungsarten können uns einige Hinweise geben, welche Motive das Risikoverhalten beeinflussen könnten.

Veränderungen der Rahmenbedingungen, Wechsel der Rechts- und Datengrundlagen

Das versicherte Kollektiv, der Unfallbegriff und die Leistungen sind gesetzlich definiert und haben sich zum Teil nicht oder nicht sehr stark verändert. Dennoch muss man einige Einflüsse im Auge behalten, zumal bei Vergleichen über grosse Zeitspannen hinweg.

Ein Beispiel ist der vorübergehende Ausschluss von Unfällen bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen von der Unfalldeckung Mitte der Dreissigerjahre aus der Nichtberufsunfallversicherung (vgl. Lengweiler, S.337ff und FJB 1933–1937, S.24). Unfälle beim Motorradfahren waren bis Ende 1959 grundsätzlich von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen (vgl. FJB 1958–1962, S.48).

Mit dem Wechsel 1983/84 vom KUVG zum UVG wurden neue Kollektive dem Versicherungsschutz unterstellt. Die von den Versicherern nach Artikel 68 UVG

versicherten Branchen sind neu hinzugekommen und müssen demzufolge für sich betrachtet werden. Das von der Suva versicherte Kollektiv hat sich damals nur unwesentlich verändert, so dass durch diese Kontinuität eine Zeitreihe über die Bruchstelle vom KUVG zum UVG hinweg zulässig erscheint.

Da wir Unfälle verschiedener Schweregrade miteinander vergleichen, müssen wir keine Unfallrisiken berechnen. Wollte man einen Vergleich von Unfallrisiken vornehmen, wären die Wechsel bei der Berechnungsgrundlage der Bezugsgrösse (Vollarbeiter oder Vollbeschäftigte, vgl. Kapitel 8 «Neue Vollbeschäftigten-schätzung») zu berücksichtigen.

Zählung von Fällen

Natürlich schränken wir uns auf Unfälle ein und klammern somit die Berufskrankheiten aus. Für einige Zeiträume sind die Zahlen der anerkannten Unfälle bekannt, für andere nur die Zahlen der gemeldeten Unfälle. Weil beide Zahlen üblicherweise nur um wenige Prozent voneinander abweichen, wurden hier die beiden als austauschbar gehandhabt.

In den ersten Fünfjahresberichten der Suva werden Bagatellfälle (so die Bezeichnung für Fälle ohne Taggeld) mit keinem Wort erwähnt. Die Zahl der Bagatellfälle kann anhand der Unterschiede zwischen der Zahl der gemeldeten Unfälle und der Zahl der anerkannten ordentlichen Unfälle erschlossen werden. Ihr Anteil lag in den ersten Jahren nur im einstelligen Prozentbereich (vgl. FJB 1938–1942, S. 20; FJB 1928–1932, S.5). In den Dreissigerjahren berichtet der Fünfjahresbericht dann erstmals über eine Zunahme der Bagatellfälle wegen der «Empfehlung, auch kleinste Verletzungen anzuzeigen» (vgl. FJB 1933–1937, S. 5-6). Eine Zunahme des Anteils der Bagatellfälle wird auch in späteren Fünfjahresberichten diskutiert (vgl. FJB 1953–1957, S. 17).

Bis in die Vierzigerjahre wurde eine Definition der Bagatellfälle über die Zahl der Arzt-Konsultationen verwendet (vgl. FJB 1948–1952, S. 29), die aber nicht näher bekannt ist. Die spätere Definition der Bagatellfälle bezog sich meist auf das durch den Betrieb verwendete Meldeformular für den Unfall, und bildet also die Vermutung des Arbeitgebers ab, ob die Dauer der Arbeitsunfähigkeit die dreitägige Karenzfrist überschreiten wird. Für die vorliegende Auswertung verwenden wir zur Abgrenzung zwischen den Bagatellfällen und den Fällen mit Taggeld, ob faktisch eine Taggeldzahlung erfolgte. Die Abweichungen zwischen den beiden letzteren Definitionsweisen sind jedoch nicht gross im Verhältnis zu den übrigen zu diskutierenden Einflüssen. Die Anzahl der Fälle mit Taggeld bzw. der ordentlichen Fälle wird daher für die vorliegende Analyse als äquivalent betrachtet und es wird

jeweils eine der Grössen verwendet, je nach Verfügbarkeit. Analog entsprechen die Fälle ohne Taggeld den Bagatellfällen.

Zählung von Invaliditäts-Rentenfällen

Auch bei den Invaliditäts-Rentenfällen steht für die Betrachtungen in diesem Kapitel nicht deren absolute Zahl im Vordergrund, sondern der Anteil der berenteten Fälle (für die absolute Zahl der Renten vgl. Kapitel 5 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»).

Was das Zählen von Invalidenrenten angeht, hat es im Lauf der Zeit jedoch leichte Veränderungen gegeben. Schon der erste FJB erwähnt bereits für 1920 eine erste Änderung der Berentungspraxis für Invalidenrenten (vgl. FJB 1918–1922, S.6). Deren Auswirkung kann aber heute nicht mehr quantifiziert werden. Auch gab es früher einen grösseren Anteil von Renten mit kleinen Invaliditätsgraden.

Die Praxis war zudem nicht immer einheitlich beim Zählen von IR, auf welche eine Hinterlassenenrente folgte (vgl. FJB 1953–1957, S. 45). Fälle mit Einmalentschädigung (Integritätsentschädigungen) wurden in manchen Jahrzehnten zu den Renten gezählt (siehe FJB 1953–1957, S. 44). Diese Veränderungen betreffen jedoch nur einen Teil der Rentenfälle und können aufs Ganze gesehen vernachlässigt werden.

Zwischen Unfall und Rentenfestsetzung kann ein Zeitraum von mehreren Jahren liegen. Die für die meisten Jahre hier angewendete Berechnungsweise für den Berentungsquotienten setzt die Zahl der in einem bestimmten Jahr festgesetzten Renten in Beziehung zu der Zahl der im gleichen Jahr registrierten Unfälle. Durch dieses Vorgehen kann eine plötzliche Veränderung der Unfallzahlen innert einiger weniger Jahre (zwischen Registrierung und Berentung) eine gewisse Verzerrung zur Folge haben; ebenso könnten Konjunkturzyklen auf die berechneten Quotienten durchschlagen. Die Grundannahme eines weitgehend stabilen Unfallgeschehens wurde jedoch auch in früheren Fünfjahresberichten schon getroffen, und so wurden für die meisten Jahre die Berentungsquotienten in dieser Weise bestimmt. Für die Jahre 1984 bis 2002 wurden die Berentungsquotienten hingegen je Registrierungsjahrgang bestimmt, da nach Einführung des UVG sonst ein Statistikbruch resultiert hätte.

Zählung von Todesfällen

Bei den Todesfällen im Versicherungszweig der BUV muss zusätzlich beachtet werden, dass die Todesfälle aus Berufskrankheit auszuschliessen sind. Da in den Fünfjahresberichten die Renten- und Todesfälle zwar meist nach Versicherungszweig aufgegliedert tabelliert wurden, aber nicht separat für die Berufskrankheiten,

musste für die Jahre bis 1962 eine Schätzung verwendet werden. Es wurde angenommen, dass die Zahl der durch Berufskrankheiten verursachten Renten- und Todesfälle von 1930 bis 1962 linear zugenommen habe.

Bezüglich der Zahl der Todesfälle könnte eventuell mit einer Dunkelziffer zu rechnen sein, da ein unfallbedingter Todesfall nicht immer zuverlässig erfasst wurde, wenn es keine rentenberechtigten Hinterbliebenen gab. Diese Dunkelziffer wurde in der Analyse nicht berücksichtigt.

Grosser Anteil der Verkehrsunfälle in der NBUV

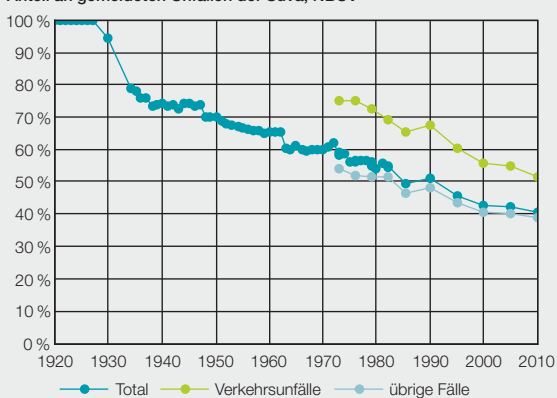
Seit Bestehen der Suva bewegt sich der Anteil der Rentenfälle an den ordentlichen Unfällen in einem schmalen Band um etwa 3 Prozent herum. Beim Unfallgeschehen im NBUV-Bereich spielen jedoch die Verkehrsunfälle eine dominierende Rolle, was die Unfallpyramide angeht. Bei Verkehrsunfällen führt nämlich ein weit höherer Anteil der Unfälle zu Invalidenrenten (vgl. Grafik 9.2.a) und zu Todesfällen (vgl. Grafik 9.2.b) als bei den übrigen Freizeitunfällen. Die relative Schwere und Gefährlichkeit von Verkehrsunfällen begründet sich dadurch, dass die grosse Energiemenge aus der Geschwindigkeit ihr Zerstörungspotential entfalten kann.

Schon in den Dreissigerjahren wurde der grosse Anteil der Verkehrsunfälle bei den Schwerverletzten beobachtet, auch wenn es sich damals noch meist um Velounfälle handelte und der motorisierte Individualverkehr eben erst aufzukommen begannen (vgl. FJB 1928–1932, S.25). Motorfahrzeugunfälle waren in der NBUV von der Unfaldeckung bis 1941 explizit ausgeschlossen (vgl. Lengwiler 2006, S.339ff), das Motorradfahren galt gar bis 1967 als Wagnis. Während des zweiten Weltkrieges spielte der motorisierte Verkehr bei den Unfällen wegen Benzinknappheit ohnehin eine

untergeordnete Rolle (vgl. FJB 1943–1947, S. 85). Erst ab Ende der Vierzigerjahre liegen denn auch die Fall- und Rentenzahlen speziell zu Verkehrsunfällen vor.

Mit dem einsetzenden Wirtschaftswachstum und Anstieg der Motorisierung nahm nicht nur der Anteil der Verkehrsunfälle, sondern auch deren Schwere zu: Der Berentungsquotient für Invalidenrenten und die Mortalität haben sich von den Vierzigerjahren bis in die Siebzigerjahre für die Verkehrsunfälle mehr als verdoppelt, während der Berentungsquotient für andere Freizeitunfälle sich ungefähr halbierte. Der Berentungsquotient ist seit den Achtzigerjahren bei den Verkehrsunfällen um einen Faktor 4 bis 5 höher als bei anderen Freizeitunfällen, die Mortalität im versicherten Kollektiv der Suva sogar 8-mal höher.

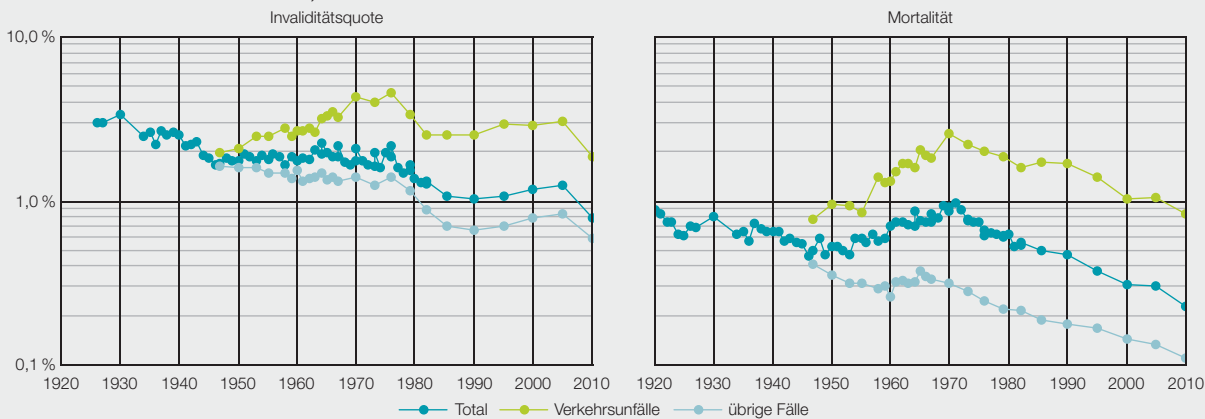
Quote der ordentlichen Unfälle bei Nichtberufsunfällen und Verkehrsunfällen
Anteil an gemeldeten Unfällen der Suva, NBUV



Grafik 9.3 Verkehrsunfälle in der NBUV weisen einen grösseren Anteil von Unfällen mit Taggeldfolgen auf als andere Freizeitunfälle.

Wenn wir uns also für die Zeit ab 1945 auf die Betrachtung der Nicht-Verkehrsunfälle einschränken, so sehen wir, dass sich die Berentungsquotienten und Mortalität über den vollen Beobachtungszeitraum recht kontinuierlich entwickelt haben. N_{IF}/N_O ist von

Invaliditätsquote und Mortalität bei Nichtberufsunfällen und Verkehrsunfällen
Anteil an ordentlichen Unfällen der Suva, NBUV



Grafik 9.2 Mit dem Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs haben die Verkehrsunfälle in steigendem Masse zu Renten- und Todesfällen in der NBUV beigetragen.

3 Prozent auf deutlich unter 1 Prozent gesunken, also etwa um einen Faktor 4; N_T/N_O ist von knapp unter 1 Prozent auf knapp über 1 Promille gesunken, ungefähr um einen Faktor 8.

Auch im Verhältnis zwischen Unfällen mit und ohne Ausfalltage spiegelt sich eine Verschiebung zu leichteren Unfallfolgen. Inzwischen bleiben deutlich über die Hälfte der Schadenfälle ohne Ausfalltage (vgl. Grafik 9.3). Da Verkehrsunfälle meist unter Freisetzung von relativ viel kinetischer Energie geschehen, sind bei Verkehrsunfällen weniger Bagatellunfälle zu verzeichnen.

Vergleiche zwischen Unfallarten

Wie oben gezeigt, wird das Unfallgeschehen im NBUV-Bereich dermassen stark von den Verkehrsunfällen dominiert, dass wir im Folgenden die Nicht-Verkehrsunfälle der NBUV als eigene Unfallart verwenden. Für Interpretation der Veränderungen der Unfallpyramide können nun weitere Vergleiche angestellt werden, zu denen man andere, homogene Gruppen von Unfällen heranzieht.

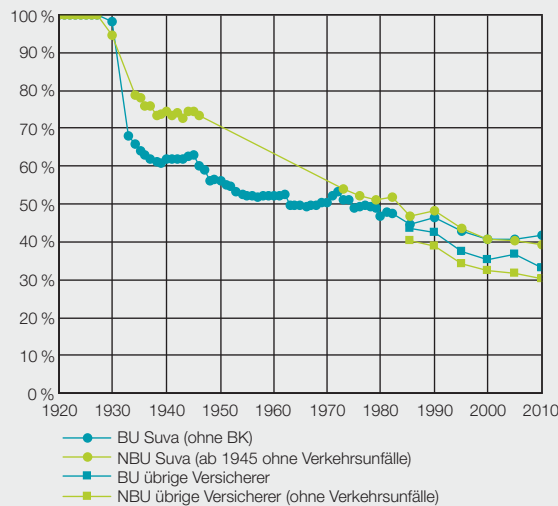
Grössere Homogenität kann beispielsweise angestrebt werden, indem man die Betrachtung auf eine bestimmte Unfallart, einzelne Verletzungsarten oder versicherte Kollektive beschränkt.

a. Vergleich der NBU Nicht-Verkehrsunfälle mit BU

Durch die Bereinigung um die Verkehrsunfälle in der NBUV einerseits und um die Berufskrankheiten in der UVV andererseits wird erkennbar, dass die Unterschiede zwischen den Versicherungszweigen bezüglich Invalidisierung und Mortalität nicht sehr gross sind. Die Entwicklung in den beiden Versicherungszweigen verlief weitgehend parallel (vgl. Grafik 9.4.a und 9.4.b) und einigermaßen linear, aber in der UVV insgesamt etwas flacher. Die Invaliditätsquote N_{IR}/N_O verbesserte sich in der UVV seit Beginn der Aufzeichnungen etwa

um einen Faktor 2 bis 3, und die Mortalität um einen Faktor 3 bis 4. In der jüngsten Fünfjahresperiode macht sich der starke Rückgang der Renten bemerkbar, der auch in Kapitel 3 «Fälle und Kosten» analysiert wird.

Quote der ordentlichen Unfälle nach Versicherungszweig
Anteil an gemeldeten Unfällen

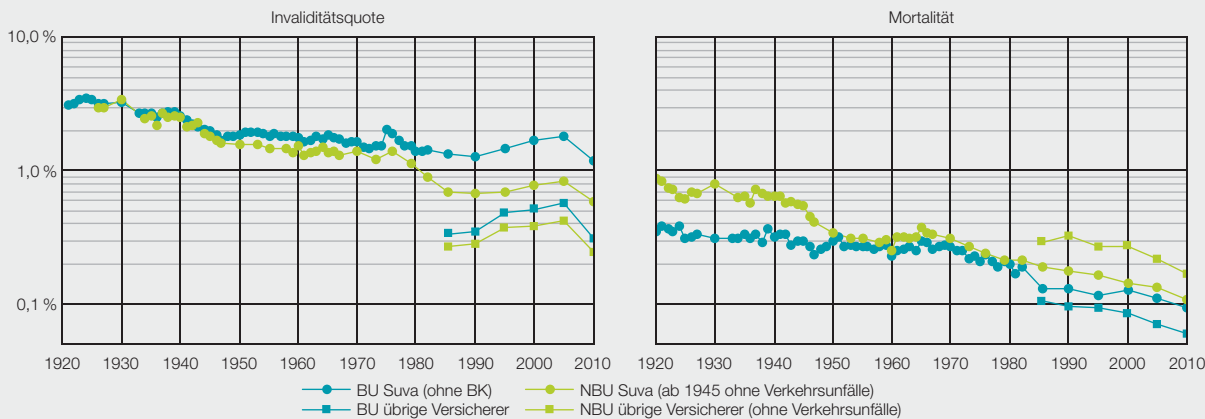


Grafik 9.5 Bis in die Dreissigerjahre waren sogenannte Bagatellfälle die Ausnahme. Seither nimmt ihr Anteil stetig zu.

Der Anteil der Unfälle mit Taggeldbezug ist in beiden Versicherungszweigen seit den Siebzigerjahren bis auf wenige Prozentpunkte gleich gross und liegt zuletzt bei rund 40 Prozent (vgl. Grafik 9.5).

Der Anteil der Fälle mit Invalidenrenten N_{IR}/N_O ist bei der Suva in jüngerer Zeit höher in der UVV als in der NBUV. Der Unterschied macht inzwischen einen Faktor 2 aus und wird auch in Untergruppen beobachtet, in denen ansonsten gleichartige Fälle zwischen den beiden Versicherungszweigen verglichen werden (siehe weiter unten). Die Ursachen hiervon müssen vorerst unerklärt bleiben.

Invaliditätsquote und Mortalität nach Versicherungszweig
Anteil an ordentlichen Unfällen



Grafik 9.4 Invaliditätsquote und Mortalität, bezogen auf die Unfälle mit Taggeld, sind stetig gesunken.

b. Vergleich Suva mit übrigen Versicherern

Die Annahme kann getroffen werden, dass die Risiko-profile der Freizeitbeschäftigten der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor sich nicht fundamental unterscheiden. Unterschiede bei der Berentung könnten somit weitgehend den körperlichen Anforderungen am Arbeitsplatz angelastet werden. Unterschiede bei der Mortalität hingegen nicht.

- Der Anteil N_O/N der Fälle mit entschädigten Ausfallzeiten an den registrierten Unfällen ist bei der Suva typischerweise um ein paar Prozentpunkte grösser als bei den übrigen Versicherern (vgl. Grafik 9.5). Dies kann man auf physische Anforderungen bei der Arbeit im industriell-gewerblichen Bereich zurückführen. Dazu passt auch die Abnahme von N_O/N mit der Zeit, welche die zunehmende Tertiärisierung – auch im versicherten Kollektiv der Suva – spiegelt.
- Der Unterschied der Invaliditätsquoten in der NBUV zwischen Suva und übrigen Versicherern deutet in die gleiche Richtung. Der Anteil der Fälle mit Invalidenrenten N_{IR}/N_O ist bei Unfällen der Suva typischerweise um einen Faktor 2 bis 2.5 grösser als bei Unfällen der übrigen Versicherer. Der Unterschied wird den grösseren körperlichen Anforderungen in Handwerk, Industrie und Baugewerbe anzulasten sein.
- In der BUV macht der Unterschied der Berentungsquoten N_{IR}/N_O zwischen der Suva und den übrigen Versicherern gar einen Faktor 4 aus. Ursache sind auch hier wieder die unterschiedlichen körperlichen Anforderungen, aber es kommen noch die branchentypischen Risiken der bei der Suva versicherten Betriebe hinzu. Die für Bau, Handwerk und produzierenden Sektor typischen Unfallrisiken führen folglich zu einer Erhöhung der Berentungsquote um einen Faktor von 1.5 bis 2.
- Die Mortalität N_T/N_O im NBUV-Bereich ist bei den übrigen Versicherern leicht höher als bei der Suva. Der in Grafik 9.4 sichtbare Unterschied wird etwas kleiner, wenn man den grösseren Anteil der ordentlichen Fälle bei der Suva berücksichtigt. Aber auch N_T/N liegt bei den übrigen Versicherern immer noch leicht höher als bei der Suva, jedoch in ungefähr vergleichbarer Grössenordnung. Freizeitverhalten und Mortalität hängen also nur eher schwach von der beruflichen Tätigkeit ab. Eine gewisse Kopplung ist gleichwohl plausibel, indem beispielsweise bei der Suva mehr Männer versichert sind und Männer andere Sportarten (wie Fussball) mit anderen Verletzungsmustern ausüben.
- Im BUV-Bereich ist die Mortalität umgekehrt bei der Suva um etwa die Hälfte grösser als bei den übrigen

Versicherern. Dies lässt sich auf die branchentypischen Risiken der versicherten Betriebe zurückführen.

Die niedrigen Invaliditätsquoten bei den Versicherern nach Artikel 68 sind natürlich auch durch die Definition von Invalidität über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erklären: Für Arbeiten im Dienstleistungsbereich haben bleibende unfallbedingte Funktionseinschränkungen nicht unbedingt eine verdienstmindernde Wirkung, im Handwerk und im produzierenden Gewerbe hingegen meist schon.

Einen starken Eindruck von der Bedeutung der Tertiärisierung für die Wiedereingliederung gibt die Tatsache, dass bei den Versicherern nach Artikel 68 UVG der Anteil der Fälle mit Invalidenrente N_{IR}/N_O nur unwesentlich höher ist als die Mortalität N_T/N_O . Wenn also ein Unfall so schwer ist, dass Beschäftigte aus dem Dienstleistungssektor für ihre Arbeit invalidisiert werden, ist die Schwelle zu einem tödlichen Ausgang oft nicht mehr sehr gross.

In diesen Betrachtungen wurden vereinfachend die versicherten Betriebe der Suva als stellvertretend für den sekundären Sektor und diejenigen der Versicherer nach Artikel 68 für den tertiären Sektor behandelt. Wenn man bedenkt, dass auch in den Suva-versicherten Betrieben in steigendem Masse dienstleistungsartige Tätigkeiten ausgeübt werden, so wird der Einfluss der Tertiärisierung in Wirklichkeit eher noch grösser sein.

Auch in homogeneren Untergruppen tritt dieser Unterschied deutlich zutage, wie weiter unten ausgeführt wird, beispielsweise innerhalb von Fallgruppen mit gleicher Diagnose (wie Distorsionen, Luxationen oder Frakturen). Der Unterschied kann demnach auf die Tertiärisierung zurückgeführt werden, auch wenn nicht alle Arbeiten im Suva-versicherten Kollektiv mit körperlichen Belastungen verbunden sind (und umgekehrt auch nicht alle Betriebe, die bei den übrigen Versicherern versichert werden, frei von jeglicher körperlicher Arbeit sind).

c. Amputationen

Die Gesamtzahl der Amputationen ist von über 2000 pro Jahr (in den Sechzigerjahren) auf aktuell unter 500 Fälle jährlich gesunken. Die Häufigkeit von traumatischen Amputationen ist allerdings zu gering, um sie je Versicherungszweig analysieren zu können.

In früheren Zeiten hat die Amputation eines Körperteils bei einem grossen Teil der Verunfallten zu einer Invalidenrente geführt. Eventuell wird die Berentung für die KUVG-Zeit zwar etwas überzeichnet: Der auffällige und abrupte Rückgang der Berentungen beim Über-

gang von KUVG-Zeiten zum UVG ist möglicherweise dadurch hervorgerufen, dass bei Verlust eines Körperteils eine Integritätsentschädigung ausgerichtet wird, aber leider – wie oben beschrieben – diese IE in früheren Jahrzehnten nicht immer eindeutig von den Invaliditätsrenten unterschieden werden können.

Die Mortalität nach Amputationen war jedenfalls früher relativ gering: Lediglich 0,5 bis 1 Prozent der Betroffenen verstarben. Ein Grund dürfte wohl auch sein, dass es sich bei den häufigsten traumatischen Amputationen um amputierte Fingerglieder handelte. Bemerkenswert ist neben der gesunkenen Berentungsquote auch der gestiegene Anteil der Fälle ohne Taggeldzahlungen. Offenbar erlaubt die medizinische Versorgung bei manchen Fällen inzwischen eine sehr rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Wenn man die Unfälle mit traumatischen Amputationen als typische Beispiele für schwere Unfälle gelten lässt, so scheint der Rückgang der Amputationen um einen Faktor 4 auf das gezielte Vermeiden von grossen Risiken (insbesondere für die körperliche Integrität und Invalidität) hinzudeuten.

d. Frakturen

Die Gesamtzahl der Frakturen ist seit den Sechzigerjahren im Suva-versicherten Kollektiv nur unwesentlich gesunken. Eine Verschiebung von der BUV zur NBUV spiegelt in etwa die Entwicklung der Unfallzahlen der beiden Versicherungszweige. Der Anteil der Frakturen am Unfallgeschehen ist also ähnlich geblieben.

Die Rentenquote dieser Fälle ist jedoch über die letzten Jahrzehnte massiv gesunken (vgl. Grafik 9.6). In der Zwischenkriegszeit resultierte noch bei 20 Prozent der Frakturen eine Rente, heutzutage sind es nicht einmal mehr deren 2 Prozent. Auch die Mortalität nach Frakturen, früher noch bei über 3 Prozent aller Frakturen vorkommend, ist heute bis in den Promillebereich zurückgegangen. Ursache der einst so hohen Mortalität waren beispielsweise Thrombo-Embolien. Diese können heute erfolgreich vermieden oder behandelt werden.

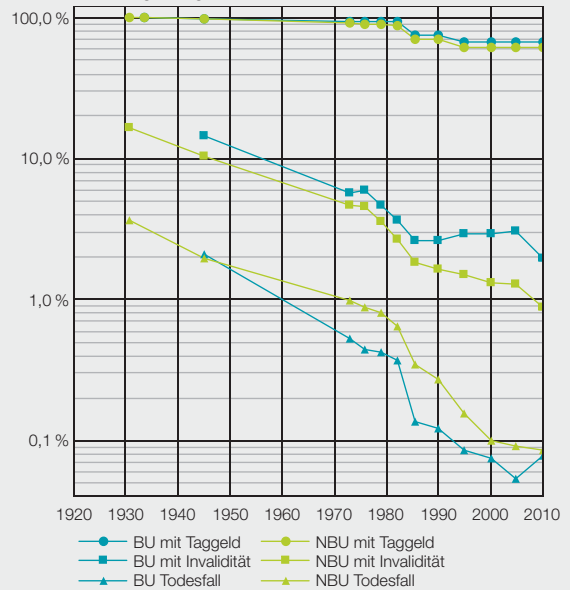
Dass die Mortalität nach Frakturen in der NBUV höher ist als in der BUV, ist auf die Verkehrsunfälle zurückzuführen. Wenn man Verkehrsunfälle nicht in die Analyse einbezieht, ist die Mortalität nach Frakturen in der NBUV sogar etwas niedriger als in der BU.

Aus welchen Ursachen speist sich diese deutliche Verbesserung?

Da ein Knochenbruch eine Diagnose mit wenig «Ermessensspielraum» ist und sicherlich auch in den frühen Jahren der Suva zu einem Arztbesuch führte, kann ein Beitrag durch die «Weichei-Hypothese» bei dieser Diagnose ziemlich sicher ausgeschlossen werden.

Unfallfolgen von Frakturen

Anteil an gemeldeten Unfällen der Suva mit Fraktur als Hauptdiagnose, nach Versicherungszweig

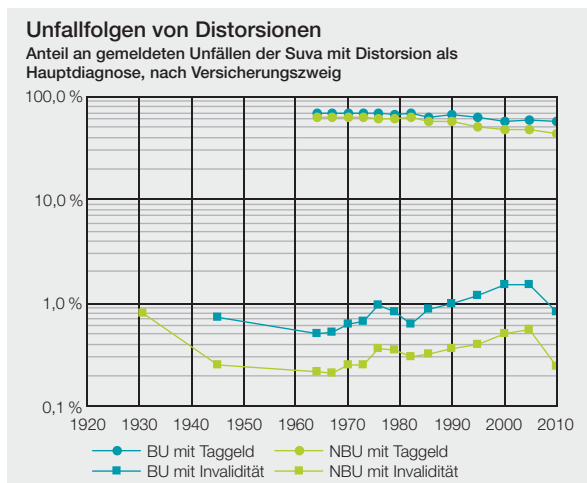


Grafik 9.6 Der Rückgang von Invalidität und Mortalität nach einer Fraktur ist vermutlich vor allem auf veränderte Risikoaversion und bessere medizinische Versorgung zurückzuführen.

Weil die Mortalität bei gegebener Diagnose wenig von der beruflichen Tätigkeit abhängen dürfte, ist auch die Tertiärisierung nur von untergeordneter Bedeutung. Der Rückgang von Berentungsquote und Mortalität um einen Faktor 10 und mehr kann vermutlich teilweise auf die Vermeidung der grossen Risiken (als Prävention gemäss «Angsthasen-Hypothese») sowie die erwähnte Verbesserung der medizinischen Versorgung zurückgeführt werden. Da wir den Beitrag der «Angsthasen-Hypothese» aus den Ergebnissen für die Amputationen auf einen Faktor 4 geschätzt hatten, sollte der Beitrag von Medizin und Rehabilitation zur Verschlankeung der Unfallpyramide einen Faktor 2 bis 3 betragen.

e. Verstauchungen (Distorsionen)

Wie man aus der niedrigen Berentungsquote ablesen kann, handelt es sich bei Distorsionen um vergleichsweise leichte Verletzungen (s. Grafik 9.7). Die Gesamtzahl der Fälle im Kollektiv der Suva stieg für diese Verletzungsart von etwa 70 000 Fällen pro Jahr in den Siebzigerjahren auf über 100 000 Fälle im vergangenen Jahrzehnt. Der Anteil der Taggeldfälle (N_{IR}/N) ist dabei in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken, von zwei Dritteln auf inzwischen etwa die Hälfte aller Distorsionen. Die Zunahme der Schadenfälle mit dieser Verletzungsart um 50 Prozent könnte allenfalls ein schwaches Indiz für einen Beitrag der «Weichei-Hypothese» sein.



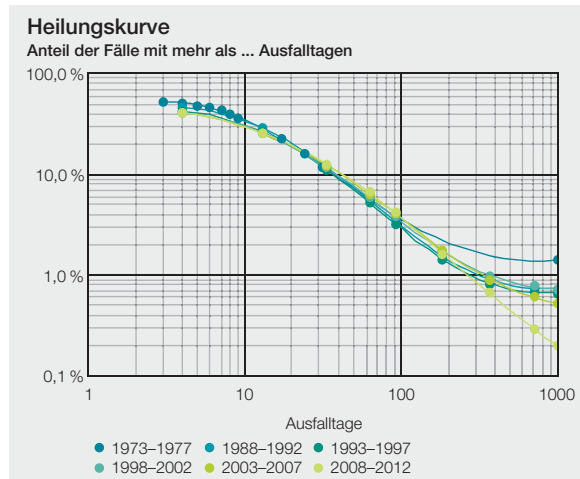
Grafik 9.7 Distorsionen können als Beispiele für vergleichsweise eher leichte Unfälle dienen, was aus der niedrigen Berentungsquote abgelesen werden kann.

Dagegen spricht, dass die Häufigkeit von Invalidität nach Unfällen mit Distorsionen über die Zeit recht konstant geblieben ist, eher sogar leicht gestiegen. Der Anteil der Invaliditätsfälle N_{IR}/N liegt bei ungefähr einem Prozent der angemeldeten Berufsunfälle. In der NBUV verläuft N_{IR}/N ungefähr parallel, aber um einen Faktor 3 tiefer.

Unfallfolgen: Ausfalldauer als Paretoverteilung

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall (vgl. Grafik 9.8) folgt in guter Näherung einem Potenzgesetz der Form $p_{(AUF>x)} \sim x^{-a}$. Hierbei bezeichnet $p_{(AUF>x)}$ den Anteil der Fälle, die eine Arbeitsunfähigkeit AUF von mehr als x Tagen aufweisen. Eine Rente ist in diesem Sinne als andauernde Erwerbsunfähigkeit mitzuzählen. Der Wert von p kann interpretiert werden als die Wahrscheinlichkeit, nach x Tagen immer noch arbeitsunfähig zu sein. Man bezeichnet diese Art von Verteilung nach einem Potenzgesetz auch als Paretoverteilungen.

Paretoverteilungen sind typischerweise zu beobachten, wenn sich Werte über mehrere Größenordnungen erstrecken, und wenn diese gleichzeitig durch viele, voneinander unabhängige Faktoren beeinflusst werden. Beides ist bei der Dauer der Arbeitsunfähigkeit der Fall. Die Arbeitsunfähigkeit wird durch die Art der Verletzung, die berufliche Tätigkeit, die allgemeine körperliche Konstitution des Verunfallten und vieles anderes beeinflusst.



Grafik 9.8 Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit kann im mittleren Bereich durch eine Paretoverteilung beschrieben werden, deren Parameter sich nur wenig verändert haben. Bei der Berechnung für 2008–2012 sind nur jene Registrierungsjahre berücksichtigt, für die der Beobachtungszeitraum schon ausreichend lang ist.

In der doppelt-logarithmischen Darstellung von Grafik 9.8 lässt sich der Exponent a aus der Steigung der Verteilungskurve ablesen. a hat im mittleren Bereich (also etwa zwischen 10 und 100 entschädigten Tagen) in allen Jahrzehnten einen Wert von ungefähr 1 gehabt. Dies lässt sich so interpretieren, dass von allen Fällen mit laufender Arbeitsunfähigkeit ungefähr die Hälfte mindestens noch einmal so lang arbeitsunfähig bleiben wird.

Etwa nach 100 Ausfalltagen flacht die Kurve merklich ab. Für Schadenfälle, die mehr als 100 Tage Arbeitsunfähigkeit hinter sich haben, sinken die Heilungschancen. Die Abflachung setzte früher bereits nach 100 Tagen ein, in jüngerer Zeit jedoch deutlich später. Die Abflachung entsteht durch das Einsetzen der Rentenfestsetzungen, also die Feststellung einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Der Zeitpunkt, an dem die Verrentungen beginnen, kann also so interpretiert werden, dass zu früheren Zeiten die Hoffnung auf Wiedereingliederung oder auf medizinisch-therapeutische Verbesserung des Zustands schneller aufgegeben wurde. Eine um einen Faktor 2 längere Heilungsdauer könnte zu einer um einen Faktor 2 niedrigeren Berentungsquote führen. Auf welche Ursache aber diese deutlich beobachtbare Wirkung letztlich zurückgeht (also welche der Hypothesen dadurch gestützt wird), kann hieraus nicht entschieden werden.

Zusammenfassung

Die Form der Unfallpyramide hat sich im Laufe der fast 100 statistisch abgedeckten Jahre ziemlich stark verändert. Im NBU-Bereich stellen die Verkehrsunfälle einen Sonderfall dar mit ihrem vielfach höheren Invalidisierungs- und Mortalitätsrisiko als bei den übrigen Unfällen. Die Proportionen der Unfallpyramide werden ansonsten durch folgende Effekte beeinflusst:

- Die Invalidenrentenquoten sind im Dienstleistungssektor um einen Faktor 2 bis 2.5 niedriger wegen der niedrigeren körperlichen Anforderungen, wodurch eine Wiederaufnahme der Arbeit vereinfacht wird (Beitrag der «Bürolisten-Hypothese»).
- Der Anteil der schweren und schwersten Unfälle ist bei den Suva-versicherten Betrieben um einen Faktor 1.5 bis 2 höher wegen der branchentypischen Risiken.
- Eine generelle Verringerung der Rentenquoten um einen Faktor 4 ist auf die im zeitlichen Verlauf gestiegene Risikoaversion bezüglich Hochrisiken zurückzuführen («Angsthasen-Hypothese»).
- Fortschritte von Medizin und Rehabilitation dürften im Laufe der Zeit zur Verschmälerung der Spitze der Unfallpyramide um einen Faktor 2 bis 3 beigetragen haben («Retter-Hypothese»).
- Eine Zunahme bei den leichteren Unfällen durch verändertes Meldeverhalten könnte die Invaliditätsquoten und Mortalität allenfalls geringfügig gesenkt haben («Weichei-Hypothese»).

Somit hätten die meisten der eingangs diskutierten Hypothesen ihren Anteil an der Veränderung der Unfallpyramide. Die Stärke der genannten Effekte kann gleichwohl nur als grobe Schätzung gelten. Natürlich hat sich auch die demografische Zusammensetzung des versicherten Kollektivs (z.B. nach Alter und Geschlecht) im Laufe der Zeit verändert. Der eventuelle Einfluss dieser Veränderungen kann jedoch nicht von anderen, überlagernden Einflüssen unterschieden werden.

Unerklärt bleibt, warum die Berentungsquote der Suva bei Unfällen aus der BUV deutlich über jener der Unfälle aus der NBUV liegt. Bei den übrigen Versicherern ist der Unterschied der Berentungsquoten zwischen den Versicherungszweigen deutlich kleiner.

Literatur

H W Heinrich, E R Graniss, «Industrial accident prevention: A scientific approach», 4th edition, McGraw-Hill (1959)

F E Bird jr, G L Germain, «Practical Loss Control Leadership, The Conservation of People, Property, Process and Profits», Det Norske Veritas (1996)

G Lehder, R Skiba, «Taschenbuch Arbeitssicherheit», 11. Auflage, p.107f (2005)

M Lengwiler, «Risikopolitik im Sozialstaat: die schweizerische Unfallversicherung 1870–1970», Böhlau Verlag (2012)

C Jacinto, C G Soares, «The added value of the new ESAW/Eurostat variables in accident analysis», Journal of Safety Research, vol. 39, p. 631 (2008)

I Baumann, «Der Einfluss von medizinischen Ressourcen auf die Tötungs- und Körperverletzungsraten der Schweiz», Untersuchung auf der Grundlage von Daten aus der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich mit Schwerpunkt auf den Jahren 1980–2012, Universität Zürich (2012)

Anhang 1:

Daten aus dem Versicherungsbetrieb

1.1	Versicherungsbestand	82
1.2	Zahl der Fälle	84
1.3	Kosten und Regresseinnahmen	88
1.4	Abwicklung der Kosten	92
1.5	Verteilung der Kosten	94
1.6.1	Ergebnisse nach Wirtschaftszweig, BUV	96
1.6.2	Ergebnisse nach Wirtschaftszweig, NBUV	97
1.7	Festgesetzte Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad und Alter	98
1.8	Festgesetzte Invalidenrenten und durchschnittlicher Invaliditätsgrad	100
1.9	Festgesetzte Integritätsentschädigungen nach IE-Grad	102
1.10	Bestand an Invalidenrenten	104
1.11	Bestand an Hilflosenentschädigungen nach HE-Grad und Alter	105
1.12.1	Sterblichkeit der Invaliden, Männer	106
1.12.2	Sterblichkeit der Invaliden, Frauen	108

Versicherungsbestand

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Versicherte Betriebe	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ¹	Nettoprämien in Mio. CHF ^{1,3}	Vollbeschäftigte in 1000 ²		Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in CHF
				Schätzmethode 2012	bisher	
1984	264889	107779	2915	69600
1985	288074	113359	3012	69600
1986	297867	119977	863	...	3101	69600
1987	311023	128996	896	...	3213	81600
1988	322893	135885	947	...	3275	81600
1989	326776	145173	1029	...	3352	81600
1990	335890	156378	1115	...	3420	81600
1991	342104	169727	1192	...	3383	97200
1992	347414	175269	1211	...	3308	97200
1993	352441	175086	1220	...	3246	97200
1994	362315	177725	1350	...	3247	97200
1995	365655	178770	1424	...	3228	97200
1996	372504	179507	1431	...	3200	97200
1997	368135	179853	1398	...	3206	97200
1998	377172	182190	1386	...	3233	97200
1999	381186	189009	1405	...	3337	97200
2000	390167	198254	1465	...	3443	106800
2001	397442	206522	1534	3335	3524	106800
2002	402645	210424	1532	3308	3500	106800
2003	406009	211191	1543	3262	3476	106800
2004	414350	216771	1602	3333	3571	106800
2005	430771	217217	1661	3333	3543	106800
2006	441354	225802	1734	3420	3652	106800
2007	457618	237381	1785	3563	3802	106800
2008	486854	252184	1818	3673	3935	126000
2009	506287	258380	1746	3605	3867	126000
2010	518343	261011	1737	3700	3924	126000
2011	534174	271413	1754	3847	...	126000
2012	548423	276994	1679	3874	...	126000

¹ Suva: exklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre; übrige Versicherer: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

² Schätzung aufgrund der prämienschuldigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten, Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Versicherte Betriebe	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ¹	Nettoprämien in Mio. CHF ^{1,3}	Vollbeschäftigte in 1000 ²		Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in CHF
				Schätzmethode 2012	bisher	
1984	227 057	106 076	2 907	69 600
1985	248 512	111 604	3 003	69 600
1986	255 027	118 052	1 277	...	3 090	69 600
1987	264 643	126 795	1 364	...	3 202	81 600
1988	272 887	133 732	1 442	...	3 264	81 600
1989	273 363	142 594	1 540	...	3 341	81 600
1990	278 434	153 386	1 650	...	3 408	81 600
1991	281 307	166 680	1 733	...	3 372	97 200
1992	282 207	171 939	1 781	...	3 297	97 200
1993	283 115	171 732	1 850	...	3 234	97 200
1994	287 807	174 218	2 190	...	3 234	97 200
1995	287 212	175 141	2 332	...	3 214	97 200
1996	289 347	175 661	2 324	...	3 186	97 200
1997	287 077	175 922	2 271	...	3 192	97 200
1998	281 655	178 045	2 242	...	3 218	97 200
1999	288 141	184 634	2 290	...	3 322	97 200
2000	296 837	194 809	2 407	...	3 428	106 800
2001	301 822	203 149	2 506	3 319	3 509	106 800
2002	302 673	207 114	2 467	3 292	3 485	106 800
2003	296 389	207 584	2 486	3 245	3 458	106 800
2004	299 624	212 128	2 566	3 316	3 555	106 800
2005	301 606	213 756	2 910	3 314	3 523	106 800
2006	304 727	222 324	2 995	3 402	3 632	106 800
2007	312 950	233 665	3 123	3 543	3 781	106 800
2008	319 917	248 335	3 293	3 652	3 912	126 000
2009	327 270	254 424	3 195	3 584	3 844	126 000
2010	329 465	256 632	3 126	3 678	3 900	126 000
2011	335 776	267 173	3 185	3 824	...	126 000
2012	342 349	272 693	3 055	3 850	...	126 000

¹ Suva: exklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre; übrige Versicherer: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der NBUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten, Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Arbeitslosentaggelder in Mio. CHF	Nettoprämien in Mio. CHF	Stellensuchende in 1000 ⁴	Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in CHF
1996	4 053	111	207	97 200
1997	4 777	131	245	97 200
1998	4 095	113	218	97 200
1999	3 055	86	171	97 200
2000	2 208	64	125	106 800
2001	2 020	58	109	106 800
2002	3 119	90	150	106 800
2003	4 654	166	206	106 800
2004	4 926	206	221	106 800
2005	4 527	189	217	106 800
2006	3 937	164	197	106 800
2007	3 208	134	168	106 800
2008	2 997	124	154	126 000
2009	4 403	179	204	126 000
2010	5 015	204	216	126 000
2011	3 817	155	180	126 000
2012	3 924	143	178	126 000

⁴ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV+NBUV+UVAL)

Jahr	Männer und Frauen								
	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Akute spezifische Schädigungen	Invalidenrenten	Integritätsent-schädigungen	Todesfälle ³	
		Total	davon mit Taggeld ²					Total	davon mit Hinterlassenen-rente
1984	648645	634868	304270	3888	746	2041	2350	909	409
1985	733702	717674	336745	5154	879	2318	3193	1140	535
1986	752589	735780	344315	5351	1008	2469	3792	1273	546
1987	772029	753135	353311	5878	1012	2470	4243	1272	599
1988	780227	759953	357125	5437	1058	2566	4591	1236	575
1989	800497	777929	361096	5625	1007	2700	4861	1222	557
1990	806282	783448	369583	5587	990	2851	5175	1362	674
1991	815313	791901	368527	5142	958	2839	5603	1165	596
1992	792213	767774	345633	4891	808	3284	5996	1198	646
1993	738087	714352	309621	4569	707	3688	6618	1043	566
1994	739524	717177	305576	4459	790	3319	6077	973	505
1995	738493	716168	301761	4430	822	2941	5663	812	421
1996	709864	687444	282688	4113	608	2971	5585	825	413
1997	705960	683582	271328	3918	568	3197	5757	804	427
1998	707192	683238	267763	3915	527	3240	5816	832	444
1999 ⁴	709335	683328	269427	3609	463	2740	4554	695	369
2000	723841	693868	271955	3929	519	2907	5314	813	449
2001	722845	695205	271071	3724	480	3253	5528	722	391
2002	731081	701598	275598	3623	416	3661	5893	716	386
2003	751269	719481	278568	3594	376	3985	6808	729	417
2004	733394	701447	268767	3587	316	3945	6550	653	352
2005	730698	695913	267445	3450	297	3348	6191	670	392
2006	744069	710322	272358	3719	312	2887	5820	653	305
2007	734194	702284	268745	3475	241	3041	6170	756	371
2008	761933	731723	281669	3439	228	2638	5707	731	339
2009	772423	740627	285379	3565	200	2432	5264	573	288
2010	782163	755590	293542	3691	165	2323	5085	628	326
2011	796628	763591	294490	3529	146	1989	5086	602	298
2012	790619	756186	...	3051	225	1863	4801	594	289
2013	800422

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, aus solchen, die in früheren Jahre zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ 2007 & 2008 inklusive einmaliger Nacherfassung aus früheren Jahren

⁴ Das Festsetzungsjahr für Renten, IE und übrige Kapitalleistungen 1999 ist nicht vergleichbar mit den übrigen Jahren (Vorverlegung Abschlussdatum bei der Suva)

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Männer und Frauen								
	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Akute spezifische Schädigungen	Invalidenrenten	Integritätsent-schädigungen	Todesfälle ³	
		Total	davon mit Taggeld ²					Total	davon mit Hinterlassenen-rente
1984	299 581	293 415	135 500	3 888	746	1 092	1 203	220	149
1985	331 963	325 136	148 658	5 154	879	1 218	1 561	305	197
1986	344 731	337 597	154 527	5 351	1 008	1 341	1 852	325	200
1987	353 686	345 803	158 745	5 878	1 012	1 308	2 042	345	221
1988	352 438	343 825	158 265	5 437	1 058	1 369	2 121	324	203
1989	360 283	350 550	159 978	5 625	1 007	1 398	2 238	300	196
1990	364 284	354 369	165 123	5 587	990	1 462	2 329	354	240
1991	350 242	340 422	157 234	5 142	958	1 468	2 515	319	221
1992	327 434	317 558	141 890	4 891	808	1 645	2 601	288	204
1993	301 496	292 329	126 952	4 569	707	1 814	2 813	251	176
1994	301 462	292 317	125 210	4 459	790	1 618	2 565	250	174
1995	298 474	289 309	122 715	4 430	822	1 409	2 404	191	140
1996	277 721	268 964	110 913	4 113	608	1 425	2 308	222	148
1997	267 173	258 692	101 637	3 918	568	1 507	2 448	221	162
1998	269 437	260 485	101 208	3 915	527	1 503	2 408	237	174
1999 ⁴	272 092	262 477	102 933	3 609	463	1 247	1 872	180	139
2000	275 075	263 825	103 316	3 929	519	1 294	2 197	245	181
2001	273 791	263 325	103 673	3 724	480	1 441	2 354	198	146
2002	265 705	254 673	100 397	3 623	416	1 690	2 517	192	137
2003	257 003	246 254	95 871	3 594	376	1 779	2 822	167	136
2004	256 819	245 719	94 155	3 587	316	1 715	2 563	195	148
2005	257 242	245 220	94 654	3 450	297	1 436	2 427	171	137
2006	262 391	251 322	96 975	3 719	312	1 260	2 263	192	143
2007	262 890	252 193	98 069	3 475	241	1 326	2 518	254	177
2008	267 831	257 810	101 929	3 439	228	1 150	2 386	281	174
2009	258 476	248 299	98 225	3 565	200	1 075	2 201	197	139
2010	266 839	257 150	103 675	3 691	165	1 050	2 050	203	144
2011	271 952	259 958	104 857	3 529	146	959	2 060	193	143
2012	269 608	257 038	...	3 051	225	897	1 947	209	132
2013	268 922

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, aus solchen, die in früheren Jahre zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ 2007 & 2008 inklusive einmaliger Nacherfassung aus früheren Jahren

⁴ Das Festsetzungsjahr für Renten, IE und übrige Kapitalleistungen 1999 ist nicht vergleichbar mit den übrigen Jahren (Vorverlegung Abschlussdatum bei der Suva)

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Männer und Frauen								
	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Akute spezifische Schädigungen	Invalidenrenten	Integritätsent-schädigungen	Todesfälle ³	
		Total	davon mit Taggeld ²					Total	davon mit Hinterlassenen-rente
1984	349064	341453	168770	949	1147	689	260
1985	401739	392538	188087	1100	1632	835	338
1986	407858	398183	189788	1128	1940	948	346
1987	418343	407332	194566	1162	2201	927	378
1988	427789	416128	198860	1197	2470	912	372
1989	440214	427379	201118	1302	2623	922	361
1990	441998	429079	204460	1389	2846	1008	434
1991	465071	451479	211293	1371	3088	846	375
1992	464779	450216	203743	1639	3395	910	442
1993	436591	422023	182669	1874	3805	792	390
1994	438062	424860	180366	1701	3512	723	331
1995	440019	426859	179046	1532	3259	621	281
1996	420592	407708	165557	1544	3270	588	261
1997	419753	407118	160384	1660	3254	546	243
1998	418518	404805	157039	1672	3283	561	250
1999 ⁴	422460	407198	159121	1411	2542	491	218
2000	438465	420644	163499	1497	2918	548	257
2001	440585	424113	163078	1657	2965	507	233
2002	453392	435743	169058	1810	3173	511	241
2003	476177	456379	173985	2072	3786	541	267
2004	457354	437862	165414	2090	3783	434	189
2005	454651	433072	163638	1769	3522	478	242
2006	464768	443256	167146	1500	3340	440	155
2007	458100	437677	163970	1555	3382	486	188
2008	482379	462961	173696	1350	3072	436	160
2009	498474	477641	179147	1239	2870	366	143
2010	497058	481392	180751	1169	2889	413	178
2011	509820	489871	182233	941	2863	399	150
2012	507004	486239	877	2669	370	153
2013	516725

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, aus solchen, die in früheren Jahre zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ 2007 & 2008 inklusive einmaliger Nacherfassung aus früheren Jahren

⁴ Das Festsetzungsjahr für Renten, IE und übrige Kapitalleistungen 1999 ist nicht vergleichbar mit den übrigen Jahren (Vorverlegung Abschlussdatum bei der Suva)

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Männer und Frauen								
	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Akute spezifische Schädigungen	Invalidenrenten	Integritätsent-schädigungen	Todesfälle ³	
		Total	davon mit Taggeld ²					Total	davon mit Hinterlassenen-rente
1996	11 551	10 772	6 218	2	7	15	4
1997	19 034	17 772	9 307	30	55	37	22
1998	19 237	17 948	9 516	65	125	34	20
1999 ⁴	14 783	13 653	7 373	82	140	24	12
2000	10 301	9 399	5 140	116	199	20	11
2001	8 469	7 767	4 320	155	209	17	12
2002	11 984	11 182	6 143	161	203	13	8
2003	18 089	16 848	8 712	134	200	21	14
2004	19 221	17 866	9 198	140	204	24	15
2005	18 805	17 621	9 153	143	242	21	13
2006	16 910	15 744	8 237	127	217	21	7
2007	13 204	12 414	6 706	160	270	16	6
2008	11 723	10 952	6 044	138	249	14	5
2009	15 473	14 687	8 007	118	193	10	6
2010	18 266	17 048	9 116	104	146	12	4
2011	14 856	13 762	7 400	89	163	10	5
2012	14 007	12 909	89	185	15	4
2013	14 775

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, aus solchen, die in früheren Jahre zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ 2007 & 2008 inklusive einmaliger Nacherfassung aus früheren Jahren

⁴ Das Festsetzungsjahr für Renten, IE und übrige Kapitalleistungen 1999 ist nicht vergleichbar mit den übrigen Jahren (Vorverlegung Abschlussdatum bei der Suva)

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV+NBUV+UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapital- leistungen	Hinterlassenen- renten	
1984	1264915	284896	513348	303434	30101	160	132976	40692
1985	1860942	484858	812918	346664	39216	1187	176098	96739
1986	2023731	530760	878015	390101	45529	1895	177431	121628
1987	2214095	582754	957342	422582	51281	2954	197182	146077
1988	2371607	629679	1019914	461686	58207	2674	199448	162965
1989	2547649	667157	1092609	519371	64948	4013	199552	174546
1990	2818025	715746	1180223	592368	69795	4303	255592	198742
1991	3162158	825097	1382382	635768	77996	4917	235999	227810
1992	3498248	909306	1434989	784645	88611	5669	275027	237006
1993	3595192	930679	1393326	915771	101262	11723	242431	237767
1994	3420940	913470	1333225	847351	99418	7284	220193	258388
1995	3333361	913642	1327164	807542	92827	9083	183104	262898
1996	3319509	904510	1288976	836528	94813	10898	183782	260302
1997	3412319	941021	1268618	884316	102746	10062	205556	262807
1998	3431304	942140	1226127	947171	101556	11068	203242	270445
1999 ¹	3723482	1005958	1270508	1031700	87544	9717	318056	271380
2000	3638263	993702	1331246	972870	98681	9071	232693	266601
2001	3868533	1063836	1400284	1107337	100547	8290	188239	274858
2002	4187464	1146478	1521570	1194684	112389	9921	202422	319175
2003	4447130	1228333	1595815	1278493	127334	9429	207725	347475
2004	4434042	1293494	1574012	1246497	133238	11515	175287	433011
2005	4339303	1338258	1545642	1114241	127065	12197	201899	433850
2006	4148471	1367900	1553140	950622	112304	9723	154782	429648
2007	4198826	1396280	1513877	970078	114238	5570	198783	403893
2008	4192144	1485073	1576268	843685	105820	6095	175203	409049
2009	4205891	1543118	1665742	721261	100461	5220	170090	393948
2010	4134992	1537895	1650206	662015	100496	5117	179263	359251
2011	4093664	1573036	1687464	558515	103887	4328	166433	323255
2012	4160917	1620619	1746098	536179	100710	5278	152033	309010

¹ 1999 wurden alle bestehenden Renten mit neuen Sterbetafeln kapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale ist 1999 ausgewiesen.

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regressein- nahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapital- leistungen	Hinterlassenen- renten	
1984	527 896	99 152	211 522	153 228	14 411	160	49 423	4 360
1985	744 820	167 234	329 341	170 093	17 742	1 166	59 243	11 807
1986	829 398	186 690	365 256	195 842	20 109	1 678	59 822	15 959
1987	907 120	203 271	399 245	212 882	23 492	2 141	66 089	23 689
1988	948 103	212 818	417 710	227 349	24 936	2 372	62 918	20 742
1989	1 008 677	220 014	444 517	251 599	27 113	3 167	62 266	21 758
1990	1 128 002	239 359	486 643	283 450	28 943	3 401	86 205	28 755
1991	1 236 421	266 355	550 160	306 259	32 393	4 482	76 772	28 183
1992	1 328 147	282 931	557 566	364 440	36 017	5 070	82 123	32 205
1993	1 357 685	289 705	544 880	408 630	38 725	9 039	66 706	29 489
1994	1 299 000	283 813	519 601	379 643	39 886	6 424	69 633	33 397
1995	1 250 960	284 212	513 000	356 776	35 619	7 669	53 684	29 333
1996	1 220 976	276 028	490 215	356 758	33 952	9 612	54 412	34 817
1997	1 252 090	278 908	469 584	384 103	38 817	9 478	71 201	34 145
1998	1 255 804	278 322	455 039	398 685	36 731	9 408	77 620	37 501
1999 ¹	1 364 014	298 381	471 333	433 854	31 850	7 157	121 439	35 907
2000	1 319 639	292 834	499 616	396 468	36 628	6 814	87 279	39 113
2001	1 393 318	312 329	526 598	441 894	38 002	7 196	67 299	41 331
2002	1 507 698	328 004	558 304	504 074	43 114	8 490	65 711	44 784
2003	1 539 038	337 372	561 149	525 508	47 030	8 621	59 359	40 880
2004	1 515 006	353 152	545 087	491 408	45 484	8 602	71 273	61 547
2005	1 474 134	373 801	541 498	437 096	44 638	10 375	66 725	51 003
2006	1 415 472	383 448	548 122	373 030	41 461	3 476	65 935	53 550
2007	1 470 971	397 892	557 350	382 697	46 315	3 879	82 837	55 147
2008	1 427 707	415 300	569 353	317 032	41 823	3 412	80 787	65 163
2009	1 399 749	421 227	587 471	274 352	40 413	2 530	73 757	54 879
2010	1 395 539	427 721	596 866	259 601	38 930	3 357	69 064	64 822
2011	1 400 570	437 708	615 808	235 009	40 958	3 025	68 062	53 799
2012	1 437 329	456 749	647 153	229 563	39 375	3 801	60 689	48 516

¹ 1999 wurden alle bestehenden Renten mit neuen Sterbetafeln kapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale ist 1999 ausgewiesen.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regressein- nahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapital- leistungen	Hinterlassenen- renten	
1984	737 019	185 744	301 825	150 206	15 690	0	83 553	36 332
1985	1 116 122	317 625	483 577	176 571	21 474	21	116 855	84 931
1986	1 194 333	344 070	512 758	194 259	25 420	217	117 609	105 669
1987	1 306 975	379 483	558 097	209 700	27 788	813	131 093	122 388
1988	1 423 503	416 861	602 204	234 337	33 270	301	136 530	142 222
1989	1 538 972	447 143	648 091	267 771	37 835	846	137 286	152 788
1990	1 690 024	476 387	693 579	308 917	40 852	902	169 387	169 988
1991	1 925 737	558 742	832 222	329 508	45 603	435	159 227	199 627
1992	2 170 100	626 375	877 423	420 205	52 594	599	192 904	204 801
1993	2 237 506	640 975	848 446	507 140	62 537	2 684	175 725	208 278
1994	2 121 940	629 657	813 623	467 708	59 532	860	150 560	224 991
1995	2 082 402	629 430	814 164	450 765	57 208	1 415	129 420	233 566
1996	2 063 554	615 836	778 247	479 579	60 773	1 286	127 832	224 979
1997	2 077 566	632 470	760 836	495 576	63 155	584	124 944	224 684
1998	2 079 331	630 821	729 255	536 296	63 134	1 578	118 246	227 258
1999 ¹	2 264 446	676 317	760 872	579 780	53 437	2 465	191 576	228 936
2000	2 224 540	677 844	799 533	545 848	58 603	2 257	140 455	221 401
2001	2 378 354	731 148	844 816	624 819	58 579	1 086	117 907	227 527
2002	2 568 143	793 626	927 901	647 879	65 112	1 408	132 216	267 367
2003	2 775 831	856 398	984 580	713 710	76 948	809	143 386	296 291
2004	2 771 577	898 001	970 089	718 582	83 729	2 909	98 268	355 920
2005	2 710 584	917 872	945 294	637 732	78 189	1 822	129 674	370 421
2006	2 592 959	938 349	949 374	546 248	67 119	6 247	85 622	361 754
2007	2 595 533	958 743	907 930	549 808	63 477	1 691	113 884	334 593
2008	2 654 421	1 034 613	964 515	499 671	60 243	2 683	92 695	324 769
2009	2 681 813	1 081 528	1 027 977	420 548	56 541	2 690	92 529	326 704
2010	2 601 915	1 061 133	992 652	379 406	58 825	1 761	108 138	281 843
2011	2 563 771	1 088 544	1 012 608	305 278	59 355	1 303	96 683	258 921
2012	2 598 636	1 121 304	1 041 709	286 212	57 723	1 477	90 212	249 216

¹ 1999 wurden alle bestehenden Renten mit neuen Sterbetafeln kapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale ist 1999 ausgewiesen.

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regressein- nahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapital- leistungen	Hinterlassenen- renten	
1996	34 979	12 646	20 514	192	87	0	1 539	506
1997	82 663	29 643	38 198	4 636	775	0	9 411	3 978
1998	96 169	32 996	41 833	12 190	1 692	82	7 377	5 686
1999 ¹	95 022	31 260	38 302	18 066	2 257	95	5 041	6 538
2000	94 084	23 024	32 097	30 554	3 450	0	4 959	6 087
2001	96 861	20 359	28 870	40 625	3 966	9	3 032	6 000
2002	111 624	24 848	35 364	42 731	4 163	23	4 495	7 024
2003	132 261	34 563	50 087	39 276	3 356	0	4 981	10 305
2004	147 459	42 340	58 837	36 507	4 025	5	5 745	15 544
2005	154 585	46 585	58 850	39 413	4 238	0	5 500	12 425
2006	140 040	46 102	55 643	31 345	3 724	0	3 225	14 343
2007	132 323	39 645	48 597	37 574	4 446	0	2 062	14 153
2008	110 016	35 159	42 400	26 981	3 754	0	1 721	19 116
2009	124 329	40 363	50 295	26 361	3 507	0	3 803	12 365
2010	137 539	49 041	60 688	23 008	2 741	0	2 061	12 586
2011	129 324	46 784	59 049	18 228	3 575	0	1 688	10 534
2012	124 951	42 567	57 236	20 404	3 612	0	1 132	11 278

¹ 1999 wurden alle bestehenden Renten mit neuen Sterbetafeln kapitalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale ist 1999 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Berufsunfallversicherung (BUV)

Rechnungsjahr	Kosten total in Mio. CHF							
	Jahre seit Registrierung							Alle Registrierungsjahre
	0	1	2	3	4	5	6+	
1984	313,9	90,4	64,2	20,4	7,5	5,2	26,4	527,9
1985	345,4	214,3	90,6	35,8	15,4	7,9	35,5	744,8
1986	375,3	226,7	104,1	50,6	15,5	7,5	49,7	829,4
1987	407,7	239,3	109,9	64,0	23,2	8,5	54,6	907,1
1988	419,9	237,2	117,1	64,1	41,5	14,6	53,8	948,1
1989	437,7	243,5	131,3	73,2	43,9	19,9	59,1	1008,7
1990	495,9	256,3	141,2	85,1	49,0	27,9	72,5	1128,0
1991	519,7	298,1	143,8	93,2	58,6	30,4	92,7	1236,4
1992	521,4	309,7	180,0	100,3	71,9	41,8	103,1	1328,1
1993	485,5	315,9	194,4	135,5	65,9	39,6	120,9	1357,7
1994	478,5	284,5	182,7	136,2	69,7	35,9	111,5	1299,0
1995	469,9	271,8	161,3	131,0	66,2	39,4	111,2	1251,0
1996	441,2	282,8	154,1	115,1	67,9	38,2	121,7	1221,0
1997	426,2	274,9	182,8	115,7	74,6	44,0	134,0	1252,1
1998	418,0	273,4	161,1	125,6	77,3	52,3	148,1	1255,8
1999	444,6	263,1	144,7	120,7	72,9	48,4	269,7	1364,0
2000	447,8	300,6	160,8	126,2	73,0	54,0	157,2	1319,6
2001	456,3	293,3	188,1	136,4	88,8	55,4	175,0	1393,3
2002	457,3	339,7	206,3	166,0	86,0	61,0	191,4	1507,7
2003	448,6	330,5	218,1	153,4	100,8	64,2	223,4	1539,0
2004	468,5	325,8	206,8	158,4	89,7	67,3	198,5	1515,0
2005	477,3	314,1	179,8	157,0	91,7	64,6	189,7	1474,1
2006	491,1	318,2	153,9	126,3	78,8	52,2	195,0	1415,5
2007	498,3	335,9	168,3	129,3	87,5	57,1	194,6	1471,0
2008	525,5	330,2	161,5	118,0	60,9	53,4	178,2	1427,7
2009	525,9	353,1	147,4	98,9	63,1	42,2	169,1	1399,7
2010	551,0	330,1	148,6	90,7	67,2	39,6	168,4	1395,5
2011	560,5	356,2	127,4	107,8	58,8	41,2	148,7	1400,6
2012	587,4	366,3	137,7	95,5	59,5	34,1	156,8	1437,3

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Rechnungsjahr	Kosten total in Mio. CHF							
	Jahre seit Registrierung							Alle Registrierungsjahre
	0	1	2	3	4	5	6+	
1984	515,7	84,7	68,0	30,5	13,1	5,6	19,3	737,0
1985	594,7	308,6	101,0	45,4	19,0	10,7	36,7	1 116,1
1986	624,4	313,4	122,1	52,0	23,7	13,2	45,5	1 194,3
1987	684,1	325,8	132,8	78,7	26,7	10,3	48,6	1 307,0
1988	716,2	360,9	142,4	86,7	45,8	20,2	51,4	1 423,5
1989	766,0	366,1	158,0	92,1	55,2	36,3	65,3	1 539,0
1990	820,4	402,0	169,5	107,0	59,3	44,6	87,3	1 690,0
1991	950,4	441,3	181,2	121,4	76,4	41,7	113,4	1 925,7
1992	1 028,0	470,4	223,5	152,7	97,7	58,5	139,4	2 170,1
1993	976,1	486,7	228,7	181,7	112,0	74,3	178,0	2 237,5
1994	932,0	458,2	231,4	160,0	95,6	70,2	174,6	2 121,9
1995	926,0	429,2	194,8	161,8	103,4	69,8	197,4	2 082,4
1996	864,8	447,6	189,4	164,1	120,5	71,9	205,2	2 063,6
1997	879,7	421,0	193,7	154,8	121,3	82,0	225,1	2 077,6
1998	842,2	419,6	188,7	157,9	121,0	82,1	267,9	2 079,3
1999	877,1	426,8	182,7	162,7	127,1	93,6	404,5	2 264,4
2000	924,7	448,3	198,3	148,7	134,0	89,2	281,4	2 224,5
2001	915,1	488,5	211,0	177,6	127,5	100,8	357,9	2 378,4
2002	1 003,0	528,1	235,9	208,2	126,3	87,7	378,8	2 568,1
2003	1 080,5	560,8	252,9	227,6	165,4	102,5	386,2	2 775,8
2004	1 031,9	564,9	294,5	217,2	165,8	119,6	377,7	2 771,6
2005	1 049,4	546,3	255,3	212,8	147,5	118,3	381,0	2 710,6
2006	1 072,1	510,8	205,4	178,0	132,6	101,9	392,1	2 593,0
2007	1 065,9	529,1	206,7	153,8	133,1	98,0	408,9	2 595,5
2008	1 147,2	562,0	192,4	159,3	116,8	81,4	395,4	2 654,4
2009	1 248,2	569,9	198,8	139,8	103,5	77,8	343,9	2 681,8
2010	1 210,0	586,4	198,9	118,4	85,2	59,2	343,9	2 601,9
2011	1 234,3	580,0	190,9	129,9	83,3	55,0	290,3	2 563,8
2012	1 268,4	601,0	169,5	122,2	86,5	57,3	293,8	2 598,6

Tabelle 1.5

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV+NBUV+UVAL), 2003 anerkannte Fälle mit Stand 2012

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in Prozent, kumuliert			
				Total	nach Kostenart ²		
					Langfristleistungen	Taggelder	Heilkosten
10	71 948	70	0,3	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
20	143 896	130	7,4	0,2%	0,0%	0,0%	0,7%
30	215 844	192	19,0	0,5%	0,0%	0,0%	1,7%
40	287 792	274	35,5	0,9%	0,0%	0,0%	3,1%
50	359 740	426	60,0	1,6%	0,0%	0,1%	5,0%
60	431 688	766	101,4	2,7%	0,0%	0,7%	7,7%
70	503 636	1 400	177,0	4,7%	0,0%	2,8%	11,4%
80	575 584	2 676	316,7	8,4%	0,0%	7,6%	17,2%
90	647 532	6 818	624,8	16,5%	0,0%	19,6%	27,9%
91	654 727	7 723	677,0	17,9%	0,0%	21,7%	29,7%
92	661 922	8 853	736,6	19,5%	0,0%	24,1%	31,6%
93	669 117	10 283	805,3	21,3%	0,0%	26,8%	33,9%
94	676 312	12 118	885,6	23,4%	0,1%	30,0%	36,7%
95	683 506	14 585	981,2	26,0%	0,1%	33,7%	40,0%
96	690 701	18 092	1 098,2	29,1%	0,2%	38,2%	44,1%
97	697 896	23 170	1 245,3	32,9%	0,3%	43,7%	49,3%
98	705 091	32 237	1 440,5	38,1%	0,6%	51,2%	56,0%
99	712 286	60 409	1 747,0	46,2%	1,5%	62,9%	66,2%
99.1	713 005	67 808	1 793,0	47,4%	1,7%	64,7%	67,7%
99.2	713 725	76 937	1 844,9	48,8%	2,0%	66,6%	69,4%
99.3	714 444	90 172	1 904,6	50,4%	2,4%	68,7%	71,3%
99.4	715 164	111 257	1 976,8	52,3%	3,1%	71,2%	73,5%
99.5	715 883	143 644	2 067,6	54,7%	4,4%	74,3%	76,2%
99.6	716 603	203 459	2 190,5	58,0%	7,2%	78,0%	79,3%
99.7	717 322	290 039	2 364,9	62,6%	14,2%	82,1%	82,2%
99.8	718 042	418 654	2 616,1	69,2%	26,8%	87,0%	85,6%
99.9	718 761	688 446	3 000,7	79,4%	49,4%	92,8%	89,9%
100	719 481	3 908 850	3 779,6	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

² Die Sortierung der Fälle basiert immer auf den Gesamtkosten

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig

Berufsunfallversicherung (BUV) 2012

Sektor / Wirtschaftsabteilung ¹	Vollbeschäftigte ²	Anerkannte Fälle	Risiko je 1000 Vollbeschäftigte ²	Invalidenrenten		Todesfälle	
				nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	29 755	4 624	155	7	0	8	0
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	24 361	3 413	140	2	0	3	0
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 008 144	103 704	103	482	50	46	32
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	55 360	4 240	77	9	6	1	0
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	34 244	5 973	174	22	1	2	3
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	21 490	873	41	6	1	2	0
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40 871	1 623	40	4	6	3	1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	31 492	673	21	1	1	0	2
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22 221	1 767	80	6	2	0	0
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	17 078	1 838	108	13	1	0	7
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	15 383	1 736	113	9	1	0	1
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	81 987	10 954	134	32	3	1	2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	114 649	2 862	25	8	1	0	0
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	39 573	1 571	40	5	1	1	0
28 Maschinenbau	86 179	5 234	61	17	2	1	1
30 Sonstiger Fahrzeugbau	12 257	932	76	1	0	0	1
31 Herstellung von Möbeln	11 849	1 222	103	7	1	0	0
32 Herstellung von sonstigen Waren	22 217	805	36	3	0	0	0
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	16 378	1 594	97	2	0	1	0
35 Energieversorgung	28 815	1 629	57	4	0	1	2
41 Hochbau	75 861	13 933	184	111	6	11	1
42 Tiefbau	25 410	3 781	149	28	0	4	0
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	199 081	35 682	179	173	16	17	11
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	2 835 998	148 257	52	342	10	33	23
45 Handel mit Motorfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	80 290	8 039	100	24	1	0	0
46 Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	222 209	9 783	44	28	1	4	3
47 Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	252 919	13 389	53	17	0	2	1
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	93 291	8 103	87	60	1	10	5
51 Luftfahrt	10 405	330	32	1	0	0	0
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	39 006	2 528	65	8	0	2	2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	41 114	3 131	76	15	0	0	1
55 Beherbergung	62 952	4 675	74	5	0	0	0
56 Gastronomie	100 087	8 216	82	9	1	0	0
58 Verlagswesen	14 304	229	16	0	0	0	0
61 Telekommunikation	24 871	431	17	1	0	0	0
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	68 357	591	9	1	0	0	0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	154 725	1 781	12	4	0	0	0
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	74 585	1 473	20	0	0	0	0
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	46 876	656	14	0	0	0	0
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	49 483	2 386	48	7	1	0	1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	54 433	565	10	1	0	1	0
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	75 542	1 107	15	5	0	1	0
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	93 503	2 856	31	5	0	2	1
72 Forschung und Entwicklung	20 435	386	19	3	0	0	0
73 Werbung und Marktforschung	22 240	522	23	1	0	0	0
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	13 410	404	30	1	0	0	1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	87 786	13 480	154	79	1	2	0
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	16 582	458	28	2	0	0	0
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	12 433	969	78	1	0	0	0
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	72 420	7 684	106	16	1	3	1
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14 807	544	37	0	0	0	0
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	355 274	15 039	42	19	2	3	2
85 Erziehung und Unterricht	117 797	5 088	43	3	0	0	1
86 Gesundheitswesen	175 306	11 336	65	7	0	0	0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	125 750	7 930	63	6	0	0	0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	46 707	2 958	63	1	1	0	0
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	15 535	4 173	269	0	0	0	0
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	68 982	2 441	35	1	0	3	1
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	27 518	988	36	1	0	0	0
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	38 234	1 142	30	1	0	0	0
UVG Total	3 873 922	257 038	66	840	66	88	121

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS. Nur Wirtschaftszweige mit mindestens 10 000 Vollbeschäftigten werden angezeigt. Zeitreihen zum Unfallgeschehen nach Branchen: http://www.unfallstatistik.ch/d/neuza/wirt_abteilung_d.htm

² Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) 2012

Sektor / Wirtschaftsabteilung ¹	Vollbeschäftigte ²	Anerkannte Fälle	Risiko je 1000 Vollbeschäftigte ²	Invalidenrenten	Todesfälle
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	29 755	2 805	94	5	5
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	24 361	2 023	83	4	4
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 008 144	128 572	128	353	114
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	55 360	6 031	109	10	4
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	34 244	5 371	157	15	4
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	21 490	2 548	119	7	4
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40 871	5 430	133	15	3
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	31 492	3 233	103	3	1
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22 221	2 572	116	8	2
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	17 078	1 870	109	4	1
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	15 383	1 810	118	10	1
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	81 987	10 877	133	29	11
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	114 649	12 973	113	8	18
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	39 573	4 646	117	5	2
28 Maschinenbau	86 179	11 458	133	30	7
30 Sonstiger Fahrzeugbau	12 257	1 574	128	2	0
31 Herstellung von Möbeln	11 849	1 615	136	5	0
32 Herstellung von sonstigen Waren	22 217	2 737	123	3	1
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	16 378	2 122	130	3	2
35 Energieversorgung	28 815	4 174	145	7	1
41 Hochbau	75 861	9 069	120	46	10
42 Tiefbau	25 410	2 607	103	9	4
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	199 081	29 893	150	114	29
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	2 835 998	354 581	125	509	247
45 Handel mit Motorfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	80 290	11 730	146	30	13
46 Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	222 209	25 252	114	37	22
47 Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	252 919	30 842	122	54	14
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	93 291	10 980	118	31	11
51 Luftfahrt	10 405	1 167	112	2	0
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	39 006	4 515	116	5	2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	41 114	5 894	143	17	6
55 Beherbergung	62 952	6 326	100	4	6
56 Gastronomie	100 087	10 769	108	23	6
58 Verlagswesen	14 304	1 686	118	4	2
61 Telekommunikation	24 871	3 143	126	6	1
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	68 357	7 722	113	6	1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	154 725	19 874	128	12	11
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	74 585	10 331	139	6	5
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	46 876	6 232	133	2	5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	49 483	5 419	110	7	6
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	54 433	6 520	120	3	2
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	75 542	6 748	89	3	3
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	93 503	12 307	132	11	11
72 Forschung und Entwicklung	20 435	2 281	112	0	0
73 Werbung und Marktforschung	22 240	2 395	108	6	3
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	13 410	1 272	95	1	1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	87 786	10 361	118	30	17
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	16 582	1 670	101	2	2
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	12 433	1 751	141	5	3
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	72 420	8 085	112	28	7
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14 807	1 571	106	3	3
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	355 274	50 789	143	58	37
85 Erziehung und Unterricht	117 797	14 808	126	18	7
86 Gesundheitswesen	175 306	25 449	145	31	12
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	125 750	18 987	151	28	8
88 Sozialwesen (ohne Heime)	46 707	8 373	179	5	8
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	15 535	1 989	128	3	3
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	68 982	7 427	108	3	4
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	27 518	2 727	99	8	0
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	38 234	1 884	49	1	2
UVG Total	3 873 922	486 239	126	895	370

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS. Nur Wirtschaftszweige mit mindestens 10 000 Vollbeschäftigten werden angezeigt. Zeitreihen zum Unfallgeschehen nach Branchen: http://www.unfallstatistik.ch/d/neuza/wirt_abteilung_d.htm

² Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

Festgesetzte Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad und Alter

Alle Versicherten 2008–2012

Invaliditätsgrad	Alter							Total	
	Bis 29	30–39	40–49	50–59	60–69	70–79	Ab 80	Total	in %
0–4 %	6	13	30	63	50	0	1	163	1,5
5–9 %	7	52	114	189	187	2	0	551	4,9
10–14 %	106	264	525	707	435	13	0	2050	18,3
15–19 %	91	252	467	575	374	9	3	1771	15,8
20–24 %	37	190	433	590	368	8	2	1628	14,5
25–29 %	34	109	295	467	258	10	1	1174	10,5
30–34 %	16	66	192	302	201	5	1	783	7,0
35–39 %	6	46	68	124	85	2	0	331	2,9
40–44 %	17	39	107	143	104	3	0	413	3,7
45–49 %	6	16	32	52	30	3	0	139	1,2
50–54 %	27	77	109	164	153	5	0	535	4,8
55–59 %	7	25	39	54	33	0	0	158	1,4
60–64 %	8	27	43	62	49	2	0	191	1,7
65–69 %	3	11	30	39	23	2	0	108	1,0
70–74 %	6	13	22	43	21	1	1	107	1,0
75–79 %	2	12	23	21	27	0	0	85	0,8
80–84 %	7	10	23	34	21	0	0	95	0,8
85–89 %	9	8	9	11	5	0	0	42	0,4
90–94 %	5	7	8	12	8	0	0	40	0,4
95–99 %	1	1	0	1	2	0	0	5	0,0
100 %	63	137	206	263	167	14	2	852	7,6
Total	464	1375	2775	3916	2601	79	11	11221	100,0
in %	4,1	12,3	24,7	34,9	23,2	0,7	0,1	100,0	...

Suva 2008–2012

Invaliditätsgrad	Alter							Total	
	Bis 29	30–39	40–49	50–59	60–69	70–79	Ab 80	Total	in %
0–4 %	5	13	30	63	50	0	1	162	1,7
5–9 %	7	52	114	188	187	2	0	550	5,8
10–14 %	99	251	490	666	412	10	0	1928	20,5
15–19 %	85	231	434	521	340	9	3	1623	17,3
20–24 %	34	165	386	529	327	7	0	1448	15,4
25–29 %	27	85	251	402	218	6	0	989	10,5
30–34 %	11	45	163	242	158	4	0	623	6,6
35–39 %	6	33	54	98	67	2	0	260	2,8
40–44 %	15	23	69	102	83	1	0	293	3,1
45–49 %	5	6	20	25	18	0	0	74	0,8
50–54 %	19	53	71	96	102	2	0	343	3,6
55–59 %	5	17	23	32	17	0	0	94	1,0
60–64 %	6	19	31	38	31	1	0	126	1,3
65–69 %	2	5	21	21	12	1	0	62	0,7
70–74 %	2	8	11	26	12	0	0	59	0,6
75–79 %	2	7	15	9	14	0	0	47	0,5
80–84 %	5	3	16	15	12	0	0	51	0,5
85–89 %	7	5	5	8	3	0	0	28	0,3
90–94 %	4	5	8	9	5	0	0	31	0,3
95–99 %	1	0	0	0	2	0	0	3	0,0
100 %	51	97	150	204	100	8	0	610	6,5
Total	398	1123	2362	3294	2170	53	4	9404	100,0
in %	4,2	11,9	25,1	35,0	23,1	0,6	0,0	100,0	...

Übrige Versicherer 2008–2012

Invaliditätsgrad	Alter							Total	
	Bis 29	30–39	40–49	50–59	60–69	70–79	Ab 80	Total	in %
0–4 %	1	0	0	0	0	0	0	1	0,1
5–9 %	0	0	0	1	0	0	0	1	0,1
10–14 %	7	13	35	41	23	3	0	122	6,7
15–19 %	6	21	33	54	34	0	0	148	8,1
20–24 %	3	25	47	61	41	1	2	180	9,9
25–29 %	7	24	44	65	40	4	1	185	10,2
30–34 %	5	21	29	60	43	1	1	160	8,8
35–39 %	0	13	14	26	18	0	0	71	3,9
40–44 %	2	16	38	41	21	2	0	120	6,6
45–49 %	1	10	12	27	12	3	0	65	3,6
50–54 %	8	24	38	68	51	3	0	192	10,6
55–59 %	2	8	16	22	16	0	0	64	3,5
60–64 %	2	8	12	24	18	1	0	65	3,6
65–69 %	1	6	9	18	11	1	0	46	2,5
70–74 %	4	5	11	17	9	1	1	48	2,6
75–79 %	0	5	8	12	13	0	0	38	2,1
80–84 %	2	7	7	19	9	0	0	44	2,4
85–89 %	2	3	4	3	2	0	0	14	0,8
90–94 %	1	2	0	3	3	0	0	9	0,5
95–99 %	0	1	0	1	0	0	0	2	0,1
100 %	12	40	56	59	67	6	2	242	13,3
Total	66	252	413	622	431	26	7	1817	100,0
in %	3,6	13,9	22,7	34,2	23,7	1,4	0,4	100,0	...

Tabelle 1.8

Festgesetzte Invalidenrenten und durchschnittlicher Invaliditätsgrad

Jahr	Alle Versicherer						Suva						Übrige Versicherer			
	BUV		NBUV		UVAL		BUV		NBUV		UVAL		BUV		NBUV	
	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad	Anzahl	Invaliditätsgrad
1984	1046	31,3	972	33,0	1044	31,3	969	32,9	2	40,0	3	60,0
1985	1116	30,8	1123	33,5	1105	30,6	1111	33,1	11	52,8	12	70,3
1986	1228	31,3	1117	34,2	1193	30,9	1077	33,5	35	45,0	40	52,2
1987	1184	33,5	1146	34,7	1130	32,9	1017	32,5	54	45,7	129	51,8
1988	1262	32,8	1167	36,3	1180	31,8	1039	33,8	82	47,1	128	57,0
1989	1344	32,9	1277	37,0	1264	32,2	1059	33,9	80	44,2	218	52,2
1990	1440	34,9	1366	37,1	1331	33,8	1163	34,9	109	48,4	203	49,4
1991	1438	35,7	1361	40,3	1345	34,7	1127	37,4	93	50,6	234	54,2
1992	1600	36,4	1623	41,0	1482	35,2	1322	37,9	118	51,8	301	54,4
1993	1758	34,9	1790	40,6	1627	33,5	1483	37,4	131	52,2	307	55,9
1994	1668	34,4	1737	38,9	1522	32,8	1441	35,3	146	51,6	296	56,3
1995	1447	33,3	1588	40,5	1334	31,7	1237	36,3	113	52,4	351	55,2
1996	1411	32,5	1550	41,2	2	17,5	1298	30,6	1153	35,2	2	17,5	113	54,0	397	58,6
1997	1486	31,5	1664	37,9	29	27,6	1378	30,0	1269	31,6	29	27,6	108	51,3	395	58,2
1998	1482	32,0	1651	39,1	65	23,5	1365	30,1	1235	33,7	65	23,5	117	53,7	416	54,9
1999	1194	34,7	1348	43,1	83	33,7	1065	32,6	910	35,6	83	33,7	129	51,7	438	58,8
2000	1298	35,9	1521	44,6	120	36,4	1169	34,1	1093	39,2	120	36,4	129	52,4	428	58,3
2001	1426	36,3	1631	44,8	151	37,7	1300	34,6	1195	39,7	151	37,7	126	53,7	436	58,7
2002	1679	35,5	1816	44,1	160	38,6	1527	33,8	1370	39,5	160	38,6	152	52,3	446	58,4
2003	1769	35,3	2069	42,0	136	37,5	1600	33,2	1557	37,3	136	37,5	169	54,9	512	56,5
2004	1698	33,1	2095	40,4	142	36,0	1529	31,1	1531	35,9	142	36,0	169	51,1	564	52,7
2005	1433	34,3	1755	41,4	144	34,0	1278	32,1	1233	36,1	144	34,0	155	52,6	522	54,0
2006	1264	30,5	1510	38,4	116	32,4	1128	28,5	1059	33,3	116	32,4	136	46,8	451	50,5
2007	1329	30,8	1525	36,7	153	29,4	1193	28,7	1081	30,7	153	29,4	136	48,8	444	51,2
2008	1138	30,0	1357	37,2	138	25,1	1027	28,4	1012	32,0	138	25,1	111	45,0	345	52,6
2009	1075	27,5	1237	35,2	115	27,8	995	25,7	920	31,0	115	27,8	80	49,3	317	47,5
2010	1049	26,8	1177	35,1	98	31,2	977	25,5	871	31,0	98	31,2	72	44,2	306	46,6
2011	955	26,7	950	34,2	82	25,4	895	26,2	718	31,0	82	25,4	60	35,6	232	44,3
2012	887	26,6	878	34,5	85	27,3	827	26,0	644	30,5	85	27,3	60	35,3	234	45,6

Festgesetzte Integritätsentschädigungen nach IE-Grad

Alle Versicherer 2008–2012

IE-Grad	BUV		NBUV		UVAL		BUV+NBUV+UVAL	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0–4 %	282	1,0	369	1,3	35	0,1	686	2,5
5–9 %	3540	12,6	3722	13,3	246	0,9	7508	26,8
10–14 %	2877	10,3	3595	12,8	231	0,8	6703	23,9
15–19 %	1885	6,7	2507	9,0	181	0,6	4573	16,3
20–24 %	1032	3,7	1927	6,9	81	0,3	3040	10,9
25–29 %	468	1,7	932	3,3	41	0,1	1441	5,1
30–34 %	457	1,6	875	3,1	47	0,2	1379	4,9
35–39 %	167	0,6	357	1,3	22	0,1	546	2,0
40–44 %	262	0,9	287	1,0	17	0,1	566	2,0
45–49 %	62	0,2	103	0,4	3	0,0	168	0,6
50–54 %	83	0,3	227	0,8	12	0,0	322	1,2
55–59 %	30	0,1	51	0,2	4	0,0	85	0,3
60–64 %	42	0,2	85	0,3	5	0,0	132	0,5
65–69 %	21	0,1	55	0,2	4	0,0	80	0,3
70–74 %	25	0,1	89	0,3	7	0,0	121	0,4
75–79 %	20	0,1	24	0,1	1	0,0	45	0,2
80–84 %	210	0,8	80	0,3	3	0,0	293	1,0
85–89 %	10	0,0	12	0,0	22	0,1
90–94 %	23	0,1	88	0,3	5	0,0	116	0,4
95–99 %	3	0,0	12	0,0	1	0,0	16	0,1
100 %	37	0,1	112	0,4	2	0,0	151	0,5
Total	11 536	41,2	15 509	55,4	948	3,4	27 993	100,0

Suva 2008–2012

IE-Grad	BUV		NBUV		UVAL		BUV+NBUV+UVAL	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0–4 %	256	1,2	254	1,2	35	0,2	545	2,6
5–9 %	3159	14,9	2606	12,3	246	1,2	6011	28,4
10–14 %	2509	11,9	2374	11,2	231	1,1	5114	24,2
15–19 %	1619	7,7	1637	7,7	181	0,9	3437	16,2
20–24 %	850	4,0	1157	5,5	81	0,4	2088	9,9
25–29 %	387	1,8	578	2,7	41	0,2	1006	4,8
30–34 %	379	1,8	553	2,6	47	0,2	979	4,6
35–39 %	139	0,7	226	1,1	22	0,1	387	1,8
40–44 %	242	1,1	192	0,9	17	0,1	451	2,1
45–49 %	47	0,2	54	0,3	3	0,0	104	0,5
50–54 %	69	0,3	133	0,6	12	0,1	214	1,0
55–59 %	26	0,1	32	0,2	4	0,0	62	0,3
60–64 %	38	0,2	52	0,2	5	0,0	95	0,4
65–69 %	19	0,1	34	0,2	4	0,0	57	0,3
70–74 %	21	0,1	58	0,3	7	0,0	86	0,4
75–79 %	17	0,1	19	0,1	1	0,0	37	0,2
80–84 %	206	1,0	52	0,2	3	0,0	261	1,2
85–89 %	9	0,0	6	0,0	15	0,1
90–94 %	21	0,1	70	0,3	5	0,0	96	0,5
95–99 %	3	0,0	8	0,0	1	0,0	12	0,1
100 %	30	0,1	74	0,3	2	0,0	106	0,5
Total	10046	47,5	10169	48,1	948	4,5	21163	100,0

Übrige Versicherer 2008–2012

IE-Grad	BUV		NBUV		BUV+NBUV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0–4 %	26	0,4	115	1,7	141	2,1
5–9 %	381	5,6	1 116	16,3	1 497	21,9
10–14 %	368	5,4	1 221	17,9	1 589	23,3
15–19 %	266	3,9	870	12,7	1 136	16,6
20–24 %	182	2,7	770	11,3	952	13,9
25–29 %	81	1,2	354	5,2	435	6,4
30–34 %	78	1,1	322	4,7	400	5,9
35–39 %	28	0,4	131	1,9	159	2,3
40–44 %	20	0,3	95	1,4	115	1,7
45–49 %	15	0,2	49	0,7	64	0,9
50–54 %	14	0,2	94	1,4	108	1,6
55–59 %	4	0,1	19	0,3	23	0,3
60–64 %	4	0,1	33	0,5	37	0,5
65–69 %	2	0,0	21	0,3	23	0,3
70–74 %	4	0,1	31	0,5	35	0,5
75–79 %	3	0,0	5	0,1	8	0,1
80–84 %	4	0,1	28	0,4	32	0,5
85–89 %	1	0,0	6	0,1	7	0,1
90–94 %	2	0,0	18	0,3	20	0,3
95–99 %	4	0,1	4	0,1
100 %	7	0,1	38	0,6	45	0,7
Total	1 490	21,8	5 340	78,2	6 830	100,0

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer			Suva			Übrige Versicherer	
	BUV	NBUV	UVAL	BUV	NBUV	UVAL	BUV	NBUV
31.12.1927	13802	3585	...	13802	3585
31.12.1937	21043	7146	...	21043	7146
31.12.1947	25475	8990	...	25475	8990
31.12.1957	34350	14580	...	34350	14580
31.12.1967	42256	21953	...	42256	21953
31.12.1972	41634	24292	...	41634	24292
31.12.1977	43890	28078	...	43890	28078
31.12.1982	44568	30733	...	44568	30733
31.12.1987	43300	31458	...	43186	31287	...	114	171
31.12.1992	42953	32576	...	42391	31347	...	562	1229
31.12.1993	43178	33208	...	42535	31745	...	643	1463
31.12.1994	43298	33789	...	42512	32062	...	786	1727
31.12.1995	43309	34228	...	42434	32194	...	875	2034
31.12.1996	43300	34686	2	42351	32300	2	949	2386
31.12.1997	43224	35022	23	42226	32345	23	998	2677
31.12.1998	43319	35554	78	42213	32515	78	1106	3039
31.12.1999	43345	35984	170	42124	32563	170	1221	3421
31.12.2000	43293	36428	284	41981	32646	284	1312	3782
31.12.2001	43383	36933	423	41951	32801	423	1432	4132
31.12.2002	43572	37463	558	42067	33030	558	1505	4433
31.12.2003	43843	38286	674	42229	33483	674	1614	4803
31.12.2004	44081	39175	797	42339	33898	797	1742	5277
31.12.2005	44206	39870	918	42302	34107	918	1904	5763
31.12.2006	43857	40587	1021	41848	34494	1021	2009	6093
31.12.2007	43691	40959	1153	41639	34497	1153	2052	6462
31.12.2008	43304	41077	1261	41190	34386	1261	2114	6691
31.12.2009	43068	41174	1335	40835	34182	1335	2233	6992
31.12.2010	42742	41265	1409	40427	33985	1409	2315	7280
31.12.2011	42361	41257	1462	39989	33670	1462	2372	7587
31.12.2012	41825	41068	1507	39434	33306	1507	2391	7762
31.12.2013	41298	40753	1568	38910	32962	1568	2388	7791

Bestand an Hilflosenentschädigungen nach HE-Grad und Alter per 31.12.2012

Alle Versicherten

Grad der Hilflosenentschädigung	Alter						Total	
	Bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	Ab 70	absolut	in %
leicht	63	170	325	342	247	125	1 272	58,1
mittel	12	31	107	116	113	71	450	20,6
schwer	28	74	135	110	71	48	466	21,3
Total	103	275	567	568	431	244	2 188	100,0
in %	4,7	12,6	25,9	26,0	19,7	11,2	100,0	...

Suva

Grad der Hilflosenentschädigung	Alter						Total	
	Bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	Ab 70	absolut	in %
leicht	56	125	253	274	196	96	1 000	60,1
mittel	9	24	66	93	87	55	334	20,1
schwer	22	51	86	79	54	39	331	19,9
Total	87	200	405	446	337	190	1 665	100,0
in %	5,2	12,0	24,3	26,8	20,2	11,4	100,0	...

Übrige Versicherten

Grad der Hilflosenentschädigung	Alter						Total	
	Bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	Ab 70	absolut	in %
leicht	7	45	72	68	51	29	272	52,0
mittel	3	7	41	23	26	16	116	22,2
schwer	6	23	49	31	17	9	135	25,8
Total	16	75	162	122	94	54	523	100,0
in %	3,1	14,3	31,0	23,3	18,0	10,3	100,0	...

Sterblichkeit der Invaliden

Männer 2008–2012 (KUVG und UVG kumuliert)

Alter	Bestand unter Risiko	Todesfälle	Rohe Sterblichkeit in Promille	Einjährige Sterbewahr- scheinlichkeit nach Sterbetafel UVG-AHV 6bis in Promille	Erwartete Todesfälle gemäss Sterbetafel UVG-AHV 6bis
16	0,0	0	0,00	0,50	0,00
17	1,0	0	0,00	0,74	0,00
18	1,5	0	0,00	1,00	0,00
19	4,1	0	0,00	1,29	0,01
20	8,3	0	0,00	1,50	0,01
21	19,0	0	0,00	1,59	0,03
22	43,4	0	0,00	1,55	0,07
23	76,7	0	0,00	1,44	0,11
24	119,7	0	0,00	1,32	0,16
25	167,0	0	0,00	1,23	0,21
26	224,9	0	0,00	1,14	0,26
27	300,4	0	0,00	1,07	0,32
28	379,4	1	2,64	0,97	0,37
29	473,2	1	2,11	0,90	0,43
30	545,4	2	3,67	0,86	0,47
31	628,3	1	1,59	0,84	0,53
32	758,7	1	1,32	0,82	0,62
33	861,5	3	3,48	0,82	0,71
34	1021,6	3	2,94	0,83	0,85
35	1188,1	3	2,53	0,85	1,01
36	1390,7	3	2,16	0,88	1,22
37	1592,0	0	0,00	0,91	1,45
38	1841,3	7	3,80	0,95	1,75
39	2320,4	1	0,43	1,01	2,34
40	2737,9	8	2,92	1,13	3,09
41	3876,3	7	1,81	1,29	5,00
42	4742,2	26	5,48	1,45	6,88
43	6325,7	22	3,48	1,63	10,31
44	7231,2	36	4,98	1,84	13,31
45	8240,2	31	3,76	2,08	17,14
46	9047,7	26	2,87	2,30	20,81
47	9901,1	49	4,95	2,53	25,05
48	10641,2	56	5,26	2,76	29,37
49	11374,5	45	3,96	3,07	34,92
50	12201,5	53	4,34	3,47	42,34
51	12905,6	67	5,19	3,95	50,98
52	13695,2	82	5,99	4,53	62,04
53	14413,8	134	9,30	5,18	74,66
54	14938,4	103	6,89	5,91	88,29
55	15360,5	120	7,81	6,72	103,22
56	15699,4	142	9,04	7,58	119,00
57	16195,9	145	8,95	8,47	137,18
58	16819,5	176	10,46	9,44	158,78
59	17700,9	191	10,79	10,56	186,92
60	18411,3	214	11,62	11,83	217,81
61	19240,0	211	10,97	13,21	254,16
62	19528,9	241	12,34	14,64	285,90
63	19833,7	313	15,78	16,14	320,12
64	19914,3	334	16,77	17,76	353,68
65	19886,3	371	18,66	19,54	388,58
66	19838,9	402	20,26	21,36	423,76
67	19454,8	338	17,37	23,24	452,13
68	19223,2	394	20,50	25,26	485,58
69	18897,5	441	23,34	27,70	523,46

Alter	Bestand unter Risiko	Todesfälle	Rohe Sterblichkeit in Promille	Einjährige Sterbewahrscheinlichkeit nach Sterbetafel UVG-AHV 6bis in Promille	Erwartete Todesfälle gemäss Sterbetafel UVG-AHV 6bis
70	18343,5	463	25,24	30,61	561,50
71	17728,3	496	27,98	33,61	595,85
72	17094,6	479	28,02	36,84	629,76
73	16396,2	514	31,35	40,37	661,92
74	15617,8	565	36,18	44,35	692,65
75	14918,2	602	40,35	48,87	729,05
76	14145,3	639	45,17	53,89	762,29
77	13190,8	667	50,57	59,17	780,50
78	12130,7	576	47,48	64,84	786,55
79	11233,8	662	58,93	71,22	800,07
80	10194,4	693	67,98	78,51	800,37
81	9163,1	685	74,76	86,83	795,63
82	8211,8	660	80,37	95,54	784,56
83	7285,2	659	90,46	104,36	760,29
84	6321,6	732	115,79	113,39	716,80
85	5332,7	595	111,58	122,97	655,76
86	4549,8	607	133,41	133,16	605,86
87	3753,6	505	134,54	144,31	541,68
88	3140,1	470	149,68	156,46	491,30
89	2445,1	448	183,22	169,32	414,00
90	1845,7	366	198,29	183,25	338,23
91	1326,0	278	209,66	198,06	262,62
92	971,5	212	218,22	213,80	207,70
93	684,3	175	255,73	230,84	157,97
94	508,2	153	301,03	248,76	126,43
95	374,9	97	258,71	267,71	100,37
96	277,1	78	281,44	287,96	79,81
97	195,8	61	311,47	309,11	60,54
98	117,4	32	272,62	331,55	38,92
99	76,0	29	381,51	353,48	26,87
100	30,9	10	323,24	377,43	11,68
101	19,0	3	157,54	399,43	7,61
102	10,6	3	282,27	419,81	4,46
103	5,6	0	0,00	447,15	2,50
104	3,1	2	643,37	470,59	1,46
105	1,0	0	0,00	500,00	0,50
106	1,0	0	0,00	500,00	0,50
107	1,3	0	0,00	500,00	0,67
108	1,3	0	0,00	500,00	0,67
109	1,0	0	0,00	500,00	0,50
110	0,6	0	0,00	500,00	0,28

Sterblichkeit der Invaliden

Frauen 2008–2012 (KUVG und UVG kumuliert)

Alter	Bestand unter Risiko	Todesfälle	Rohe Sterblichkeit in Promille	Einjährige Sterbewahr- scheinlichkeit nach Sterbetafel UVG-AHV 6bis in Promille	Erwartete Todesfälle gemäss Sterbetafel UVG-AHV 6bis
16	0,0	0	0,00	0,23	0,00
17	0,0	0	0,00	0,26	0,00
18	0,0	0	0,00	0,29	0,00
19	0,1	0	0,00	0,33	0,00
20	1,8	0	0,00	0,35	0,00
21	5,1	0	0,00	0,36	0,00
22	13,9	0	0,00	0,35	0,00
23	20,3	0	0,00	0,33	0,01
24	31,7	0	0,00	0,30	0,01
25	41,4	0	0,00	0,28	0,01
26	50,8	0	0,00	0,27	0,01
27	71,8	1	13,93	0,25	0,02
28	98,7	0	0,00	0,25	0,02
29	127,7	0	0,00	0,25	0,03
30	166,6	0	0,00	0,24	0,04
31	215,7	1	4,64	0,24	0,05
32	280,0	0	0,00	0,26	0,07
33	328,8	1	3,04	0,27	0,09
34	385,1	1	2,60	0,30	0,12
35	460,3	0	0,00	0,35	0,16
36	518,1	1	1,93	0,40	0,21
37	593,9	1	1,68	0,45	0,27
38	691,8	0	0,00	0,50	0,35
39	791,6	0	0,00	0,55	0,44
40	888,0	1	1,13	0,61	0,54
41	979,3	1	1,02	0,68	0,67
42	1 103,2	2	1,81	0,76	0,84
43	1 320,1	7	5,30	0,84	1,11
44	1 459,6	3	2,06	0,95	1,39
45	1 654,9	7	4,23	1,07	1,77
46	1 807,6	3	1,66	1,18	2,13
47	1 900,5	6	3,16	1,32	2,51
48	1 961,0	17	8,67	1,46	2,86
49	2 038,5	4	1,96	1,63	3,32
50	2 098,8	2	0,95	1,79	3,76
51	2 161,8	7	3,24	1,97	4,26
52	2 260,8	9	3,98	2,16	4,88
53	2 409,1	5	2,08	2,35	5,66
54	2 518,9	19	7,54	2,52	6,35
55	2 652,4	16	6,03	2,73	7,24
56	2 712,0	17	6,27	2,96	8,03
57	2 766,2	9	3,25	3,28	9,07
58	2 864,5	19	6,63	3,64	10,43
59	2 962,7	21	7,09	4,06	12,03
60	3 025,0	24	7,93	4,51	13,64
61	3 145,6	26	8,27	5,04	15,85
62	3 214,3	21	6,53	5,61	18,03
63	3 251,7	24	7,38	6,18	20,10
64	3 277,6	32	9,76	6,71	21,99
65	3 284,8	27	8,22	7,34	24,11
66	3 209,8	33	10,28	8,12	26,06
67	3 202,5	26	8,12	9,13	29,24
68	3 216,1	39	12,13	10,28	33,06
69	3 166,3	28	8,84	11,49	36,38

Alter	Bestand unter Risiko	Todesfälle	Rohe Sterblichkeit in Promille	Einjährige Sterbewahr- scheinlichkeit nach Sterbetafel UVG-AHV 6bis in Promille	Erwartete Todesfälle gemäss Sterbetafel UVG-AHV 6bis
70	3033,6	56	18,46	12,91	39,16
71	2927,0	51	17,42	14,69	43,00
72	2809,4	45	16,02	16,90	47,48
73	2674,6	70	26,17	19,48	52,10
74	2494,9	50	20,04	22,32	55,69
75	2366,4	43	18,17	25,56	60,49
76	2284,5	60	26,26	29,40	67,16
77	2179,7	68	31,20	34,00	74,11
78	2012,8	34	16,89	39,18	78,86
79	1913,3	77	40,25	44,94	85,98
80	1762,9	92	52,19	51,40	90,61
81	1670,3	70	41,91	58,41	97,56
82	1589,4	105	66,06	66,03	104,95
83	1495,5	84	56,17	73,99	110,65
84	1383,4	102	73,73	82,43	114,03
85	1226,0	102	83,19	91,44	112,11
86	1060,5	87	82,03	101,13	107,25
87	932,0	100	107,29	111,64	104,05
88	812,0	121	149,01	123,19	100,04
89	647,4	90	139,02	135,84	87,94
90	517,8	61	117,80	149,76	77,55
91	398,0	55	138,19	164,89	65,62
92	324,7	70	215,57	181,57	58,96
93	262,5	44	167,63	199,84	52,46
94	218,0	65	298,21	219,96	47,94
95	163,0	33	202,51	241,92	39,42
96	124,1	41	330,39	265,56	32,95
97	81,7	19	232,55	290,92	23,77
98	59,2	14	236,29	318,05	18,84
99	27,7	1	36,09	346,29	9,60
100	20,6	6	291,88	374,55	7,70
101	13,6	4	294,09	403,99	5,49
102	7,9	2	252,65	430,62	3,41
103	5,0	2	399,98	453,87	2,27
104	3,0	1	333,47	476,92	1,43
105	1,9	0	0,00	500,00	0,96
106	1,0	0	0,00	500,00	0,50
107	1,0	0	0,00	500,00	0,50
108	0,5	0	0,00	500,00	0,23
109	0,0	0	0,00	500,00	0,00
110	0,0	0	0,00	600,00	0,00

Anhang 2:

Spezialstatistiken

2.1.1	Hergänge, BUV	112
2.1.2	Beteiligte Gegenstände, BUV	114
2.2.1	Hergänge, NBUV+UVAL	116
2.2.2	Beteiligte Gegenstände, NBUV+UVAL	118
2.2.3	Tätigkeit beim Unfall, NBUV+UVAL	120
2.2.4	Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel, NBUV+UVAL	122
2.3	Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Art	124
2.4.1	Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, BUV	126
2.4.2	Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, BUV	128
2.5.1	Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, NBUV+UVAL	132
2.5.2	Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, NBUV+UVAL	134

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle						Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total	
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	58 056	62 526	67 593	68 354	68 573	25,6 %	6 800
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	11 415	10 179	9 791	12 456	12 738	4,5 %	18 000
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	28 674	30 498	31 458	33 474	31 459	12,3 %	5 700
Auf, in, neben etwas treten	3 643	3 480	3 821	4 123	4 002	1,5 %	6 700
Erfasst werden, in etwas geraten, mitgerissen werden	6 701	4 321	4 816	3 111	3 068	1,7 %	9 500
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	18 086	16 377	16 397	17 354	15 131	6,6 %	4 600
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	67 618	63 107	65 394	68 915	68 635	26,3 %	2 500
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	26 364	25 682	29 165	35 064	34 348	11,9 %	3 500
Angefahren, überfahren werden, in etw. hineinfahren	7 172	7 496	7 518	7 008	6 674	2,8 %	11 400
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	52 653	51 335	53 789	51 889	52 205	20,7 %	1 700
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	14 264	13 964	18 136	20 424	20 404	6,9 %	7 600
Verletzungen durch Tiere	3 840	4 840	3 621	4 980	3 200	1,6 %	1 200
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	14 063	15 061	15 897	15 965	16 572	6,1 %	2 500
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4 925	4 166	4 728	5 645	4 866	1,9 %	8 900
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	511	535	445	701	645	0,2 %	11 100
Elektrisiert werden	522	564	300	524	641	0,2 %	8 900
Ertrinken	0	1	1	0	1	0,0 %	5 500
Total¹	254 147	246 085	252 181	260 226	255 040	100,0 %	4 300

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³			Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Hergang
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% vom Total ⁴	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidenrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
4344	6,7 %	46,0 %	6	361	477	Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)
1674	15,2 %	17,7 %	23	288	265	Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)
1448	4,7 %	15,3 %	17	186	210	Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)
221	5,8 %	2,3 %	1	36	34	Auf, in, neben etwas treten
385	8,0 %	4,1 %	7	90	70	Erfasst werden, in etwas geraten, mitgerissen werden
708	4,1 %	7,5 %	11	77	101	Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten
1293	1,9 %	13,7 %	17	126	196	Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden
729	2,5 %	7,7 %	3	72	109	Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen
667	9,1 %	7,1 %	25	68	100	Angefahren, überfahren werden, in etw. hineinfahren
523	1,0 %	5,5 %	2	46	94	Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden
1158	6,9 %	12,3 %	1	129	136	Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)
...	0	2	5	Verletzungen durch Tiere
...	4	12	26	In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen
252	5,2 %	2,7 %	7	43	47	Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen
...	2	9	11	Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen
...	2	4	6	Elektrisiert werden
...	1	0	0	Ertrinken
9451	3,7 %	100,0 %	87	971	1285	Total¹

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: Mit Hergang «Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)» geschehen jährlich 4344 schwere Fälle. Dies sind 46,0 Prozent aller schweren Fälle. 6,7 Prozent aller Fälle mit Hergang «Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)» sind schwere Fälle.

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle						Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total	
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	8312	11994	13877	10989	12225	4,5 %	9400
Witterung, Lichtverhältnisse	4085	8285	9803	5743	7928	2,8 %	9100
Witterung	4085	8165	9643	5383	7648	2,8 %	8600
Energie, Elektrizität	3851	4214	5728	7450	6351	2,2 %	8900
Energieübertrager, Maschinenelemente, Rohrl.	2806	3009	4166	5667	4507	1,6 %	9000
Maschinen	33291	32888	35847	37613	34848	13,8 %	3100
Maschinen zum Trennen	10833	11014	12151	12165	13186	4,7 %	3000
Maschinen zum Zerteilen	9189	8931	9587	9225	10682	3,8 %	2900
Maschinen zum Ablängen,Sägen, Spanen	6009	6129	6784	6784	7922	2,7 %	3200
Maschinen zum Zusammenfügen	5200	5482	5668	6081	5877	2,2 %	2100
Maschinen zum Ur- und Umformen	12794	12209	13666	13624	11601	5,0 %	3400
Spanende Formungen	10970	10646	11604	11582	9381	4,3 %	2600
Maschinen zum Bohren	3006	3522	4040	5060	3841	1,5 %	4600
Fördereinrichtungen	6689	5472	7211	7993	6873	2,7 %	12200
Beförderungsmittel	25471	25933	27947	29363	25665	10,6 %	8100
Handfahrzeuge und Fuhrwerke (nicht kraftbetr.)	6721	6304	6122	7201	6583	2,6 %	4400
Nicht kraftbetr. (Hand-)Wagen	5361	4961	4981	5881	4961	2,1 %	4700
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	17041	18426	19639	19898	17339	7,3 %	9200
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13534	14641	15776	14932	13195	5,7 %	8600
Personenwagen	5063	5948	6480	6504	5466	2,3 %	8000
Lastwagen, Lieferwagen	6267	6571	7133	6548	5809	2,6 %	11500
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	41741	41706	43740	48343	48846	17,7 %	8900
Bauten	1782	3207	2984	4744	4588	1,4 %	14400
Strassen-, Bahntrasse-, und Wasserbau	1281	1943	1343	3520	3365	0,9 %	12900
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	26969	25547	27188	28492	29554	10,9 %	6800
Tragende Teile des Rohbaus	6304	6001	7362	6543	6524	2,6 %	9600
Böden in Geb.(schadhaft, nass, rutschig,..)	2980	3180	4040	3201	3221	1,3 %	9300
Treppen	13282	12201	13023	13821	14640	5,3 %	6500
Türen, Tore, Fenster	5542	5661	5121	5603	5563	2,2 %	1900
Türen, Tore	4821	4541	4140	4722	4843	1,8 %	1600
Gerüste, Schalungen, Spriessungen	4363	5249	4583	5945	6042	2,1 %	13700
Gerüste	2862	3587	3042	3743	4021	1,4 %	16700
Leitern, bewegliche Tritte	6527	6303	7206	7661	6982	2,7 %	14600
Leitern	6007	5663	6586	6801	6302	2,5 %	14600
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	15442	16117	16848	17205	17272	6,5 %	2900
Heisse, kalte, ätzende, giftige Stoffe, Feuer	6845	7650	7163	7300	7735	2,9 %	4800
Hitze, Feuer und Kälte (nicht witterungsbed)	3552	3667	3546	3827	3633	1,4 %	6000
Hitze (künstlich erzeugte)	447	1043	3486	3787	3592	1,0 %	...
Ätzende Stoffe	2605	3306	3227	2945	3536	1,2 %	4200
Infektionen und parasitäre Erkrankungen	6403	7063	8420	8020	8082	3,0 %	300
Biologische Stoffe	5842	6782	8360	7780	8041	2,9 %	400
Verschiedenes	146479	139787	146135	152486	146614	57,7 %	2900
Stapel, Lagergüter, Lagereinrichtungen	4786	5041	7288	8727	8344	2,7 %	7000
Lagergüter, Packgüter	1281	1880	2442	3582	3580	1,0 %	11800
Einzelgegenstände,Werkstücke, Lasten, Mobiliar	63365	58796	62853	69650	64657	25,2 %	4100
Lasten (= Transportgüter)	23588	22229	24884	27927	24389	9,7 %	6400
Stückgüter (einzeln transportiert)	20847	20046	22404	22204	18667	8,2 %	6400
Raumausstattungsgegenstände	5923	6562	6620	8900	8141	2,9 %	3100
Werkstücke, Bau- und Montagematerialien	17430	17204	22464	29204	27825	9,0 %	4500
Werkstücke, Bau- und Montagemat. aus Holz	881	681	1400	4060	4160	0,9 %	...
Werkstücke, Baumat. aus Metall/Eisen	3664	2982	5461	11941	11704	2,8 %	...
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	29286	28886	30542	32228	32146	12,1 %	1400
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	27464	27325	28902	29667	29766	11,3 %	1300
Operationsinstrumente, med. Hilfswerkzeuge	5601	6161	7240	6921	7220	2,6 %	300
Splitter, Späne, Staub	33292	30809	31606	32152	32137	12,6 %	600
Splitter, Späne	17663	14142	17622	17580	17700	6,7 %	700
Sportgeräte, Waffen	2903	2520	3401	3641	3501	1,3 %	2500
Menschen, Tiere	17529	18408	18266	21170	19128	7,5 %	4100
Personen	12989	13068	14045	15270	15028	5,6 %	4900
Tiere	4560	5400	4281	5940	4120	1,9 %	1800
Total¹	254147	246085	252181	260226	255040	100,0 %	4300

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³			Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Beteiligter Gegenstand ¹
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% vom Total ⁴	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidentrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
796	7,0%	8,4%	18	97	105	Gelände, Materialgewinnung, Witterung
561	8,0%	5,9%	4	64	66	Witterung, Lichtverhältnisse
541	7,9%	5,7%	4	61	64	Witterung
280	5,3%	3,0%	5	38	42	Energie, Elektrizität
211	5,4%	2,2%	4	30	31	Energieübertrager, Maschinenelemente, Rohrl.
838	2,4%	8,9%	7	101	128	Maschinen
227	2,0%	2,4%	2	30	39	Maschinen zum Trennen
152	1,6%	1,6%	1	24	30	Maschinen zum Zerteilen
104	1,6%	1,1%	1	20	23	Maschinen zum Ablängen, Sägen, Spanen
128	2,3%	1,3%	1	16	18	Maschinen zum Zusammenfügen
339	2,6%	3,6%	2	43	51	Maschinen zum Ur- und Umformen
231	2,1%	2,4%	1	24	34	Spanende Formungen
120	3,1%	1,3%	1	13	18	Maschinen zum Bohren
595	8,7%	6,3%	11	82	90	Fördereinrichtungen
1835	6,7%	19,4%	33	170	231	Beförderungsmittel
271	4,1%	2,9%	1	25	38	Handfahrzeuge und Fuhrwerke (nicht kraftbetr.)
205	3,9%	2,2%	1	22	28	Nicht kraftbetr. (Hand-)Wagen
1432	7,6%	15,1%	25	134	176	Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger
1107	7,5%	11,7%	20	99	136	Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)
405	6,7%	4,3%	7	31	52	Personenwagen
600	9,0%	6,3%	12	63	75	Lastwagen, Lieferwagen
3275	7,4%	34,6%	30	419	459	Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster
268	8,4%	2,8%	8	40	47	Bauten
173	8,6%	1,8%	4	20	27	Strassen-, Bahntrasse-, und Wasserbau
1627	6,0%	17,2%	12	151	206	Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile
482	7,3%	5,1%	3	54	65	Tragende Teile des Rohbaus
266	7,9%	2,8%	0	20	27	Böden in Geb. (schadhaft, nass, rutschig,...)
867	6,6%	9,2%	1	61	91	Treppen
117	2,1%	1,2%	1	9	15	Türen, Tore, Fenster
...	1	5	11	Türen, Tore
549	10,9%	5,8%	5	107	98	Gerüste, Schalungen, Spriessungen
412	12,5%	4,4%	3	77	73	Gerüste
826	11,9%	8,7%	6	123	111	Leitern, bewegliche Tritte
734	11,7%	7,8%	6	111	102	Leitern
...	4	15	30	Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen
...	4	11	21	Heisse, kalte, ätzende, giftige Stoffe, Feuer
...	3	9	14	Hitze, Feuer und Kälte (nicht witterungsbed)
...	2	6	10	Hitze (künstlich erzeugte)
...	0	2	6	Ätzende Stoffe
...	0	0	2	Infektionen und parasitäre Erkrankungen
...	0	0	2	Biologische Stoffe
3774	2,6%	39,9%	18	343	500	Verschiedenes
357	5,5%	3,8%	3	38	42	Stapel, Lagergüter, Lagereinrichtungen
124	5,4%	1,3%	1	15	17	Lagergüter, Packgüter
2436	3,8%	25,8%	10	229	310	Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar
1499	6,1%	15,9%	7	135	169	Lasten (= Transportgüter)
1286	6,0%	13,6%	4	113	142	Stückgüter (einzeln transportiert)
170	2,4%	1,8%	1	12	22	Raumausstattungsgegenstände
784	3,6%	8,3%	3	86	112	Werkstücke, Bau- und Montagemat. aus Holz
...	0	7	10	Werkstücke, Bau- und Montagemat. aus Holz
206	3,4%	2,2%	1	20	29	Werkstücke, Baumaterial aus Metall/Eisen
343	1,1%	3,6%	1	25	51	Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte
294	1,0%	3,1%	1	20	44	Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge
...	0	0	2	Operationsinstrumente, med. Hilfswerkzeuge
...	0	8	19	Splitter, Späne, Staub
...	0	7	11	Splitter, Späne
...	1	5	12	Sportgeräte, Waffen
690	3,6%	7,3%	6	54	95	Menschen, Tiere
593	4,3%	6,3%	5	50	86	Personen
...	1	4	9	Tiere
9451	3,7%	100,0%	87	971	1285	Total¹

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsdatum. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: «Gelände, Materialgewinnung, Witterung» ist bei jährlich 796 schweren Fällen kausal. Dies sind 8,4 Prozent aller schweren Fälle. 7,0 Prozent aller Fälle mit dem kausalen Gegenstand «Gelände, Materialgewinnung, Witterung» sind schwere Fälle.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle						Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total	
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	202 492	219 365	226 345	212 400	219 871	44,1 %	4 900
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	12 050	12 251	11 967	17 710	18 647	3,0 %	12 000
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	12 044	13 625	13 920	15 984	16 884	3,0 %	3 200
Auf, in, neben etwas treten	4 500	5 860	7 100	6 860	6 620	1,3 %	3 100
Erfasst werden, in etwas geraten, mitgerissen werden	4 891	5 615	4 757	2 734	3 269	0,9 %	5 700
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8 143	7 545	8 442	8 404	8 465	1,7 %	2 100
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	68 466	68 710	74 170	77 995	78 428	15,0 %	2 400
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	49 984	53 530	59 590	64 193	66 170	12,0 %	2 400
Angefahren, überfahren werden, in etw hineinfahren	66 353	65 864	62 494	67 065	63 875	13,3 %	9 600
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	34 809	38 010	37 873	39 667	36 294	7,6 %	1 900
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	25 326	26 164	30 927	36 251	37 795	6,4 %	4 500
Verletzungen durch Tiere	22 021	25 240	24 380	26 961	20 500	4,9 %	1 100
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	6 550	6 369	7 027	8 014	8 291	1,5 %	3 500
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	3 782	5 061	5 265	6 464	5 346	1,1 %	4 800
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	465	566	504	726	1 123	0,1 %	17 700
Elektrisiert werden	140	161	162	82	141	0,0 %	11 000
Ertrinken	31	7	30	8	49	0,0 %	77 200
Total¹	473 398	489 470	494 522	498 952	496 343	100,0 %	4 500

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³			Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Hergang
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% vom Total ⁴	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidenrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
10 090	4,7 %	56,8 %	36	484	1 187	Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)
1 155	8,5 %	6,5 %	57	115	197	Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)
284	2,0 %	1,6 %	3	29	49	Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)
153	2,5 %	0,9 %	0	13	23	Auf, in, neben etwas treten
252	5,6 %	1,4 %	11	22	39	Erfasst werden, in etwas geraten, mitgerissen werden
139	1,7 %	0,8 %	2	10	24	Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten
1 266	1,7 %	7,1 %	38	66	214	Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden
1 051	1,8 %	5,9 %	10	46	169	Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen
4 240	6,5 %	23,9 %	202	478	781	Angefahren, überfahren werden, in etw hineinfahren
437	1,2 %	2,5 %	7	24	73	Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden
971	3,2 %	5,5 %	12	46	136	Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)
...	1	11	27	Verletzungen durch Tiere
...	17	7	20	In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen
157	3,0 %	0,9 %	4	17	26	Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen
...	4	3	7	Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen
...	2	1	1	Elektrisiert werden
...	16	0	4	Ertrinken
17 759	3,6 %	100,0 %	399	1 191	2 687	Total¹

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: Mit Hergang «Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)» geschehen jährlich 10 090 schwere Fälle. Dies sind 56,8 Prozent aller schweren Fälle. 4,7 Prozent aller Fälle mit Hergang «Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)» sind schwere Fälle.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle						Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total	
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	35 012	47 038	55 708	46 831	51 303	9,6 %	7 700
Erdboden	7 087	7 823	10 590	12 008	12 114	2,0 %	8 400
Naturböden (steinige, unebene etc.)	7 067	7 823	10 590	12 008	12 114	2,0 %	8 400
Gebirge, Vertiefungen, Wasserläufe, Abwässer	3 771	5 033	5 495	6 491	6 490	1,1 %	12 900
Gewässer	2 351	3 590	3 793	4 295	4 512	0,8 %	7 100
Holz, Pflanzen im Freien	7 108	6 874	6 231	7 291	6 785	1,4 %	6 200
Witterung, Lichtverhältnisse	17 489	28 474	35 206	22 674	27 843	5,4 %	7 200
Witterung	17 489	27 814	34 145	20 612	25 822	5,1 %	6 900
Lichtverhältnisse	0	740	1 141	2 122	2 243	0,3 %	...
Energie, Elektrizität	1 144	1 464	2 483	2 765	2 645	0,4 %	7 900
Maschinen	5 967	6 785	7 928	8 686	7 067	1,5 %	2 700
Maschinen zum Trennen	3 205	3 423	3 825	4 385	3 185	0,7 %	3 800
Maschinen zum Zerteilen	2 525	2 743	2 685	3 144	2 045	0,5 %	3 700
Machinen zum Zusammenfügen	1 240	1 700	2 121	2 360	2 040	0,4 %	1 000
Beförderungsmittel	82 079	83 247	80 799	86 631	83 845	17,0 %	8 400
Handfahrzeuge und Fuhrwerke (nicht kraftbetr.)	26 985	27 354	26 696	30 928	28 107	5,7 %	5 800
Fahrräder	25 765	26 294	25 355	29 568	26 467	5,4 %	6 000
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	54 537	54 930	52 902	55 336	54 178	11,1 %	9 900
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	53 136	53 168	51 139	53 275	52 457	10,7 %	9 900
Motorräder, Mofa, Töffli, Roller	17 807	16 912	16 577	17 908	16 398	3,5 %	12 200
Personenwagen	36 419	38 005	36 070	36 962	37 828	7,6 %	9 700
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	64 147	69 518	73 737	83 566	89 289	15,5 %	5 900
Bauten	6 969	10 075	13 118	20 248	24 010	3,0 %	11 000
Strassen-, Bahntrasse-, und Wasserbau	4 773	7 330	9 230	15 880	19 801	2,3 %	11 000
Strassen, Bahntrassees und Wegelemente	1 366	2 946	4 605	10 372	14 856	1,4 %	18 100
Stütz-, Ufer-, Gartenmauern, Mäuerchen	1 767	2 242	2 224	2 667	2 386	0,5 %	11 100
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	53 901	56 145	57 357	59 785	62 021	11,8 %	5 100
Tragende Teile des Rohbaus	6 980	7 162	8 523	8 902	8 564	1,6 %	4 300
Mauern, Wände	3 020	3 161	3 241	3 560	3 482	0,7 %	4 500
Böden in Geb.(schadhaft, nass, rutschig,...)	3 540	3 660	4 381	4 380	3 900	0,8 %	4 000
Treppen	34 408	36 392	36 865	36 387	37 184	7,4 %	5 400
Türen, Tore, Fenster	8 761	9 023	8 102	9 485	9 846	1,8 %	2 500
Türen, Tore	7 200	7 100	7 141	8 522	8 782	1,6 %	2 300
Abschränkungen	4 150	4 110	4 546	6 668	7 465	1,1 %	8 300
Leitern, bewegliche Tritte	2 340	2 721	2 462	3 080	3 242	0,6 %	12 100
Leitern	2 240	2 441	2 282	2 820	3 102	0,5 %	12 300
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	6 607	6 686	7 308	8 451	8 603	1,5 %	3 100
Heisse, kalte, ätzende, giftige Stoffe, Feuer	5 327	5 226	5 684	6 150	6 702	1,2 %	2 100
Hitze, Feuer und Kälte (nicht witterungsbed)	4 363	4 383	4 423	4 926	5 481	1,0 %	1 800
Hitze (künstlich erzeugte)	742	943	4 382	4 926	5 481	0,7 %	...
Verschiedenes	180 957	184 704	192 654	201 107	191 189	38,8 %	2 600
Hindernisse	9 361	8 401	9 940	4 880	4 620	1,5 %	4 000
Hindernisse (lose, umherliegende)	3 680	3 781	4 900	4 880	4 620	0,9 %	3 700
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	46 686	46 552	49 809	56 348	53 767	10,3 %	2 800
Lasten (= Transportgüter)	4 501	3 722	5 402	9 221	8 503	1,3 %	7 200
Stückgüter (einzeln transportiert)	4 181	3 462	4 742	7 381	6 161	1,1 %	7 400
Raumausstattungsgegenstände	19 102	19 986	23 025	23 526	24 184	4,5 %	2 900
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	1 340	1 401	1 980	2 940	2 740	0,4 %	2 600
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	15 481	15 322	15 302	16 140	16 363	3,2 %	1 300
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	14 641	14 482	14 462	14 800	14 922	3,0 %	1 300
Splitter, Späne, Staub	11 800	12 443	12 480	12 380	11 983	2,5 %	900
Splitter, Späne	5 380	4 382	5 360	5 340	5 043	1,0 %	1 200
Persönliche Ausrüstung	1 963	2 361	3 283	4 803	4 307	0,7 %	...
Sportgeräte, Waffen	21 452	22 152	24 013	24 544	26 403	4,8 %	3 200
Spiel-, Turn- u. Sportgeräte	20 883	21 864	23 465	23 687	25 606	4,7 %	2 700
Menschen, Tiere	83 280	85 945	88 054	93 322	85 177	17,8 %	2 800
Personen	54 914	54 002	57 174	55 759	55 094	11,3 %	3 100
Tiere	28 426	32 024	30 960	37 663	30 223	6,5 %	2 100
Insekten	13 580	16 920	15 420	21 721	14 640	3,4 %	600
Hunde	4 722	4 480	4 580	4 681	4 820	0,9 %	2 300
Total¹	473 398	489 470	494 522	498 952	496 343	100,0 %	4 500

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³			Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Beteiligter Gegenstand ¹
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% vom Total ⁴	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidentrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
2802	6,0%	15,8%	97	188	376	Gelände, Materialgewinnung, Witterung
574	6,1%	3,2%	10	35	75	Erboden
574	6,1%	3,2%	10	35	75	Naturböden (steinige, unebene etc.)
334	6,3%	1,9%	60	21	66	Gebirge, Vertiefungen, Wasserläufe, Abwässer
177	5,0%	1,0%	22	10	27	Gewässer
347	5,0%	2,0%	17	35	60	Holz, Pflanzen im Freien
1680	6,4%	9,5%	20	110	195	Witterung, Lichtverhältnisse
1637	6,5%	9,2%	19	104	188	Witterung
...	1	7	8	Lichtverhältnisse
...	5	4	9	Energie, Elektrizität
173	2,3%	1,0%	2	10	27	Maschinen
131	3,5%	0,7%	1	7	18	Maschinen zum Trennen
110	3,9%	0,6%	1	4	14	Maschinen zum Zerteilen
...	0	1	3	Maschinen zum Zusammenfügen
4831	5,8%	27,2%	208	513	904	Beförderungsmittel
1043	3,7%	5,9%	14	82	191	Handfahrzeuge und Fuhrwerke (nicht kraftbetr.)
1020	3,8%	5,7%	14	78	184	Fahrräder
3782	6,9%	21,3%	180	444	722	Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger
3707	7,0%	20,9%	178	436	708	Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)
1614	9,3%	9,1%	65	174	300	Motorräder, Mofa, Töffli, Roller
2500	6,8%	14,1%	129	327	500	Personenwagen
3498	4,8%	19,7%	66	287	480	Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster
802	6,3%	4,5%	37	72	129	Bauten
632	6,7%	3,6%	22	45	88	Strassen-, Bahntrasse-, und Wasserbau
405	8,3%	2,3%	12	23	52	Strassen, Bahntrassees und Wegelemente
132	5,9%	0,7%	8	15	21	Stütz-, Ufer-, Gartenmauern, Mäuerchen
2444	4,3%	13,8%	34	195	330	Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile
359	4,5%	2,0%	4	24	44	Tragende Teile des Rohbaus
...	2	7	17	Mauern, Wände
224	5,6%	1,3%	1	14	22	Böden in Geb.(schadhaft, nass, rutschig,..)
1738	4,8%	9,8%	10	121	193	Treppen
177	2,0%	1,0%	4	16	36	Türen, Tore, Fenster
...	1	7	25	Türen, Tore
196	4,0%	1,1%	13	28	52	Abschrankungen
219	8,3%	1,2%	1	30	30	Leitern, bewegliche Tritte
214	8,7%	1,2%	1	28	29	Leitern
...	12	8	21	Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen
...	10	6	14	Heisse, kalte, ätzende, giftige Stoffe, Feuer
...	5	5	12	Hitze, Feuer und Kälte (nicht witterungsbed)
...	5	4	10	Hitze (künstlich erzeugte)
3725	2,0%	21,0%	53	212	571	Verschiedenes
294	3,6%	1,7%	1	16	37	Hindernisse
178	4,1%	1,0%	1	10	21	Hindernisse (lose, umherliegende)
1130	2,3%	6,4%	7	68	147	Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar
251	4,4%	1,4%	1	16	30	Lasten (= Transportgüter)
220	4,4%	1,2%	1	13	26	Stückgüter (einzeln transportiert)
571	2,7%	3,2%	4	38	71	Raumausstattungsgegenstände
...	0	3	6	Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien
160	1,0%	0,9%	2	5	26	Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte
159	1,1%	0,9%	2	5	25	Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge
...	0	2	12	Splitter, Späne, Staub
...	0	2	5	Splitter, Späne
...	3	9	17	Persönliche Ausrüstung
529	2,3%	3,0%	26	31	96	Sportgeräte, Waffen
499	2,2%	2,8%	6	19	82	Spiel-, Turn- u. Sportgeräte
1781	2,0%	10,0%	28	98	283	Menschen, Tiere
1374	2,5%	7,7%	25	66	202	Personen
407	1,3%	2,3%	3	32	81	Tiere
...	1	5	13	Insekten
...	0	5	14	Hunde
17759	3,6%	100,0%	399	1191	2687	Total¹

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: «Gelände, Materialgewinnung, Witterung» ist bei jährlich 2802 schweren Fällen kausal. Dies sind 15,8 Prozent aller schweren Fälle. 6,0 Prozent aller Fälle mit dem kausalen Gegenstand «Gelände, Materialgewinnung, Witterung» sind schwere Fälle.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle						Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total	
Arbeitsweg	21 616	23 374	24 425	19 737	19 971	4,4 %	7 300
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	122 058	125 651	134 359	135 749	136 431	26,7 %	3 400
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	7 562	6 722	7 341	8 023	8 062	1,5 %	3 400
Umhergehen in Haus und Garten	54 129	55 996	58 088	54 650	54 965	11,3 %	4 300
Essen, Trinken, sich verpflegen	5 101	4 681	5 200	5 820	4 980	1,1 %	1 800
Haushaltarbeiten, kleine Handlungen	31 001	29 883	36 185	37 321	37 861	7,0 %	2 400
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	4 680	5 102	6 160	6 001	6 480	1,2 %	2 700
Haustiere (ohne landw. Tierhaltung)	3 740	4 560	4 380	4 301	4 280	0,9 %	1 300
Nebenbeschäftigung	37 797	38 402	36 619	35 232	33 861	7,4 %	3 600
Gartenarbeiten	8 861	8 721	8 601	9 521	8 261	1,8 %	3 300
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3 742	2 646	2 982	3 561	3 285	0,7 %	4 900
Holzaufbereitung und -transport	3 386	3 925	3 088	2 804	2 444	0,6 %	3 400
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	2 140	3 021	3 181	4 184	4 102	0,7 %	7 500
Unterhalt von Fahrzeugen	1 340	1 820	1 701	1 860	2 060	0,4 %	2 600
Botengänge, Besorgungen	4 560	4 143	5 181	3 800	4 420	0,9 %	5 100
Sport und Spiel	167 839	174 380	173 533	172 385	174 772	35,2 %	4 300
Turnen	13 040	12 440	12 481	14 961	15 080	2,8 %	3 300
Boden- und Geräteturnen	1 180	1 080	1 100	1 581	1 480	0,3 %	5 800
Gymnastik, Fitnesstraining, Aerobic	1 800	2 340	2 460	2 960	3 360	0,5 %	1 900
Jogging, Laufen	7 620	7 080	6 260	8 160	7 880	1,5 %	3 200
Bergsport	5 273	4 892	4 782	5 419	6 553	1,1 %	8 000
Bergwandern (ohne Klettern)	3 746	3 586	3 192	3 910	4 622	0,8 %	7 600
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	867	766	1 030	1 048	1 089	0,2 %	13 300
Wintersport	48 977	51 102	48 246	43 802	47 056	9,8 %	5 700
Skifahren (alpin)	26 910	28 128	25 486	23 826	25 727	5,3 %	7 200
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 082	4 241	3 781	2 944	3 242	0,7 %	4 400
Eishockey	4 900	4 722	5 900	4 540	5 220	1,0 %	2 600
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 540	1 540	1 240	1 460	1 460	0,3 %	5 000
Snow Board	9 140	9 021	8 265	7 700	7 920	1,7 %	3 600
Wassersport	7 709	9 469	9 207	9 708	9 465	1,9 %	2 800
Baden, Schwimmen	4 603	6 003	5 663	5 004	4 282	1,0 %	2 600
Rudern, Bootfahren, Segeln	961	880	921	1 121	1 341	0,2 %	3 000
Kampfsport	3 540	4 360	4 741	4 240	4 300	0,9 %	4 100
Schwimmen, Ringen	800	740	960	760	1 020	0,2 %	4 500
Asiatische Kampfsportarten	1 660	2 000	2 321	2 120	2 000	0,4 %	2 800
Ballspiele	68 201	69 204	71 004	69 901	69 381	14,2 %	3 000
Land-, Roll- und Unihockey	5 020	4 720	4 401	4 460	5 240	1,0 %	2 000
Fussball	44 561	44 524	45 642	45 661	43 641	9,1 %	3 100
Tennis	2 700	2 700	2 880	3 000	3 300	0,6 %	3 700
Squash	820	980	1 320	1 000	1 320	0,2 %	5 000
Badminton (Federball)	1 940	1 940	1 940	1 880	1 800	0,4 %	3 200
Handball	2 660	3 020	3 100	2 600	2 940	0,6 %	2 000
Volleyball	4 700	4 700	5 300	4 380	4 840	1,0 %	3 000
Basket-, Street- und Korbball	3 060	3 360	3 000	3 540	3 340	0,7 %	2 400
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 240	1 300	1 462	1 480	1 520	0,3 %	2 500
Fahrzeugrennsport und Training	2 089	2 424	2 443	2 822	1 907	0,5 %	9 800
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 524	1 361	1 441	1 881	1 201	0,3 %	5 100
Andere Sport- und Spielarten	17 770	19 189	19 167	20 052	19 510	3,9 %	5 300
In-Line-Skating, Rollschuhlaufen	1 860	2 121	1 780	2 080	1 920	0,4 %	2 800
Reiten, Pferdesport	3 703	3 822	4 520	3 840	3 761	0,8 %	5 000
Biken im Gelände	5 341	6 082	5 301	5 922	5 741	1,2 %	6 100
Ausgehen, Wandern, Reisen, Erholung	98 332	102 571	98 592	105 450	104 641	20,8 %	6 400
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	84 986	88 189	79 048	80 307	79 997	16,8 %	6 600
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	12 246	12 942	15 903	17 681	14 421	3,0 %	4 700
Kleine Handlungen im Freien (öffentl.)	540	740	1 100	2 020	1 220	0,2 %	...
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	0	0	2 000	2 341	2 921	0,3 %	...
Volksfeste, Versammlungen	2 983	2 761	3 200	3 281	3 061	0,6 %	2 200
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	10 171	9 492	9 686	10 272	9 493	2,0 %	4 600
Opfer bei Überfall, Streit	9 971	9 412	8 605	8 612	7 292	1,8 %	4 500
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	12 602	12 839	14 108	16 846	14 113	2,9 %	3 100
Total	473 398	489 470	494 522	498 952	496 343	100,0 %	4 500

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³			Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Tätigkeit ¹
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% vom Total ⁴	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidentrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
1106	4,9%	6,2%	29	115	193	Arbeitsweg
3777	2,9%	21,3%	28	266	489	Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund
269	3,6%	1,5%	3	20	34	Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege
2224	4,0%	12,5%	13	158	270	Umhergehen in Haus und Garten
...	1	3	9	Essen, Trinken, sich verpflegen
638	1,9%	3,6%	2	45	85	Haushaltarbeiten, kleine Handierungen
...	0	6	18	Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)
...	0	2	7	Haustiere (ohne landw. Tierhaltung)
1060	2,9%	6,0%	15	104	177	Nebenbeschäftigung
210	2,3%	1,2%	2	19	32	Gartenarbeiten
129	4,0%	0,7%	4	16	25	Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung
145	4,3%	0,8%	2	8	18	Holzaufbereitung und -transport
...	1	14	21	Unterhaltsarbeiten (Bauten)
...	0	4	6	Unterhalt von Fahrzeugen
177	4,0%	1,0%	1	19	26	Botengänge, Besorgungen
5777	3,3%	32,5%	75	199	868	Sport und Spiel
239	1,8%	1,3%	0	8	46	Turnen
...	0	1	6	Boden- und Geräteturnen
...	0	2	7	Gymnastik, Fitnesstraining, Aerobic
...	0	5	26	Jogging, Laufen
235	4,5%	1,3%	20	9	41	Bergsport
193	5,3%	1,1%	9	6	27	Bergwandern (ohne Klettern)
...	11	2	11	Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis
2395	5,0%	13,5%	20	70	321	Wintersport
1728	6,6%	9,7%	5	50	215	Skifahren (alpin)
...	1	4	15	Schlitteln, Bobfahren, Skeleton
...	0	2	19	Eishockey
...	0	2	8	Eislaufen, Eiskunstlauf
272	3,2%	1,5%	2	6	40	Snow Board
246	2,7%	1,4%	13	10	41	Wassersport
113	2,1%	0,6%	6	6	23	Baden, Schwimmen
...	2	1	4	Rudern, Bootfahren, Segeln
...	0	3	13	Kampfsport
...	0	0	3	Schwingen, Ringen
...	0	2	5	Asiatische Kampfsportarten
1819	2,6%	10,2%	1	45	250	Ballspiele
...	0	1	12	Land-, Roll- und Unihockey
1347	3,0%	7,6%	1	37	169	Fussball
...	0	1	11	Tennis
...	0	0	4	Squash
...	0	1	8	Badminton (Federball)
...	0	0	9	Handball
...	0	2	17	Volleyball
...	0	1	9	Basket-, Street- und Korbball
...	0	1	4	Kugel, Wurf- und Schlagspiele
151	6,1%	0,9%	7	13	33	Fahrzeuggrennsport und Training
...	3	5	15	Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande
607	3,2%	3,4%	12	39	118	Andere Sport- und Spielarten
...	0	3	9	In-Line-Skating, Rollschuhlaufen
160	4,0%	0,9%	1	10	30	Reiten, Pferdesport
165	2,9%	0,9%	2	8	33	Biken im Gelände
5324	5,2%	30,0%	162	447	832	Ausgehen, Wandern, Reisen, Erholung
4688	5,6%	26,4%	157	410	753	Unterwegs, Reisen, Wegunfälle
548	3,7%	3,1%	3	34	66	Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)
...	0	1	3	Kleine Handierungen im Freien (öffentl.)
...	0	0	5	Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)
...	1	5	11	Volksfeste, Versammlungen
268	2,7%	1,5%	21	27	55	Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung
251	2,7%	1,4%	20	24	50	Opfer bei Überfall, Streit
380	2,7%	2,1%	69	27	62	Unbekannte oder übrige Tätigkeit
17759	3,6%	100,0%	399	1191	2687	Total

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: Bei der Tätigkeit «Arbeitsweg» geschehen jährlich 1106 schwere Fälle. Dies sind 6,2 Prozent aller schweren Fälle. 4,9 Prozent aller Fälle, welche bei der Tätigkeit «Arbeitsweg» geschehen, sind schwere Fälle.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle							Kosten pro Fall (Registrierung 2008 mit Stand 2012) ²
	2008	2009	2010	2011	2012	% vom Total Strassenver- kehr ¹	% vom Total ¹ NBUV + UVAL	
Total Strassenverkehr	56 711	54 247	50 781	54 770	52 408	100,0%	11,0%	10 100
Fahrrad	17 924	17 172	16 053	18 846	16 167	32,0%	3,5%	6 300
Motorfahrrad, Roller	6 724	6 287	5 786	6 026	5 466	11,3%	1,2%	7 900
Motorrad	7 621	7 325	6 409	7 241	6 767	13,2%	1,4%	18 600
Personenwagen	22 137	21 239	20 019	20 332	21 400	39,1%	4,3%	10 100
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1 743	1 444	1 593	1 604	1 706	3,0%	0,3%	18 400
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	562	780	921	721	902	1,4%	0,2%	18 100
Total NBUV+UVAL	473 398	489 470	494 522	498 952	496 343	...	100,0%	4 500

¹ Lesebeispiel: Mit dem Motorfahrrad, Roller als benutztem Transportmittel geschehen 11,3 Prozent aller Strassenverkehrsunfälle und 1,2 Prozent aller NBUV+UVAL.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Schwere Fälle (Registrierung 2008–2011) ³				Jährlicher Durchschnitt 2008–2012			Benutztes Transportmittel
Jährliche Anzahl ⁴	% je Kategorie ⁴	% von schweren Strassenverkehrsunfällen ⁴	% vom Total ⁴ NBUV + UVAL	Anerkannte Todesfälle	Anerkannte Invalidenrenten	Laufende Kosten in Mio. CHF	
3760	6,9%	100,0%	21,2%	172	441	729	Total Strassenverkehr
723	4,1%	19,2%	4,1%	13	62	134	Fahrrad
410	6,6%	10,9%	2,3%	10	47	70	Motorfahrrad, Roller
937	13,0%	24,9%	5,3%	52	109	189	Motorrad
1421	6,8%	37,8%	8,0%	81	182	287	Personenwagen
211	13,2%	5,6%	1,2%	12	34	40	Ohne Fahrzeug (Fussgänger)
...	3	7	9	Andere oder nicht bekannte Transportmittel
17759	3,6%	...	100,0%	399	1191	2687	Total NBUV+UVAL

³ Schwere Fälle sind solche mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Renten oder Todesfälle mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr. Nur bei Kategorien mit jährlich mehr als 10 Codierungen zu schweren Fällen und jährlich mehr als 100 hochgerechneten schweren Fällen werden Ergebnisse zur Schwere angezeigt.

⁴ Lesebeispiel: Mit dem Motorfahrrad, Roller geschehen jährlich 410 schwere Fälle. Dies sind 10,9 Prozent aller schweren Strassenverkehrsunfälle und 2,3 Prozent aller schweren NBUV+UVAL-Fälle. 6,6 Prozent aller Fälle mit dem Motorfahrrad, Roller sind schwere Fälle.

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache, BUV

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Festgesetzte Invalidenrenten ²				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Atmungssystem	351	370	373	412	414	7	12	9	17	17
Asbest	125	121	129	153	164	1	3	2	...	3
Holzstaub	11	11	7	8	7	1	1	...
Isocyanate	14	17	26	17	26	2	3	1
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	56	63	52	67	67	1	1	3
Staublungen durch Quarz	18	14	24	21	18	3	2	1	1	3
Einwirkungen durch Stäube	12	11	12	21	16	1	1
Übrige Ursachen	115	133	123	125	116	1	6	3	11	7
Auge und Anhangsgebilde	95	54	45	51	57
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	72	45	23	28	32
Übrige Ursachen	23	9	22	23	25
Bewegungsapparat	452	411	373	368	339	1	3	2	4	2
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	183	151	165	157	127	1	1	...	3	1
Peritendinitis crepitans, Sehnscheidenentzündung	124	92	74	74	77	1
Arthropathien	13	29	12	7	9
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	127	133	117	123	116	...	2	2
Übrige Ursachen	5	6	5	7	10	1	...
Haut und Unterhaut	721	650	589	571	565	9	8	8	24	27
Chromverbindungen	12	10	9	10	3	...	2	1	...	2
Epoxidharze (Gliessharze)	80	56	46	40	45	1	1	...	8	3
Holzstaub	12	2	2	6	4	1
Kautschukadditive	17	19	12	10	10	1	...
Latex	13	11	11	11	9	1
Mineralöle	155	75	77	89	63	1	...	1	4	1
Nickel	28	25	20	15	11	...	1	1	...	3
Klebstoffe und Leime auf Acrylatbasis	11	9	9	13	2	1	...	2
Kunststoffe	17	8	10	10	8
Einwirkungen durch Stäube	21	33	21	23	24
Pharmaka	27	24	31	24	27
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	21	30	38	32	27
Kosmetika, Hautreinigungsmittel und -pflegemittel	16	13	11	23	12
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien	31	44	31	29	50	3	...	2	...	1
Schleif-/Schneid-/Kühlwasser (synthetische)	12	5	15	12	22
Stoff nicht bekannt	45	43	80	23	21	1	1
Zement	33	39	25	21	22	2	2	2	4	7
Übrige Ursachen	170	204	141	180	205	...	2	...	7	6
Infektiöse Krankheiten	40	105	71	98	44	1
Kontamination mit Erregern	31	90	65	86	32
Übrige Ursachen	9	15	6	12	12	1
Neoplasien	125	107	117	120	129	10	9	16	7	8
Asbest	115	96	105	103	116	8	7	13	5	7
Holzstaub	4	3	6	4	5	2	2	1	...	1
Übrige Ursachen	6	8	6	13	8	2	2	...
Ohr und Gehör	948	1022	1008	935	804	3	2	4	2	2
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	945	1022	1006	934	800	3	2	4	2	2
Übrige Ursachen	3	...	2	1	4
Andere Berufskrankheiten	143	149	137	155	137	2	1	3	3	7
Erkrankungen durch Vibrationen	12	13	10	10	17	1	2	1
Hautblasen, -risse, -schrunden, -schwielen	15	14	4	6	10	1
Drucklähmung der Nerven	25	17	25	20	23	1	...	1	...	2
Stoff nicht bekannt	31	43	35	74	27	1
Übrige Ursachen	60	62	63	45	60	...	1	1	1	3
Total der manifesten Berufskrankheiten	2875	2868	2713	2710	2489	32	35	42	57	64
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	567	704	986	826	569

¹ Ursachengruppen mit weniger als 10 neu registrierten Fällen und weniger als 1 000 000 CHF laufenden Kosten im Jahr 2008 werden jeweils unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

² Alle in einem Jahr festgesetzten Renten, unabhängig vom Registrierungsjahr des Falles.

Todesfälle ²					Laufende Kosten in Mio. CHF					Diagnosegruppe und Ursache ¹
2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012	
11	12	14	14	13	10,8	17,3	13,1	20,1	20,7	Atmungssystem
3	2	7	8	8	1,4	4,3	3,1	3,8	4,8	Asbest
...	0,1	0,2	0,2	1,1	0,2	Holzstaub
...	1	0,4	0,8	1,8	2,6	1,3	Isocyanate
...	0,9	1,2	1,2	1,7	4,3	Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl
8	5	3	4	2	4,6	2,9	0,8	2,2	1,6	Staublungen durch Quarz
...	1	...	1	...	0,7	1,4	0,4	0,7	0,6	Einwirkungen durch Staube
...	3	4	1	3	2,8	6,6	5,6	8,1	7,9	Ubriige Ursachen
...	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	Auge und Anhangsgebilde
...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen
...	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	Ubriige Ursachen
...	2,3	3,3	3,6	3,2	2,9	Bewegungsapparat
...	1,2	1,6	1,4	2,1	1,3	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel
...	0,3	0,3	0,2	0,2	0,6	Peritendinitis crepitans, Sehnscheidenentzundung
...	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	Arthropathien
...	0,6	1,0	1,7	0,6	0,6	Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile
...	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	Ubriige Ursachen
1	13,6	11,9	11,3	16,0	17,6	Haut und Unterhaut
1	0,3	2,1	0,3	0,2	0,6	Chromverbindungen
...	2,7	1,5	1,3	4,3	1,8	Epoxidharze (Giessharze)
...	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,5	Holzstaub
...	0,2	0,3	0,2	0,4	0,2	Kautschukadditive
...	0,6	0,1	0,1	0,2	0,1	Latex
...	1,0	0,9	1,6	1,5	1,1	Mineralole
...	0,2	0,6	0,9	-0,1	1,2	Nickel
...	-0,1	0,2	0,6	0,2	0,9	Klebstoffe und Leime auf Acrylatbasis
...	0,1	0,1	0,5	0,1	0,3	Kunststoffe
...	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	Einwirkungen durch Staube
...	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	Pharmaka
...	0,2	0,3	0,4	0,4	0,3	Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel
...	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	Kosmetika, Hautreinigungsmittel und -pflegemittel
...	2,0	0,5	1,0	0,3	0,8	Bader, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien
...	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	Schleif-/Schneid-/Kuhlwasser (synthetische)
...	1,1	0,4	0,5	0,3	1,0	Stoff nicht bekannt
...	2,1	1,7	1,4	2,0	4,2	Zement
...	2,5	2,7	2,2	5,4	3,7	Ubriige Ursachen
...	0,2	0,3	0,1	0,3	1,2	Infektiose Krankheiten
...	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	Kontamination mit Erregern
...	0,0	0,1	0,0	0,1	1,1	Ubriige Ursachen
144	86	93	98	101	59,8	51,7	53,1	52,4	49,2	Neoplasien
140	86	93	95	98	55,7	50,3	50,8	49,0	47,1	Asbest
2	1	3	3,2	0,8	0,5	0,9	1,2	Holzstaub
2	2	...	0,8	0,5	1,8	2,4	0,9	Ubriige Ursachen
...	11,8	12,1	13,8	11,5	10,7	Ohr und Gehor
...	11,7	12,1	13,8	11,5	10,7	Erhebliche Schadigungen des Gehors
...	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Ubriige Ursachen
1	1	2,4	2,3	3,1	3,8	5,1	Andere Berufskrankheiten
...	0,2	0,1	0,3	1,2	0,4	Erkrankungen durch Vibrationen
...	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	Hautblasen, -risse, -schrunden, -schwielen
...	0,6	0,3	0,7	0,2	1,3	Drucklahmung der Nerven
1	1	0,8	0,5	0,3	0,5	0,4	Stoff nicht bekannt
...	0,7	1,3	1,7	1,9	3,0	Ubriige Ursachen
157	98	107	112	115	101,0	99,0	98,4	107,5	107,6	Total der manifesten Berufskrankheiten
...	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfalle oder Zwischenfalle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)

Berufsunfallversicherung (BUV): Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	Absolut						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	90	1 868	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	4 227	...	720	20	5 160
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	577
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	2	...	60	16	3 202
Wirbelsäule	493	...	27	5 493	...	34	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	1 765	...	100	300	280	406	322
Schulter, Oberarm	880	...	873	1 606	3 266	50	580
Vorderarm und Ellbogen	1 158	...	27	462	252	128	4 020
Handgelenk, Hand, Finger	5 349	...	307	5 986	2 595	326	44 765
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	23	...	60	...	40	...	40
Hüfte und Oberschenkel	141	...	24	221	1 028	...	1 000
Knie	204	3 308	222	5 814	209	...	940
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	4 342	...	135	14 148	3 448	26	3 702
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	29	...	60	...	200	46	81
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	1	...	100	120
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	18 702	3 308	2 657	34 050	11 378	2 900	64 509

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In %						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	0,0	0,7	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	1,7	...	0,3	0,0	2,1
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	0,2
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	0,0	...	0,0	0,0	1,3
Wirbelsäule	0,2	...	0,0	2,2	...	0,0	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	0,7	...	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Schulter, Oberarm	0,4	...	0,3	0,6	1,3	0,0	0,2
Vorderarm und Ellbogen	0,5	...	0,0	0,2	0,1	0,1	1,6
Handgelenk, Hand, Finger	2,1	...	0,1	2,4	1,0	0,1	17,8
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0,0	...	0,0	...	0,0	...	0,0
Hüfte und Oberschenkel	0,1	...	0,0	0,1	0,4	...	0,4
Knie	0,1	1,3	0,1	2,3	0,1	...	0,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	1,7	...	0,1	5,6	1,4	0,0	1,5
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	0,0	...	0,0	...	0,1	0,0	0,0
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	0,0	...	0,0	0,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	7,5	1,3	1,1	13,6	4,5	1,2	25,7

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

Absolut							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	1 958	Schädel, Hirn
920	11 047	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
3 235	1 751	...	27 069	32 632	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
4 400	470	...	120	...	604	8 874	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	6 047	Wirbelsäule
11 695	208	848	15 924	Rumpf, Rücken und Gesäss
5 251	480	12 986	Schulter, Oberarm
4 405	348	10 800	Vorderarm und Ellbogen
17 809	1 613	1 755	80 505	Handgelenk, Hand, Finger
160	947	221	1 491	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
1 921	4 335	Hüfte und Oberschenkel
6 051	16 748	Knie
11 585	858	38 244	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
671	615	942	2 644	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
722	45	...	60	...	943	1 991	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	1 939	...	2 245	578	4 762	Ganzer Körper (systemische Effekte)
68 825	5 649	1 939	27 249	2 245	7 577	250 988	Total

In %							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	0,8	Schädel, Hirn
0,4	4,4	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
1,3	0,7	...	10,8	13,0	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
1,8	0,2	...	0,0	...	0,2	3,5	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	2,4	Wirbelsäule
4,7	0,1	0,3	6,3	Rumpf, Rücken und Gesäss
2,1	0,2	5,2	Schulter, Oberarm
1,8	0,1	4,3	Vorderarm und Ellbogen
7,1	0,6	0,7	32,1	Handgelenk, Hand, Finger
0,1	0,4	0,1	0,6	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0,8	1,7	Hüfte und Oberschenkel
2,4	6,7	Knie
4,6	0,3	15,2	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
0,3	0,2	0,4	1,1	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
0,3	0,0	...	0,0	...	0,4	0,8	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	0,8	...	0,9	0,2	1,9	Ganzer Körper (systemische Effekte)
27,4	2,3	0,8	10,9	0,9	3,0	100,0	Total

Berufsunfallversicherung (BUV): Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In Mio. CHF						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	6,3	53,4	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	13,8	...	2,2	0,0	2,7
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	2,4
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	0,7	...	0,0	4,3	2,2
Wirbelsäule	20,5	...	5,2	21,3	...	13,4	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	20,4	...	0,1	0,2	0,5	25,2	1,1
Schulter, Oberarm	20,6	...	12,3	6,2	113,0	4,0	0,7
Vorderarm und Ellbogen	28,5	...	1,8	1,8	3,0	4,0	4,4
Handgelenk, Hand, Finger	48,4	...	3,8	19,2	41,0	9,2	43,3
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	1,4	...	0,1	...	0,2	...	0,0
Hüfte und Oberschenkel	9,6	...	1,5	1,2	3,5	...	0,7
Knie	2,7	59,6	2,1	45,3	5,0	...	2,3
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	68,8	...	3,6	32,6	19,2	2,7	3,2
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,1	...	0,5	...	1,4	3,7	0,3
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	0,6	...	0,2	0,1
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	245,6	59,6	34,0	127,9	186,8	120,1	63,3

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In %						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	0,6	5,0	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	1,3	...	0,2	0,0	0,3
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	0,2
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	0,1	...	0,0	0,4	0,2
Wirbelsäule	1,9	...	0,5	2,0	...	1,3	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	1,9	...	0,0	0,0	0,0	2,4	0,1
Schulter, Oberarm	1,9	...	1,2	0,6	10,6	0,4	0,1
Vorderarm und Ellbogen	2,7	...	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4
Handgelenk, Hand, Finger	4,5	...	0,4	1,8	3,8	0,9	4,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0,1	...	0,0	...	0,0	...	0,0
Hüfte und Oberschenkel	0,9	...	0,1	0,1	0,3	...	0,1
Knie	0,2	5,6	0,2	4,2	0,5	...	0,2
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	6,4	...	0,3	3,1	1,8	0,3	0,3
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	0,4	...	0,0	...	0,1	0,4	0,0
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	0,1	...	0,0	0,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	23,0	5,6	3,2	12,0	17,5	11,3	5,9

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

In Mio. CHF							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	59,8	Schädel, Hirn
1,3	20,1	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
3,1	3,1	...	6,2	14,7	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
6,0	1,1	...	0,0	...	1,2	15,6	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	60,4	Wirbelsäule
36,2	4,3	7,8	95,8	Rumpf, Rücken und Gesäss
18,6	0,9	176,3	Schulter, Oberarm
13,0	3,8	60,3	Vorderarm und Ellbogen
22,6	2,6	26,8	217,1	Handgelenk, Hand, Finger
0,1	1,8	0,5	3,9	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
6,0	22,5	Hüfte und Oberschenkel
12,1	129,0	Knie
16,5	8,0	154,6	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
0,4	1,3	1,5	13,2	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
1,5	1,1	...	0,0	...	4,8	8,2	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	1,2	...	12,3	1,2	14,7	Ganzer Körper (systemische Effekte)
137,4	15,3	1,2	6,2	12,3	56,5	1 066,1	Total

In %							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	5,6	Schädel, Hirn
0,1	1,9	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
0,3	0,3	...	0,6	1,4	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
0,6	0,1	...	0,0	...	0,1	1,5	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	5,7	Wirbelsäule
3,4	0,4	0,7	9,0	Rumpf, Rücken und Gesäss
1,7	0,1	16,5	Schulter, Oberarm
1,2	0,4	5,7	Vorderarm und Ellbogen
2,1	0,2	2,5	20,4	Handgelenk, Hand, Finger
0,0	0,2	0,0	0,4	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0,6	2,1	Hüfte und Oberschenkel
1,1	12,1	Knie
1,5	0,8	14,5	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
0,0	0,1	0,1	1,2	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
0,1	0,1	...	0,0	...	0,4	0,8	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	0,1	...	1,1	0,1	1,4	Ganzer Körper (systemische Effekte)
12,9	1,4	0,1	0,6	1,1	5,3	100,0	Total

Berufsunfallversicherung (BUV): Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	Je Fall in CHF ²						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	70 500	28 600	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3 300	...	3 000	500
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	4 100
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	800	267 900	700
Wirbelsäule	41 500	...	194 400	3 900	...	394 100	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	11 500	...	900	700	1 700	62 100	3 300
Schulter, Oberarm	23 400	...	14 100	3 800	34 600	80 800	1 200
Vorderarm und Ellbogen	24 600	...	67 500	3 800	11 900	31 200	1 100
Handgelenk, Hand, Finger	9 100	...	12 400	3 200	15 800	28 300	1 000
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	59 200	...	1 000
Hüfte und Oberschenkel	67 800	...	63 500	5 500	3 400	...	700
Knie	13 100	18 000	9 500	7 800	24 100	...	2 400
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	15 800	...	26 600	2 300	5 600	104 400	900
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	141 500	...	8 300	...	7 000	81 300	3 300
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	1 500	500
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	13 100	18 000	12 800	3 800	16 400	41 400	1 000

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Je Fall in CHF ²							Total	Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total		
...	30 500	Schädel, Hirn	
1 400	1 800	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	
1 000	1 800	...	200	500	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	
1 400	2 400	...	100	...	2 000	1 800	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	
...	10 000	Wirbelsäule	
3 100	20 600	9 200	6 000	Rumpf, Rücken und Gesäss	
3 600	1 800	13 600	Schulter, Oberarm	
2 900	10 900	5 600	Vorderarm und Ellbogen	
1 300	1 600	15 300	2 700	Handgelenk, Hand, Finger	
600	1 900	2 100	2 600	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
3 100	5 200	Hüfte und Oberschenkel	
2 000	7 700	Knie	
1 400	9 400	4 000	Unterschenkel, Knöchel, Fuss	
500	2 100	1 600	5 000	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	
2 000	23 500	...	200	...	5 100	4 100	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	
...	...	600	...	5 500	2 000	3 100	Ganzer Körper (systemische Effekte)	
2 000	2 700	600	200	5 500	7 500	4 200	Total	

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	Absolut						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	615	9051	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	14915	...	1681	280	8945
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	885
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	2	...	3	240	100	173	3742
Wirbelsäule	2109	...	81	20746	...	143	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	5643	...	264	440	360	1429	724
Schulter, Oberarm	5639	...	4645	4406	5973	175	560
Vorderarm und Ellbogen	7043	...	214	1121	405	68	2540
Handgelenk, Hand, Finger	11678	...	930	14525	4661	679	27505
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	193	...	160	...	40	20	160
Hüfte und Oberschenkel	716	...	66	760	4446	...	1000
Knie	653	7988	743	25992	987	...	1600
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	18060	...	514	43725	13771	119	7503
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	133	...	140	...	784	84	200
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	64	...	140	...	21	1	100
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	67463	7988	9581	112235	31548	11942	55464

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In %						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	0,1	1,9	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3,2	...	0,4	0,1	1,9
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	0,2
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	0,0	...	0,0	0,1	0,0	0,0	0,8
Wirbelsäule	0,4	...	0,0	4,4	...	0,0	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	1,2	...	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2
Schulter, Oberarm	1,2	...	1,0	0,9	1,3	0,0	0,1
Vorderarm und Ellbogen	1,5	...	0,0	0,2	0,1	0,0	0,5
Handgelenk, Hand, Finger	2,5	...	0,2	3,1	1,0	0,1	5,8
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0,0	...	0,0	...	0,0	0,0	0,0
Hüfte und Oberschenkel	0,2	...	0,0	0,2	0,9	...	0,2
Knie	0,1	1,7	0,2	5,5	0,2	...	0,3
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	3,8	...	0,1	9,2	2,9	0,0	1,6
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	0,0	...	0,0	...	0,2	0,0	0,0
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	0,0	...	0,0	...	0,0	0,0	0,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	14,3	1,7	2,0	23,7	6,7	2,5	11,7

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

Absolut							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	9 666	Schädel, Hirn
2 380	20	28 221	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
6 434	521	...	6 401	14 241	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
11 182	328	...	660	...	2 439	18 869	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	22	23 101	Wirbelsäule
29 190	362	...	20	...	2 411	40 843	Rumpf, Rücken und Gesäss
15 898	1 843	39 139	Schulter, Oberarm
7 120	724	19 235	Vorderarm und Ellbogen
15 602	1 741	2 289	79 610	Handgelenk, Hand, Finger
400	881	441	2 295	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
4 401	1	11 390	Hüfte und Oberschenkel
12 868	50 831	Knie
23 003	3 370	110 065	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
3 201	1 064	3 720	9 326	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
3 242	84	...	280	...	3 832	7 764	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	5 127	...	3 058	515	8 700	Ganzer Körper (systemische Effekte)
134 921	4 981	5 127	7 361	3 058	21 627	473 296	Total

In %							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	2,0	Schädel, Hirn
0,5	0,0	6,0	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
1,4	0,1	...	1,4	3,0	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
2,4	0,1	...	0,1	...	0,5	4,0	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	0,0	4,9	Wirbelsäule
6,2	0,1	...	0,0	...	0,5	8,6	Rumpf, Rücken und Gesäss
3,4	0,4	8,3	Schulter, Oberarm
1,5	0,2	4,1	Vorderarm und Ellbogen
3,3	0,4	0,5	16,8	Handgelenk, Hand, Finger
0,1	0,2	0,1	0,5	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0,9	0,0	2,4	Hüfte und Oberschenkel
2,7	10,7	Knie
4,9	0,7	23,3	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
0,7	0,2	0,8	2,0	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
0,7	0,0	...	0,1	...	0,8	1,6	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	1,1	...	0,6	0,1	1,8	Ganzer Körper (systemische Effekte)
28,5	1,1	1,1	1,6	0,6	4,6	100,0	Total

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In Mio. CHF						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	16,5	150,3	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	43,1	...	8,0	0,7	6,2
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	1,9
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	1,2	...	3,0	0,2	0,0	13,9	3,9
Wirbelsäule	52,4	...	13,6	91,2	...	68,6	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	46,8	...	3,8	0,3	0,4	56,7	2,9
Schulter, Oberarm	91,7	...	34,5	11,3	104,9	6,1	0,4
Vorderarm und Ellbogen	84,9	...	4,7	1,7	4,1	1,8	4,2
Handgelenk, Hand, Finger	76,7	...	4,9	20,9	40,7	9,3	23,6
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,1	...	0,1	...	0,0	0,3	0,1
Hüfte und Oberschenkel	28,9	...	4,7	1,3	9,1	...	0,7
Knie	10,5	73,1	5,1	166,0	15,8	...	1,6
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	232,5	...	17,2	64,0	57,8	3,4	7,6
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,5	...	0,1	...	2,3	1,6	0,1
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	2,6	...	1,0	...	0,4	0,2	0,1
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	697,3	73,1	100,6	357,7	235,5	312,3	53,4

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	In %						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	0,8	7,0	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	2,0	...	0,4	0,0	0,3
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	0,1
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	0,1	...	0,1	0,0	0,0	0,6	0,2
Wirbelsäule	2,4	...	0,6	4,2	...	3,2	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	2,2	...	0,2	0,0	0,0	2,6	0,1
Schulter, Oberarm	4,3	...	1,6	0,5	4,9	0,3	0,0
Vorderarm und Ellbogen	4,0	...	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2
Handgelenk, Hand, Finger	3,6	...	0,2	1,0	1,9	0,4	1,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0,2	...	0,0	...	0,0	0,0	0,0
Hüfte und Oberschenkel	1,3	...	0,2	0,1	0,4	...	0,0
Knie	0,5	3,4	0,2	7,7	0,7	...	0,1
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	10,8	...	0,8	3,0	2,7	0,2	0,4
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	0,2	...	0,0	...	0,1	0,1	0,0
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	0,1	...	0,0	...	0,0	0,0	0,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	32,5	3,4	4,7	16,7	11,0	14,6	2,5

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

In Mio. CHF							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	166,8	Schädel, Hirn
1,9	0,3	60,2	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
4,7	0,3	...	1,9	8,8	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
12,7	1,4	...	0,2	...	13,8	50,3	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	229,3	Wirbelsäule
51,0	1,1	...	0,0	...	7,7	170,8	Rumpf, Rücken und Gesäss
32,6	7,9	289,4	Schulter, Oberarm
7,7	4,2	113,3	Vorderarm und Ellbogen
11,7	1,8	12,6	202,2	Handgelenk, Hand, Finger
0,7	0,5	1,3	8,0	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
6,5	1,3	52,5	Hüfte und Oberschenkel
14,7	286,9	Knie
18,8	12,4	413,6	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
1,8	1,8	3,2	15,4	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
5,9	0,9	...	0,2	38,5	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	6,6	...	15,6	18,0	40,2	Ganzer Körper (systemische Effekte)
170,6	7,8	6,6	2,4	15,6	113,2	2 146,1	Total

In %							Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
...	7,8	Schädel, Hirn
0,1	0,0	2,8	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren
0,2	0,0	...	0,1	0,4	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde
0,6	0,1	...	0,0	...	0,6	2,3	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
...	0,2	10,7	Wirbelsäule
2,4	0,1	...	0,0	...	0,4	8,0	Rumpf, Rücken und Gesäss
1,5	0,4	13,5	Schulter, Oberarm
0,4	0,2	5,3	Vorderarm und Ellbogen
0,5	0,1	0,6	9,4	Handgelenk, Hand, Finger
0,0	0,0	0,1	0,4	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0,3	0,1	2,4	Hüfte und Oberschenkel
0,7	13,4	Knie
0,9	0,6	19,3	Unterschenkel, Knöchel, Fuss
0,1	0,1	0,1	0,7	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet
0,3	0,0	...	0,0	...	1,3	1,8	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete
...	...	0,3	...	0,7	0,8	1,9	Ganzer Körper (systemische Effekte)
7,9	0,4	0,3	0,1	0,7	5,3	100,0	Total

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV+UVAL): Kosten der Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung

Registrierung 2008 mit Stand 2012
Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹	Je Fall in CHF ²						
	Frakturen	Meniskus- Risse	Verrenkungen	Verstauchun- gen, Zerrungen (ohne Muskel- und Sehnen- risse)	Muskel- und Sehnenver- letzungen	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marksverlet- zungen	Offene Wunden
Schädel, Hirn	26 800	16 600	...
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	2 900	...	4 700	2 600	700
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	2 200
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	986 700	600	300	80 500	1 000
Wirbelsäule	24 800	...	168 300	4 400	...	479 800	...
Rumpf, Rücken und Gesäss	8 300	...	14 400	800	1 000	39 700	4 000
Schulter, Oberarm	16 300	...	7 400	2 600	17 600	35 100	700
Vorderarm und Ellbogen	12 100	...	22 100	1 500	10 100	26 600	1 700
Handgelenk, Hand, Finger	6 600	...	5 300	1 400	8 700	13 700	900
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	26 200	...	500	400
Hüfte und Oberschenkel	40 300	...	70 500	1 700	2 000	...	700
Knie	16 000	9 200	6 900	6 400	16 000	...	1 000
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	12 900	...	33 400	1 500	4 200	29 000	1 000
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	34 000	...	800	...	2 900	19 200	700
Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	40 600	...	7 300	1 100
Ganzer Körper (systemische Effekte)
Total	10 300	9 200	10 500	3 200	7 500	26 200	1 000

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² Die Kosten pro Fall wurden auf 100 gerundet.

Je Fall in CHF ²							Total	Art der Verletzung / Verletzter Körperteil ¹
Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen			
...	17 300	Schädel, Hirn	
800	2 100	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	
700	500	...	300	600	Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	
1 100	4 200	...	400	...	5 700	2 700	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	
...	158 700	9 900	Wirbelsäule	
1 700	3 100	3 200	4 200	Rumpf, Rücken und Gesäss	
2 000	4 300	7 400	Schulter, Oberarm	
1 100	5 800	5 900	Vorderarm und Ellbogen	
700	1 000	5 500	2 500	Handgelenk, Hand, Finger	
1 800	600	2 900	3 500	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
1 500	4 600	Hüfte und Oberschenkel	
1 100	5 600	Knie	
800	3 700	3 800	Unterschenkel, Knöchel, Fuss	
600	1 700	900	1 700	Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	
1 800	10 700	...	700	...	7 100	5 000	Übrige und mehrere nicht näher bezeichnete	
...	...	1 300	...	5 100	35 000	4 600	Ganzer Körper (systemische Effekte)	
1 300	1 600	1 300	300	5 100	5 200	4 500	Total	

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband	KSUV	Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung
ASTRA	Bundesamt für Strassen	KUVG	Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (vom 13.6.1911)
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts	KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (vom 18.3.1994)
BAG	Bundesamt für Gesundheit	NBU	Nichtberufsunfall
BauAV	Die Bauarbeitenverordnung aus dem Jahr 2000	NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik	SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
bfu	Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
BK	Berufskrankheit	SSUV	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung	UKS	Unfallähnlich Körperschädigung
BU	Berufsunfall	UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
BUV	Berufsunfallversicherung	UVG	Unfallversicherungsgesetz
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit	UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
HE	Hilflosenentschädigung	VB	Vollbeschäftigte
HK	Heilkosten	VO	Verordnung
HR	Hinterlassenenrente	VSUV	Verordnung über die Statistiken der Unfallversicherung
HWS	Verletzungen der Halswirbelsäule	VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
ICD	International Classification of Diseases and Related Health Problems		
IE	Integritätsentschädigung		
IR	Invalidenrente		

Glossar

Akute spezifische Schädigung Akute spezifische Schädigungen entstehen durch schädigende chemische, physikalische oder mikrobiologische Einwirkungen. Im Gegensatz zu Berufskrankheiten, die sich meistens als Folge einer länger dauernden Exposition manifestieren, treten bei den akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Eine Vergiftung durch eingeatmeten Rauch bei einem Feuerwehrmann ist beispielsweise eine akute spezifische Schädigung.

Barwert Der Barwert ist der Erwartungswert der künftigen Leistungen, welche für die Betragsberechnung mit dem technischen Zinssatz auf den aktuellen Zeitpunkt abgezinst werden.

Berufskrankheit Berufskrankheiten werden in Artikel 9 des UVG definiert. Als Berufskrankheit gelten danach Krankheiten, die ausschliesslich oder vorwiegend durch bestimmte schädigende Stoffe oder Arbeiten verursacht wurden, welche in der Liste des UVV-Anhangs aufgeführt werden. Ebenso gelten jene Krankheiten als Berufskrankheiten, von denen nachgewiesen wird, dass sie ausschliesslich oder stark überwiegend durch berufliche Tätigkeit verursacht wurden. Man unterscheidet die manifesten Berufskrankheiten und die Kontaminationen.

Bruttoprämie > Prämien

Hauptdiagnose In der Medizinischen Statistik wird die Hauptdiagnose über ein statistisches Verfahren bestimmt, das sich an der Höhe der Heilkosten orientiert. Als Hauptdiagnose gilt bei einem Fall mit mehreren Diagnosen diejenige, die den höchsten Median der Heilkosten erreicht. Todesfälle werden mit einem zusätzlichen Malus versehen und Rentenfälle werden bei der Berechnung höher gewichtet. Da bei manchen Diagnosen die Heilkosten typischerweise früher im Verlauf anfallen als bei anderen, kann die statistisch getroffene Auswahl der Hauptdiagnose sich mit der Zeit ändern. Meist werden die Hauptdiagnosen mit Stand nach Ablauf der ersten fünf Jahre nach der Registrierung des Schadens betrachtet.

Höchstbetrag des versicherten Verdienstes
> Versicherter Verdienst

Integritätsentschädigung Anspruch auf eine Integritätsentschädigung entsteht, wenn ein Versicherter durch Unfall oder Berufskrankheit eine dauernde erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet. Die Integritätsentschädigung wird entsprechend der Schwere des Integritätsschadens abgestuft und darf den am Unfalltag geltenden Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes nicht übersteigen.

Invaliditätsgrad Der Invaliditätsgrad wird in der Unfallversicherung nicht medizinisch, sondern wirtschaftlich ermittelt. Massgebend ist der Vergleich der Erwerbsmöglichkeiten des Versicherten ohne Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit mit der nach Abschluss der medizinischen Behandlung und nach Durchführung allfälliger Wiedereingliederungsmassnahmen verbleibenden Erwerbsfähigkeit.

Karenzfrist Der Anspruch auf Taggeld entsteht am dritten Tag nach dem Unfalltag. Die Zeit vom Unfall bis zur Erlangung des Taggeldanspruchs wird auch als Karenzfrist bezeichnet.

Kontamination Kontaminationsfälle sind Berufskrankheitsfälle im Gesundheitswesen, bei denen eine mögliche oder tatsächliche Exposition gegenüber einem Krankheitserreger stattfand, aber ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit. Sie gehören daher nicht zu den > manifesten Berufskrankheiten. Sie stellen im Gesundheitswesen einen grossen Teil der anerkannten Berufskrankheiten. Da sie das Potential bergen, dass sich später daraus eine Berufskrankheit entwickeln könnte, werden entsprechende präventive Massnahmen durchgeführt.

Lohnsumme Die Lohnsumme umfasst die prämienpflichtigen Verdienste der versicherten Personen.

Manifeste Berufskrankheit Die Manifesten Berufskrankheiten umfassen alle anerkannten Berufskrankheiten mit Ausnahme der reinen Kontaminationsfälle.

Nettoprämie > Prämien

NOGA-Code Die NOGA 2008 (Nomenclature Générale des Activités économiques – Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige) ist ein System zur Klassifizierung der Branchen, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) gepflegt wird. Das System ist über 5

Stufen hierarchisch aufgebaut und ist auf den oberen 4 Stufen kompatibel mit dem entsprechenden System der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2). In der Unfallstatistik wird der NOGA-Code verwendet, um über alle Versicherer hinweg nach einer einheitlichen Branchengliederung berichten zu können.

Obligatorische Unfallversicherung nach UVG Obligatorisch nach UVG versichert sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer sowie Arbeitslose und Stellensuchende, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Alle übrigen in der Schweiz wohnhaften Personen (Kinder, Studenten, selbständig Erwerbstätige, nicht erwerbstätige Hausfrauen und -männer, Pensionierte usw.) sind nicht nach UVG, sondern nach KVG versichert und werden von der Unfallstatistik UVG somit nicht erfasst.

Prämien und Prämienatz Die Prämien der Unfallversicherung werden in Prozent der Lohnsumme beziehungsweise der Arbeitslosenentschädigung bemessen. Die Bruttoprämie setzt sich zusammen aus einer Risiko- oder Nettoprämie und verschiedenen Zuschlägen. Die Nettoprämie dient zur Deckung der Versicherungsleistungen. Zuschläge werden erhoben für die Verwaltungskosten, für die Unfallprävention und, sofern die Zinsüberschüsse dafür nicht ausreichen, für die Teuerungszulagen an Rentenbezüger.

Registrierte und anerkannte Fälle Ein Fall wird registriert, wenn die Unfallmeldung beim Versicherer eintrifft. Anschliessend wird der Fall anerkannt oder abgelehnt. Da die Unfallmeldung Zeit beansprucht, sind Unfall-, Registrierungs- und Anerkennungsjahr nicht in allen Fällen identisch. Die Fälle werden nach dem Registrierungsjahr ausgewiesen.

Registrierungsjahr Das Kalenderjahr, dem der Unfall aufgrund des Registrierungsdatums zugeordnet wird.

Regress Rückgriff des Unfallversicherers auf den Haftpflichtigen oder dessen Haftpflichtversicherung.

Rückstellungen Die Schadenrückstellungen, oder präziser: die Bedarfsschadenrückstellungen, per Stichtag sind eine Schätzung der nach dem Stichtag anfallenden Zahlungen für alle Unfälle mit Unfalldatum bis zum Stichtag. Die Bedarfsschadenrückstellungen umfassen die Rückstellungen für die per Stichtag pendenden Fälle, die per Stichtag noch nicht gemeldeten Fälle sowie die Rückstellungen für allfällige zukünftige Schadenaufwendungen der per Stichtag bereits erlebten Fälle (Wiedereröffnungen, Rückfälle).

Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) Die Sammelstelle wird von der Suva geführt und untersteht dieser in administrativer Hinsicht. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe – dem Erstellen einheitlicher Statistiken aufgrund der von den Versiche-

ren gelieferten Informationen – ist die Sammelstelle jedoch von der Suva unabhängig und untersteht der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV).

Schwere Fälle Die Schwere ist ein Mass, welches definiert werden muss. In diesem Bericht wird ein schwerer Fall definiert als einer, der mit Stand ein Jahr nach dem Registrierungsjahr mehr als 90 entschädigte Tage hat oder eine Rente erhielt oder als Todesfall anerkannt wurde.

Spezialstatistik Die SSUV erhebt im Rahmen einer Spezialstatistik eine Reihe von Daten, die insbesondere für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten wichtig sind und nicht automatisch aus dem Versicherungsbetrieb anfallen (Ursachen der Unfälle und Berufskrankheiten, medizinische Diagnosen, Struktur der Heilkosten usw.). Die Spezialstatistik setzt sich aus allen Rentenfällen und Fällen von Berufskrankheiten sowie aus zufällig ausgewählten 5 Prozent (bis 1992 noch 10 Prozent) der übrigen Fälle zusammen. Die Ergebnisse der 5-Prozent-Stichprobe sind in den Tabellen bereits hochgerechnet und können zufallsbedingt streuen. Die Zusammensetzung der Stichprobe führt insbesondere zu einer sehr guten Repräsentativität bei den Kosten, da die Fälle in der Stichprobe langfristig über 60 Prozent der Kosten aller UVG-Fälle abdecken. Die Spezialstatistik umfasst nur Fälle und Folge-Ereignisse (vergütete Heilkosten, bezahltes Taggeld, festgesetzte Renten, usw.) von Fällen, die ab 1984 registriert worden sind. Ausgewiesen werden zudem nur anerkannte Fälle bzw. Folge-Ereignisse von anerkannten Fällen.

Technischer Zinssatz Der für die Diskontierung der zukünftigen Leistungen angewendete Zinssatz. Der technische Zinssatz wird so festgelegt, dass er langfristig gesehen mit einer notwendigen Marge unter der effektiven Vermögensrendite der Versicherer liegt. Die Marge wird für die Finanzierung der Teuerungszulagen benötigt.

Unfall Gemäss Art. 4 ATSG ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.»

Unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Artikel 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können.

Unfalljahr Das Kalenderjahr, in dem sich der Unfall ereignet hat.

Unfalljahrgang Das Kollektiv der Unfälle und Berufskrankheiten, welche sich im gleichen Kalenderjahr ereignet haben oder registriert worden sind.

Versicherer Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva sowie durch andere Versicherer und eine von diesen betriebene Ersatzkasse durchgeführt. Bei den anderen Versicherern handelt es sich um private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen, die sich in ein vom BAG geführtes Register eingetragen haben.

Versicherte Personen In der BUV und NBUV melden die Betriebe den Versicherern nur die Lohnsumme und nicht auch die Zahl der Beschäftigten bzw. Versicherten. Diese muss deshalb geschätzt werden, was konkret durch die Division der prämienpflichtigen Lohnsumme eines bestimmten Kollektivs durch den durchschnittlichen Lohn der Verunfallten im gleichen Kollektiv geschieht. Die auf diese Weise ermittelte Zahl der Beschäftigten bzw. Versicherten entspricht deshalb einer theoretischen Zahl von Vollbeschäftigten, in die – beispielsweise – zwei Teilzeitbeschäftigte mit je einem Arbeitspensum von 50 Prozent als ein Vollbeschäftigter einfließen. Ab 2012 wird die Zahl der Vollbeschäftigten rückwirkend nach einer neuen, genaueren Methode geschätzt (vgl. Kapitel 8). Die Ergebnisse fallen im Vergleich zur bisherigen Schätzung um insgesamt 7 Prozent tiefer aus. Das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte nimmt entsprechend zu. Die Auswirkungen sind je nach Branche unterschiedlich gross.

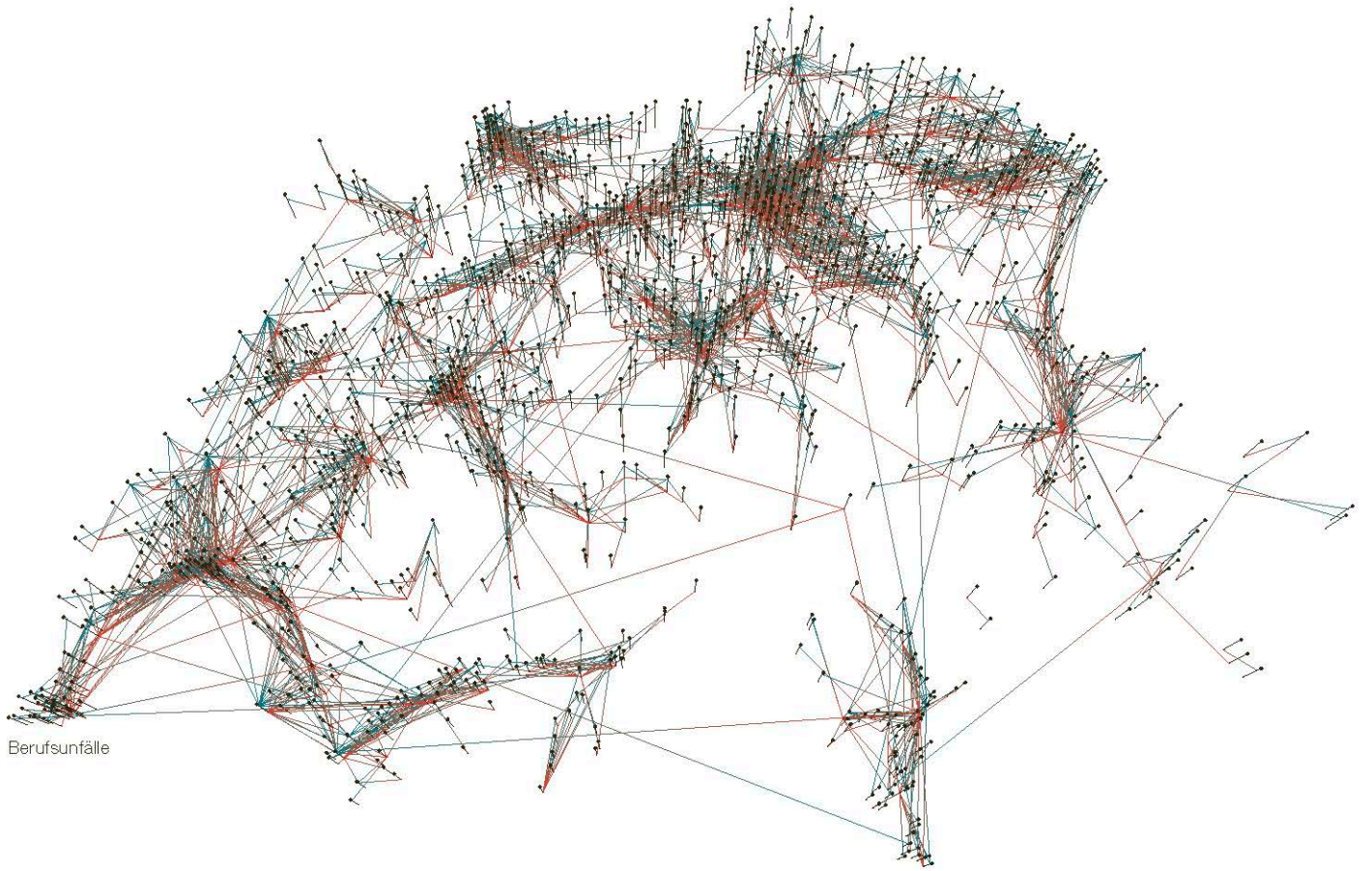
Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden ausgewiesen. Diese sind seit dem 1.1.1996 gemäss der Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen obligatorisch bei der Suva versichert. Im Gegensatz zur Zahl der Beschäftigten ist die Zahl der registrierten Stellensuchenden exakt bekannt. Allerdings befinden sich darunter auch Teilzeitarbeitslose, die entsprechend auch nur Teilzeit- UVAL-versichert sind, sowie Personen, die zeitweise überhaupt nicht UVAL-versichert sind, beispielsweise Personen im Militärdienst.

Versicherter Verdienst und prämienpflichtiger Verdienst Der versicherte Verdienst ist die Basis für die Berechnung des Taggeldes und der Renten. Er entspricht im wesentlichen dem für die AHV massgebenden Lohn, also dem Grundlohn inklusive regelmässiger Zulagen und Nebenbezüge, aber ohne Nebenverdienste aus privater Tätigkeit. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes (seit dem 1.1.2008 126 000 Franken im Jahr) ist so festgesetzt, dass in der Regel 92 bis 96 Prozent der versicherten Arbeit-

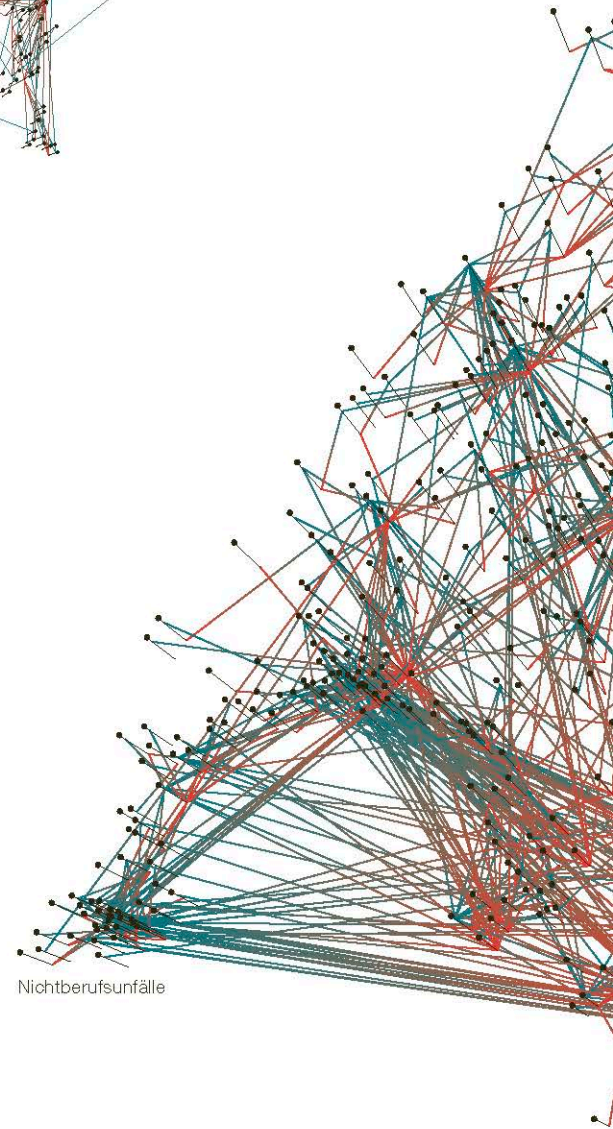
nehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Bei den Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden ist das Arbeitslosentaggeld (abzüglich der Beiträge an die Sozialversicherungen) versichert. Der prämienpflichtige Verdienst entspricht dem versicherten Verdienst abzüglich der Familienzulagen. Bei den Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden ist das versicherte Arbeitslosentaggeld massgebend.

Versicherungszweig Die Berufsunfallversicherung deckt Berufsunfälle und Berufskrankheiten von Beschäftigten. Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten nur dann als Berufsunfälle, wenn der Versicherte eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden (bis 31.12.1999 12 Stunden) beim gleichen Arbeitgeber aufweist. Die Nichtberufsunfallversicherung deckt Freizeitunfälle von Beschäftigten. Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten als Nichtberufsunfälle, wenn der Versicherte eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden (bis 31.12.1999 12 Stunden) beim gleichen Arbeitgeber aufweist. Bis Ende 1995 wurden auch die Unfälle von versicherten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden zu den Nichtberufsunfällen gerechnet. Die Unfallversicherung für Arbeitslose deckt alle Unfälle und Berufskrankheiten von Stellensuchenden, die gemäss Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen seit dem 1. Januar 1996 obligatorisch bei der Suva versichert sind. Die Deckung umfasst Unfälle während der Freizeit, aber auch Unfälle und Berufskrankheiten in Beschäftigungsprogrammen, während Tageseinsätzen oder in Teilzeitarbeit.

Vollbeschäftigte > Versicherte Personen



Berufsunfälle



Nichtberufsunfälle

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51
www.suva.ch

Bestellnummer
1946.d